This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

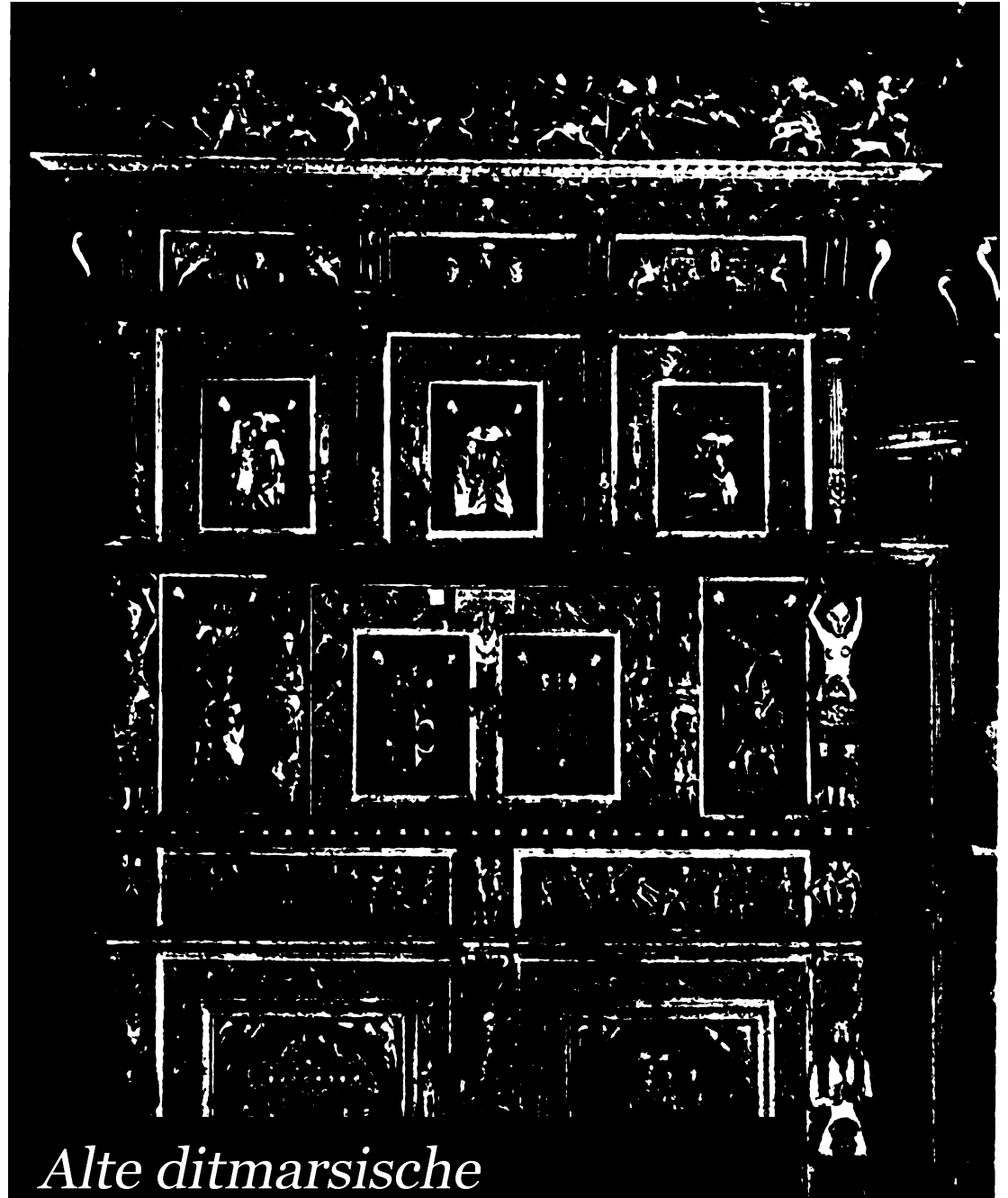

Alte ditmarsische Geschichten

Johann Christian Kinder

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Ditmarsh, Germany - Hist.
2. Lund, Sweden (Diocese) - Hist.

Digitized by Google

#60

EKZ
(Ditmarsh)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kirche zu Lunden.

Digitized by Google

Alte
Ditmarsische Geschichten.

I.

Bilder aus der Lundener Chronik.

Inter Dithmariae populos Lundena superbit
Hic, ubi vicinum separat Eidora solum
Ex usu curci tamen incola vivit aratri
Et segetes largo favore reddit ager
Illius extollit fulgens insignia Crates
Armiger huic junctus cernitur esse Jovis.
Jonas ab Elvervelt 1592.

Herausgegeben von Bürgermeister J. C. Kinder, Plön.

Heide 1885.
Druck und Verlag von F. Pauly.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

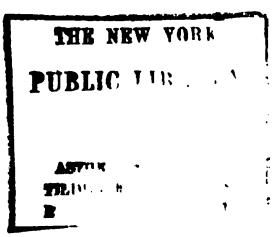

Digitized by Google

Einleitung.

Wenn ich trotz der großen Anzahl ditmarsischer Chroniken es wage, den Lesern einen Band alter ditmarsischer Geschichten anzubieten, so geschieht es einerseits im Hinblick auf das neuerwachte allgemeine Interesse für die Vergangenheit. Nachdem man lange Zeit hindurch das Auge fast ausschließlich vorwärts gerichtet hatte und die Errungenschaften der Gegenwart bewunderte, beginnt jetzt überall der Blick sich rückwärts zu wenden auf das, was die Alten geplant und geschaffen haben, um von ihnen zu lernen. Und unsere ditmarsische Geschichte hat eine ganze Reihe von Männern aufzuweisen, deren Thatkraft, patriotischer Eifer und edle Gesinnung als Vorbild und Muster vorgeführt werden dürfen. Andererseits ist der Umstand für mich leitend gewesen, daß die ditmarsischen Chroniken zum größten Theile vergriffen und außer den Bibliotheken nur noch selten anzutreffen sind.

Das vorliegende Büchlein enthält eine Reihe abgeschlossener Bilder, welche Einblicke in das politische und sociale Leben unserer Vorfahren gewähren. Der Inhalt ist zum größten Theile aus gedruckten Quellen geschöpft. Doch habe ich mich bemüht, denselben aus ungedruckten Urkunden zu ergänzen und einzelne Ueberlieferungen der Chronisten richtig zu stellen.

In Lunden, meinem Geburtsorte, war es mir am leichtesten, in Archiven und an alten Denkmälern eingehende Studien zu machen. Deshalb beziehen sich sämmtliche Monographien dieses I. Bandes auf jenen Ort. Derselbe war ja auch im 16. Jahrhundert die Hauptstadt Ditmarschens, von welcher aus ein bestimmender Einfluß ausging auf die Leitung der freien Bauernrepublik. Noch 1592 sagt Jonas von Elvervelt über Lunden: „Unter den Ortschaften Ditmarschens nimmt Lunden den ersten Platz ein, dort, wo die Eider das Land vom Nachbar trennt u. s. w.“

Jan 14, 1952 Beijers

Digitized by Google

Uebrigens vermeine ich nicht, die Quellen erschöpft zu haben. In den Archiven der Kirchspielschreiberei, des Amtsgerichts und in Heide dürften für den fleißig Suchenden noch mancherlei Ergänzungen zu entdecken sein. Es könnte mir der Vorwurf gemacht werden, daß ich mich einer zu großen Kürze in der Darstellung bedient habe, insbesondere solchen Lesern gegenüber, welchen bisher die Gelegenheit fehlte, sich mit der ditmarsischen Geschichte vertraut zu machen. Zu meiner Entschuldigung führe ich an, daß ich glaubte verpflichtet zu sein, mich streng an die Quellen zu halten und jedes Hinzuthun und Ausschmücken zu vermeiden, auch für die einzelnen Bilder einen allzu breiten Rahmen nicht machen zu dürfen. Im zweiten Theile wird eine Uebersicht über die Verfassung und Verwaltung des ditmarsischen Freistaates, sowie über dessen Geschichte folgen nnd damit hoffe ich den Fehler wieder gut zu machen.

Möge mein Wunsch, mit den alten Geschichten dem nachsichtigen Leser einige Stunden angenehmer Unterhaltung zu bereiten und zur Erhöhung des Interesses für unsere alte Geschichte beizutragen, mit diesem Büchlein erreicht werden.

Kinder.

Plön, den 20. Sept. 1885.

Digitized by Google

Quellen

aus welchen die alten ditmarsischen Geschichten geschöpft sind.

1. Karsten Schröders ditmarsische Chronik, veröffentlicht vom Director Prof. Dr. W. H. Kolster in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte VIII. Band 1878.
2. Johann Adolfi's genannt Neocorus Chronik des Landes Ditmarschen von Prof. F. C. Dahlmann 1827.
3. Johann Adrian Bolten, Predigers zu Wöhrden, Ditmarsische Geschichte 1781.
4. Biethen's Beschreibung und Geschichte des Landes Ditmarschen, Hamburg 1733.
5. Versuch einer Nachricht von den evangelisch-lutherischen Predigern in dem Nordertheil Ditmarschens ꝛc. ꝛc. von M. Johann Heinrich Fehse, Flensburg 1769.
6. Anton Heimreich Walthers Nordfriesische Chronik 1668.
7. Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, herausgegeben von Andr. Ludw. Jac. Michelsen 1834.
8. Ernesti Joachimi de Westphalen Monumenta inedita rerum germanicarum praecipue cimbricarum et megapolensium.
9. Kaspar Dankwarth's Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, zusambt vielen dabey gehörigen Landkarten, die von Johanne Mejero elaboriret 1652.
10. Professor Wilhelm Ernst Christiani, Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein 1775.
11. Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Berücksichtigung der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausgegeben von Carstens und Dr. Falck.
12. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.
13. Dr. Claus Harms, gewesenen Predigers in Kiel Lebensbeschreibung, von ihm selber, Kiel 1851.
14. Eine Lundener Hauschronik.
15. Ungedruckte Urkunden Lundener Gilden.
16. Das alte Ditmarschen in seinem Verhältniß zum bremischen Erzstift, von Michelsen.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

I.	Ursprung Lundens und des Lundener Kirchspiels . .	Seite	9.
II.	Die Kirche	„	13.
III.	Der Kirchhof	„	21.
IV.	Die Denkmäler des Lundener Kirchhofes	„	24.
V.	Der Kirchenschatz	„	51.
VI.	Streitigkeiten der Ditmarscher, insbesondere der Lundener mit Eiderstedt 1401—1414	„	58.
VII.	Die Ermordung Hinrich Grove's in der Lundener Kirche	„	64.
VIII.	Lundener Landesfeinde 1490	„	68.
IX.	Die Goldschmidts in Lunden 1494	„	73.
X.	Die Pantaleonsgilde 1508	„	76.
XI.	Erbauung des Franziskanerklosters in Lunden 1517 .	„	85.
XII.	Das Russebolingmangeschlecht	„	90.
XIII.	Die Familie Svin	„	99.
XIV.	Die Familie der Nannen	„	120.
XV.	Verfassung, Stadtrecht Lundens 1529	„	137.
XVI.	Der Proceß gegen Hans Fehring und Genossen 1546 .	„	144.
XVII.	Versuche zur Wiedergewinnung der ditmarsischen Freiheit	„	160.
XVIII.	Claus Overländer 1590	„	167.
XIX.	Pastor Johannes Wendler 1642	„	171.
XX.	Das Lundener Siechenhaus 1648	„	182.
XXI.	Der Galgenberg	„	186.
XXII.	Die Papagoyengilde	„	192.
XXIII.	Lunden im 16. und 17. Jahrhundert	„	204.
Anhang:	Urkunden	„	214.

Digitized by Google

Illustrationen.

1. Die Kirche. (Lichtdruck.) Titelbild.
2. Wappen der Ebbigmannen . . . . . Seite 26.
3. Grabstein Boje Nanne Denkers . . . . . „ 27.
4. „ Johann Russe's . . . . . „ 32.
5. 6. „ Hans Rode's . . . . . „ 34.
7. 8. „ Hans Hennings . . . . . „ 43.
9. Wappen der Russebolingmannen . . . . . „ 91.
10. Wappen der Svin . . . . . „ 99.
11. Grabstein Peter Svin's . . . . . „ 106.
12. Wappen Marcus Svin's . . . . . „ 110.
13. Marcus Svin und seine Ehefrau . . . . . „ 113.
14. Wappen der Nannen . . . . . „ 120.
15. Grabstein der Nannen . . . . . „ 133.
16. Wappen der Stadt Lunden . . . . . „ 141.
17. Der Marcus Svin'sche Pesel. (Lichtdruck.)
18. Schrank aus dem Svin'schen Pesel. (Lichtdruck.)
19. Ein Feld desselben Schrankes. (Lichtdruck.)

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Ursprung Lundens und des Lundener Kirchspiels.

Ueber die ersten Anfänge Lundens lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Wir wissen von dem Volksstamme, welcher sich zuerst auf der von Weddingstedt bis Preil ausgedehnten Dünenkette ansiedelte, nichts. Wenn das Wort Lunden auch von einigen Schriftstellern aus dem Keltischen abgeleitet wird, so scheint es doch sehr naheliegend, anzunehmen, daß die Gründer des Ortes ebendemselben Volksstamme angehörten, welcher den Ortschaften Lundenberg, Karlslund, Hjortlund, Nöslund, Hörlund im Schleswig'schen die Namen gab. Beachtenswerth dürfte sein, daß auch die Stadt Lund in Schweden in alter Zeit Lunden geschrieben wurde. Das Wort bedeutet im Dänischen „Kleines Gehölz". Thatsache ist, daß die Düne in nächster Nähe Lundens schon in vorgeschichtlicher Zeit Bewohner hatte. Urnenfunde, welche man im Jahre 1882 in der Leher Feldmark gemacht hat, bezeugen das. Im Dünensande fand sich nicht nur eine größere Anzahl zerbrochener Urnen, sondern auch eine hölzerne Kiste, welche mehrere unversehrte Aschenkrüge enthielt. Die hölzerne Kiste vertrat hier die Stelle der Steinkiste in den Hünengräbern Schleswigs und Holsteins, weil den Erbauern des Grabes die Steine fehlten.

In vorhistorischer Zeit gingen die Fluthen der Eider und der Nordsee im Westen heran an die lange Dünenkette, welche sie selbst ausgewaschen und aufgeworfen hatten. Im Osten schufen die Regengüsse große Wassertümpel, denen der Sandwall den Abfluß nach dem Meere versperrte und welche im Laufe der Zeit

Digitized by Google

Moor erzeugten. Die Ueberreste erkennen wir noch im Lundenersee, Mötjensee, Stellersee. Die ersten Ansiedler, welche theils von der Geest theils übers Wasser gekommen sein mögen, erwählten dann die höchsten und breitesten Stellen der Düne, um auf denselben ihre Hütten aufzuschlagen. Zur Zeit der Ebbe wurden die Heerden auf die trocknen Marschweiden getrieben und zur Fluthzeit auf die Düne zurückgeführt, in der Weise, wie wir es noch auf den Halligen beobachten können. Es ist sehr wahrscheinlich und der Urnenfund in Lehe dürfte die Bestätigung dafür geben, daß der Platz, auf welchem jetzt Lunden liegt, nicht der erste war, den man in dieser Gegend zur Ansiedelung ausersah, sondern früher die breiteren Flächen bei Lehe, Krempel und Flehde bebaute. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der nunmehr ganz ausgetrocknete Gänsepohl früher den ganzen Gänsemarkt einnahm, so ist es klar, daß hier nicht viel Raum für eine Dorfschaft war. Nichtsdestoweniger hatte der Platz einen Vorzug, er enthielt die höchste größere Dünenkuppe in der Runde, den jetzigen Kirchhof, und als das Christenthum eingedrungen war, fanden die umliegenden Ortschaften keinen geeigneteren Punkt für die Errichtung eines gemeinsamen Gotteshauses als eben diese Dünenkuppe. Die Zeit der Erbauung ist nicht ermittelt. Das erste Kirchengebäude mag ein kleines einfaches Haus gewesen sein. Der jetzige Bau scheint aus dem 13. Jahrhundert zu stammen. Neben der Kirche, zu welcher von allen Seiten das Volk herbeiströmte, bildete sich naturgemäß bald der Markt und so wuchs Lunden schnell auf Kosten der nächstliegenden Dörfer zu einer größeren Ortschaft heran. Namentlich waren es die Eiderdörfer Wollersum und Metz, welche, als nach der Eindeichung Eiderstedts die Eiderströmung gegen das Dithmarsische Ufer sich wandte und von letzterem nach und nach Stücke losriß, ihre Einwohnerschaft an Lunden abgaben. Neocorus schreibt um 1590, daß Wollersum ehemals ein großes Dorf gewesen, zwei Mühlen gehabt habe ꝛc. und von hier die ältesten Geschlechter des Lundener Kirchspiels mit Ausnahme der Nannen entsprossen seien.

Wenn eine uns vorliegende Hamburger Urkunde ächt ist,

Digitized by Google

so bestand das Lundener Kirchspiel schon um 1140. Mittelst jener Urkunde verleiht der Hamburger Erzbischof Adalbero dem Hamburger Domcapitel die Kirchen zu Meldorf, Weddingstedt, Büsum, Uthaven, Hastedt und Lunden. Als König Waldemar der Sieger von Dänemark zu Anfang des 13. Jahrhunderts Ditmarschen eingenommen hatte, erbaute derselbe im eroberten Lande eine Burg, die Lin genannt wird. Aeltere Geschichtsschreiber (Bolten z. E.) haben angenommen, daß unter Lin Lunden zu verstehen sei. Für die Richtigkeit jener Annahme sprechen die günstige Lage des Ortes in der Nähe der königstreuen Friesen und der Umstand, daß ebenderselbe König im Jahre 1217 von dem Kloster Harsefeld bei Stade für 200 Mark Silber eine Anzahl Grundstücke kaufte, von welchen gesagt wird, daß sie in den Dörfern Zennhusen, Hemme, Krempel, Wollersum, Metz, Melsword, Ysmädowä, Aendebüttel, Darenwurth, Flehde, Lehe, Gardesflyt und Hunsbüttel belegen gewesen seien. Diese Ortschaften treffen wir mit Ausnahme einiger, die nicht mehr aufzufinden sind, im Lundener Kirchspiel noch heute an.

Es darf kaum angenommen werden, daß der König jene Grundstücke nur aus Staatsrücksichten, zur Arrondirung seines Hoheitsterritoriums erwarb; wohl aber liegt der Gedanke nahe, daß dieselben zur Dotirung der neuen Burg, die inmitten der genannten Ortschaften lag, zum Unterhalt der Besatzung bestimmt waren. Unerörtert mag bleiben, an welcher Stelle die Lage der Burg zu vermuthen ist, ob auf dem Platze des jetzigen Kirchhofes oder auf dem Platze, auf welchem früher die Vogelstange stand und jetzt das Siegesdenkmal sich erhebt oder an einem dritten Ort. Der Bestand der Feste war nicht von langer Dauer. Bald, nachdem Waldemar mit Hülfe der Ditmarscher bei Bornhöved 1227 geschlagen war, hatte die Dänenherrschaft ein Ende.

Erst 50—60 Jahre später finden wir wieder eine urkundliche Nachricht von Lunden. Im Jahre 1281 schloß das Land Ditmarschen zu Meldorf einen Vertrag mit der Stadt Hamburg, welchem zufolge Beraubungen des Hamburger Kaufmannes künftig von den einzelnen Kirchspielen sollten ernstlich bestraft werden.

Digitized by Google

Vierzehn Kirchspiele hängten ihre Siegel an die Vertragsurkunde, darunter Lunden. Das Kirchspiel umfaßte schon damals alle Dörfer, welche heutigen Tages zu demselben gehören, außerdem noch Hemme. Die Hemmer Kapelle wurde erst nach 1325 erbaut und 1341 tritt Hemme zum ersten Male in einer Urkunde als selbstständiges Kirchspiel auf.

Die Lundener Kirche hatte im letztgedachten Jahre bereits ein recht großes Einkommen. In einem Vergleiche, den der Hamburger Dompropst mit den Geistlichen Ditmarschens einging und durch welchen festgestellt wurde, daß der Dompropst von den Einkünften des Gnadenjahres eines verstorbenen Priesters den vierten Theil als Synodalrecht empfangen sollte, werden die jährlichen Einkünfte des Lundener Priesters auf 48 Mark angegeben. Der Priester plebanus mußte an den Hamburger Propst sechs solidos zahlen. (Eine Mark hatte 16 solidos, ein solidus 12 nummos oder Schillinge.) Lunden wird allein von Meldorf in der Höhe des Priestergehaltes übertroffen. Das Kirchspiel muß hiernach schon damals zu bedeutendem Wohlstande gelangt sein.

Das Deichwesen war in der ältesten Zeit selbstverständlich sehr unvollkommen, die Deiche selbst niedrig und schwach. Ueberfluthungen und Deichbrüche kamen häufig vor. Große Verheerungen richteten die Wasserfluthen der Jahre 1218, 1300, 1313, 1316, 1328, 1354 im Kirchspiel an. Die zerstreuten Gehöfte der Marschdörfer waren, um einigermaaßen gegen die Ueberschwemmungen gesichert zu sein, auf Erdaufwürfen Wurthen errichtet. Noch heutigen Tages sieht man viele solcher Wurthe zwischen Wollersum und Mahde, bei Hemme und im Niefeld, deren Häuser längst verschwunden sind. Erst nach und nach wurden die Deiche höher aufgeführt und verstärkt. Von Karsten Schröder erfahren wir, daß 1456 der Deich südlich von Wollersum „upgesettet" ward und 1477 nach der großen St. Gallen-Fluth der Deich nördlich von Wollersum bei Metz. 1492 deichte man die Insel Bösbüttel ein, 1615 den Lundener Koog, 1800 den Karolinenkoog.

Digitized by Google

II.

Die Kirche.

Die Stifter des Gotteshauses und die junge Kirchengemeinde erwählten zum Schutzpatron den Märtyrer St. Laurentius.*)

In dem westlichen Theile des Kirchengebäudes, welcher um einige Zoll höher ist als die östliche Hälfte, erkennt man den älteren Bau. Derselbe ist aus unbehauenen Granitsteinen aufgeführt und nur an den Fenster- und Thüröffnungen durch Ziegel hergestellt. Mit der Bevölkerungszunahme wurde dieser erste Raum zu enge und man fügte deshalb 1471 das Chor hinzu. Letzteres besteht aus gebrannten Ziegeln. Der Lundener Priester Nicolaus Mildius schreibt: 1471 hat der dominus suffraganeus des Bischofs von Bremen am Tage Johannis des Täufers das neue Chor in der Lundener Kirche eingeweiht. Die Geschworenen (Kirchenältesten) gaben für die Mühe eine Entschädigung von 24 Mark.

Ungefähr da, wo jetzt die westliche Eingangsthür sich befindet, war früher ein Vorbau, ein kleiner Seitenflügel, innerhalb

*) Der Heilige war im Jahre 257 Schatzmeister oder Diakon der christlichen Gemeinde in Rom. Als die heidnischen Römer ihn aufforderten, den Kirchenschatz herauszugeben, zeigte er auf die Armen und Kranken mit den Worten: „Das sind die Schätze der Kirche.“ Die Heiden ließen ihn für seinen Christusglauben auf einem Roste lebendig braten. Mit Beziehung auf diese Legende trägt die auf dem Chor der Kirche angebrachte Windfahne sein Bild mit dem Roste in der einen und dem Evangelienbuch in der andern Hand. Das Kirchensiegel zeigt dasselbe Bild von Sternen umgeben. Der Festtag des Heiligen fällt auf den 10. August und man hat dem um diese Zeit alljährlich wiederkehrenden Sternschnuppenfall den Namen „Die Thränen des heiligen Laurentius“ gegeben.

Digitized by Google

dessen Mauern der sogenannte Prediger-Grabkeller lag. Der Flügel wurde 1783 abgebrochen.

Ob die Kirche von Anfang an einen Thurm auf dem Dache, einen Dachreiter wie den jetzigen getragen hat, dürfte zweifelhaft sein. Der Lundener Chronist Karsten Schröder berichtet, daß 1454 der Glockenthurm erbaut worden sei. Unter diesem müssen wir uns den noch im vorigen Jahrhundert zu Westen stehenden 80 Fuß hohen mit Holz gedeckten Thurm denken. Derartige Glockenthürme von Holz gebaut finden wir noch in Hemme, Weddingstedt ꝛc. Die Mauern desselben waren bis zu einer Höhe von 10 Fuß aus Felsblöcken aufgeführt und gegen 6 Fuß dick. Im Jahre 1783 schlug der Blitz hinein. Das Dach brannte nieder und die Gemeinde ließ die Mauern abtragen. 1456, erzählt Karsten Schröder, kam die erste große Glocke in den Thurm, 1465 die zweite, welche 9 Schiffpfund schwer war.

Sehr früh schon, um 1457 erhielt die Kirche eine Orgel, das Kirchspiel soll damals 2100 Seelen gehabt haben. Um weitere Mittel zur Anschaffung des inneren Kirchenschmuckes zu erlangen, erwirkte die Geistlichkeit einen Ablaßbrief vom Bischof Marinus von Fregenum, dem päpstlichen Nuntius, welcher sich 1481 in Schleswig aufhielt und einen großen Handel mit Ablaßbriefen trieb.*)

Der Brief ermächtigte die Lundener Priester, jedem, welcher eine bestimmte Reihe von Festtagen hindurch die Kirche besuchen und für dieselbe eine Gabe opfern würde, für hundert Tage Ablaß zu ertheilen. Die katholische Kirche ging hierbei von dem Gedanken aus, daß der geistliche Schatz, welcher durch das Ueberverdienst Christi gegründet worden sei, zur Erhöhung der Ehre Christi verwendet werden müsse. Da nun die Kirchen insbesondere

*) Ueber diesen Marinus de Fregeno schreibt Albert Cranz: Nachdem er viel Geld von den Leuten in den kalten Landen geschunden und damit wegziehen wollen, haben König Christianus I. den Halbscheid mit ihm getheilet und der ander Halbscheid, den er mit Kaufmannswaaren eingepackt auf Nürnberg senden wollen, ist ihm von denen Lüneburgischen Kriegsvölkern geraubet und abgenommen worden.

Digitized by Google

dazu dienten, das Lob und den Ruhm Christi zu verkündigen, so müsse man zur besseren Ausstattung derselben aus jenem Gnadenschatze den Förderern des Kirchenbaues mittheilen und Ablaß etwa verwirkter Kirchenstrafen geben.

Im Jahre 1497 setzte das Kirchspiel eine große Altartafel auf den Hauptaltar. Verfertiger derselben war ein Meister Absalon in Hamburg. Aus dem Jahre 1550 meldet die Chronik wieder von einem Thurmbau. Da von einer Zerstörung des vorigen nichts verlautet, ist es wahrscheinlich, daß damals ein Dachreiter errichtet wurde.

Bis zur Reformation lasen die Priester an 9 Altären Messe. Selbstverständlich können die meisten nur kleine Seitenaltäre gewesen sein.

Während der Schlacht bei Heide 1559, als die Nachricht von der Niederlage der Ditmarscher nach Lunden kam, zündete eine vornehme Frau in der Verzweiflung ihr Wohnhaus an. Das Feuer verbreitete sich und legte 120 Häuser mit der Kirche in Asche. Das Kirchengebäude wurde zwar bald wieder hergestellt, aber viele Jahre vergingen, bevor das Innere derselben zur Vollendung gelangte. Im Jahre 1566 schenkte Karsten Schröder mit seiner Schwester und seinem Bruder zusammen eine große geschnitzte Altartafel, die in Lübeck angefertigt worden war.

1574 ließ der Kirchenbaumeister, späterer Landvogt Boje Nanne Dencker die beiden großen Glocken und die Stundenglocke in den Thurm bringen.

1626 lieferte der Bildhauer Henning eine kostbare mit vielem Schnitzwerk ausgestattete Taufe. Die Kosten derselben beliefen sich auf 400 Mark und zwei Tonnen Roggen.

Am 24. Januar 1794 schlug der Blitz in den Thurm, zündete aber nicht. Vom Thurm war der Strahl in den westlichen Kirchengiebel gefahren. Letzterer hatte in Folge dessen solche Risse erhalten, daß man ihn herunternehmen und neu aufführen lassen mußte.

Die Kirche war zu dieser Zeit eins der reichgeschmücktesten

Digitized by Google

Gotteshäuser Ditmarschens. Der Altar zeigte auf seinem Hauptfelde die Kreuzigung in Bildhauerarbeit, darunter das heilige Abendmahl auf Holz gemalt, zur Seite die Verkündigung, die Geburt Christi, die Weisen aus dem Morgenlande, die Darstellung im Tempel, alles aus Holz geschnitten. Die Hängekammer hatte an der östlichen schmalen Seite die Bilder des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, der Geduld, der Mäßigung und Stärke, an der Langseite die Altersabschnitte des menschlichen Lebens in den Figuren Knabe, Mädchen, Jüngling u. s. w. Bilder früherer Prediger bedeckten die Wände. Von diesen seien erwähnt das Epitaphium des Predigers Mauritius Rachel, welcher von 1616 bis 1637 in Lunden angestellt war. Auf demselben sah man Christum am Kreuze, zu dessen Rechten den Pastor Rachel mit seinen 4 Söhnen, zur Linken die Ehefrau mit 2 Töchtern und einem Kinde in der Windel zu ihren Füßen. Die Unterschrift lautete:

Haec sacra hinc tabula est? Jovae, cui posta? Racheli
Hic quis? Musarum gloria, Praeco crucis.
Quas capit aureoles? Coelestis sertula vitae
Atque perennimicum nominis usque Decus
An solus? minime, donis potiuntur iisdem
Castalides Christi cum cruce . . . .
Haec quid scire juvat? Multum, id ipsum
Sic victa capies praemia dicta nece.

(Auf Deutsch etwa: Was ist dies für eine geweihte Tafel? Bei Gott, wem ist sie errichtet? Dem Rachel. Wer ist der? Der Musen Ruhm, ein Verkündiger des Kreuzes. Welchen Lohn hat er erworben? Die Krone des ewigen Lebens und einen überall bleibenden Ruhm seines Namens. Er allein? Keineswegs, an denselben Gütern nehmen Theil die . . . . Was nützt das, dies zu wissen? Viel, das eben, daß dies der Weg ist um den Tod überdauernden Lohn zu erwerben.)

Hierunter stand das Wappen der Familie Rachel: Ein Kelch ohne Deckel mit einem Stern an jeder Seite, und die

Digitized by Google

Jahreszahl 1637. (Ein Grabstein mit dem gleichen Wappen befindet sich auf dem Kirchhofe, östlich von der Kirche.) Ueber diesem Epitaphium hing das des Pastors Dahne oder Danaeus, welcher von 1618 bis 1639 in Lunden Seelsorger war. Das Bild stellte die Einbalsamirung eines Todten dar. Unten zur Rechten erblickte man das Portrait des Danaeus und die Worte:

Deo trino et uni sacrum, Petrus Danaeus
Pastor hujus ecclesiae Ao. Domini 1638 aetatis suae
48. sibi ac suis vivens fieri curavit.

(Dieses dem dreieinigen Gott Geweihte ließ Petrus Danaeus Pastor dieser Gemeinde im Jahre des Herrn 1638 im 48. seines Alters für sich und die Seinigen bei seinen Lebzeiten anfertigen.) Zur Linken waren die Bildnisse seiner beiden Frauen angebracht.

An der Nordseite der Kirche hing das lebensgroße Bildniß des Pastors Johannes Wendler. Ueber demselben las man: In effigiem admodum reverendi clarissimi viri D-ni Johannis Wendleri, militaris, aulici et tandem lundinensis ecclesiae Pastoris. (Zum Bildniß des hochverehrten erleuchteten Mannes, des Herrn Johannes Wendler, Militair- und Hofpredigers und zuletzt Predigers der Lundener Kirchengemeinde.)

Zur linken Hand: Anno Aetatis LXXI, Ministerii XLIX, (Im 71. Jahre seines Alters und im 49. seines Predigtamtes.) und unten folgende Verse:

Hac facie Wendlerus erat, tali aspice vultu
Terruit aularum, militiaeque scelus,
Privatumque nefas. Felix audacia linguam
Armabat populo, principibusque gravem.
Non timor hunc flexit, non spes, non ulla potestas.
Adversus invidiae cornua semper erant.
Ergo ut pro rigido dixisti fortiter aequo
Sic tibi non rigidus sic Deus aequus erit.

(So war von Antlitz der Wendler, mit solcher Miene war er ein Schrecken für den Verbrecher, mochte er ihn finden am Hofe, im Heere oder im Privatstande. Erfolgreiche Kühnheit

Digitized by Google

zeichnete seine Rede aus, welche Gewicht hatte beim Volke wie bei den Gewaltigen. Niemals hat Furcht ihn gebeugt, nicht Hoffnung noch fremder Einfluß. Immer bot er voll Muth jedem Widersacher die Stirn. Wie du für Gerechtigkeit und Nachsicht hast wacker gesprochen, so wird auch Gott nicht ein strenger, sondern ein nachsichtiger Richter dir sein.«

Im Jahre 1834 war ein Orgelbauer damit beschäftigt, die Orgel zu repariren. Glühende Kohlen, welche hierbei gebraucht wurden, kamen unbemerkt mit den Holztheilen der Orgel in Berührung und in einer Nacht ging die Kirche mit dem Thurme in Flammen auf. Von dem Inventar konnte nichts gerettet werden. Nicht einmal kam man dazu, die Kirchthüren zu öffnen.

Im October 1836 stand der Bau wieder fertig da. Die Glocken lieferte die Gießerei von Beseler in Rendsburg. Dieselben sind 2600, 1600 und 300 ℔ schwer. Der Altar wurde in Hamburg für 800 Mark angefertigt. Die Gemälde desselben malte und schenkte ein Hamburger Kaufmann Peter Glückstadt, die steinerne Altar-Tischlatte gab Carstens Reimers aus Heide, das kleine Crucifix auf dem Schalldeckel der Kanzel der Kaufmann Kinder in Lunden.

Die Kirche bildet jetzt ein langes Rechteck, welches zu Osten hinter dem Altar mit einem halben Achteck abschließt. Die Orgel befindet sich am westlichen Ende unterhalb des Thurmes. Die innere Länge der Kirche von der Altarwand bis zur Orgelwand beträgt 114 Hamburger Fuß, die Breite bei der Orgel 40, beim Altar 39½ Fuß, die Höhe bei der Orgel 26, bei dem Altar 22 Fuß. Die Höhe des Thurmes von dem Fundament der Kirchenmauer angerechnet bis zum Thurmkreuz ist 165 Fuß. Bei klarem Himmel erblickt man von dem Gatterwerk des Thurmes aus gegen 40 Kirchen in der Runde.

Die Altargemälde zeigen in der Mitte das Bild des Gekreuzigten, zu beiden Seiten die Apostel Petrus und Johannes in halber Lebensgröße. Darunter ist das heilige Abendmahl dargestellt. An der nördlichen Wand des Kirchenschiffes hängen die

Digitized by Google

Brustbilder Luthers und Melanchthons, welche der frühere Lundener Prediger Claus Harms geschenkt hat, außerdem noch ein zweites älteres Lutherbildniß. Für die im Schleswig-Holsteinischen Kriege 1848—1850 gefallenen Kirchspielsangehörigen ist 1865 eine Gedenktafel gestiftet und aufgehängt. Die Tafel ist oben mit dem Schleswigholsteinischen Landeswappen und mit Fahnen, unten mit Helm, Schwerdt und Lorbeerkranz geziert.

Die Inschrift lautet:

Gedenktafel

für die 1848—50 gef. Schlesw.-Holst. Krieger.
Aus dem Flecken und Kirchspiel Lunden.
1849 bei Eckernförde, den 5. April:
Johann Math. Brenkmann, 3. Battl.
1849 vor Friedericia, den 6. July:
Jürgen Hinrich Meier, 8 Battl.
Johann Christian Kruse, "
Claus Andreas Erp, Unterofficier, 1. Battl.
1850 bei Idstedt, den 25. July:
Hans Hinrich Meggers, 4. Battl.
1850 bei d. Explosion in Rendsburg, den 7. Aug.:
Mathias Dalldorf, Arbeitscomp.
Johann Claus Thiessen, Ing.-Corps.
1850 verunglückte bei Büsum, den 9. Novbr.:
Claus Johann Jans, Kanonenboot Nr. 8.
Anno 1865.

Im Ganzen bietet das Innere der Kirche heute einen dürftigen Anblick. Möchten sich wieder fromme Herzen finden, welche gleich den Vorfahren eine Befriedigung darin suchen, den Schmuck des Gotteshauses zu mehren.

Die äußeren Wände der Kirche zeigen an der Südseite als einzigen durch öfteren Kalküberwurf allerdings fragwürdig gewordenen Schmuck das Wappen der Ebbigmannen. Die Zeichnung ist gut und eine sorgfältige Wiederherstellung, wenigstens Reinigung wäre wünschenswerth.

Digitized by Google

Die Lundener Kirche ist mehrmals der Schauplatz historischer Ereignisse gewesen. Es mag erinnert werden an die Ermordung des hussitischen Geistlichen Hinrich Grove im Jahre 1451.

Am 3. October 1474 protestirten die Ditmarscher durch den Meldorfer Bürgermeister Jacob Pollecke und den Notarius Nicolaus Milde in der Lundener Kirche feierlichst gegen die Belehnung des dänischen Königs Christian I. mit Ditmarschen, welche dieser zu Rotenburg a. T. vom römischen Kaiser erlangt hatte.

1532 wurde hier nach Einführung der Kirchenreformation die erste evangelische Predigt gehalten.

Tüchtige Prediger, wie Fabricius, Rachel, Johs. Wendler, Claus Harms haben seitdem von der Kanzel zu der Gemeinde gesprochen, Prediger, deren Namen weit über die Grenzen Ditmarschens hinaus bekannt geworden sind.

Digitized by Google

III.

Der Kirchhof.

Den Kirchhof umgab ehemals eine circa 5 Fuß hohe aus großen Ziegelsteinen aufgeführte Mauer, deren Alter jedenfalls in das 15. Jahrhundert zurückreichte. Karsten Schröder berichtet vom Jahre 1476: „Desölvigen Jar krege wy de grote Muernstensey". Vielleicht ist unter Muernstensey die Kirchhofsmauer zu verstehen.

Eingänge zum Kirchhofe waren im Süden gerade vor der großen Straße, zu Norden von Lehe her bei der Rectorschule, außerdem noch vor dem Pastorat das „Presterstegel". An der Südostecke der Mauer hing bis in die letzte Zeit das „schwarze Brett" oder „de Kösterie" (von der ehemals danebenliegenden Küsterwohnung so genannt), ein Kasten mit öffentlichen Ankündigungen. Hier pflegte sich allsonntäglich eine größere Menschenmenge zusammen zu finden, hier wurden Arbeiter angenommen, Verkäufe abgeschlossen u. s. w. In alter Zeit versammelte sich hier das ganze Kirchspiel zu Berathungen (Karspelskrink), und zur Zeit der Lundener Landvögte fand sich auf dem Kirchhofe und dem Marktplatze das gesammte Norderditmarschen ein, um den neuen Landesherren zu huldigen. Innerhalb der Kirchhofsmauer führte ein breiter Steig um den Gottesacker, auf welchem die aufgebahrten Leichen vor der Beerdigung 1 bis 3 Mal um die Kirche getragen wurden, bevor man sie zur Erde bestattete. Die Sitte ist in den fünfziger Jahren abgekommen.

Die alten Eingänge zu Süden und zu Norden ließ man vor etwa 30 Jahren vermauern und dafür einen breiteren mit

Digitized by Google

eisernem Thor zu verschließenden Eingang vor der Mitte des Marktplatzes anlegen. 1858 wurde die Kirchhofsmauer zu Süden und Osten hernntergenommen und durch eine eiserne Einfriedigung ersetzt.

Bei der großen Wasserfluth am Abende Allerheiligen des Jahres 1436 spülten die Wellen bis an den Fuß des Kirchhofes im Norden der Kirche, den Glockenberg. Der Name Glockenberg bezieht sich auf den Glockenthurm, welcher früher an diesem Ende des Kirchhofes stand.

Der Marktplatz diente außer dem Marktverkehr und den öffentlichen Versammlungen für gerichtliche Executionen, Enthauptungen, Staupenschlag. Im Jahre 1585 wurde dort eine Magd aus Henstedt, welche ihren Dienstherrn Claus Reimer erstochen hatte, hingerichtet, 1609 Jacop Nanne wegen Ehebruchs 2c. 2c. 1571 leisteten 4000 Norderdithmarscher auf dem Marktplatze dem Herzog Adolph, welcher sich durch seinen Kanzler Adam Tratziger und Hans Rantzau vertreten ließ, den Huldigungseid. Der Bericht, den Rantzau über die Huldigung erstattete, lautete:

„Am Mittwoch, den 7. November, wie die Gemeine Morgens um 8 Uhr auf dem Kirchhofe, fast auch, wie es schien, an die 4000 Mann stark, zusammenkam und wir (die Beamten) in die Höhe vorgetreten, ist vom Königlichen Statthalter mit dem Eingang, Vorlesung und Entbindung der Eide, auch Zeigung und Vorlesung der Generalvollmacht fast auch in gleicher Gestalt, wie vorigen Tages zu Heide verfahren worden. Darauf Doctor Adam anstatt und von wegen Sr. Gnaden Herrn Herzog Adolffen mit Wiedereinnehmung in Eide und Pflicht, auch gnädiger Hinwiedererbietung durchaus auch fast gleichförmig Proceß, wie wir anderen, gehalten, allein, daß er im gemeinen Jurament den Punkt der Kinder und Erben etwas mehr in Worten, wie es schien, urgirt und getrieben, ließ auch den Special- und besonderen Eid auf die Administration, Gerichts und Rechtes daselbst im Ringe neben den acht Verordneten, Vogt und Landschreiber mit schwören, wie wohl der Schreiber Friedrich (Struck), wie er selbst sagte, bald ausgedienet und nach schirstem Umschlage (Kieler) ein Anderer an seine Stelle kommen würde. Und ist hier die Gemeine nur aufs Kürzeste abgedankt und bald wieder urlaubt (entlassen) worden. Darauf auch folgendes demnach in unserer

Digitized by Google

Herberge der Königliche Statthalter und ich Hans Rantzau im Beisein Dr. Adams von Vogt und Schreiber der Seefunde halber bei gethanen Pflichten Anlobung genommen, wir Königlichen und Fürstlichen Verordneten alsbald von einander geschieden und jeder seiner Gelegenheit nach davon gecilet. — — — — — — — — — — — — — — —

Was nun daselbst von mehr denn einer Partheien um Geleit für Todtschläger, so aus dem Mittheil exuliren und sich zur Abfindung (mit Geld) erbieten sollten, fast inständig bei uns gesucht und darumb angehalten worden, haben wir aus Mangel Befehls alles abgeschlagen und die Supplikanten an die Oerter, da sie solches zu suchen, remittirt und verwiesen."

Am 21. Februar 1587 wurden nach Herzog Adolphs Tode alle Norderdithmarscher, welche über 16 Jahre alt waren, „Hußwert, Son unnd Knechte" auf 7 Uhr Morgens nach Lunden bestellt, um auf dem Markte dem Nachfolger Herzog Friedrich zu huldigen. Dieser Herzog starb aber schon im selbigen Jahre am 15. Juni. In der Regierung folgte der Bruder Philipp und am 2. Mai 1588 fand wiederum die Huldigung auf dem Lundener Marktplatze Statt. Dem neuen Landesherrn wurde bei dieser Gelegenheit ein stattlicher goldener Becher vom Lande verehrt. Der Herzog Friedrich III. reiste nach seinem Regierungsantritt in eigener Person nach Lunden und ließ sich auf dem Markte den Unterthaneneid von dem versammelten Volke leisten. Der herzliche Empfang, welcher dem Fürsten dort zu Theil wurde, machte einen so guten Eindruck auf denselben, daß er später dem Orte wiederholt sein Wohlwollen zu erkennen gab z. B. durch die Schenkung des jetzigen Kirchenhofes.

Schon in sehr alter Zeit wurde auf dem Marktplatze am Michaelistage ein aus Eiderstedt und Stapelholm fleißig besuchter Jahrmarkt und an jedem Freitage ein Wochenmarkt (Fischmarkt) abgehalten. Im Jahre 1806 genehmigte eine Königliche Verordnung am 18. August die Verlegung des Wochenmarktes auf den Donnerstag.

Digitized by Google

IV.

Die Denkmäler des Lundener Kirchhofes.

Kein Gottesacker in der Provinz Schleswig-Holstein kann eine so stattliche Reihe alter Denkmäler aufweisen wie unser Lundener Kirchhof. Auf gemauerten Grabkammern und auf einfachen Erdgräbern, hier hoch aufgerichtet, dort halb im Boden versunken, legen sie ein beredtes Zeugniß ab von der Pietät und dem Reichthum der Vorfahren. Leider kam eine Zeit, welche die Achtung vor dem Andenken der Väter verloren zu haben schien, die eine Anzahl der schönen Grabsteine vom Kirchhof entfernte, andere zerschlug, zu Treppenstufen und zu Schleifsteinen verarbeitete. Trotzdem ist der Ueberrest groß genug, um uns von jenen alten Geschlechtern erzählen zu können, welche der Büsumer Pastor Neocorus in seiner Chronik als Lundener aufführt. Und noch manche andere Geschlechter Ditmarschens, deren Mitglieder durch Ehebündnisse nach Lunden kamen, sind auf den Denkmälern durch ihre Familienwappen vertreten.

Die Grabsteine tragen das Wappen des Mannes auf der linken Seite des Beschauers, das der Frau auf der rechten Seite. Doch ist diese Ordnung nicht immer festgehalten. Einige sind mit schönem Bildschmuck von musterhafter Arbeit, andere nur mit einfachen Wappen oder einfacher Inschrift geziert. Das Material besteht aus Granit, Sandstein und einem blauen Stein, welcher im Wesergebiet gefunden wird. Vermuthlich ließ man die meisten aus Bremen und Emden kommen, mit welchen beiden Orten Ditmarschen früher lebhafte Handelsverbindungen unterhielt. Die

Digitized by Google

Kosten der einzelnen Begräbnisse beliefen sich, wie aus alten Aufzeichnungen bekannt ist, auf 600 Mark und darüber, Summen, welche nach dem heutigen Geldwerth berechnet, auf 2000 bis 3000 Mark geschätzt werden können.

Die Steinhauerarbeit mag bei den meisten Steinen am Kauforte gemacht und nur die Inschrift in Lunden gearbeitet sein. Doch gab es auch „Stensnider" in Lunden. Dem Anscheine nach ließ man das Denkmal oft schon bei Lebzeiten anfertigen. Wir finden nemlich nicht selten die Jahreszahl oder die Altersziffer des Verstorbenen unausgeführt. Die Erben begnügten sich damit, den bereits vorhandenen Stein auf das Grab zu legen und unterließen die nöthigen Ergänzungsarbeiten, sei es aus Bequemlichkeit oder weil zur Zeit kein Steinmetz in Lunden wohnte, ausführen zu lassen.

Die Mehrzahl der Denkmäler stammt aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Bis zum Jahre 1587 kommt gothische Mönchsschrift vor. Die späteren Inschriften sind in lateinischen Buchstaben gemacht und liegen meistens erhaben auf. Der Sandstein hat dem Einfluß der Witterung nur in wenigen Fällen erfolgreichen Widerstand geleistet, selbst der Granit ist da, wo ihn die Füße der Kirchgänger betreten, stark abgeschliffen. Bald wird der Zahn der Zeit alle Inschrift hinweg genagt haben. Wir wollen deshalb jetzt, da es noch möglich ist, versuchen, eine Anzahl der hervorragendsten Denkmäler zu entziffern und zu beschreiben.

Von den Grabsteinen des Wurthmanngeschlechts, der Nannen und Svin wird an anderer Stelle die Rede sein. Wir beginnen hier mit der ältesten der Lundener Familien, dem Ebbingmanngeschlecht.

Gleich neben dem Haupteingange der Kirche, parallel mit der Kirchenmauer liegt ein großer hochgemauerter Grabkeller, der mit außergewöhnlich breiten Steinplatten bedeckt ist. Die am Rande der Denksteine hinlaufende Inschrift ist bereits ganz verwischt. Die vor dem Kellereingang liegende Schlußplatte in mehrere Stücke zerbrochen, zeigt nur noch Spuren alter gothischer Schrift.

Digitized by Google

Der Keller ist wohl der älteste auf dem Friedhofe. Schon die ersten Mitglieder der Pantaleonsgilde pflegten an jedem Montage und Freitage auf den Deckſteinen desſelben acht Häringe, acht Roggenbrödte und acht Pfund Butter an arme Leute zu vertheilen.

Dem Grabkeller gegenüber in der Kirchenwand eingemauert befindet ſich das Wappen des Ebbingmanngeſchlechts zwiſchen zwei durch einen Bogen überdachten Säulen, in Sandſtein gehauen. Das Wappenſchild zeigt zwei gekreuzte von vier Roſetten umgebene Schwerdter. Ueber dem Schilde ruht der Helm mit dem Helmtuch. Die Zeichnung weiſt auf die Renaiſſance zurück und deshalb iſt das Denkmal wohl aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts zu datiren. Ohne Zweifel gehört daſſelbe zu dem vorgedachten nur durch einen ſchmalen Gang von der Kirchenwand getrennten Grabkeller. Der bevorzugte Platz in der Nähe der Kirche deutet auf einen mächtigen Einfluß der Ebbigmannen hin. Vielleicht betheiligte ſich das Geſchlecht, deſſen Mitglieder die Hauptverfolger des 1451 in der Kirche ermordeten Huſſiten Hinrich Grove waren, u. a. Claus Dankerd, Brede Volkelfs, zur Sühne an dem 1471 vollendeten Anbau des Kirchenchors und erlangte dadurch ſpäter das Privilegium das Geſchlechtswappen in der neuen Mauer befeſtigen zu dürfen.

Wappen der Ebbingmannen.

Oeſtlich von dem Grabgewölbe und zwar unmittelbar an demſelben ruht der Lundener Landvogt Boje Nanne Denker. Der Grabſtein desſelben iſt 2 Meter lang und 1,40 Meter breit. Die Mitte nimmt eine Darſtellung des gekreuzigten Chriſtus ein, zu deſſen Seiten die Mutter Maria und der Jünger Johannes ſtehen. Am Fuße des Kreuzes liegen drei Wappenſchilder mit dem Wappen der Ebbingmannen und mit dem ſpringenden Löwen der Dreweſtkluft aus Büſum. Unterhalb des Bildes befindet ſich eine verzierte Tafel mit der Aufſchrift: Anno 1600 den 9. Augusti is Mar-

Digitized by Google

kus Dencker salich in Godt dem Heren entslapen, sines Olders 29 Jahr. Die Ecken des Steines schmücken Medaillons mit den Brustbildern der vier Evangelisten und deren Attributen, dem

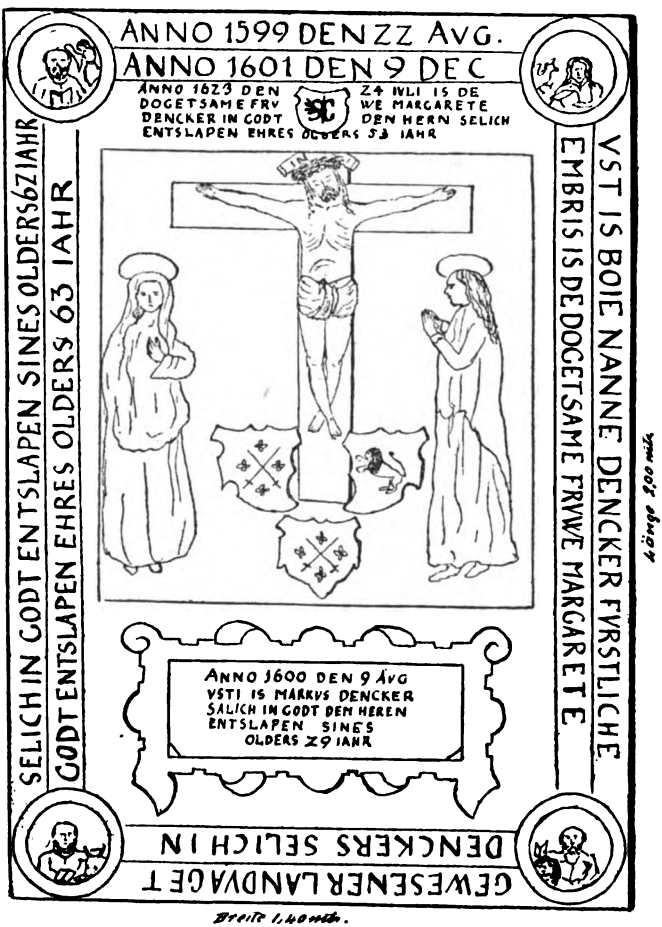

Engel, Rinde, Löwen und Adler. Am äußeren Rande läuft in zweifacher Reihe folgende Inschrift um den Stein: Anno 1599 den 22. August is Boje Nanne Dencker Fürstliche gewesener Landvaget selich in Godt entslapen sines Olders 62 Jahr. Anno 1601 den 9. Decembris is de dogetsame Fruwe Magarete Denckers selich in Godt entslapen, ehres Olders 63 Jahr.

Digitized by Google

Ueber dem Crucifixe zeigt sich noch das in kleinen Dimensionen ausgeführte Wappen des Wurthmanngeschlechts mit der Nachricht: Anno 1623 den 24. Juli is de dogetsame Fruwe Margarete Dencker in Godt den Hern selich entslapen ehres Olders 53 Jahr.

Die Familie Dencker bildete eine Kluft des Ebbingmanngeschlechts. Breits 1416 kommt ein Wyders Marquardt Danckert und 1437 ein Rathgeber Dankerke auf Mahde in Urkunden vor. Im Jahre 1447 unterzeichnete ein Rode Johann Dankquardes den Compromißbrief, in welchem die Lübecker und Hamburger vom Lande Ditmarschen ersucht werden, alle alten Streitigkeiten zwischen Ditmarschen und Adolf von Holstein beizulegen.

Trotz seines alten Einflusses scheint das Geschlecht niemals 48er gestellt zu haben, aber unter den ersten Rathsherren der Stadt Lunden 1529 werden genannt Claus Dencker und Marcus Dencker.

Boje Nanne Dencker besaß gegen 36 Morgen Land, lebte im Wohlstande und erlangte durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Nannen und dem 1591 verstorbenen Landvogt Dr. Christian Boje, sowie durch seine patriotische Gesinnung einen solchen Grad von Popularität in Lunden, daß er nach der Abdankung des alten Johann Reimer 1594 zum Landvogt vorgeschlagen und ernannt wurde. Neocorus kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß Boje Nanne „lange der Athem nach solcher Ehre gestunken". Der Landvogt und der Büsumer Chronist waren nemlich schlechte Freunde. Neocorus hatte als Caplan eine Erbschaft gemacht und suchte darum an, da die Caplanswohnung ihm jetzt zu klein dünkte, sein eigenes Haus bewohnen zu dürfen. Sein nächster Vorgesetzter, der Hauptpastor in Büsum, schlug die Bitte mit dem Bemerken ab, daß man den Prediger in dem Pastorat, den Caplan aber in der Capellaney suchen müsse. Neocorus wandte sich dann an den Landvogt Dencker. Dieser, welcher mit der Büsumer Drewestkluft, die zur Gegnerschaft des Caplans gehörte, verschwägert war, trat auf die Seite des Predigers und

Digitized by Google

verbot der Gemeinde, sich ihres Caplans anzunehmen. Die Feinde des letzteren gingen dann weiter und versuchten, unter dem Vorgeben, der Caplan habe den Dienst gekündigt, denselben aus dem Amte zu vertreiben. Der Herzog, an welchen die Sache endlich kam, nahm Neocorus in Schutz, aber zwischen diesem und dem Landvogt blieb ewige Feindschaft. Boje Nanne scheint ein ehrgeiziger Mann gewesen zu sein. Er conspirirte in der ersten Zeit nach der letzten Fehde gegen die neue Landesherrschaft, war verwickelt in der Sache des Johann Tope, der Ditmarschen mit Hülfe der Spanier wieder frei machen wollte von der holsteinischen Herrschaft. Auch war er einer der Hauptopponenten gegen den Versuch der Landesherrschaft, nach dem Tod des Landvogts Christian Boje den Gert Steding, einen Ausländer zum Landvogt zu machen. Seitdem er selbst Landvogt geworden, erstanden ihm viele Feinde. Letztere machten 1597 aufs Neue den Versuch, Gert Steding in Schlichting zum Landvogt auszurufen. Die Lundener, welche vorher Kunde von dem Unternehmen erhielten, riefen die übrigen Kirchspiele zu Hülfe und vereitelten auch diesmal den Anschlag. Der Landvogt aber sah sich genöthigt, beim Herzoge über mangelnden Gehorsam, sowie über gegen seine Person gerichtete Schmähungen Beschwerde zu führen. Hierauf erfolgte zwar ein Befehl des Herzogs, daß den Anordnungen des Landvogts stricte Folge geleistet werden solle und man sich, wenn Grund zur Klage vorliege, an die höhere Instanz zu wenden habe, aber Boje Nanne Dencker erhielt gleichzeitig die Weisung, sich innerhalb seiner Amtsbefugnisse zu halten. Im Jahre 1598 machte derselbe sich neue Feinde. Eine Bauerfrau hatte mit Hülfe ihres Knechtes und einer Magd ihren Mann vergiftet und diese That auf der Folter eingestanden. Am 25. Juli 1598 wurden die drei Schuldigen zu Lunden enthauptet. Der Pastor Hinrich Splet war kurz vor der Hinrichtung zu der Missethäterin gegangen, um dieselbe auf das letzte Ende vorzubereiten und derselben das heilige Abendmahl zu spenden. In der Beichte bekannte die Frau dem Pastor, daß die Tochter des früheren Lundener Predigers, des Magisters

Digitized by Google

Andreas Jodekus, Catharina, ihr den Rath zur Vergiftung gegeben habe. Pastor Splet machte sofort dem Landvogt hiervon Mittheilung und letzterer ließ die sonst unbescholtene Frau in's Gefängniß werfen. Derselben konnte aber schließlich nichts Böses nachgewiesen werden und ihre Verwandten brachten sie mit Aufwendung von 700 Mark wieder auf freien Fuß. Gegen den Pastor erhob sich dann eine starke Agitation wegen Verletzung des Beichtgeheimnisses, die nur mit Mühe gedämpft werden konnte. Dem Landvogt aber sagte man offen nach, daß er seinem Amte nicht gewachsen sei.

Hans Detlefs von Wintbergen nennt ihn „nicht besonders gelehrt, ist vorher vor einen wisen Mann geholden, herna awer weinich Verstandes an ehme befunden."

Den Gegnern gelang es im Jahre 1599, die Absetzung zu erwirken. Am 18. Januar 9 Uhr Morgens erklärten die Fürstlichen Commissarien auf dem Marktplatze zu Lunden in Gegenwart aller wehrhaften Männer des Nordertheiles den Landvogt Boje Nanne Dencker für abgesetzt. Der Chronist Hans Detlefs fügt hinzu zu seiner Erzählung: „mit sonderlichem Gefallen des halwen Landes." Schon am 22. August desselben Jahres starb der Abgesetzte aus Aerger und Gram.

In der Nähe des Svin-Denkmals liegt ein zweiter Stein, der die Gebeine eines Mitgliedes des Ebbingmanngeschlechts deckt. Derselbe ist 2,30 Meter lang, 1,48 Meter breit und trägt in seiner Mitte stark erhaben herausgearbeitet einen stehenden Wappenengel, welcher in beiden Händen an Bändern die Wappenschilder der Ebbigmannen und der Sulemannen (eine Säule) hält. Die vier Eckmedaillons enthalten die Attribute der vier Evangelisten mit Schriftbändern. Die Inschrift ist Gothisch und lautet:

„Anno 1587 de 26. Merty is der erbar und dogetsam olde Karsten Russe Margarete entslapen, der Got wil gnedich sin, ehres Olders — Jar.

Ick wet, dat min Erloser levet und he wert mi hernamals ut der Erde uperwecken und werde mit disse miner

Digitized by Google

Hudt ummegewe werde und werde jumme Flesch Godt sen und mine Oge werde en schawe und Nenander.“

Der alte Karsten Russe war 1588 bereits verstorben, besaß in Lunden nur 3—4 Morgen Landes, hatte aber größeren Grundbesitz in Hemme.

Ein dritter dem Ebbingmanngeschlecht gehöriger Stein befindet sich in der Mitte des Kirchhofes südlich von der Kirche, tief im Boden eingesunken. Nur zwei große Medaillons, welche beide die gekreuzten Schwerdter mit den vier Rosetten zeigen, zieren die Platte. Am Rande desselben lesen wir:

„Anno 1593 den 8. October is de dogetsame Wibers Hans Anneken selich in Godt vorscheden. Anno 1602 den 5. Mai is de ehrsame Wibers Hans selich in den Heren entslapen den Got gnedig si, sines Olders 80 Jar.“

Träger des Namens Wibers wohnen jetzt noch in der Ortschaft Stelle, welche indeß schon früh von dem Ebbingmanngeschlecht sich abgezweigt haben müssen, da bereits 1609 die Wibers in Stelle als Mitglieder der Hodeß- und Dotmerßkluft genannt werden.

Das Wappen der Ebbingmannen zeigen noch manche andere Steine, deren Inschriften nicht mehr zu entziffern sind z. B. in Verbindung mit den Wappen der Bodtsmannen, Itzemannen.

Besonders zahlreich vertreten sind die Mitglieder des Russebolingmanngeschlechts.

Ein großer von den Füßen der Kirchgänger schon zur Hälfte abgeschliffener Stein der Heim-Kluft liegt unmittelbar vor dem südlichen Kircheneingang. Den Denkstein des gelehrten Johann Russe finden wir circa 14 Schritte östlich vom Kirchen-Chor. Unmittelbar neben diesem ruht ein anderer Johann Russe, dessen 2,35 Meter langer und 1,48 Meter breiter Grabstein in der Mitte das Wappen der Russe mit den drei Karautschen, umgeben von den Wappen der Stelkemannen und der Wittingmannen zeigt. In den Ecken erblicken wir die üblichen Medaillons mit den Abzeichen der Evangelisten. In dreifacher Reihe ist die Inschrift ausgehauen:

Digitized by Google

„Anno 1621 den 21. Decemb. is der vornemer undt wolgeachteter Johann Russe selich in Godt vorscheden, sines Olders 57 Jahr s. s. g. g.

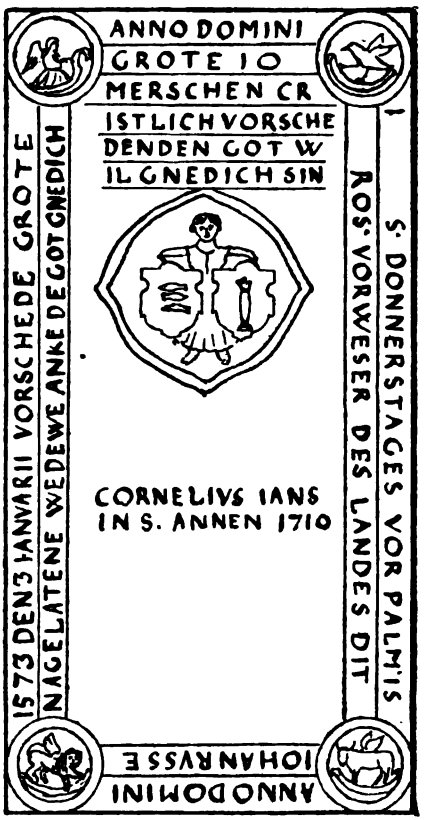

Anno 1584 den 26. Aprilis is de ehr- undt dogetsame Fruwe S. Johann Russen Greten selich in Godt vorscheden, ehres Olders 34 Jahr.

Anno 16 — den — is de ehr- undt dogetsame Fruwe Johan Russen nagelatene Wedewe Anna selich in Godt vorscheden ehres Olders — Jahr derer Selen G. g. si.

Bei der letzten Inschrift ist Todesjahr und Alter nicht eingefügt, woraus geschlossen werden darf, daß die Wittwe Anna

Digitized by Google

den Stein anfertigen ließ mit der Bestimmung, daß nach ihrem Tode die Ergänzung von den Hinterbliebenen veranlaßt werden sollte. Die Erben versäumten diese Pflicht. Der hier bestattete Johann Russe wohnte in Lunden und trat 1592 in die Pantaleonsgilde ein.

Nicht weit von diesem Grabe, einige Schritte weiter südlich treffen wir wieder ein Wappen mit den drei Fischen. Ein in einer Nische stehender Wappenengel hält dasselbe an einem Bande in der rechten Hand, in der linken daneben das der Itzemannen mit einem Eichbaum, dem ein Messer durch den Stamm gestoßen ist. Das Itzemanngeschlecht wohnte zum größten Theile in Hennstedt (zu demselben gehörten die Seke), war ein mächtiges vornehmes Geschlecht, welches mehrere 48er und Kirchspielvögte zu seinen Mitgliedern zählte.

In der letzten Fehde 1559 verlor es bei Heide viele Mannschaft. Aus dem Geschlecht stammten Carsten Junge und dessen Sohn Dr. Nicolaus Junge, der in Heidelberg studirte und zum Doktor beider Rechte promovirte. Letzterer hielt vor dem dänischen Könige zu Itzehoe eine so gute Rede, daß dieser ihn dem Herzoge von Gottorp empfahl, der ihn zu seinem Vicekanzler machte und später oft nach Ditmarschen sandte.

Unsere Steinplatte ist in den Ecken mit den Abzeichen der Evangelisten in der gewöhnlichen Medaillonform geschmückt und zeigt die Umschrift:

„Anno 1591 starf de erbare und vornemer Rode Claves thome Bulle den Godt und d — — — geboren 38.“ Die Buchstaben sind zum Theil unleserlich. Unter dem Wappenengel steht: „Anno 1589 den 22. September is in Godt entschlapen de erbare und dogetsame Anne, Rode Claves ehliche Husfrowe unde ehliche hir begraven mit 3 Kindern, so se mit erem ehlichen Man getuget heft ehres Olders 57 Jahr, den Godt gnedich.“

Etwas weiter südlich fällt uns eine aufrechtstehende Steintafel, die mit einer eisernen Stange auf dem Grabkeller befestigt und besonders gut erhalten ist, ins Auge. Die Tafel besteht aus

Digitized by Google

Sandstein, ist 2,06 Meter hoch und auf beiden Seiten mit Inschrift bedeckt. Im Giebelfelde der westlichen Seite erblicken wir

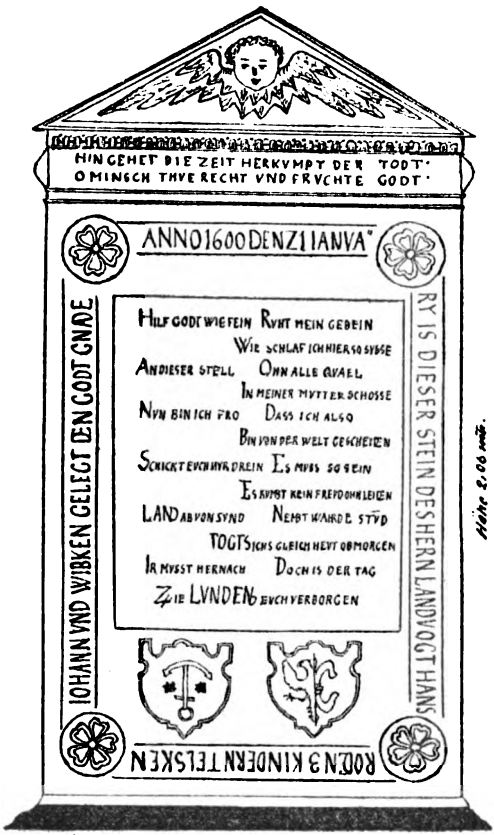

einen geflügelten Engelskopf, unter welchem auf einer gesimsartigen schmalen Fläche die Worte stehen:

„Hingehet die Zeit herkumpt der Todt
O Minsch thue Recht und fruchte Godt.

Der übrige Theil der Seite weist eine große Tafel auf, die an den vier Ecken mit Rosetten versehen ist. Unter derselben sind die Wappenschilde des Verstorbenen und dessen Ehefrau angebracht. Der erste Schild ist der des Vorgisselmanngeschlechts und enthält einen Anker mit zwei Sternen, je einen auf jeder

Digitized by Google

Seite. Der zweite trägt das Schildzeichen der Nannen, einen halben Adler und eine halbe Lilie.

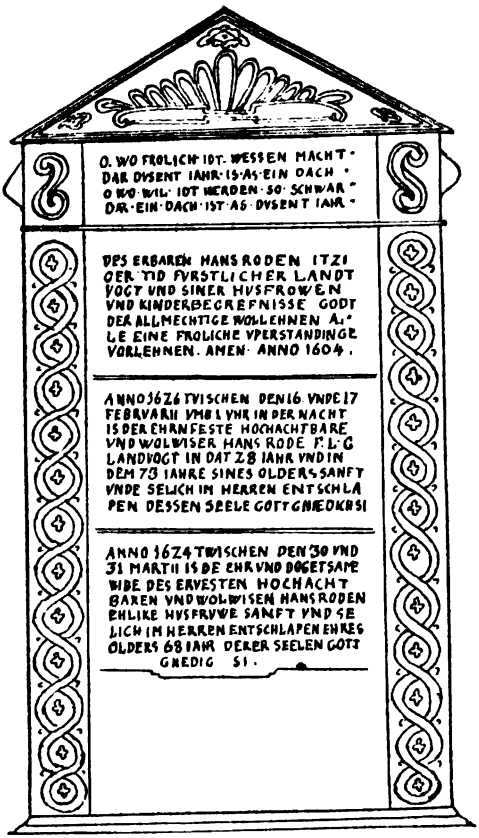

Die Steintafel enthält folgende Inschrift:

Hilf Godt wie fein **R**uht mein Gebein
Wie schlaf ich hier so süsse
An dieser Stell **O**hn alle Quaal
Jn meiner Mutter Schosse
Nun bin ich fro **D**ass ich also
Bin von der Welt gescheiden
Schickt euch nur drein **E**s muss so sein
Es kumbt kein Freud ohn Leiden

Digitized by Google

LAND ab von Sund Nembt wahr de Stund
FOGTSichs gleich heut ob morgen
Jr musst hernach Doch ist der Tag
Zie LUNDENd euch verborgen.

Auf der Tafel sind die Anfangsbuchstaben jeder Zeile sichtbar groß gemacht, so daß deren Verbindung von Oben nach Unten gedacht die Wörter Hans Wibe Roden Landfogtsidz Lunden ergiebt.

Rund um die Tafel laufen die Worte: Anno 1600 den 21. January is dieser Stein des Hern Landvogt Hans Roden 3 Kindern Telsken Johann und Wibken gelegt den Godt gnade.

Die östliche Seite des Steines hat im Giebelfelde einige Verzierungen, auf dem Gesimse darunter den Spruch:

O wo frolich idt wessen macht
Dar dusend Jahr is as ein Dach
O wo wil idt werden so schwar
Dar ein Dach ist as dusend Jahr.

Darnach folgen in drei Abtheilungen die Todesnachrichten.

Des ehrbaren Hans Roden itziger Tid furstlicher Landt
vogt und siner Husfrowen
und Kinder Begrefnisse. Godt
der Allmechtige wol ehnen al
le eine froliche Uperstandinge
vorlehnen Amen. Anno 1604.

Anno 1626 tvischen den 16 unde 17
Februarii umb 1 Uhr in der Nacht
is der ehrnfeste hochachtbare
und wolwisser Hans Rode F. L. G.
Landvogt in dat 28 Jahr und in
dem 73 Jahre sines Olders sanft
unde selich im Herren entschla
pen, dessen Seele Gott gnaedich si.

Digitized by Google

Anno 1624 twischen den 30 und
31 Martii is de ehr und dogetsame
Wibe des ervesten hochacht
baren und wolwisen Hans Roden
ehlike Husfruwe sanft und se
lich im Herren entschlapen ehres
Olders 68 Jahr derer Seelen Gott
gnedig si.

Hans Rode entstammte dem Vorgisselmanngeschlecht, das im Delver Kirchspiel seßhaft war, und scheint durch seine Verheirathung mit einer Nannen zur Niederlassung in Lunden bewogen zu sein. Seine Tochter Telse heirathete einen studirten Eingesessenen in Hemme, Johann Voß, die Tochter Gretje den Dr. Boje in Lunden, Großvater des Etatsraths Preusser. Die Tochter Anna war vermählt mit dem Landesgevollmächtigten Held in Lunden, dessen Sohn Detlev Held Dr. utriusque juris Advokat in Lunden wurde.

Hans Rode erhielt die Landvogtei nach der Absetzung Boje Nanne Denkers 1599, die er, wie Hans Detlefs meldet, obwohl „nicht sonderlich studeret", „mit besonderen Rohme verwaltet."

Obwohl während seiner langen Amtsführung die Herzöge von Gottorp wiederholt außerordentliche Steuern, Schatzungen forderten, so wußte er es doch immer dahin zu bringen, daß trotz strenger Winter, Mäusejahre, theurer Zeiten die geforderten Summen zusammenkamen und das Land seiner Geschäftsleitung vertraute. Die Justiz wurde unparteiisch gehandhabt und kein Chronist klagt ihn der Bestechlichkeit oder der Habsucht an. Als sämmtliche Prediger Norderdithmarschens 1606 in Lunden zusammenkamen, um an die Stelle des verstorbenen Superintendenten Marcus Wrange dessen Nachfolger Johann Schneck, Pastor in Neuenkirchen in das Amt einzuführen, stellte er denselben in freundlicher Weise seine Stallungen für ihre Pferde zur Verfügung, welche Aufmerksamkeit der Chronist besonders hervorhebt. Dabei entbehrte seine Amtsführung keineswegs der nöthigen Strenge. Während früher die streitenden Parteien an jedem Wochentage den Landvogt be-

Digitized by Google

lästigt hatten, durften dieselben jetzt nur am Montage erscheinen. Als die Heider verlangten, daß der Landvogt, wie seine Vorgänger, am Sonnabend nach Heide kommen solle, um dort Gerichtstag zu halten, schlug er die Forderung ab mit dem Bemerken, daß seine Vorgänger von den Heidern jährlich 100 Mark und noch darüber sich hätten geben lassen, die er nicht beanspruche.

Im Jahre 1615 hielt Hans Rode auf fürstlichen Befehl zu Lunden, Heide und auf der Loher Geest Musterung über die waffenfähige Mannschaft des Nordertheils. Capitain war ein Steffen Heeschen. Das Land erstaunte über das Vertrauen des Herzogs, der nach der letzten Fehde zum ersten Male gestattete, daß Dithmarschen sich mit Wehr und Waffen versah. Es ging auch ohne Tumult nicht ab. Einzelne hatten sich ihre Waffen nur leihweise aus Stapelholm kommen lassen. Als der Capitain dies erfuhr, wollte er die Waffen mit Beschlag belegen. Die Mannschaften lehnten sich aber auf und begannen zuletzt auf den Capitain zu schießen, so daß dieser flüchten mußte. Die Weddingstedter und Hemmer kamen am 27. März auf den Markt zu Lunden zur Musterung. Fähnrich war der Lundener Joh. Heldt und Führer Philipp Struck, der Schwiegersohn des Lundener Chronisten Carsten Schröder. Führer der Hemmer war Johann Jacob Süwel, Fehrmann zu Hemmerwurth, welcher schon beim Herzog Adolph als Capitain im Kriege gedient hatte.

1616 starb der Herzog Johann Adolph und am 9. September desselben Jahres kam dessen Nachfolger Herzog Friedrich III. in eigener Person nach Lunden, um sich dort auf dem Marktplatze huldigen zu lassen. Peter Nanne hält die Huldigungsrede.

1620 ließ der Landvogt am Galgenberge eine Frau verbrennen, welche in Hennstedt als Mann verkleidet eingewandert war und eine Wittwe geheirathet hatte. 1609 hatte er einen Vetter der Nannenkluft Jacop Nanne wegen Ehebruches auf dem Lundener Marktplatze enthaupten, die Ehebrecherin im folgenden Jahre öffentlich durch den Henker auspeitschen lassen und des Landes verwiesen.

Digitized by Google

Unter Hans Rodes Verwaltung wurde auch die Eindeichung des Leher und Darenwurther Vorlandes vollendet. Claus Jansen Rullwagen und Jacobus de Melle aus Amsterdam waren die Werkführer.

Hans Rode war der letzte Dithmarsische Landvogt, der in Lunden wohnte. Seine Nachfolger zogen nach Heide und blieben dort bis auf den letzten Landvogt.

Auf derselben südöstlichen Ecke des Kirchhofes stoßen wir noch auf einen leider zerbrochenen Stein, dessen Wappenschild nur ein einziges Mal in Lunden vorkommt. Der von einem Wappenengel gehaltene Schild enthält das Wappenzeichen des mächtigen Vogdemannengeschlechts, eine schwarze Mauerkrone im weißen Felde. Das Vogdemanngeschlecht mag bereits im elften Jahrhundert, wenn nicht schon früher aus Ostfriesland in Ditmarschen eingewandert sein. Dasselbe breitete sich aus von Brunsbüttel bis nach Büsum und Wesselburen. Die Familie der Reventlow, welche im 12. Jahrhundert nach Holstein auswanderte, soll diesem Geschlecht entsprossen sein, und führt noch heutigen Tages dasselbe Wappen.

Auf unserem Steine lesen wir: — — Veronika Avent is Marx Russen Telse in Godt entslapen. Telse Russe stammte demnach aus dem Vogdemannengeschlecht. Ihr Ehemann besaß im Jahre 1588 nach dem Lundener Landregister 12 Morgen 9 Scheffel Land.

Wenden wir uns nun zur südwestlichen Ecke des Gottesackers, so fällt uns in der Nähe der Umfassungsmauer ein ziemlich hoch aus der Erde herausgemauerter Grabkeller ins Auge. In früherer Zeit befand sich in dessen Nähe der Haupteingang zum Kirchhofe.

Auf dem Deckstein des Grabkellers bemerken wir einen in einer Mauer-Nische stehenden Wappenengel, welcher an Bändern in jeder Hand einen Wappenschild trägt. Oben in den Ecken der Mauernische sind Engelsköpfe angebracht. Im Schilde der rechten Hand zeigt sich ein aufrechtstehendes Schwerdt, in dem der linken Hand ein aufrechtstehendes Schwerdt mit zwei Rosetten auf jeder

Digitized by Google

Seite. Den ersteren führten die Brorsmannen zu Nesserdeich, den letzteren die Helmken in Lunden, welcher Familie die Ehefrau des hier bestatteten Mannes angehörte. Man hat angenommen, daß die Ehefrau des Landvogts Marcus Svin, deren Wappen ebenfalls ein mit vier Rosetten umgebenes Schwerdt zeigt, zum Brorsmanngeschlecht gehört habe, vermuthlich durch die Wappen des uns vorliegenden Steines verleitet. Wir werden auf diesen Irrthum bei Besprechung des das Grab des Claus Helmke deckenden Leichensteines zurückkommen.

Ueber dem Bilde des Wappenengels ist eine verzierte indeß leer gebliebene Tafel auf dem Steine eingehauen. An den Ecken der Platte befinden sich die Medaillons mit den Brustbildern der vier Evangelisten und zwischen denselben zwei Reihen Schriftzeichen:

„Anno 1589 den 29. Aprilis is de ehrbare und vornemer Hans Rode thom Nesserdick selichig in Godt den Heren entschlapen sines Olders 36 Jahr. Anno 1618 den 2. Februarii is de ehrbare und dogentsame Fruwe Grete Rode selichig in Godt vorscheden ehres Olders 56 Jahr.“

Einige Schritte weiter nördlich vom vorbeschriebenen Keller finden wir einen Stein des in Flehde wohnhaften Sulemanngeschlechts. Säulenmänner hießen die Mitglieder nach der Säule im Wappenschilde. Die Verzierung der Grabplatte ist die gewöhnliche mit Eckmedaillons und Wappenengel. Der Engel hält in der rechten Hand das Wappen der Sulemann, in der linken das der Nannen. Die Säule wird hier ausnahmsweise von zwei Löwen gehalten. Auf dem Schilde ruht der Helm mit Schleier und Helmzier (ebenfalls die Säule). Die Inschrift heißt: „Anno 1611 den 25. Juli is de ernveste und wolgelaerter Nicolaus Harring selichen ihn den Heren entslapen sines Olders 49 Jahr G. G. S. — Anno 16 — den — is de erbare und veltugensame Frauwen Telsche Harring selichen entslapen ihres Olders — Jahr der Got wil g. s.“ Unterhalb der Wappen ist von späterer Hand eingemeißelt: „H. Christoph Gude Landschr. (Landschreiber) MDCC.

Digitized by Google

Das Sulemanngeschlecht zählte viele ausgezeichnete Männer zu Mitgliedern, so Thomas Boie, welcher 1559 die Friedensverhandlungen mit den Eroberern des Landes führte und später zu einem der 8 Räthe für den Nordertheil ernannt wurde. Ein Sohn desselben war Dr. Henning Boie, welcher 1573 nach Marcus Svin's Abdankung Landvogt in Lunden wurde, daselbst 1591 starb und in einem besonderen Grabkeller beigesetzt ist. Vermuthlich ist dieser Keller identisch mit dem, welcher jetzt unmittelbar vor dem Haupteingange des Kirchhofes liegt. Die Reliefs der Deckplatten sind ganz und gar verwittert. Neocorus erwähnt, daß in dem Grabkeller auch die früher verstorbenen Eltern des Landvogts in neu gefertigten Särgen beigesetzt worden seien. Ein Sulemann war jener Hans Fehring, der als Landesfeind wegen Mordbrandes 1546 beim Hammhause hinter Heide hingerichtet wurde, ein Sulemann jener Johann Fehring in Wesselburen, auf dessen Veranlassung am 29. September 1631 der erste Landespfennigmeister und die ersten Landesgevollmächtigten in Norderditmarschen eingesetzt wurden. Ein Sulemann endlich war jener Bojen Harring (vielleicht ein Vorfahr dessen, welcher den obenbeschriebenen Stein anfertigen ließ), welcher 1508 mit Peter Svin verbündet nach Neuenkirchen zog, die Fehde mit den Kirchspielen Wesselburen, Büsum, Hemmingstedt, Heide führte und 1516 im Verein mit Peter Svin sich Ablaß erkaufte. Aus dem Sulemanngeschlecht stammte auch die Ehefrau des Geschichtsschreibers Johann Russe.

Ein anderer Stein, dessen Inschrift nicht mehr leserlich ist, zeigt neben dem Säulenwappen das der Drewstkluft zu Büsum mit dem aufgerichteten rothen Löwen im weißen Felde.

Einige Schritte weiter südlich vor dem Kirchthurm findet sich ein Grabkeller, welcher uns von alten Leuten als Predigerkeller bezeichnet ist. Der Denkstein ist außergewöhnlich groß, mißt 2,50 Meter in der Länge und 1,55 Meter in der Breite. Die Ecken desselben sind mit den Abzeichen der Evangelisten in Medaillonform geschmückt. In der Mitte erblicken wir ein mit dreieckigem Giebel gekröntes Portal, in dessen Oeffnung der Wappen-

Digitized by Google

engel mit zwei gleichen Wappenschildern steht. Auf jeder Seite des Giebeldaches ruht ein nackter Engel, einen Arm auf einen Todtenschädel resp. eine Sanduhr gestützt. Auf der Spitze des Giebeldaches steht eine Gewandfigur, zu deren Füßen ein Anker liegt. Die Inschrift des Denkmals hat folgenden Wortlaut: „Anno 1617 den 30. . . . . der ehrbare actsame Man Claves Kruse selich ingeslapen sines Olders in den 68 Jar dem Godt gnedich is. Anno 1599 den 1. Januarii up Nijarsdag is de erbare dogetsame Fruwe Claves Kruse selich ingeslapen ehres Olders in dem 34 Jahr der Gott gnedich. Elias Kruse der junger . . . . . Auf dem Wappenschilde liegt ein doppelköpfiger Adler, welchen nach Neocorus Ueberlieferung das Jerremanngeschlecht als Abzeichen führte. Der Name Jerre ist eine Abkürzung von Hieronymus und kommt in den ältesten Ditmarsischen Urkunden vor. Das Geschlecht hatte Besitzungen, die sich von Dahrenwurth bis Wesselburen erstreckten. Viele Mitglieder wohnten in Hemme und das Geschlechtswappen findet man dort noch in der Kirche, an der Orgel. Zu dieser Familie gehörte Boje Jerre, der erste Bürgermeister der Stadt Lunden. Claus Kruse trat 1602 in die Pantaleonsgilde ein. In der Nähe dieses Grabkellers liegt ein Leichenstein mit verwitterter Inschrift. In den Wappen der Schilde lassen sich noch erkennen der Adler der Jerremannen und der aus einem Walde herausspringende Löwe der zum Büsumer Wittingmanngeschlecht gehörenden Starkmannskluft.

Vettern der Jerremannen waren die Henninges in Dahrenwurth, deren schönes Familiengrab östlich unmittelbar hinter dem Kirchenchor aufgemauert ist. Auf dem unbeschriebenen Deckstein des Grabkellers erhebt sich eine aufrechtstehende Steintafel, welche auf beiden Seiten mit herrlicher Steinmetzarbeit geziert ist. Auf der östlichen Seite erblicken wir im Giebelfelde einen bärtigen Manneskopf. Der Sims unter dem Giebel wird von zwei Karyatiden die unterhalb des Gürtels in Obstguirlanden enden, getragen. Auf dem Gesimse stehen die Worte:

Digitized by Google

„Sind wir noch was so sind wir Schall
Und Müh und Arbeit überall".

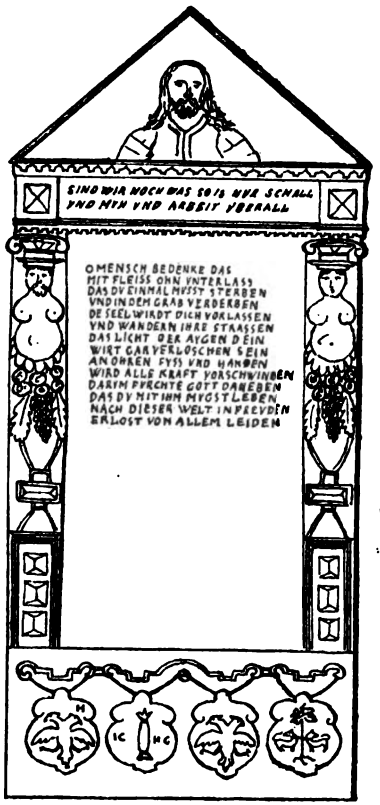

Höhe 2.30 mtr.

Breite 0.87 mtr.

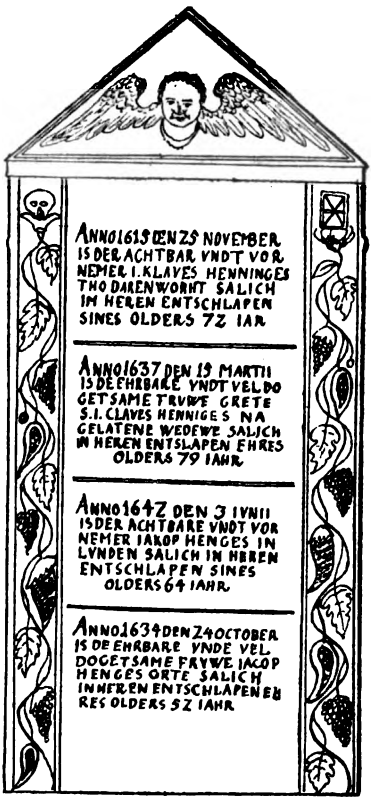

Auf der Haupttafel darunter:

O Mensch bedenke das
Mit Fleiss ohn Unterlass
Das du einmal musst sterben
Und in dem Grab verderben
De Seel wird dich vorlassen
Und wandern ihre Strassen
Das Licht der Augen dein
Wirt gar verloschen sein

Digitized by Google

An Ohren Fuss und Händen
Wird alle Kraft vorschwinden
Darum fürchte Gott daneben
Das du mit ihm mugst leben
Nach dieser Welt in Freuden
Erlöst von allen Leiden.

Ganz unten sind an Bändern vier Wappenschilder aufgehängt und zwar der Reihenfolge nach mit den Wappenzeichen der Jerremannen, der Säule der Sulemannen, dem Adler der Jerremannen und dem des Geschlechts der Itzemannen, welches die Familie Offe führte, nemlich einen Eichbaum, an welchem zwei blaue Windhunde angebunden stehen. Auf der Westseite enthält das Giebelfeld einen geflügelten Engelskopf, jeder Pilaster Laubwerk mit einem Todtenschädel und einer Sanduhr tragend. In vier Abtheilungen sind die Todesnachrichten eingemeißelt.

Anno 1615 den 25. November
is der achtbar undt vor-
nemer J. Klaves Henninges
tho Darenworht salich
im Heren entschlapen
sines olders 72 jar.

Anno 1637 den 15. Martii
is de ehrbare undt vel do-
getsame Fruwe Grete
S. J. Claves Henninges na
gelatene Wedewe salich
in Heren entslapen ehres
Olders 79 Jahr.

Anno 1642 den 3. Junii
is der achtbare undt vor
nemer Jakop Henges in
Lunden salich in Heren

Digitized by Google

entschlapen sines
Olders 64 Jahr.

Anno 1634 den 24. October
is de ehrbare unde vel
dogetsame Fruwe Jacop
Ilenges Grete salich
in Heren entschlapen eh
res Olders 52 Jahr.

Der Stein ist 2,30 Meter hoch und 0,87 Meter breit. Derselbe scheint im Jahre 1619, welche Ziffer unter den Wappenschildern der östlichen Seite angebracht ist, von der Wittwe des Klaus Henninges errichtet zu sein. In Jakop Henges dürfen wir wohl einen Sohn des Klaus Henninges annehmen. Man sieht, wie schnell noch im 17. Jahrhundert, als die Schreibekunst nur Wenigen geläufig war, sich die Schreibweise der Familiennamen ändern konnte.

Kehren wir nach dem südwestlichen Viertel des Gottesackers zurück. Ganz an der Westseite finden wir einen Stein mit dem Wappen des Wurthmanngeschlechts, der zweite Schild, den der Wappenengel in der linken Hand hält, ist getheilt und hat links drei Wrangen, rechts drei Nägel. Derselbe wurde von den Huddiemannen zu Wesselburen geführt. (Wrangen sind Curbelstangen, welche man an den Enden von Wellen, z. B. Brunnenwellen befestigte, um die Welle drehen zu können.) Die Huddiemannen stammten aus Ostfriesland. Zu diesem Geschlechte gehörte der Superintendent Marcus Wrange, der auf einem Caland zu Lunden 1601 erkrankte und starb. Derselbe hatte auf der Universität Löwen die Magisterwürde erworben, war 1548 nach Ditmarschen zurückgekehrt, hatte eine Zeit lang zu Huddiemannswisch eine Schule gehalten und war 1549 Prediger zu Neuenkirchen geworden. Nach dem Tode von Theodor Clant wurde er 1581 Superintendent.

Unser Stein hat eine Länge von 2,35 Meter bei einer Breite von 1,50 Meter und zwischen den üblichen Eckmedaillons folgende Umschrift:

Digitized by Google

„Anno 1622 den 23. Novembris is de erbare und vornemer Reimer Grote in de Groven salich in Godt entslapen sines Olders 50 Jahr der Selen g. g. — Anno 16— den — is de erbare und dogetsame Fruwe Reimer Groten Grete salich in Godt entslapen ehres Olders — Jahr."

Auf der unterhalb der Wappenschilder eingemeißelten Tafel steht:

„Anno 1618 den 17. August is Reimer Groten Dochter Telse selig in Godt entslapen ehres Olders 12 Jahr d. S. G. g."

„Thomas Peters und Telsche Peters auff Wollersen gehoret diese Stein zu."

In diesem Winkel des Kirchhofes liegt noch ein Grabkeller, dessen Schlußstein einen Wappenengel mit dem Schilde der Woldriken aufweist. Das Wappenzeichen besteht in einem Bären, der eine Partisane zwischen den Vordertatzen hält, die Inschrift ist leider nicht mehr zu entziffern. Die Woldriken mögen in ganz alter Zeit im Dorfe Wollersum ansäßig gewesen sein, verbreiteten sich von da nach Lunden, Hennstedt und weiter. Um 1600 gab es noch Wolderichs in Groven, welche sich bei Gründung der dortigen Schule betheiligten. Reimer Wolderichs, ein 48er in Lunden, der mit einer Enkelin des alten Hans Peters Nan verheirathet war, wurde 1540 vom Lande Ditmarschen beauftragt, dafür zu sorgen, daß aus den Einkünften des aufgehobenen Meldorfer Klosters eine Schule errichtet und ausgestattet werde. Aus dieser Schule hat sich das Meldorfer Gymnasium entwickelt. Von einer Frau Telse, des Hargen Wolderichs, Bürgemeisters in Lunden Eheweib, wird erwähnt, daß sie im Jahre 1559 als Mutter, Großmutter und Urgroßmutter 120 Nachkommen habe zählen können. Zu diesem Geschlechte ist wahrscheinlich auch Nicolaus Ursus (Bar) aus Hennstedt zu rechnen, den Neocorus den größten Mathematiker des Jahrhunderts nennt. Derselbe hatte als Knecht mit 18 Jahren noch die Schweine gehütet, dabei durch Privatstudium Lateinisch, Griechisch, Französisch gelernt und sich in der Mathematik Kenntnisse erworben. Später kam derselbe an den Hof des römischen Kaisers Ru-

Digitized by Google

dolph II., wurde in Prag kaiserlicher Mathematicus und ist daselbst verstorben.

Dem Anscheine nach bildeten die Wolderickе einen Zweig der in Ditmarschen weitverbreiteten Wolderßmannen, welche zwei gekreuzte Anker im Geschlechtswappen führten. Schon in einer Urkunde vom Jahre 1323 kommen die Wolderikisman vor. In dieser Urkunde, welche den Friedensvertrag enthält, den die Ditmarscher mit dem Grafen Gerhard von Holstein errichteten, wird beiläufig erwähnt, daß die Wolderikismann im Verein mit den Meyenmannen von Alters her eine Fehde mit den Reventlows hatten wegen eines Todtschlages. Wenn es richtig ist, daß die Vogdemannen, zu welchen die Reventlows einst gehört haben sollen, aus Ostfriesland nach Brunsbüttel gekommen und von dort weiter nach Norden sich ausgebreitet haben, so ist es wahrscheinlich, daß dieselben gar bald den einheimischen sächsischen Geschlechtern feindselig gegenüber treten und daß dieser Gegensatz zwischen Sachsen und Friesen die Ursache geworden ist zur Vertreibung des Adels, der milites, oder wenigstens zur Beseitigung der Privilegien desselben.

Unmittelbar vor der südwestlichen Kirchthür bemerken wir ein Grab, dessen Steinplatte die Füße der Kirchgänger fast ganz glatt getreten haben. Zu erkennen sind noch die beiden Wappenschilder, unter welchen ein Todtenkopf ausgehauen ist. Der eine der Schilde trägt drei in einander verschlungene Pflugeisen welche die Ickemann zu Büsum als Familienzeichen gebrauchten. Der zweite Schild zeigt einen halben Adler und ein nicht mehr bestimmbares Geräth. Träger des Namens Ick finden sich noch heutigen Tages in Ditmarschen. Von der Inschrift des Steines sind nur noch die Worte: „— — — dogetsame Fruwe Anna Meders selich im Heren entslapen ehres Olders 59 Jahr der Selen G. g.“ lesbar.

Treten wir noch auf die nördliche Hälfte des Friedhofes. Diese Seite scheint nicht besonders begehrt gewesen zu sein. Die meisten Gräber stammen nemlich aus neuerer Zeit. Hierher kamen

Digitized by Google

nur selten Besucher und kein Weg führte hindurch. Nur in der Nordostecke hatte die Kirchhofsmauer einen Eingang, der für die Bewohner des Dorfes Lehe bestimmt war und ein Fußsteig führte von demselben an der Mauer entlang bis zu dem Eingange, der den Predigern hauptsächlich diente, dem „Presterstegel".

An diesem Fußpfade liegt denn auch eine Anzahl schön verzierter Grabsteine, von welchen wir den der Familie Helmke noch näher ins Auge fassen wollen.

Außer den immer wiederkehrenden Eckmedaillons trägt die Platte in der Mitte drei Wappenschilde. Das linke mit einem verwischten Wappenzeichen und den Buchstaben G. H. gehörte der ersten Frau, das mittelste mit einem aufgerichteten Schwerdte und vier Rosetten dem Manne, das dritte mit den drei Fischen der zweiten Frau. Die Inschrift besagt:

„Anno 1646 den 7. April is de erbare und vornemer Claus Helmke tho Lehe salich in Godt den Heren entslapen sines Olders 82 Jar.

Anno 1616 den 11. November is de erbare unde dogetsame Fruwe Claus Helmken Grete tho Lehe salich in den Heren enslapen ehres Olders 65 Jar.

Anno 1629 den 16. October is de erbare und dogetsame Fruwe Claus Helmeken Hebbcke tho Lehe salich in Heren entslapen ehres Olders 38 Jar.

Die Familie Helmke scheint erst spät sich im Lundener Kirchspiel niedergelassen zu haben, weil das Grab im Norden der Kirche liegt, während alle alten Familien schon frühzeitig die Plätze im Süden der Kirche einnahmen. Das Wappen der Helmke kommt auch nur noch einmal auf dem Friedhofe vor, nemlich auf dem Grabstein des Hans Rode aus Nesserdeich, dessen Ehefrau dasselbe führte. Auch ist das Horn der Pantaleonsgilde, welches Claus Helmke urkundlich schenkte, mit demselben geschmückt und endlich finden wir dasselbe im „bunten Pesel" als Familienwappen der Ehefrau des Landvogts Marcus Svin. Die erste Frau des Claus Helmke Grote war eine Schwester des Eingesessenen Harrings Hans

Digitized by Google

Claus in Lehe. Nach dem Tode dieser Frau mußte der Ehemann nach Entscheidung des Lundener Gerichts vom 24. October 1624 einen Theil der von der Frau eingebrachten Güter an deren Erben herausgeben und auf das Urtheil des Appellationsgerichts vom December desselbigen Jahres noch $14\frac{1}{2}$ Scheffel Land. Die Ehe wird demnach kinderlos gewesen sein. Die zweite Frau Hebbeke stammte aus dem Geschlechte der Russe und deren Nachkommen haben bis in dieses Jahrhundert hinein in Lunden gelebt. Der letzte Johann Reinhold von Somm Helmke war Kirchspielvogt in Lunden und wohnte auf dem Kukuksort.

Es sei hier noch eines Steines Erwähnung gethan, welcher früher vom Kirchhofe verschleppt, jetzt vor der Hausthür des ersten Hauses in Klein Lehe liegt. Derselbe soll einst als Deckstein eines Grabkellers beim Haupteingange der Kirche gedient haben. Der Keller ist in Folge der Wegnahme des Steines eingestürzt. Die Inschrift der Platte ist nur theilweise lesbar. Sie lautet:

Illustrissimo — — —
Prudentissimo — — —
Viro Caspari Rumhert
Scribae P — — —
Arcto Ditmarsi — —
Ac Judici Londensi die 22
Aprilis anno 1621 aetatis
Suae 45 demortuo
hoc
monumentum
heredes luctu desiderioque
pleni posuerunt.

Das heißt:

Dem erleuchteten — — —
weisen — — —
Manne Caspar Rumhert
Schreiber — — —
für das nördliche Ditmarschen

Digitized by Google

und Richter zu Lunden, am 22.
April im Jahre 1621, seines Alters
im 45. verstorben
haben dieses
Denkmal
die Erben von Trauer und Sehnsucht
erfüllt gesetzt.

Hierunter stehen die nicht mehr erkennbaren Wappenschilde. Dann folgen die Namen:

Hans Hargens
Und der Anna Hargens
Anno 1713 den 14. December.

Von einem Verwandten dieses Landschreibers, dem Hieronymus Rumhert, Landmedikus in Norderditmarschen und dessen Ehefrau, Carsten Guden Rathsherrn zu Rendsburg eheleibliche Tochter, ist die 4 Pfund schwere silberne Weinkanne für den Altar der Lundener Kirche, zu Gottes Ehre geschenkt worden.

Noch eine große Anzahl anderer Grabdenkmäler, welche uns von den alten Familien der Bootsmannen, Bilsmannen, Spethmannen, der Brunomien, der Harder erzählen könnten, birgt der Rasen des Kirchhofes. Die Entzifferung der Inschriften ist aber ohne größere Reinigungsarbeiten nicht möglich und hat deshalb noch unterbleiben müssen. Auch müßten die Stücke einzelner namentlich ganz alter Steine, welche auseinander geworfen sind und zerstreut liegen, erst wieder zusammengebracht werden.

Ein neuer Gottesacker ist im Süden Lundens angelegt und nicht lange mehr wird es dauern, bis der alte ehrwürdige Friedhof bei der Kirche ganz in den Ruhestand gesetzt wird. Wir hoffen, daß es dann nicht an Männern fehlen wird, welche das Alte ehren, den Ruhm der Väter nicht gering achten und dafür sorgen werden, daß die Denkmäler des Lundener Kirchhofes in restaurirter Gestalt den Nachkommen erhalten bleiben.

Was ihr ererbt von euren Vätern her
Erwerbt es, um es zu besitzen.

Digitized by Google

V.

Der Lundener Kirchenschatz.

In der Chronik des Neocorus lesen wir, daß im Jahre 1559, als die Nachricht von der bei Heide verlorenen Schlacht und von der Niedermetzelung der Lundener Kämpfer nach Lunden gekommen war, eine vornehme Frau verzweiflungsvoll die Brandfackel in ihr eigenes Haus geworfen habe und hiernach 120 Häuser mit der Kirche in Flammen aufgegangen seien.

Bei diesem großen Brande wird auch das, was die Lundener Kirche an goldenem und silbernem Altargeräth besessen haben mag — und die katholische Kirche war bekanntlich reich an Kirchenschätzen —, vernichtet worden sein.

Aus der Zeit vor der letzten Fehde ist uns nemlich nur ein einziger kleiner vergoldeter Kelch erhalten. Man pflegte in alter Zeit fast überall das Kirchengeräth in der Kirche selbst unter dem Altar in fest verschlossenem Gewölbe aufzubewahren, wie denn auch Carsten Schröder berichtet, daß 1495 in die Lundener Kirche Diebe eingebrochen seien und des heiligen Laurentius Schatz aus derselben gestohlen hätten.

In den ersten fünfzig Jahren nach dem Kirchenbrande im Jahre 1559 scheint man sich mit zinnernem und kupfernem Altargeräth begnügt zu haben, denn das jetzt vorhandene Kirchensilber stammt mit Ausnahme des gedachten kleinen Kelches zum größten Theil aus dem 17. Jahrhundert.

Im Kirchenschatze befinden sich gegenwärtig:

zwei silberne Leuchter,

Digitized by Google

eine silberne theilweise vergoldete Weinkanne,
ein silberner vergoldeter Altarteller,
ein silberner vergoldeter Kelch,
eine silberne Oblatendose,
ein silberner Weinkros,
ein silberner vergoldeter kleiner Oblatenteller,
ein silberner vergoldeter kleiner Kelch,

mit einem Gesammtgewicht von 19½ Pfund.

Der zuletzt aufgeführte 17 Centimeter hohe Weinkelch ist meisterhaft gezeichnet und gearbeitet.

Die schlicht gehaltene Cupe oder Trinkschale mißt bei einer Höhe von 7 Centimeter am Mundrande 33 Centimeter im Umfange und ruht auf einem sechsblätterigen Fuße. Zwei Centimeter unterhalb der Cupe ist der Fuß von einem Knauf umspannt. Oberhalb und unterhalb des Knaufes, von diesem durch Drahtkügelchen abgegränzt, sind die von Querleisten markirten zwei Centimeter hohen Seitenflächen des Fußes mit eingravirtem Linienornament und mit Bändern geziert. Letztere tragen mehrere schwer zu verbindende Buchstaben. Die sechs Flächen laufen nach unten in breitere rund geschnittene Blätter aus, welche auf einer einen halben Centimeter hohen durchbrochenen Kante aufliegen. Vier der Fußblätter tragen ein gravirtes zierlich verschlungenes Band mit der Inschrift: Sancte Laureno ora pro nobis (Heiliger Laurentius bitte für uns) Anno domini MV^{F} VN I* (1501), die beiden anderen Blätter das Bild des Gekreuzigten und das des heiligen Laurentius mit dem Evangelium in der einen und dem Rost in der anderen Hand.

Der Knauf ist bedeckt mit sechs von oben und unten aus den Seitenflächen des Fußstengels auslaufenden und mit Linienornament geschmückten spitzen Blättern. Am äußeren Umfange des Knaufes sitzen sechs viereckige Knöpfe mit ebenso vielen silbernen Buchstaben in Mönchsschrift geziert: J. H. E. S. U. S (Jhesus). Der Kelch wiegt 456 Gramm.

Der zum Kelche gehörige kleine silberne Teller hält 15

Digitized by Google

Centimeter im Durchmesser, hat eine einem vierblättrigen Kleeblatte ähnliche Vertiefung und einen $2^1/_4$ Centimeter breiten schlichten Rand. In den durch die vier Rundbogen eingeschlossenen Winkeln sind die Attribute der vier Evangelisten: Engel, Löwe, Rind, Adler und die Namen S. Mathäus, S. Marcus, S. Lucas, S. Johannes gravirt. Das Gewicht beträgt 129 Gramm.

Kelch und Teller waren vermuthlich zur Zeit des Kirchenbrandes in Verwahrsam bei einem der beiden Geistlichen und entgingen dadurch der Vernichtung. Die Jahreszahl 1501 könnte darauf schließen lassen, daß beide Geräthe aus der vor Hemmingstedt gemachten Beute gekauft wurden.

Im Jahre 1619 erhielten vier Kirchspielseingesessene, welche bei der in Lunden stattfindenden Huldigung des Herzogs Friedrich III. die herzogliche Leibgarde bildeten, vom Fürsten für ihre Dienste 110 Mark zum Geschenke. Für diese Summe kauften dieselben den silbernen Weinkros. Das Gefäß hat cylindrische Form, eine Höhe von 33 Centimeter bei einem Durchmesser von 11 Centimeter und ist mit Henkel und Deckel versehen. Letzterer mißt 7 Centimeter in der Höhe und war ursprünglich mit einem geschliffenen Stein gekrönt, welcher im Laufe der Zeit herausgefallen ist. Kanne und Deckel sind mit eingravirten Ornamenten geziert, unten mit Blumenguirlanden und Vögeln. Die in der Mitte ringsum angebrachte lateinische Inschrift bekundet:

„Anno 1616 den 9. Sept. is der durchlauchtiger hochgeborner Fürst und Herr Herr Friedrich zu Lunden in Ditmarschen gehuldiget und hat den 4 aufwartenden Drawanten Johan Witten, Lorentz Becker, Henning Witten und Hans Peters 110 Mark vorehret. Dafür haben sie diese silberne Kanne machen lassen und dieselbe dem lieben Gott zu Ehren auf das Altar gegeben. Anno 1619 is dis Kanne gemaket."

Oberhalb der Inschrift sind die Wappen des Herzogs und der vier Geber eingravirt. Ueber jedem Wappen stehen die Namens-Anfangsbuchstaben des Eigenthümers. Die beiden Witt führen einen einköpfigen Adler, Lorentz Becker einen Eichbaum,

Digitized by Google

Hans Peters ein aufrechtstehendes Schwerdt mit einem Helm auf der Spitze im Schilde. Auf dem Charnier des Deckels ist ein en relief gegossener Engelskopf mit einigen Verzierungen befestigt. Der Henkel weist mehrere eingravirte Linienornamente auf.

Der Kros wiegt 2 Pfund 120 Gramm.

Die silberne Oblatendose, welche 14 Centimeter lang, 7¼ Centimeter breit und 7 Centimeter hoch ist, 1 Pfund 20 Gramm wiegt, ruht auf vier gegossenen geflügelten Engelsköpfen. Auf der Vorderseite sind das Wappen des Sulemanngeschlechts mit der Säule und das des Irremanngeschlechts mit dem doppelköpfigen Adler eingravirt. Oben darüber stehen die Namen: Claus Schriver — Claus Schrivers Wibe.

Die Seiten schmücken verschlungene Linien und auf der Rückwand lesen wie:

„Anno 1629 hefft der erbaer und wolgeachter Claus Schriver binnen Lunden nevenst sinner dugentsamen Fruwen Wibe dieses Godt tho Eren und allen Communicanten thom Sirrat up den Altar in de Karcke tho Lunden voreret thom nien Jar."

Zwei Charniere halten den Deckel. Auf demselben ist die Auferstehung Christi in einem Medaillon dargestellt. Christus schwebt, die Kreuzfahne in der Linken haltend auf einer Wolke über dem Sarge, an welchem 4 Kriegsknechte Wache halten.

Der große silberne vergoldete Weinkelch scheint nach dem Muster des obenbeschriebenen kleineren Kelches gearbeitet zu sein. Derselbe ist 33 Centimeter hoch und mißt oben am Mundrande 45 Centimeter im Umfange. Die schlicht gearbeitete Cupe allein hat eine Höhe von 12 Centimeter.

Der Fuß beginnt unterhalb der Cupe mit einem zwei Centimeter hohen aus gegossenen Engelsköpfen zusammengesetzten Bande. Der sich hieran schließende Knauf zeigt oben und unten sechs herausgetriebene mit Blumen geschmückte ovale Flächen. Am äußeren Umfange befinden sich sechs viereckige Knöpfe, welche statt der Edelsteine mit Glas ausgefüllt sind. Unter dem Knaufe umschließt den Fußstengel wieder ein dem oben befindlichen gleiches

Digitized by Google

Band und von diesem an dehnen sich nach unten die sechs Seitenflächen zu breiten rundgeschnittenen Fußblättern aus. Letztere ruhen auf einer einen Centimeter hohen gegossenen Kante, die ebenfalls aus Engelsköpfen und anderem Ornament zusammengesetzt ist.

Zwei der Fußblätter tragen ein eingravirtes Crucifix mit der Mutter Maria und dem Jünger Johannes, vier die Evangelisten mit ihren Attributen und Namen. Den untersten Fußrand umläuft die Inschrift:

„Godt zu Ehren und dem Chirspiel Lunden zu Woelgefallen haedt der ehrbahre und vornehme Johan Detlef mit Belibung seiner dugentsamen Hausz Frauwen Christinen diesen Kelch aufs Altar vorehret Anno 1631 den 19. Novembris."

Der Kelch wiegt 2 Pfund 208 Gramm.

Der dem Kelch beigegebene Teller ist aus schlichtem vergoldeten Silberblech gefertigt und hat ein Gewicht von 285 Gramm.

Von prächtiger Arbeit ist die große nach unten ausgebauchte mit einem Ausguß versehene Henkelkanne. Dieselbe mißt mit dem Deckelknopfe 37 Centimeter in der Höhe, hat an der Ausbauchung einen Umfang von 50 Centimeter und wiegt 3 Pfund 407 Gramm.

Deckel und Fuß sind je 6 Centimeter hoch. Die Kanne ist von oben nach unten viermal eingeschnitten. Der Deckel trägt eine massiv gegossene Blume als Knopf. Den Ausguß bildet eine bärtige Mannesmaske. Die vordere und hintere Bauchfläche ist mit Linienornament bedeckt. Auf der einen Seitenfläche sehen wir das heilige Abendmahl in sehr guter Zeichnung eingegraben. Christus, an dessen Brust der Jünger Johannes ruht, hält bei erhobener Rechten in der linken Hand den Kelch. Die am Tische sitzenden und stehenden zwölf Jünger schauen andächtig und erwartungsvoll auf den Herrn und Meister. Auf der zweiten Seitenfläche stehen zwei Wappen nnd unter denselben in lateinischen Buchstaben die Worte:

„H. Hieronymus Rumhert bestalter Landesmedicus im Norder-Dithmarschen und dessen eheliche Hausfrawe Elsebe weil. H. Carsten

Digitized by Google

Guden Rahtsheren zu Rendsburg eheleibliche Tochter haben diese Kanne zu Gottes Ehren auf dieses Altar verehret."

Der schön geschwungene Henkel trägt auf der Außenseite eine dem Henkelbogen sich anschmiegende gegossene weibliche Figur, deren unterer Körpertheil in Blattornament endet. Auf dem Deckelcharnier ruht ein massivgegossener kugelförmiger Knopf.

Fuß, Henkel, Deckel und Abguß sind vergoldet.

Die Kanne trägt keine Jahreszahl und anderweitige Nachrichten über den Geber liegen uns nicht vor.

Form und Arbeit des schönen Werkstückes deuten indeß darauf hin, daß dasselbe in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angefertigt worden ist.

Von 1617 an wohnte in Lunden ein Landschreiber Caspar Rumhert. Derselbe starb 1621 und erhielt seine letzte Ruhestätte in einem Keller auf dem Lundener Kirchhof, welcher vor einigen Jahren einstürzte. Der Landesmedikus mag ein Verwandter gewesen sein.

Die beiden Altarleuchter sind einander ganz gleich aus getriebenem Silberblech gearbeitet, 50 Centimeter hoch und wiegen zusammen 8 Pfund 125 Gramm. Der Fuß ist dreigliedrig und ruht auf drei plattgedrückten Kugeln.

Zwischen mancherlei eingegrabenem Linienornament sind an jedem Leuchter in der Mitte drei kleinere und unten drei größere Medaillonflächen herausgetrieben. Die drei unteren enthalten folgende Inschriften:

Herr wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde und wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist du doch Gott alle Zeit meines Herzens Trost und mein Theil. Ps. 13 v. 26.

Der Herr ist mein Licht und mein Heyl, vor wem sollt ich mich fürchten, der Herr ist meines Lebens Krafft, vor wem sollte mir grauen. Ps. 27 v. 1.

Digitized by Google

Zur Ehre Gottes und Zierde des Altars verehret die Frau Landespfenningmeisterin Dorathea Oelgard Grothen diese beyde Leuchter zum Gedächtniss d. 1. Apr. 1736.

Die drei oberen kleineren Medaillons haben:

a, ein Wappen mit einem Bischof im Schilde,

b, das Wort Jehovah in hebräischen Buchstaben von Strahlen umgeben mit der Umschrift: „Von dir allein",

c, einen Altar mit einem brennenden Herzen und der Umschrift: „Musst du entzündet sein".

Die Leuchter haben oben einen spitzen eisernen Dorn zum Befestigen der Wachslichter.

Sämmtliches Altargeräth, welches größtentheils seit zwei Jahrhunderten im Gebrauche ist, bedarf, wenn es eine wirkliche Zierde des Altars sein soll, dringend der Reparatur. Sollte sich nicht einer der Vereine des Orts, deren unsere Zeit ja so viele hervorgerufen hat, der Sache annehmen und die im Verhältniß zum Werthe der Geräthe geringfügigen Reparaturkosten aufbringen?

Digitized by Google

VI.

Zwistigkeiten der Ditmarschen insbesondere der Lundener mit Eiderstedt 1401—14.

Zu den Reibereien Dithmarschens mit den Nachbarstaaten gaben in der Regel Diebstahl, Raub und Todtschlag die erste Veranlassung. Die Gerichte, soweit solche überhaupt gedacht werden können, waren schwach, anßerhalb der Landesgränze vollständig machtlos. Jeder suchte sich seiner Haut nach Kräften zu wehren oder nach erlittenem Schaden durch Selbsthülfe wieder zu dem Seinigen zu kommen. Dabei wurde auf ein Menschenleben wenig Rücksicht genommen. Blut mußte der Sitte gemäß wieder durch Blut oder hohe Geldbuße gesühnt werden und so nahm der Streit fast niemals eine Ende.

Gegen Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts arteten die Reibereien zwischen den Lundenern und Eiderstedtern in eine größere Fehde aus und brachten zuletzt das halbe Land Ditmarschen in Waffen.

In einer 1447 an den Herzog Adolf von Holstein gerichteten Beschwerdeschrift der Ditmarscher lesen wir, daß 1401 ein Mann aus dem Lundener Obbyngmanngeschlechte (wohl identisch mit der alten Familie der Ebbingmannen) auf der Eider erschlagen wurde. Aus dem Eddemannsgeschlechte wurden um Pfingsten desselbigen Jahres drei Männer getödtet und beraubt. Im Jahre 1402 tödteten Claus Gut und Peter Johanssohne aus Stapelholm zwei Vettern des Geschlechts der Dyrinkmann zu Lunden und über-

Digitized by Google

fielen einen Vetter des Russebolingmanngeschlechts Nachts in seinem Bett. Hierauf verbanden sich sämmtliche Geschlechter des Lundener Kirchspiels mit ihren Nachbaren, fielen über die Eider in Eiderstedt ein und verbrannten zunächst einen Theil von Tönning. Dann zogen am Tage des heiligen Vitus 1000 Mann nach Stapelholm, verbrannten die Kirchen zu Stapel und Erfde mit Glocken, Kelchen, Büchern, geistlichem Ornat 2c.

Einem weiteren Vorgehen gegen Eiderstedt setzte vorläufig der Einfall des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg in Ditmarschen ein Ziel. 1403 kam dieser unvermuthet mit einem Heere durch Holstein in die ditmarsische Geest, brannte und plünderte die Dörfer und zog sich schnell mit großem Raube an Gut und Vieh in sein Land zurück. Die Ditmarscher machten den Grafen Albrecht von Holstein für den Schaden verantwortlich, warfen demselben vor, daß er die Feinde alten Verträgen entgegen durch sein Land habe ziehen lassen und erhoben Beschwerde bei den Hansestädten über Vertragsbruch. Graf Albrecht nahm die Beschuldigung übel auf und rückte noch in demselben Jahre mit Macht in Ditmarschen ein. Zuerst wurde Meldorf erobert und geplündert, dann gings nach dem Norden des Landes. Dort zeigte sich mehr Widerstand. In einem Scharmützel stürzte der Graf mit dem Pferde und starb. Sein Heer zog sich schleunigst nach Holstein zurück.

Während die waffenfähige Mannschaft Ditmarschens gegen diese Feinde beschäftigt waren, benutzten die Eiderstedter die Gelegenheit, über die Eider einzufallen und sieben ditmarsische Frauen aus dem Lundener Kirchspiel zu rauben. Die Gefangenen wurden in der Tönninger Kirche eingesperrt. Kaum aber waren die Holsteiner aus dem Lande hinaus, als ein Haufe Ditmarscher (jedenfalls wieder Lundener) über die Eider ging und die Frauen befreite.

Unmittelbar nach dieser Begebenheit rüstete sich der Herzog Gerhard von Schleswig-Holstein, um den Tod seines Bruders Albrecht zu rächen, und überschritt, nachdem die an die Ditmarscher gerichtete Aufforderung, sich zu unterwerfen, energisch zurückgewiesen war, mit vielen Rittern die Grenze. Diesmal kam das

Digitized by Google

feindliche Heer bis nahe vor Lunden. Eine Anzahl Häuser des Kirchspiels ging in Flammen auf, die Holsteiner raubten und plünderten, wagten sich aber doch nicht an Lunden selbst heran. Als die Feinde sich anschickten, mit ihrer Beute das Land zu verlassen, verlegten die Dithmarscher ihnen bei der Hamme hinter Heide den Weg. Auf der engen zwischen Sumpf und Wald sich hinziehenden Straße wurden die mit großer Beute heimziehenden Holsteiner angegriffen. Herzog Gerhard glaubte, als er von Weitem das Getümmel bemerkte, daß die Pagen unter sich uneins geworden seien und ritt unbehelmt, um Frieden zu gebieten, in den Engpaß hinein. Hier ward er mit einem großen Theile des holsteinischen Adels erschlagen. Das geschah 1404.

Nachdem die Dithmarscher so freie Hand bekommen hatten, gedachten sie ihrer Widersacher in Eiderstedt, rückten über die Eider und drangen bis Rödemis vor, überall rauchende Trümmerhaufen hinter sich lassend. Die Kirche zu Mildstedt bei Husum wurde ebenfalls verbrannt. Der Chronist Dankwerth verlegt diese Begebenheit irrthümlich in das Jahr 1414 (vergleiche Michelsen, Urkundenbuch zur ditmarsischen Geschichte Seite 38) und berichtet, daß die Ditmarscher von derselben gesungen hätten:

„Die Wassermühle zu Husum brannten wir ab,
Da gewannen wir Preiß und Ehre;
Die Kirche zu Mildstedt brannten wir ab,
Das vergebe uns Gott der Herre."

Hiernach trat eine Ruhepause ein. Doch setzten einzelne Männer die Fehde auf eigene Faust fort, so der Ditmarscher Cort Widderik, welcher von 1407—1412 als Seeräuber die Westküste plünderte. Mehrere Monate hindurch hielt derselbe den Kirchthurm auf Pellworm besetzt und raubte Kirchen und Privathäuser aus.

Die Holsteiner, welche um diese Zeit in einen Krieg mit Dänemark verwickelt wurden, waren gegen Ditmarschen ohnmächtig. Der dänische König Erich suchte des kleinen Landes Freundschaft und schloß 1409 ein Schutz- und Trutzbündniß mit demselben.

Im Jahre 1414 brach die eiderstedtische Fehde mit neuer

Digitized by Google

Erbitterung aus. Wieder gaben Lundener die Veranlassung. Ein angesehener Lundener Bürger Hebbeke Volkeff war im Jahre vorher auf Verdacht eines begangenen Diebstahls hin in Eiderstedt ergriffen und nach Eiderstedtischem Rechte zum Tode verurtheilt worden. Umsonst hatte seine Mutter einen vollen Scheffel Wittpfennige (kleine silberne Scheidemünze) als Lösegeld angeboten, umsonst der Bruder Hebbeke Rickwort den Eiderstedtern versprochen, für die Freilassung des Bruders einen ewigen Frieden mit Ditmarschen zu Stande zu bringen. Das Urtheil war vollstreckt worden. Dazu hängten die Eiderstedter 1414 vier andere Ditmarscher wegen Diebstahls zu Borgsand. Der Tod dieser, wie man behauptete, unschuldigen Männer, forderte Rache. Ein Haufe Ditmarscher, wahrscheinlich aus den zunächst betheiligten Kirchspielen Lunden und Hemme, zog abermals über die Eider. Die Friesen waren aber auf ihrer Hut. Mit Uebermacht erwarteten sie die Eindringlinge, griffen sie an und erschlugen ihrer 300 Mann. Nur wenige entkamen.

Auf die Nachricht von der Niederlage erhob sich fast ganz Ditmarschen und fiel mit Harnischen und Waffen wohl gerüstet in Eiderstedt ein. Bei Borgsand kam es zur Schlacht. Die Friesen flohen und nun ergoß sich das wüthende ditmarsische Heer über ganz Eiderstedt. Tönning, Vollerwiek, Kating, Kotzenbüll, Oldensworth wurden größtentheils in Asche gelegt. Die Ewerschopper und Uthholmer erkauften sich Schonung, indem sie 500 und 700 Mark Brandschatzung zu geben versprachen. Das Kirchspiel Ulvesbüll gelobte 600 Mark. Nur so ließen sich die Feinde bewegen, abzuziehen.

Ein und ein halbes Jahr dauerte die Ruhe. Die Friesen konnten oder wollten die versprochenen Gelder nicht zahlen. Im September 1416 kamen die Ditmarscher unvermuthet wieder. Witzworth, Ulvesbüll und andere Dörfer wurden verwüstet, bei welcher Gelegenheit 120 Friesen umkamen. Tönning, Kating, Kotzenbüll entgingen diesmal dem gleichen Schicksal durch Geldzahlungen. Vor Garding traten den Ditmarschern die Geistlichen mit dem Sacrament entgegen und beschworen dieselben, der Verwüstung

Digitized by Google

ein Ende zu machen. Nach längerem Verhandeln kam ein Vergleich zu Stande. Eiderstedt verpflichtete sich, für 300 erschlagene Ditmarscher ein Sühnegeld von 30000 Mark zu zahlen. Behufs Sicherheit für die Erfüllung dieses Versprechens mußten diesmal Geißeln gestellt werden. Die 140 erschlagenen Friesen kamen gar nicht in Anrechnung. Für jedes Haus mußten die Eiderstedter in den nächsten drei Jahren jährlich eine Schatzung entrichten. Ferner wurde das Uebereinkommen getroffen, daß später zwischen den Nachbarn entstehende Streitigkeiten nach ditmarsischem Rechte und nicht nach Eiderstedter Recht geschlichtet werden sollten. Die Buße für Todschlag wurde auf 100 Mark nebst 30 Mark für den gestörten Frieden festgesetzt, welche Summen binnen 6 Wochen entrichtet werden sollten. Diebe sollten ausgeliefert und gehängt werden und zwar dem Bestohlenen das Recht zustehen, die Execution des Hängens auf eigene Kosten eigenhändig zu vollziehen.

Dieser Vertrag wurde 1417 durch Brief und Siegel bestätigt und scheint längere Zeit hindurch gehalten worden zu sein.

Ich kann nicht unterlassen, die Beschreibung, welche der Lundener Chronist Johann Russe von der Fehde uns überliefert hat, ihrer gedrängten und anschaulichen Darstellung wegen in Uebersetzung hier folgen zu lassen: (Die Erzählung ist von einem Eiderstedter geschrieben.)

„Anno 1413, da fingen die von Eiderstedt fünf Mann aus Ditmarschen bei Nachtzeit, die hängten sie sonder Schuld und Recht. Darunter war einer mit Namen Hebbeken Volkeff. Seine Mutter Hebbeke bot für ihn einen Scheffel voll Wittpfennige, wenn sie ihn nicht an den Galgen hängen wollten und sein Bruder Hebbeken Rickwardt erbot sich, zwischen beiden Landen eine ewige Sühne und einen ewigen Frieden mit Siegeln zu stiften, es half aber doch nicht. Hebbeke Rickwardt vertheilte jenes halbe Geld und machte Landreisen, und die Dithmarscher kamen am St. Jacobs Abend nach Borgsand und die Männer unserer drei Lande (Eiderstedt, Ewerschopp und Uthholm) die kamen ihnen mit ihrer Wehr entgegen und die Sonne schien grade aus Westen und die Friesen

Digitized by Google

verloren in dem ersten stehenden Treffen sechs Mann. Aus Noth nahmen die Ditmarscher die Flucht wieder nach der Eider. Die Friesen folgten und erschlugen 500 Mann. Die, welche da am Leben blieben, wollten sich gerne gefangen geben, aber die Friesen wollten niemand Pardon geben. Da wendeten sich die Dithmarscher wieder um und die Friesen nahmen die Flucht und die Ditmarscher erschlugen ihrer 100 Mann. Und am anderen Tage kamen sie stark über zu Vollerwyk und bezwangen der Holmer Land, die gaben 700 Mark zur Lösung. Die Ewerschopper gaben 500 Mark. Katrinherd und Eyderstedt verbrannten sie in den Grund und nahmen und raubten alles, was sie hatten. Das nahmen sie mit und ließen alles im offenen Kriege bleiben zwischen beiden Landen. Und die von Eiderstedt mußten noch 350 Mark darüber geben, damit man sie nur auf den entblößten Werften liegen ließ. Dabei stand alles noch im offenen Kriege, so daß man gleichwohl raubte zwischen beiden Landen und es stand drei Jahre lang im Unfrieden. Anno 1415 des Dienstags in der Fasten, da brachen die Ditmarscher die Kirchen zu Oldensworth auf in der Nacht und erbrachen in derselben 34 Kisten und nahmen daraus so viel Geldes und Geschmeide und Kleider, als 16 Mann tragen konnten. Darnach starben alle eines plötzlichen Todes.

Anno 1416 am nächsten Montage nach St. Matthäus lange bevor es Tag ward, kamen die Ditmarscher mächtig und stark über bei Koldenbüttel und verbrannten Ulvesbüll und ganz Eiderstedt in den Grund und erschlugen dazu 120 Mann und bezwangen Holmer Land und Ewerschopp und diese mußten erlegen 30000 gute Mark. Noch über allen ihren Schaden mußten sie geben für einen jeden der 500 Ditmarscher, die auf dem Borchsande erschlagen waren, 100 gute Mark, das ist 90 Mark Lübsch. Und diese 30000 Mark mußten die Friesen alle mit glaubwürdigen Leuten besiegeln und die 12 Stieg Friesen wurden nicht bezahlet, auch nicht aller Brand, Raub, Todtschlag. Allen diesen obenbeschriebenen Schaden mußten die Friesen erleiden darum, weil sie Hebbeken Volkef hingen ohne Schuld."

Digitized by Google

VII.

Die Ermordung Hinrich Grove's in der Lundener Kirche 1451.

Im Jahre 1415 war der Reformator Johann Huß auf dem Concil zu Constanz seiner Irrlehren wegen feierlich verbrannt worden und bis zum Jahre 1436 hatten seine Anhänger, die böhmischen Hussiten, einen großen Theil Mitteldeutschlands mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Mit der Niederlage derselben war aber keineswegs die Lehre Hussens ausgerottet, sondern glimmte fort unter der Asche bis zum Eintritt der Lutherischen Kirchenreformation.

Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts finden wir in Ditmarschen zwei Männer des Namens Grove, vermuthlich Brüder, welche von den alten Chronisten als Hussiten bezeichnet werden.

Der eine derselben, Hinrich Grove, hielt sich in den Jahren 1450 und 1451 in Lunden auf. Derselbe wird Cleriker der Bremer Diöcese genannt; es ist indeß nicht festgestellt, welches kirchliche Amt er bei der Lundener Kirche bekleidet hat. Was Bolten darüber geschrieben hat, ist nur Vermuthung.

Der Lundener Goldschmidt, dessen Aufzeichnungen Johann Russe in seine Sammlung Ditmarsischer Geschichtsquellen aufgenommen hat, meldet, daß Hinricus Groff aus Brunsbüttel gekommen sei. Vielleicht war derselbe dort geboren.

Hinrich Grove hatte sich, wahrscheinlich seiner ketzerischen Gesinnung wegen, den Haß der Lundener zugezogen. Allen voran ging das Ebbingmanngeschlecht. Die Quellen nennen als Hauptverfolger Rode Johann, Gesecken Harrings in Lehe, Claus Dankerd,

Digitized by Google

Brede Volkefs, Harring Johann und Spreth. Der Chroniſt Johann Rodeck, vermuthlich ein Lundener von Geburt, weil ſeine Ueberlieferungen ſich zum größten Theil auf Lunden beziehen, berichtet, daß Grove von Peter Svin und Hans Nanne, dem „olden" erſchlagen ſei. Andere z. B. Fehſe haben ihm nachgeſchrieben. Es liegt aber ein Irrthum vor, Peter Svin ſtarb erſt 1537 und Hans Nanne der ältere vielleicht um dieſelbe Zeit. Sie können demnach an der Ermordung nicht betheiligt geweſen ſein. Da Rodeck Hans Nanne den Beinamen „den olden" giebt, ſo liegt die Vermuthung nahe, daß er noch zur Zeit des jüngeren Hans Nanne gelebt hat, der ein Enkel jenes Hans (Peters) Nanne war und 1591 ſtarb. Augenſcheinlich verwechſelt Rodek die Ermordung Heinrich van Zytphens, bei der allerdings die Nannen und Svin in hervorragender Weiſe thätig waren, mit der Hinrich Grove's.

Im Jahre 1450 wurde das Lundener Kirchſpiel von der Peſt heimgeſucht, welche 600 Menſchen in anderthalb Jahren dahinraffte. In Folge dieſer ſchrecklichen Todeskrankheit mögen die Gemüther ſich ſchon in großer Aufregung befunden haben und für die Aufreizung zur Gewaltthätigkeit empfänglich geworden ſein.

Am 23. Januar 1451 brachten die Verfolger Grove's einen Volkshaufen von 500 Mann auf dem Lundener Kirchhofe zuſammen und forderten laut zur Ermordung des Ketzers, welcher ſich in der Kirche befand, auf. Die Menge drang endlich nach vielem Tumult in das Gotteshaus ein. Der Prieſter ſang am Hauptaltar die Meſſe und Grove war im Begriff die Beichte herzuſagen, als einige anhuben, mit Erde und Steinen nach ihm zu werfen. Man hinderte ihn mit Geſchrei, die Beichte zu vollenden und endlich warfen ſich einige Wüthende auf ihn, knebelten ihn und ſchleppten den Gefeſſelten an den Haaren aus der Kirche heraus auf den Kirchhof. Hier wurde er vollends mit Schwertern, Lanzen und Knitteln unter vielen Verwundungen getödtet. Die Sage will, daß man den todten Körper an die Stelle, wo ſpäter der Galgenberg zu Süden Lundens ſeinen Platz hatte, gebracht und zu Aſche verbrannt habe.

Welche Urſachen auch die Lundener zur Begehung dieſer

Digitized by Google

Gewaltthat gehabt haben mögen, das geistliche Obergericht zu Hamburg fand nichts Strafwürdiges an dem schmählich Gerichteten. Auf die Anzeige von dem Morde und der Kirchenschändung, welche der geistliche Fiskal Wolmers Marquard alsbald erstattete, belegte schon am 14. Februar desselbigen Jahres der Hamburger Dompropst Johannes Middelmann die Uebelthäter und das Kirchspiel Lunden mit dem Interdict. Erstere wurden zudem noch mit einer Geldbuße von 1000 Mark bestraft. Es heißt in dem betreffenden Schriftstück: „Also erklären und verurtheilen wir Johannes, Propst und ordentlicher Richter, in der Erwägung, daß — — nachdem jüngst einige glaubwürdige Zeugen über das Vorgefallene vernommen sind, welche auf unsere Aufforderung und in unsere Hand unter Anrührung der hochheiligen Schriften geschworen haben, daß alles und jedes uns vordem Gesagte, wie es zuerst vorgebracht wurde, wahr sei und weil dies im Einzelnen, wie im Ganzen nicht nur im Lande Ditmarschen, sondern auch in den umliegenden Orten leider öffentlich bekannt und in aller Leute Mund ist, die genannten Verbrecher nach Form und Inhalt der Regel „Wenn jemand durch die Ueberredung des Teufels" 2c. — in die Strafe der Excommunication, von welcher nur der apostolische Stuhl absolviren kann, und in die gesetzliche Strafe, nemlich 1000 Mark Goldes und erklären sie für infam und ehrlos und verdammen sie im Namen Gottes hierdurch.

Den Ort aber, an welchem solch schrecklicher Frevel geschehen ist und andere Orte, in welche die Verbrecher oder einer der Ihrigen sich begeben möchte, haben wir, so lange sie dort bleiben und noch drei Tage lang nach ihrem oder der Ihrigen Abgang mit dem kirchlichen Interdikt belegt. Deswegen tragen wir euch vorgenannten, allen und jedem der Eurigen kraft des gelobten Gehorsams und bei Strafe der Excommunication warnend auf, während der feierlichen Messe von euren Kanzeln bekannt zu machen, daß die vorgedachten Verbrecher und diejenigen, welche denselben Rath, Hülfe und Beistand geleistet haben, exkommunicirt, infam, ehrlos und in die Strafe von 1000 Mark von uns verurtheilt

Digitized by Google

sind und daß ihr das kirchliche Interdict und den Ausschluß von den kirchlichen Handlungen überall da, wo die Missethäter sich aufhalten und so lange sie dort bleiben und noch drei Tage lang nach ihrem und der Ihrigen Abzuge strenge handhabt und so viel an euch liegt, handhaben lasset ꝛc."

Die Folge des Interdicts bestand in der Schließung der Kirchthüren. Aller Gottesdienst hörte auf, keine Taufe, keine Beerdigung durfte Statt finden.

Das Interdict scheint indeß nicht lange in Kraft gewesen zu sein, denn bereits 1454 erhielt das Kirchspiel die Erlaubniß, einen Glockenthurm zu erbauen, vielleicht zur Buße.

Im Jahre 1466 verfuhren die Meldorfer in ähnlicher Weise wie die Lundener nach dem eben Erzählten mit Grove Johannes Marquard. Derselbe wurde öffentlich als Ketzer verbrannt.

Einen Kupferstich, das Bildniß Hinrich Grove's darstellend, hat Joach. Westphalen in seine Monum. inedita aufgenommen. Das Bild kann auf Aehnlichkeit wohl nicht Anspruch machen.

Digitized by Google

VIII.

Lundener Landesfeinde 1490.

Die Polizeigewalt in den Kirchspielen des alten Ditmarschen übten die Schlüter (Schließer) aus. Dieselben hatten daneben die Verwaltung über das Kirchengut. Das Kirchspiel Lunden hatte 4 Schlüter, welche alle Jahre neu gewählt wurden. Gegen ihre Verfügungen konnte bei den Geschworenen (Edsworen), deren Lunden alljährlich 20 wählte, Beschwerde geführt werden. Fanden diese die Beschwerde gerechtfertigt, so verfielen die Schlüter in Ordnungsstrafen. Gegen den Spruch der Geschworenen stand die Berufung an das ganze Kirchspiel offen. Letzteres versammelte sich vierteljährlich bei der Kirche. (Man nannte die Versammlung Karspelskrink). Vom Kirchspiel appellirte man an die Versammlung der 48er und an die Landesversammlung in Heide, hier hatte die Sache in der Regel ein Ende. Doch kamen einzelne Beispiele vor, daß die Verurtheilten sich noch an Kaiser und Reich wendeten, so z. B. Wiben Peters. Als Grundlage für die Rechtsprechung diente das Landesbuch, welches 1446 zuerst als ditmarsisches Landrecht aufgezeichnet wurde, in demselben Jahre, in welchem man die 60—70 Rathgeber (consules) auf 48 Verweser oder Regenten reducirte. Der Eingang desselben lautet: Im Jahre des Herrn Tausend vier Hundert vierzig und sieben da wurde das Land Ditmarschen einträchtlich eins, dieses nachgeschriebene Recht ewig zu halten und bei demselben zu verbleiben um des Nutzens und Bestens willen unseres gemeinen Landes zu Ditmarschen, welches der ewige Gott beständig erhalten möge um seiner Gnade willen".

Digitized by Google

Im alten Landrechte waren noch die uralten Gottesgerichte (Ordalien) als rechtsgültige Beweismittel anerkannt. Im 39. Artikel heißt es: „Ferner, wenn Jemand nach diesem Tage das Handeisen tragen soll, der muß es tragen bis zum vollen Malzeichen von der Tafel und in die Tonne und das Malzeichen soll sein acht Ellen lang. Fehlt etwas an dem Gange oder an der Hand, so wird er unterliegen."

Ein solches Gottesurtheil nehmen 1479 die Lundener in einem Rechtsstreite mit den Wollersumern an. 1471 hatte man den Deich bei Metz ausgebaut. Vor diesem Deiche war am Eiderufer Land angeschlickt und es fragte sich, wer in den Besitz desselben treten sollte. Die Bauern in Wollersum sowohl als in Lunden nahmen das Eigenthumsrecht in Anspruch. Der Streit sollte in Heide durch Tragen des glühenden Eisens entschieden werden. Vor den versammelten 48ern trugen auserwählte Vertreter der Parteien ein bis zum Glühen erhitztes Stück Eisen auf den Händen die vorgeschriebene Strecke. Die Lundener unterlagen. Am dritten Tage nach dem Gange wurden von einer Commission die Hände der Wollersumer Eisenträger rein und unversehrt befunden, und der Außendeich den Wollersumern zugesprochen.

In der Urkunde, welche hierüber aufgenommen wurde, heißt es:

„Wir Acht und vierzig Verweser des Landes Ditmarschen und des Landes Rath daselbst bekennen und bezeugen offen jedem, welcher gegenwärtig, in Kraft dieses unsers Briefes: Da die Bauern zu Lunden auf der einen mit den Bauern zu Wollersum auf der anderen Seite Uneinigkeit und Zwietracht gehabt haben wegen des Außendeiches zu Metz, im Westen „der hale Groven", und die von Wollersum sich deswegen beriefen und eingingen auf ein Gottes Gericht, das glühende Handeisen zu tragen auf der Heide, so ist dasselbe zur Vermeidung weiteren Unheils vorgenommen und vollbracht worden nach Gottes Schickung und der Gang derer von Wollersum ist unsträflich und gut und gewe befunden worden von den Acht und vierzigern und des Landes beeidigtem Rathe, welche am dritten Tage, nachdem das Eisen getragen war, zu Heide zur Stelle waren als ausdrücklich geforderte und geladene, welchen man die Hand zeigte. Und die hier namentlich Aufgeführten haben in Gegenwart

Digitized by Google

vieler überzeugter Landleute die Hand derer von Wollersum wie gewöhnlich rein und unsträflich gefunden, nämlich zuerst Carstens Reimer zu Norddik, der im Auftrage das Urtheil sprach, Stareken Reimers Suel, Lange Otte, Groten Hans Clauß, Jarren Hanß Hanß, Herringes Hinrich, Jeben Herringes Clauß, Rode Johan auf der Lohe, Reimers Marquart, Seke Johan, Haleken Laurentz, Peters Hanß und Junge Clauß Tode, welche hierzu gefordert waren. Und sie haben entschieden und gefunden mit Vollmacht des geschwornen Landesrahtes und anderer vieler guter Landleute mehr, daß die Wollersumer mit ihren Bauern den obenbeschriebenen Außendeich nutzen sollen für sich und ihre Nachkommen, Kind nach Kind, ohne jeden Einspruch zu ewigen Zeiten. Und die Bauerschaft zu Lunden soll von demselben vorbeschriebenen Außendeich abgetheilt, geschieden und geschichtet sein für sich und alle Nachkommen zu ewigen Zeiten. — — — — Dessen zur Urkunde ꝛc. Geschehen und gegeben nach Christi Geburt 1400 darnach im 79. Jahre, am Montage nach der Enthauptung Johannis des Täufers."

Glaubte aber jemand, daß ihm auch von den 48ern und der Landesversammlung sein vermeintliches Recht nicht geworden sei, so trat wohl der Fall ein, daß dieser dem ganzen Lande den Fehdehandschuh hinwarf, aus Ditmarschen flüchtete und sich offen des Landes Ditmarschen Feind nannte. Verbündete und Helfershelfer fanden sich leicht und bald fiel eine solche Rotte über die Grenze, plünderte, mordete und sengte.

Bei der schwachen Executionsgewalt der Landesregierung und dem losen Zusammenhange der Kirchspiele hielt es schwer, solchen Landesfeind unschädlich zu machen. In der Regel ergriffen dann einige Privatleute, oft auch die Geschlechtsvettern, um die Ehre des Geschlechts zu wahren, die Initiative und ruhten nicht eher als bis der Mordbrenner gefangen oder getödtet war.

Im Jahre 1485 verließ Rode Jeben Claus das Land und erklärte sich als Landesfeind. Nach mancherlei Uebelthaten entdeckte man seinen Aufenthalt in Borsfleth an der Stör, nachdem seine Bande auf 11 Mann angewachsen war. Sofort machten sich sechs Personen aus Lunden, Wiben Goldschmidt, Reimer Goldschmidt, Junge Johanns Claus, Marquardt Bare, Claus Hamerk, Halkens Lorenz auf, verstärkten sich durch fünf Männer aus Wesselburen

Digitized by Google

und überfielen die Rotte unvermuthet. Nach hartem Kampfe wurde Rode Jeben Claus mit sämmtlichen Genossen erschlagen.

Vielleicht im Zusammenhange mit dieser Geschichte steht die des Lundeners Claus Engel. Claus Engel hatte ebenfalls als Landesfeind seinen Landsleuten mit einer größeren Bande schweren Schaden zugefügt. Alle Versuche, ihn zu fangen, mißlangen. Zuletzt setzten die 48er einen Preis von 100 Mark auf seinen Kopf und so gelang es 1491 endlich, die Bande unschädlich zu machen. Neocorus erzählt ungefähr folgendermaaßen darüber:

Ein Büsumer Fischer hatte nach Hamburg Schollen gebracht und ging, um sich zu sättigen, in einen Weinkeller. Hier fand derselbe eine größere Zechgesellschaft in lustiger Stimmung. Bald merkte er, daß er Claus Engel mit seinen Cumpanen vor sich habe. Claus feuerte die Seinen zu flottem Trinken auf und ließ dabei die Worte fallen, das Claus Markes zu Arkebeke übermorgen die ganze Zeche bezahlen solle. Der Fischer brach sofort auf, fuhr in aller Eile bis St. Margarethen, stieg hier ans Land und brachte dem Hofbesitzer Claus Markes in Arkebeke die Nachricht, die er gehört hatte, erbot sich auch, bei ihm zu bleiben und ihm beizustehen. Claus Markes war aber ein geiziger Mann und ließ den Boten gehen, nachdem er demselben einen Rittergulden geschenkt hatte. Mit 6 Nachbaren, die er zu sich einlud, glaubte er den Räubern die Stange halten zu können. Am bestimmten Tage ward das große Thor nur eben angelehnt, nicht fest verschlossen, drei Männer mußten sich auf der Scheuntenne verstecken, drei nahm er zu sich in den Pesel und erwartete, nachdem noch zwei Dienstmädchen mit Mistgabeln bewaffnet waren, festen Muthes die Feinde. Bald bemerkte man im hellen Mondscheine die Bande wohl 13 Mann stark herankommen. Engel schien mißtrauisch und wagte sich nicht recht in das Haus hinein. Seine Helfer aber redeten ihm zu, man wolle nicht umsonst den weiten Weg gemacht haben. So drangen die Räuber denn ein. Claus Markes ging alsbald zum Angriff über und nach längerem Handgemenge, nachdem die drei von der Scheuntenne mit hinzugekommen waren,

Digitized by Google

wurde Claus Engel mit 11 Mann erschlagen. Von den Vertheidigern des Hauses waren indeß auch zwei getödtet. Der dreizehnte der Räuber entfloh, ward aber, als am andern Tage das ganze Kirchspiel Albersdorf sich auf die Jagd machte, ergriffen. Dieser gestand. daß die Bande ihre Beute im Wunnekenbrock bei Lübeck verborgen habe. Dort wurde denn auch viel Geld und Gut gefunden, der Räuber aber mit den Leichnamen seiner Genossen zu Albersdorf verbrannt.

Ein anderer Landesfeind war Jacob Fertzewald, welcher ebenfalls im Kirchspiel Lunden gewohnt zu haben scheint. Derselbe hatte einen Rechtsstreit mit Johann Eweken einem reichen Lundener Einwohner, welcher im Kirchspiel 181 Morgen Land besaß. Jacob Fertzewald floh aus dem Lande, ließ sich in Husum nieder und erklärte sich für der Ditmarschen Feind. Johann Ewekens erbot sich, die Sache auf dem Kukswall durch holsteinische und ditmarsische Schiedsrichter austragen zu lassen. Sein Widerpart ließ sich auf den Vorschlag nicht ein, sammelte aber eine Bande und fiel mit dieser von Zeit zu Zeit über die Eider. Im Jahre 1557 raubte Fertzewald bei Wollersum einen mit Hopfen und anderen Gütern beladenen Lastwagen und vernichtete was nicht mitgenommen werden konnte. Bald darauf ermordete derselbe bei Metz einen Ditmarscher welcher Schweine aus der Mast geholt hatte und fiel mit fünf Genossen bei Nachtzeit von Süderstapel aus in Hehm ein. Ein Landmann, in dessen Haus man einbrach, wurde gebunden, dessen Frau ermordet, Knecht und Magd verwundet und mißhandelt, alles Gut geraubt.

Die Dithmarscher erhoben schriftliche Klagen ob dieser Frevelthaten, jedoch ohne Erfolg. Fertzewald blieb ungestraft. Wahrscheinlich hätte ihn die Rache der Dithmarscher doch noch ereilt, wenn nicht im Jahre 1559 die Eroberung des Freistaats allem selbstständigen Handeln der Einwohner ein Ende gemacht und damit auch die Species der Landesfeinde aus der Welt geschafft hätte.

Digitized by Google

IX.

Die Goldschmidts in Lunden 1494.

Von alten Leuten haben wir mehrfach die Sage erwähnen hören, daß Lunden dereinst viel größer gewesen sei als zu unserer Zeit, daß insbesondere der Ort nach Westen hin sich viel weiter erstreckt habe als jetzt. Auf dem Wege von Lunden nach Wollersum habe beispielsweise eine ganze Reihe von Goldschmieden gewohnt. Diese Sage beruht, wie so manche andere, auf Irrthum.

Nirgends, weder in der Geschichte noch im Erdboden, sind Anzeigen dafür vorhanden, daß der Ort einst mehr Straßen oder bewohnte Plätze gehabt habe als jetzt. Allen älteren Bürgern ist bekannt, daß noch vor 50 Jahren die Straßen nur sehr dünn mit Häusern besetzt waren, daß eine erhebliche Anzahl von Wohnstätten mit den dazu gehörigen Scheunen und Gärten Räume von großem Umfange einnahmen, welche erst unter unseren Augen nach Abbruch der Wirthschaftsgebäude mit Wohnhäusern bebaut sind. Die Bevölkerungsziffer muß deshalb in früheren Jahrhunderten eine viel niedrigere gewesen sein, als heute. Dennoch mag der Sage ein Körnchen Wahrheit zu Grunde liegen. Von Neocorus erfahren wir, daß Wollersum ehemals ein großes Dorf gewesen sei, und ein großes Vorland vor der Eider gehabt habe. Das Vorland wurde nach und nach vom Eiderstrom weggespült und die Häuser mußten abgebrochen, ja sogar der Deich weiter ins Land hinein verlegt werden. Der gedachte Chronist meldet: Im 1584 Jahre, acht Tage vor Jacobi ist das große Haupt (ein in den Strom hinein aus Buschwerk oder Steinen erbauter Damm) zu Wollersum von dem

Digitized by Google

„Kleve" ausgeschlagen, damit man mit aller Macht dem einreißenden Eiderstrom wehre. Das Werk hat große Ausgaben gemacht. Man hat ganze sieben Jahr nach einander beharrlich daran gearbeitet, in der Meinung dem großen Schaden vorbeugen zu können, aber nichts dagegen vermocht, demnach die Sache aufgeben und Gott anbefehlen müssen. Die Leute haben, weil ihnen die Hausfundamente unter den Säulen weggerissen wurden, den Ort räumen und sich an andere Oerter begeben müssen." Noch jetzt sieht man östlich von Wollersum eine ganze Reihe Erdhügel, Wurthen oder Werften, welche einst mit Höfen besetzt waren.

Mit den Goldschmieden hat es folgende Bewandniß.

In Lunden war eine Familie Goldschmidt von Alters her seßhaft, deren Mitglieder Anfangs in der That das Goldschmiedehandwerk betrieben, später aber anderen Berufsarten oblagen, und in den Chroniken vielfach erwähnt werden. Auf dem Lundener Kirchhofe liegt ein Grabstein, der die Wappen des Itzemann- und des Ebbingmanngeschlechts mit nachstehender Inschrift trägt:

„Anno 1613 den 1. Juni is de ehr und achtbare Reinhold Goldschmidt salich in Godt entslapen sines Olders 61 Jar. Anno 1636 den 26. Octobris is de ehr- und vel dogetsame Fruwe Reinholdt Grete salich in Godt entslapen ehres Olders 80 Jar."

Der Lundener Carsten Schröder erzählt, daß bei der großen Fluth des Jahres 1532, welche 8 Häuser der Stadt wegschwemmte und drei Menschen im Kirchspiel ersäufte, das Wasser auf Reimer Goldtschmidts Diele einen Fuß hoch gestanden habe.

Im Pantaleonsgildebuche finden sich viele Goldschmidts verzeichnet, im Jahre 1508 Bertold und Gert Goldschmidt, 1518 Johann Goldschmidt, 1548 Claus Goldschmidt, 1563 Jacob Goldschmidt.

Johann Russe hat in seine Geschichtsquellen-Sammlung einige Notizen über die Jahre 1314—1532 aufgenommen, welche der Handschrift eines Goldschmidts aus Lunden entlehnt sind.

Aus dem Jahre 1494 endlich wird von einem Lundener Goldschmidt berichtet, der wirklich das Goldschmiedehandwerk betrieb,

Digitized by Google

Wyber Goldschmidt. Derselbe gehörte nebst Reimer Goldschmidt zu den 11 Männern, welche 1485 den Landesfeind Rode Jeben Claß an der Stör erschlugen.

Wyber Goldschmidt verkaufte im gedachten Jahre einen Kelch mit Patene an einen Hans Madsen in Sonderburg und lieferte das Geräth eigenhändig ab. Nach der Abreise entdeckte der Käufer, daß ihm statt Silber unedles Metall geliefert sei. Sofort eilte er dem Goldschmidt nach, holte denselben in Husum ein und bewirkte bei dem Vogt dessen Festnahme. Wyber Goldschmidt wurde ins Gefängniß geworfen und später in den Thurm nach Gottorp abgeliefert. Betrug wurde gleich dem Diebstahl in der Regel mit dem Tode bestraft.

Auf die Nachricht von der Gefangennahme beeilten sich die Verwandten, namentlich der leibliche Bruder Johann Koning, die Gnade des Herzogs Friedrich anzurufen. Gleichzeitig wurden die Achtundvierziger um Fürsprache gebeten. Letztere, Claus Junge in Hemme, Jacob Polleke in Meldorf, Carsten Holm in Neuenkirchen au der Spitze, richteten denn auch alsbald von Heide aus ein Schreiben an den Herzog, in welchem dieselben sich für ihren Landsmann verwendeten und darauf antrugen, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Die Achtundvierziger verbürgten sich dafür, daß weder Wyber Goldschmidt, noch dessen Freunde, noch ein anderer Ditmarscher sich nach der Freilassung des Gefangenen an dem Herzog oder dessen Unterthanen rächen würden. Vielmehr solle die ganze Angelegenheit begraben und vergessen sein.

Die Chronik meldet nicht, daß es des Goldschmidts wegen zu weiteren Differenzen zwischen den Ditmarschern und den Holsteinern gekommen sei und es darf deshalb angenommen werden, daß der Lundener Meister durch die Fürsprache seiner Landsleute der Haft ledig geworden und in seine Werkstatt zurückgekehrt ist.

Digitized by Google

und Stunden davon ein Siechenhaus, in welchem man die armen Leute beherberget, erbauen.

Dieser Brief soll auch nicht liegen bei der Gilde, sondern bei dem Verordnungsbuche des Kirchspiels. Wenn dann in Zukunft Unordnungen einreißen, so kann das Kirchspiel darzu anhalten, auf daß wir uns richten nach diesem Briefe. Bei unserer Gilde soll nur bleiben eine Copie dieses Briefes, welche ein Aeltermann dem anderen überantworten soll zugleich mit dem Gildebuche, damit unsere Nachkommen sich darnach zu richten wissen.

Zu ewigem Gedächtniß und zur ewigen Nachachtung haben wir unseres Kirchspiels Lunden Insiegel, welches wir dazu erbeten haben, mit unserem Vorwissen an diesen unseren offenen Brief siegeln und hängen lassen, der geschrieben ist nach der Geburt Christi unseres Herrn Tausend fünfhundert und achtzehn, am Tage Mariens Berggang."

Die Gilde erhielt bald reichliche Geldspenden, welche bei Kirchspielseinwohnern und Gildebrüdern gegen Pfandverschreibung ausgeliehen wurden. Schon 1518 betrug das Stiftungskapital 443 Mark. Im Gildebuche finden wir die Namen der Geber verzeichnet, z. B. außer den schon genannten Stiftern Johann Russe, welcher 1530 Rechnungsführer war, Henning Svin, Marcus Svin, Hans Nanne, Hans Rode u. a. m.

Für entliehene Gildecapitalien mußten die Empfänger Obligationen ausstellen. Eine solche vom Jahre 1553 lautet in Uebersetzung:

„Zu wissen und offenbar sei allen und einem jeden, wes Standes sie sein mögen, welchen diese durchgeschnittene Karte zu Gesicht oder zu Ohren kommen wird, daß ich Wibers Drewes, wohnhaft in Oesterfeldt im Kirchspiel Lunden, empfangen und gehoben habe von dem ehrsamen und vorsichtigen Johann Russe in Lunden 15 Mark lübsch, welche ich ihm jährlich zu Michaelis mit Einer Mark verzinsen soll, so lange ich das Capital besitze. Für diese 15 Mark und die fälligen Zinsen setze ich dem gedachten Johann Russe mein Haus und meine Wurth, in welchen ich wohne,

Digitized by Google

zum Pfande und ich Dirikes Reimers Clag gelobe dem vorgenannten Johann Russe, dieses oben beschriebene Haus und die Wurth als sein Pfand mit meinem eigenen Vermögen frei von allem Einspruche, von christlicher oder weltlicher Acht zu bewahren und zu erhalten. Und welcher Theil diese Rente aufzugeben beschlösse, der soll dem anderen ein halbes Jahr vor Michaelis die Kündigung ansagen. Sollte der Fall eintreten, daß ich Drewes mein Wort zu halten mich weigern würde, wenn die Kündigung ausgesprochen würde und ich dem vorgenannten Johann Russe das obenbeschriebene Capital mit den gebührlichen Zinsen am richtigen Zahltage nicht wieder bezahlte und ihn befriedige, so mag er sein Pfand angreifen, ohne jegliche Einsprache und ohne erst durch Richterspruch dazu ermächtigt zu werden und aus demselben sein Capital, seine Rente und seinen Schaden decken.

Hierbei sind als Zeugen geladen Detters Witte Johannes Clag und Reimer Kruse. Zur Beurkundung der Wahrheit sind diese gleichlautenden Karten durchschnitten in dem Worte Persus im Jahre nach Christi Geburt Fünfzehnhundert drei und fünfzig am Tage Pauli Bekehrung."

Die ersten Statuten der Gilde, welche in den Gildebüchern verzeichnet sind, haben im Laufe der Zeit mannigfache Abänderungen erlitten; auch kamen neue Beliebungen hinzu. Insbesondere veranlaßte Pastor Johannes Wendler 1648 mehrere neue Bestimmungen. Um das Veraltete von dem Zeitgemäßen zu scheiden, errichtete die Gilde am 30. Juli 1804 neue Artikel, welche zum größten Theile noch in Gültigkeit sind und im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthalten:

1. Die Zusammenkunft der Gilde, deren Zweck ist, die Zinsen des Stiftungscapitals (jetzt über 6000 Mark) in Brod zu verwandeln und dieses an Arme in den Kirchspielen Lunden und St. Annen zu vertheilen, wird am Pantaleonstage in Lunden gehalten.

2. Wer später als 9 Uhr Vormittags erscheint, giebt

Digitized by Google

begehrt, dat idt de Gildebröder mögen alle Jar gebruken.“ Das daneben eingravirte Wappen zeigt ein aufrechtstehendes von vier Rosetten umgebenes Schwerdt.

Claus Helmke, dessen Grabstein sich auf der nördlichen Seite des Lundener Kirchhofes befindet, war 1563 geboren, wohnte in Lehe und starb 1645. Im Jahre 1619 trat derselbe in die Pantaleonsgilde ein. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Grethe, einer Schwester des Harrings Hans Claus in Lehe, später mit Hebbeke, einer Tochter des Russebolingmanngeschlechts. Aus der Familie Helmke stammte die Ehefrau des Landvogts Marcus Svin und viele Mitglieder derselben traten in die Pantaleonsgilde, so Claus Helmke, Deputirter und Aestimator in Lehe 1728, ferner Johann Helmke, Kirchspielvogt, dann 1747 ein M. Helmke und 1785 der Kirchspielvogt Johann Reinhold von Somm Helmke.

Bereits 1630 war von Gildebrüdern der Wunsch laut geworden, einen silbernen Willkommenbecher zu besitzen. „Anno 1630 hefft Munke Becker sick verplichtet, wofern ein silberner Willkamen der Gilde thom Besten werd gemaket werden, dat he vor siner Pesone einen Riksdaler vors erste dartho will geschenket und verehret hebben“ lautet eine Notiz im Gildebuche.

Im Jahre 1661 wurde der Gedanke aufs Neue angeregt und 1665 endlich zur Ausführung gebracht. Ein hierauf bezügliches Schriftstück giebt folgende Auskunft:

„An heute, den 11. Novbr. Anno 1661 haben bey Versammlung hiesiger löblichen Pantaleons-Gildebrüder nachbenannte Persohnen dieser Brüderschaft auß gutem freyen Willen, der löblichen Gesellschaft zu Ehren und Ihrem Nahmen zu stetswärendem Gedächtnisse ein jeglicher vier Loth silbers sambt dem Macherlohn zu einem neuen Drinkgeschirr Crafft dieses verehret und soll solches Geschenk in den nächsten 6 Wochen vor künftigem Gildetag vergefertiget werden. Actum Lunden ut supra.

M. Henning Fischer (Pastor zu Lunden), Joachimus Bartels, da ich die Zeit erlebe, bin ich dafür verbundlich, Johann Reimers, N. Junge (Kirchspielschreiber), Johann Schehl, Samuel Rachelius,

Digitized by Google

Pastor ad S. Annae, J. Spreth (Kirchspielvogt), Johannes Wendler (Pastor zu Lunden), Johann Adolph Wendler.

Diesem Gelübde ist anno 1665 ein Genüge geschehen und ist bei der damaligen Zusammenkunft ein getriebener, inwendig vergoldeter Becher neben einem Deckel, zusammen 27 Loth schwer überantwortet worden, und hat ein jeglicher obbeschriebener Personen, deren Nahmen darauf gestochen, dazu contribuiret 2 Thlr. 6 ß."

Der Becher kostete demnach 19—20 Thaler.

Derselbe ist oben und unten gleich weit und ruht auf drei vergoldeten Fußkugeln. Die Wandung ist mit getriebenen Blumen geschmückt. Auf dem Deckel sitzt ein Knopf in der Form eines Fichtenzapfens.

Nach dem Inhalt der ersten Statuten durfte die Mitgliederzahl 30 nicht überschreiten. Später ließ man diese Beschränkung fallen. Indeß sind wohl selten mehr als 30 Personen gleichzeitig in der Gilde gewesen. Die nicht unbedeutenden Ausgaben schreckten viele ab. Ein Aeltermann H. F. Fischer schreibt 1720 ins Gildebuch:

„Demnach einige Jahre hier die Herren, welche diese Panthaleonsgilde gesatzet, es gar zu gut haben machen wollen, indem sie mit 15, 16 und mehr Gerichte tractiret, wodurch selbe denn nicht nur sich selbsten viele unnöthige Mühe gegeben, sondern auch andere gute Leute, die sich etwa in diese Gilde zu geben belieben möchten, durch die übermäßigen Kosten abgeschrecket haben, so ist heute von den Herrn Gildebrüdern einhellig beliebet, daß hinführo Niemand mehr als 6 Essen geben soll. Wofern hier wider Jemand handeln würde, soll für jedes Gerichte, so er über obige vorgeschriebene Zahl aufsetzen wird, um eine Mark lübisch, den Armen zum Besten in Strafe genommen werden."

Jetzt ist, wie schon bemerkt, die Satzung abgeschafft und das neu eintretende Mitglied zahlt 4,50 Mark als Entgelt für die Mahlzeit.

Digitized by Google

Im Jahre 1881 gehörten der Gilde 24 Personen an.

Wir wünschen der alten ehrwürdigen Gilde noch viele Jahre segensreicher Wirksamkeit.

Digitized by Google

XI.

Die Erbauung des Franziskanerklosters in Lunden 1517.

Während des Einfalles der Dänen im Jahre 1500 hatten die Ditmarscher in ihrer Bedrängniß das Gelübde gethan, falls Gott sie aus der Noth erretten würde, zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria ein Nonnenkloster zu erbauen. Nach der glücklichen Schlacht bei Hemmingstedt hatte man in Ausführung dieses Gelübdes in der Nähe des Platzes, auf welchem der Sieg errungen war, zu Hemmingstedt, das Klostergebäude aus Holz aufführen und ausstatten lassen. Als aber alles fertig war, konnte man in dem freiheitliebenden Lande keine Jungfrauen finden, welche den Schleier zu nehmen sich bewegen ließen. Zuletzt setzte man einige ältere Frauen hinein, welche indeß in dem Kloster mehr eine Versorgungsanstalt sahen als einen Ort, an welchem man gottesdienstliche Uebungen vorzunehmen habe. Dieselben hielten sich nicht an die vorgeschriebenen Regeln, führten sogar ein Anstoß erregendes Leben. Um Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten, mußten Zwangsmaaßregeln angewendet werden und bald wurde den Frauen das Klosterleben so verleidet, daß sie davon liefen. Das Kloster blieb leer stehen.

Ob nun allgemeine Frömmigkeit oder Speculation der Lundener die Ursache gewesen ist, es ward im Landesrath beschlossen, weil es denn mit den Nonnen nun einmal nicht gehe, so müsse das Kloster in ein Mönchskloster und zwar für Franziskaner oder

Digitized by Google

wie sie auch heißen, patres minorum de observantia, Minoriten, graue Mönche (nach ihrer grauen Kleidung) umgewandelt werden. Man wandte sich zu dem Behufe an den nächsten geistlichen Vorgesetzten Ditmarschens, den Hamburger Dompropst. Dieser aber versagte die Erlaubniß. Bei der Erbauung des Hemmingstedter Klosters hatte man demselben eine jährliche Abgabe von 10 Mark für dasselbe versprochen, die Abgabe aber nicht gezahlt und dadurch das Mißfallen des Dompropsten erregt. Hierzu kam die Eifersucht der Dominikaner, welche dem Projecte hindernd in den Weg trat. Bisher hatte das in Meldorf belegene Dominikanerkloster die Alleinherrschaft in Ditmarschen gehabt und man befürchtete von dem neuen Mönchskloster erhebliche Concurrenz. Auch unter den eingeborenen Ditmarschern fanden sich viele Gegner des Unternehmens. Trotz dieser Gegnerschaft setzten die Lundener es durch, daß die Landesvertretung an den Papst appellirte. Man wies darauf hin, wie das Land Ditmarschen keinen sehnlicheren Wunsch hege, als sein in der Noth gegebenes Gelübde zu erfüllen, daß aber die Feindseligkeit des Hamburger Dompropsten Schuld daran sei, wenn weder ein Nonnen- noch ein Mönchskloster erstehe. Papst Leo X. ließ sich den Wünschen der Mehrheit geneigt finden und genehmigte im Jahre 1516 mittelst einer Bulle die Errichtung eines Minoritenklosters mit allem Zubehör, mit Kirche, Kirchhof, Glocken, Mauern, Dormitorium, Refectorium, Gärten u. s. w. an einem geeigneten anständigen Orte. Den Widerspruch des Dompropsten bezeichnete er als vom Satan eingegeben und hob denselben auf. Gleichzeitig wurde die Aufsicht über das neue Kloster dem Archidiakonus in Schleswig, dem Abt des Benedictinerklosters in Cismar und dem Propst des Prämonstratenser-Klosters in Stade übertragen, der Hamburger Propst aber mit den schwersten Kirchenstrafen bedroht, wenn er das Werk zu hindern versuchen werde. Die Bulle ist abgedruckt in Westphalens Monum. inedita Tom III. Ueber die Niederlage des Dompropsten war lauter Jubel. Ein gleichzeitiger Chronist schreibt: „Anno 1517 absolvirte der Papst alle Einwohner des Landes zu Ditmarschen von allem Banne

Digitized by Google

von allen Fesseln und von aller Suspension, wie die Bulle ausweiset. Auch vernichtete er alle Briefe, die der Propst vom Papste erhalten hatte und welche dem Kloster der Minoritenbrüder möchten hinderlich sein. Item gebot er den Richtern (48ern), daß sie sollten ihren Beistand leisten den Einwohnern des Landes und den Brüdern, damit denselben Niemand möchte Hindernisse in den Weg legen, er sei Propst oder nicht." Die Niederlage schädigte das Ansehen des Propsten so sehr, daß einige Jahre später Ditmarschen sich auf eigene Hand von der Jurisdiction desselben, welche über 300 Jahre bestanden hatte, lossagte und später nie wieder anerkannte.

Es kam jetzt zur Frage wo das Kloster stehen sollte. Meldorf hatte bereits ein Mönchskloster und Lunden war zu jener Zeit nächst Meldorf der wohlhabendste und bedeutendste Ort im Lande. Die Vortheile eines Klosters wurden gebührend geschätzt, denn die Mönche verbreiteten Bildung und zogen durch Predigten und Messelesen viel Volk heran. Man beschloß auf Andrängen der Lundener, das Kloster von Hemmingstedt nach Lunden zu verlegen. Mit Eifer wurde der Bau begonnen und bereits im April 1517 zogen die ersten Mönche ein. Die Sage erzählt, daß dieselben schon vor Vollendung des Baues angelangt seien und deshalb eine Zeit lang in Lehe, in demselben Hause, welches später Marcus Svin bewohnte, hätten Quartier nehmen müssen.

Die Klostergebäude wurden im Nordosten Lundens errichtet, an dem Platze, auf welchem jetzt das Armen-Arbeitshaus steht. Als letzteres auf dem Klosterhofe erbaut wurde, legte man die Ueberreste der alten Klosterkeller und die Grundmauern des alten Gebäudes blos. Auch sollen einige alte Geräthe, u. a. eine kleine Glocke gefunden worden sein. Die Klosterkirche soll ihren Platz im Norden des Gänsemarktes erhalten haben und später in Privatbesitz übergegangen sein. Alte Leute wollen sich noch erinnern, daß aus der inneren Einrichtung und aus allerlei Holzschnitzwerk zu Anfang dieses Jahrhunderts die ehemalige Bestimmung des

Digitized by Google

Hauses habe erkannt werden können. Dasselbe brannte in den dreiziger Jahren ab.

Ein Jordens Johann aus Süderdiek, dessen Sohn im Jahre 1516 in einer Schlägerei getödtet worden war, schenkte den Mönchen, damit sie Seelenmessen für den Getödteten halten sollten, einige Bücher, ein jus Canonicum, Institutiones imperiales im Werthe von 16 Gulden und Felinum „Super decretales". Die Schwester des Getödteten schenkte 12 Gulden. Einer der ersten Mönche hieß Johann Ulsen. Im Jahre 1524 war ein Dr. Wilhelmus Prior des Klosters.

Im Kloster haben zweifellos viele Lundener den Jugendunterricht erhalten, wie Johann Russe, Marcus Svin und andere. Hier wurde 1524 der Untergang Heinrich von Zytphens geplant, der in Heide den Märtyrertod erlitt. Die Lebenskraft war aber nicht von Dauer. Nicht lange währte es, so klopfte die Reformation an die Klosterpforte. Das Volk wendete sich schon bald nach der Verbrennung des Reformators Heinrich von Zytphen überall gegen das Mönchthum und die Geistlichkeit. Im Jahre 1528 waren die Mönche aus Husum vertrieben worden, 1529 aus Schleswig, 1530 aus Kiel. In Meldorf hatte man bereits 1527 das Kloster aufgehoben. Auch in Lunden kam es zu Gewaltthätigkeiten gegen die Klosterbewohner. Henning Svin erzählt, daß 1531 auf dem Klosterhofe einer der Mönche erschlagen wurde. Der Mörder ward ergriffen und gleich nach dem Bartholomäustage geköpft. 1532 hob man die lateinische Messe auf und am 1. Nov. ward den Mönchen jegliches Predigen verboten, im Juli 1533 die erste deutsche Predigt in der Kirche gehalten.

Es ist anzunehmen, daß die Mönche nicht sofort ausgewiesen wurden, sondern, auch wenn sie nicht gleich zur lutherischen Lehre übertraten, noch einige Zeit im Kloster wohnen geblieben sind. Man ernannte einige Männer zu Vorstehern des Klosters, welche dasselbe vorläufig verwalteten. Wir finden z. E. die Nachricht, daß die Vorsteher sich 1546 bei dem Herzoge von Gottorp

Digitized by Google

darüber beklagten, daß ein Jochim Murmann mit 42 Mark Klostergeld flüchtig geworden sei und sich in Tönning niedergelassen habe. Das Geld sei nicht wieder zu erlangen gewesen. Das Kloster fand auch nicht sofort anderweitige Verwendung. Erst 1539 ging man daran, die eigentlichen Klostergebäude abzubrechen. Dieselben scheinen Landeseigenthum gewesen und deshalb nicht von der Stadt beansprncht worden zu sein. Der größte Theil der Materialien wurde zur Ausbesserung und Verstärkung des Hammhauses, der ditmarsischen Festung, welche den Paß hinter Heide beherrschte, benutzt. Nach einer Mittheilung des Neocorus erwarb einen anderen Theil der Materialien ein Lundener Bürger Claus Harring, Clauß Jürgenß Bruder, ein 48er und benutzte dieselben zur Erbauung seines Hauses, das aber, wie der Chronist berichtet, bald hernach wüste wurde (durch Aussterben der Familie). Im Jahre 1590 hatte der Landvogt Boje Nanne Denker nebst seinen Verwandten den Klosterhof in Besitz, der einen Fischteich dort graben ließ. Von dem Inventar des Klosters, den Büchern und Handschriften ist nichts erhalten geblieben. Auch der Name Klosterhof, welchen der Platz lange nachher führte, hat seit Erbauung des Arbeitshauses aufgehört, im Munde des Volkes zu leben.

Digitized by Google

XII.

Alte Lundener Familien.

Von den ditmarsischen Geschlechtern berichtet der Lundener Chronist Carsten Schröder um 1580 Folgendes:

„Es sind auch vor der Einnahme des Landes fast in allen Kirchspielen viele vornehme Geschlechte gewesen, welche durch große Bündnisse unter einander verbunden waren. Der Zweck der Bündnisse bestand darin, ihre armen Vettern und Bundesgenossen nicht zu verlassen, wenn jemand denselben Unrecht thun wollte. Wenn ein Fremdling aus anderen Landen sich in Dithmarschen niederließ und begehrte, in das Geschlecht aufgenommen zu werden und redliche Zeugnisse über seine Geburt und seinen Wandel beibringen konnte, so haben sie denselben als Vetter des Geschlechts aufgenommen, haben denselben ebenso geachtet, wie ihre eingeborenen Freunde, sich mit Eiden verpflichtet, Haut und Haar bei demselben zu lassen und so es nöthig, mit aller Mannschaft des Geschlechts ins Feld zu ziehen. Und wenn eines Mannes Tochter aus dem Geschlecht herausgetreten und zur Hure geworden war, so mußte sich das ganze Geschlecht dessen schämen, durfte wohl gar eine solche entehrte Person mit eigenen Händen hinrichten, die Schande vom Geschlecht abzuwehren. Und wenn jemand aus dem Geschlecht vergewaltiget wurde von Mitgliedern anderer Geschlechte, so durften die Freunde, wie oft geschehen, ins Feld ziehen und kleine Scharmützel halten, bis die Landsleute Einsprache erhoben und die Sache durch Vergleich oder Rechtsgang beilegten.

Die vornehmsten Geschlechte in den Kirchspielen Lunden

Digitized by Google

und Henstede, welche noch existiren und sich nach altem Brauche Vettern nennen, sind vor undenklichen Jahren von ihren damaligen Richtern und Oberherren mit gebräuchlichem Heerzeichen und Wappen stattlich privilegirt und bestätiget, damit sie und ihre Nachkommen sie führen."

Wappen der Russebolingmannen.

Das Russebolingmanngeschlecht.

Das Russebolingmanngeschlecht oder Russebellinggeschlecht, wie Neocorus dasselbe bezeichnet, führte den Namen von den drei Fischen, Karautschen, (niedersächsisch Ruschen) des Geschlechtswappens. Dasselbe ist eins der ältesten im Kirchspiel und hatte bereits im vierzehnten Jahrhundert zahlreiche und wohlhabende Mitglieder. Die Geschichtsquellen erzählen, wie im Jahre 1402 ein Einwohner Stapelholms, Claus Gus, mit mehreren Genossen einen Claus Russe überfiel und nächtlicher Weile auf dem Bette ermordete. Auf dem Lundener Kirchhofe finden wir viele Grabsteine aus der frühesten Zeit, welche das Wappen mit den drei Fischen zeigen. An dem Hause des Herrn J. J. Detlefs ist ein Stein mit der Jahreszahl 1625, dem Wappen der Russe und des Brorsmann-geschlechts, sowie der Inschrift eingemauert: „Ach Gott laß dir in Gnaden befolen sein Haus Hof und alle Wolfart mein." Auch auf dem Gedenkstein des Lundener Siechenhauses lesen wir den Namen Detlef Russe, welcher in Gemeinschaft mit Michel Spreth das Haus 1648 erbaute.

Digitized by Google

Einen besonderen Zweig des Geschlechts bildete die Familie Heim, welche, wie wir gleich sehen werden, bereits vor dem Jahre 1500 einflußreich war. Das Russegeschlecht breitete sich nemlich sehr früh von Lunden nach Osten ins „Niefeld" aus. Das Niefeld bildete eine Bauerschaft für sich. Die Besitzungen gingen bis an den Eiderstrom einschließlich der Insel Bösbüttel. Die Gehöfte lagen auf künstlich aufgeworfenen Hügeln, Wurthen.

Um 1489 hatten die Eiderstedter Friesen mit großer Anstrengung einen Damm von der Eider bis nach Husum geschlagen und dadurch bedeutende Landflächen der Eider abgenommen. Dies Beispiel scheint das Russegeschlecht zu einem ähnlichen Unternehmen ermuntert zu haben. Im Jahre 1490 unternahmen drei Männer des Geschlechts Russe Marquard, Heymen Claves und Junge Claves Johan, vielleicht mit Hülfe der nach Beendigung der Eiderstedter Deichbauten freigewordenen Arbeiter, die fruchtbare Insel Bösbüttel einzudämmen. Als Führer des Werkes wird ein Meister Gisse genannt. Das Unternehmen war gewiß ein schwieriges und großes, aber es gelang und ward 1491 vollendet. Die Energie und Thatkraft der drei Männer war hiemit aber keineswegs erschöpft. Bevor das Werk in Angriff genommen worden war, hatte man nach frommer Sitte ein Gelübde gethan, man hatte der heiligen Anna, Mutter der Jungfrau Maria, eine Capelle gelobt. Der Bau wurde ausgeführt und im Jahre 1500 erwirkten die Erbauer von einigen römischen Cardinälen einen Ablaßbrief, welcher allen denen, die die Capelle an den Festtagen Johannis des Täufers, der Verkündigung und Geburt Mariens und der Capellenstiftung besuchen und zur Unterhaltung, Förderung und Ausschmückung derselben „die helfende Hand aufthun würden", einen hunderttägigen Ablaß versprach. Die Gaben scheinen reichlich geflossen zu sein, denn 1509 beschlossen die Erbauer, einen ständigen Capellan anzustellen. Heymen Claus soll selbst nach Rom zum Papste Julius II. gereist sein, um die Erlaubniß einzuholen. Der Papst ertheilte dieselbe und gab den drei Stiftern für sich und ihre Nachkommen das Patronats- und Präsentationsrecht. Die bezüglichen Bullen sind unter

Digitized by Google

Westphalens Monum. inedita abgedruckt. Es heißt daselbst: „— — Wir errichten und setzen daher, die wir über alles wünschen, den Dienst Gottes zu unserer Zeit überall zu mehren — — indem wir den frommen und lobenswerthen Vorschlag des Russe, Heymen und Junge Claves, wie er vorhin angegeben ist, der Gnade des Herrn empfehlen, nachdem die vorgenannten Russen, Heymen und Junge Claves die Capelle erbaut und diese hinreichend für einen ständigen Capellan, welcher gehalten sein soll, in derselben die Messe zu celebriren, dotirt worden ist, ein ewiges kirchliches beneficium kraft apostolischer Autorität nach Inhalt des gegenwärtigen Briefes, ohne irgend jemand zu präjudiciren, und ertheilen und reserviren das Patronatsrecht und das Recht, eine geeignete Person zu ihrem Capellan jetzt und auch ferner, so oft die Stelle vakant werden sollte, welcher von dem genannten Propst (Hamburger) einzusetzen ist, zu präsentiren ꝛc." Hiermit war der Grund zu einem neuen Kirchspiel gelegt, welches von der Schutzpatronin der Kirche den Namen St. Annen erhielt. Die Bewohner des Niefeldes und der Lehde, eines Landrückens, welcher sich vom Lundener Kliff bis zur jetzigen St. Anner Windmühle hinzieht, verließen zum großen Theil nach und nach ihre Wohnplätze und siedelten sich in der Nähe der neuen Capelle auf dem alten Deiche an.

Das letzte Haus der Lehde soll 1833 abgebrochen sein.

Man sieht noch jetzt die Wurthen, auf welchen die Häuser gestanden haben. Im Jahre 1571 ward die Capelle niedergerissen und die heutige Kirche erbaut. St. Annen blieb indeß noch lange ein Theil des Lundener Kirchspiels und mußte zur Kirche desselben steuern. Auf der ehemaligen Insel Bösbüttel liegt noch der Hof des alten Heymen Claus, welcher im ununterbrochenen Besitz seiner Nachkommen geblieben zu sein scheint bis auf den heutigen Tag.

Wenn auch ein Theil des Russegeschlechts nach St. Annen verzog, so blieben doch viele Mitglieder in Lunden wohnhaft. 1503 finden wir einen Marquard Russe als Priester der Lundener Kirche. Derselbe benutzte die Anwesenheit des römischen Cardinals Reymund in Lübeck, um sich die Concession zur Errichtung eines

Digitized by Google

beweglichen Altars und Anstellung eines Privatbeichtigers zu erbitten. Den Altar wird der Priester in seinem Hause aufgestellt haben, um an demselben Beichte zu hören und Absolution ertheilen zu lassen resp. Ablaß zu verkaufen. Man setzte einen solchen Altar wohl auch auf Wagen, fuhr mit demselben herum und vergab dem herbeiströmenden Volk die Sünden gegen klingende Münze.

Im Jahre 1529 wurde ein Claus Heim unter die ersten 10 Rathsherren der Stadt Lunden erwählt.

Besonders hervorragende Lundener Mitglieder des Geschlechts sind Witte Johann und dessen Sohn Johann Russe, der Vater der ditmarsischen Chronik.

Witte Johann war verheirathet mit einer Schwester Peter Svin's und kämpfte nebst vier Brüdern in der Schlacht bei Hemmingstedt 1500. Nach der Schlacht schrieb derselbe ein Verzeichniß der bei Hemmingstedt gefallenen holsteinischen und dänischen Adeligen, welches noch erhalten ist. Er war Grundbesitzer, trieb aber auch Handel mit Tuchen, Heringen, Getreide, Pferden 2c. bis nach Eiderstedt und Lübeck. In einer an den Herzog von Holstein gerichteten Beschwerdeschrift führt derselbe an, daß er in Gemeinschaft mit seinem Schwager Peter Svin ein Schiff mit 24 Last Gerste befrachtet habe, welches Fouke Johanns aus dem Kirchspiel St. Peter am hellen Tage bei lichtem Sonnenschein muthwillig am Steenwalle habe sinken lassen.

Ferner seien ihm 1525 vom Zöllner zu Husum drei Koppel Pferde mit Arrest belegt worden, weil er für diese habe Zoll geben sollen. Obgleich er nicht verpflichtet gewesen, Zoll zu erlegen und auch auf dem Rechtswege die Herausgabe der Pferde erzwungen habe, so sei ihm doch die Erstattung der Kosten im Betrage von 20 Mark lübsch verweigert worden.

Sein Sohn Henning Witte habe 1540 am Dienstage vor dem Antoniitage auf einer Geschäftsreise in Gemeinschaft mit einem Arendt Arens aus Kaltenkirchen in Segeberg übernachtet. Am andern Tage habe letzterer mit mehreren Helfershelfern seinen Sohn diesseits Segeberg überfallen, gefangen genommen und nach

Digitized by Google

Stresow geschleppt. Man sei zwar durch einen Kundschafter davon unterrichtet worden, daß Henning bei einem Hinrich Kock gefangen sitze, habe diese Nachricht auch dem Statthalter Ritter Johan Rantzow mitgetheilt und um Hülfe gebeten, solche aber nicht erlangen können. Vielmehr habe Witte Johan an einen Claus Winterfeld zu Schönberg über 600 Mark Lösegeld bezahlen müssen, um endlich am 5. September für seinen Sohn die Freiheit zu erkaufen. Außer Henning hatte Witte Johann einen Sohn Johann Russe, der auch Grote Johann Russe genannt wird, vermuthlich zum Unterschiede von einem andern gleichzeitig lebenden Geschlechtsvetter. Derselbe mag um das Jahr 1506 geboren sein, denn wir finden ihn bereits 1530 als Rechnungsführer der Pantaleonsgilde. Johann Russe erhielt den Jugendunterricht von den Franziskanern im Lundener Kloster und ist wahrscheinlich ursprünglich für den Priesterstand bestimmt gewesen. Er nennt sich wenigstens selbst in einem Gedichte einen Priestergesellen und auch spätere Chronisten vermutheten in ihm einen katholischen Priester. Die um 1530 sich Bahn brechende Reformation scheint ihm den geistlichen Stand verleidet zu haben. Gleich wie sein Vater zeigte Johann Russe schon früh Freude an der Landesgeschichte und sammelte in patriotischem Eifer und mit vielem Fleiße Abschriften alter Urkunden, Notizen und Aufzeichnungen. Seine Sammlung wurde mehrfach abgeschrieben und verliehen. Eine fragmentarische Abschrift kam in die Hamburger Stadtbibliothek, welche die Bemerkung enthält, daß das in dem Codex Niedergeschriebene von dem ehrbaren und wolgelehrten Witten Johanns Johann Russe, seligen Peter Svin's Schwestersohn anno 1553 im August mitgetheilt worden sei. Das Werk wurde von den Eroberern des Landes für so wichtig gehalten, daß sie dasselbe confiscirten und aus dem Lande führten. Es galt lange für verloren, bis der verstorbene Geheimrath Michelsen dasselbe in der Kopenhagener Bibliothek wieder auffand. Der Fund besteht aus zwei Pergamentbänden, einem Folianten und einem Codex in Quartformat. Eine holsteinische Chronik, eine Eiderstedtische Chronik, sowie einen Theil einer dänischen Reimchronik

Digitized by Google

hat Michelsen im Staatsbürgerlichen Magazin abdrucken lassen. Außerdem enthalten die Bücher Schlachtenlieder, Nachrichten aus Kirchenbüchern, Missalen 2c.

Die Arbeiten sind nicht zur Vollendung gelangt, nicht geordnet worden, aber sie haben die Grundlage gebildet für alle späteren ditmarsischen Chroniken. Zuerst hat Auszüge aus denselben gemacht der Lundener Chronist Carsten Schröder, welcher 1615 über 84 Jahre alt in Lunden starb. Aus Schröders Manuscript entnahm der Büsumer Pastor Neocorus die ersten Nachrichten für seine Chronik. Auf Neocorus baute weiter Hans Detlefs aus Wintbergen und auf diesen Biethen, Bolten und die übrigen ditmarsischen Geschichtsschreiber.

Johann Russe war vermählt mit Anneke, einer Tochter des in Flehde angesessenen Sulemanngeschlechts, bereits 1546 Landesverweser oder 48er und stand in großem Ansehen, sowohl bei seinen Landsleuten als auch bei den Nachbarn in Eiderstedt und Holstein. Wir werden an anderer Stelle noch Gelegenheit haben, mehr über ihn zu berichten. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Dasselbe muß zwischen 1553 und 1559 gefallen sein, denn zur Zeit der letzten Fehde lebte er nicht mehr. An seiner Stelle war Marcus Svin 48er geworden. Der Wittwe hinterließ er 22½ Morgen Landes. Auf dem Lundener Kirchhofe hat der früh Verstorbene die letzte Ruhestätte gefunden. Das Grab liegt östlich von der Kirche, etwa 14 Schritt vom Altarfenster entfernt. Der Gedenkstein, welcher 2,18 Meter in der Länge und 1,40 Meter in der Breite mißt, trägt die Umschrift: Anno Domini — — — Donnerstag vor Palm is Grote Jo ..... Vorweser des Landes Dithmarschen cristlich in Got vorscheden den Got wil gnedich sin. Anno Domini 1573 den 31. Januarii vorschede Grote Johan Russe nagelatene Wedewe Anke de Got gnedich" — und in der Mitte die von einem Wappenengel gehaltenen Wappenschilder des Russebolingmann- und des Sulemanngeschlechts. Leider ist der Stein da, wo das Sterbejahr gestanden hat, stark beschädigt.

Als Geburtshaus Johann Russe's dürfte das zu Norden

Digitized by Google

der Kantorschule belegene jetzt vom Herrn J. J. Detlefs bewohnte Haus anzusehen sein. Nach 1625 besaß dasselbe ein Reimer Russe, wie der über der Hausthür eingemauerte Stein anzeigt.

Zu unseres Chronisten Zeit führte das Geschlecht eine innere Fehde mit dem Wurthmanngeschlecht. Auffallend bleibt dieselbe wegen der nahen Verwandschaft, in welcher beide Familien standen. Vermuthlich wohnten die Haupturheber der Fehde in St. Annen. Dieselbe wurde mit großer Erbitterung geführt und kostete 14 Personen, u. a. dem alten Peter Svin 1537 das Leben. Carsten Schröder erzählt von einer Blutschuld aus dem Jahre 1591. Am 4. August erstach Markes Russen Claus im Riefelde seinen Vetter Heimen Claus Markes mit einem Spieße.

Vor dem Haupteingange der Lundener Kirche liegt ein Grabstein, dessen schöne Zeichnung bald ganz unter den Füßen der Kirchgänger verschlissen sein wird. Die Inschrift lautet:

„Anno 1591 den 29. Januarii is de erbare und dugetsame Heime Nicolaus Johans Telse mit eren leven Sonen Hans Russen den 22. Januarii und Johan de 28. Januarii selich in Godt entslapen, denen Godt der Herr gnedich si.“ Darnach folgt eine verwischte lateinische Schrift, wahrscheinlich die Widmung des Denkmals enthaltend. Zu den Füßen des Wappenengels, der die Wappenschilder der Russe und des Stelckemanngeschlechts hält, ruhen zwei nackte Kinderfiguren, die Ellenbogen gestützt auf einen Todtenschädel und eine Sanduhr.

Auch in Lehe war das Geschlecht angesessen. Ein dritter Stein befindet sich in der Nähe des Nannendenkmals und zeigt die Auferstehung Christi mit der Umschrift: „Anno 1603 den 2. Dach Aprilis is de erbare Johann Russen tho Lehe in Godt dem Heren salich entslapen dem Godt gnedich si. Johannes XII. — — gelovet de werth leven wenn he ock rede storvet unde wol der levet unde gelovet an mi de wert nimmer sterven.“ Unter dem Auferstehungsbilde steht in etwas schlechter Orthographie: „Memeto (rect. Memento) Jesum Christum resurrexisse mortuis ex emine (rect. ex semine) David 2 Tim. 2 Cap., weiter auf der linken Tafel unterhalb der

Digitized by Google

Wappenschilder: „Christus is gestorve umme unser sunde wille und wedder upgestan umme unser Gerechtigkeit willen“ und auf der rechten Tafel „Christus is mein levendt, sterven is min Gewinn.“

Wir könnten noch eine Reihe anderer Gedenksteine anführen, welche den Namen und das Wappen des Geschlechts tragen. Die große Anzahl spricht für die Stärke und den Reichthum der Familie. Jetzt ist der Name Russe aus dem Lundener Kirchspiel verschwunden. Der letzte Träger desselben lebte zu Anfang dieses Jahrhunderts auf dem Hofe Mahde. Der Zweig der Heim ist aber noch in vielen Mitgliedern vertreten. Auch im Kirchspiel St. Annen bewahren Kirche und Kirchhof noch viele Denkmäler dieser Kluft. Ueber der Kirchthür ist 1571, als nach Niederreißung der alten Kapelle die jetzige Kirche erbaut wurde, ein Stein mit folgender Inschrift eingelassen:

„In Gades Namen hewe wy an tho bawen de Kark tho sunte ann Heimen Clawes Johans bawmester tho sunt anne Anno 1571.

Daneben ist auch der alte Stein, welcher vermuthlich über der Thür der alten Kapelle saß, eingemauert, dessen Inschrift lautet:

„Anno domii (domini) MCCCCCI (1501) dun is dit bawet.

In dem Patronatsstuhl der Kirche, welcher mit den Bildern der 12 Apostel geschmückt ist, finden wir die Namen Johann Heim und Catharina Heims mit dem Familienwappen und der Beischrift: Godt zu Ehren und dem Nächsten zur Nachfolge haben wir obengemelte Eheleute dieses staviren lassen. Anno Christi 1651.

Digitized by Google

XIII.

Die Familie Svin.*)

Die Familie Svin gehörte dem Wurthmanngeschlecht an, welches sich in die Svinkluft und die Nannenkluft theilte. Das Geschlecht stammte aus Hemmerwurth, besaß 1560 daselbst noch Grundstücke und erhielt von jenem Stammsitze zweifelsohne den Namen der Wurthmannen. Es führte im senkrecht getheilten Wappenschilde einen halben schwarzen Adler mit rothem Schnabel im goldenen und eine halbe weiße Lilie im rothen Felde.

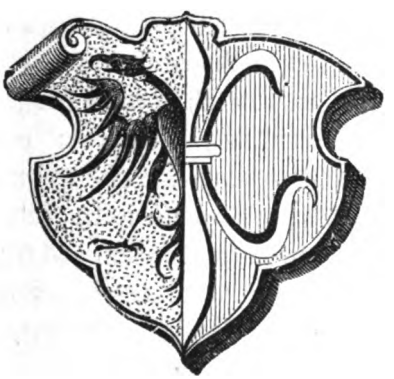

Wappen der Wurthmannen.

Allem Anscheine nach hat das Wurthmanngeschlecht sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Lunden niedergelassen.

Die bekanntesten Mitglieder der Nannenkluft, die 48er Hans Peters Nan, dessen Sohn Peter und Enkel Hans Nanne lebten daselbst im 16. Jahrhundert. Gleich wie die Nannen stellte die Familie Svin, so lange Ditmarschen von den 48ern regiert wurde, einen derselben.

Aus der Svinskluft wird schon um 1469 in einem zu

*) Auf dem Grabdenkmal Peter Svin's wird diese Schreibweise des Namens gebraucht, ebenso an dem Schranke im Pesel. Erst später schrieb man den Namen „Swyn".

Digitized by Google

Lübeck geschlossenen Vertrage, welcher ein Bündniß Ditmarschens mit dem holsteinischen Adel zum Gegenstande hatte, ein Reymer Svin erwähnt, welcher den Vertrag als Achtundvierziger mit unterzeichnete.

Von hervorragender Bedeutung ist aber erst

Peter Svin.

Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Den Grabstein, welcher ihm auf dem Lundener Kirchhofe errichtet ist und welcher vielleicht Auskunft geben könnte, haben Wind und Wetter so beschädigt, daß die umfangreiche Inschrift nicht mehr gelesen werden kann.

Peter gewann schon sehr früh vermöge seiner Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit großen Einfluß auf seine Landsleute und muß bereits vor dem Jahre 1500 zum 48er erwählt sein. Er nahm Theil an der Freiheitsschlacht bei Hemmingstedt und brachte reiche Beute heim. Der Chronist Neocorus berichtet, daß Peter Svin auf einem „Tage" zu Erfde mit einem Sammetwamms (einem Beutestück) und weißen leinenen eigengewebten Hosen bekleidet erschienen sei. Als er wegen solcher wunderlich zusammengesetzten Bekleidung von den fremden fürstlichen Gesandten belacht wurde, habe Junge Johanns Detleffs aus Delve gesagt: „Lachet doch nicht, wo der Mann das Wamms erhalten, da hätte er auch die dazu passenden Hosen wohl nehmen können, hätten Ehre und Rechtschaffenheit ihm solches nicht verboten." Der Chronikenschreiber Hans Detlefs fügt hinzu: „Wie denn Peter Svin, als er ob solcher ungewöhnlichen Kleidung befragt worden, geantwortet haben soll: Das Wamms trage er, weil er ein Landesherr, ein Achtundvierziger, die eigengewebten Hosen aber, weil er ein Hausmann sei.

Wegen seiner Unerschrockenheit und Beredsamkeit betraute ihn das Land wiederholt mit Aufträgen an fremde Höfe. Der vorerwähnte Hans Detlefs erzählt von ihm, wie er in einer Zusammenkunft zu Itzehoe vor den versammelten fürstlichen Gesandten so gut gesprochen habe, daß ihm Niemand ex tempore darauf habe antworten können."

Digitized by Google

Als im Jahre 1511 an die Stelle des verstorbenen Johann Rode der Herzog Christoffer von Braunschweig zum Bischof von Bremen erwählt war und Ditmarschen dem neuen Bischof als Oberherrn huldigen wollte, wurde Peter Svin neben Claus Junge aus Hemme dazu ausersehen, das Willkommensgeschenk nach Bremen zu überbringen. Die Abgesandten brachten folgende Quittung heim: „Von Gottes Gnaden wir Christoffer, der heiligen Kirche zu Bremen und des Stiftes zu Verden confirmirter Administrator, Herzog zu Braunschweig und Lauenburg ꝛc. bekennen und bezeugen offenbar in und mit diesem, unserem offenen besiegelten Briefe, daß wir haben empfangen gute Ueberlieferung des Landes Ditmarschen von den ehrsamen und bescheidenen Peter Svin, Claus Jungen und ihren Begleitern und anderen Gesandten von fünfhundert alter Mark, welche sich belaufen auf drei hundert drei und dreizig Mark, fünf Schillinge, vier Pfennigen Lübsch, welche sie einem jetzigen neu erwählten und bestätigten Erzbischof von Bremen pflichtig sind nach alter Weise und alten Briefen. Auch confirmiren und bestätigen wir sie in allen Rechten, welche sie von unserem Stifte zu Bremen erhalten haben. Wir wollen oder gedenken sie auch nicht mehr oder höher zu beschweren als gewöhnlich.

Zur Urkunde dessen haben wir unser Insiegel wissentlich hängen lassen an diesen Brief.

Datum in unserem Schlosse Verden im Jahre nach Christi Geburt Tausend fünf hundert und zwölf, am Tage der Himmelfahrt Christi."

Bei fast allen politischen Actionen des Freistaates jener Zeit erscheint Peter Svin als Haupturheber. Seine Stimme ist ausschlaggebend in der Landesversammlung zu Heide, seinem Einflusse es zuzuschreiben, daß 1517 gegen viele widersprechende Stimmen, sogar gegen den Willen des Hamburger Dompropsten, das Hemmingstedter Kloster nach Lunden verlegt und in ein Franziskanerkloster umgewandelt wurde.

Im Jahre 1523 verbreitete sich plötzlich von Hemme aus das Gerücht in Ditmarschen, der König von Dänemark und der

Digitized by Google

Bischof von Schwabstedt beabsichtigten, in der Nacht bei Bösbüttel über die gefrorene Eider einzufallen und Lunden einzunehmen. Um 3 Uhr in der Nacht wurden die Sturmglocken gezogen und aus allen umliegenden Kirchspielen rückten die Mannschaften mit Harnischen und Wehr in Lunden ein. Das Gerücht erwies sich aber nach zwei Tagen, während welcher Zeit die Ditmarscher in Lunden standen, als ein falsches. Der König war nach Jütland gezogen. Da bestimmte Peter Swin die Landesvertretung zu folgender Verordnung: In Zukunft solle der Verbreiter solcher falscher Nachrichten, wenn er ein Inländer sei, seinen Hals verwirkt haben und diesen nur mit einer Buße von 100 Mark lösen können, einen Ausländer aber solle die Strafe des Feuertodes ohne Gnade treffen.

Um dieselbe Zeit sagte sich Ditmarschen von dem Hamburger Dompropsten los, welcher bisher die kirchliche Jurisdiction über Ditmarschen ausgeübt, das Land mit häufigen schweren Kirchenstrafen und Abgaben heimgesucht hatte. Auch hier gebührte Peter Swin die Initiative. Hinzufügen müssen wir jedoch, daß ihm reichliche Unterstützung zu Theil wurde von seinen Lundener Mitbürgern, insbesondere von den Nannen. Die Mitglieder der Nannenkluft, namentlich Peter Nanne standen dem Führer nicht nach an Energie, ja, sie arbeiteten wohl auch zuweilen auf eigene Faust. 1524 kam der Reformator Heinrich von Zütphen nach Ditmarschen und gewann in Meldorf viele Anhänger. Die beiden Klöster zu Lunden und Meldorf erhoben in der Landesversammlung zu Heide wider ihn Klage, forderten jedoch vergeblich seine Ausweisung. Da war es wieder Peter Swin, der um seine eigene Schöpfung, das Lundener Kloster zu schützen, selbstständig vorging und wenn auch vielleicht wider seinen Willeu den Tod Heinrichs van Zütphen veranlaßte. Er berief seine Geschlechtsvettern, die Nannen, und andere Freunde zu einer Berathung in das Lundener Kloster. Freilich soll er vor jeder Gewaltthat gewarnt haben, legte aber in überzeugender Weise dar, daß eine Kirchenreformation, wie sie von dem fremden Prediger angestrebt werde, große Nachtheile für das Land, insbesondere aber für Lunden im Gefolge haben werde. Peter

Digitized by Google

Man sammelte hiernach eigenmächtig und heimlicher Weise einen Haufen Bauern, der den Reformator nach Heide zum Scheiterhaufen schleppte.

Im Februar 1529 brachten die Lundener unter Peter Svins und Peter Nans Leitung es dahin, daß die Landesversammlung dem Orte Stadtgerechtigkeit verlieh zum großen Aerger der Meldorfer und Neide der übrigen Ortschaften. Die Lundener beherrschten nun einmal die öffentliche Stimmung in Ditmarschen und wußten für ihre Unternehmungen alle Hindernisse hinwegzuräumen.

Eine ganze Reihe allgemeiner Verordnungen erschien während der Lebenszeit Peter Svin's, die seiner Anregung beizumessen sein dürften, welche hier aber unerwähnt bleiben mögen, weil die Quellen ihn nicht ausdrücklich als Urheber nennen. Nur sei noch angeführt daß Neocorus meldet, Peter Svin habe mit Poppen Reimers, dessen Tochter mit Henning Svin verheirathet war, veranlaßt, daß der 245. Artikel, welcher die Aufhebung der Geschlechtsbündnisse decretirte, ins Landrecht aufgenommen worden sei.

So war des Mannes politische Thätigkeit.

Ebenso entschieden und durchgreifend wie in seiner öffentlichen Wirksamkeit, zeigte er sich wenn es sich darum handelte, das Interesse der Geschlechtsvettern wahrzunehmen, die Ehre der Familie zu wahren. Hierfür ein Beispiel.

Im Jahre 1502 war ein dem Wurthmanngeschlecht angehöriges Mädchen zu Blankenmoor ihrer jungfräulichen Ehre beraubt und nachher verlassen worden. Die Rache ließ nicht auf sich warten. Peter Svin zog mit Bojen Harring aus Flehde nach Neuenkirchen, wo Mutter und Kind sich aufhielten, zündete das Haus, in welchem dieselben sich befanden, an, so daß beide verbrannten. Hierüber erboßt erhob sich die ganze Westerdöfte, d. h. die Kirchspiele Neuenkirchen, Weßlingburen, Büsum, Wöhrden, verband sich mit den Heidern und Hemmingstedtern und rückte mit Falkonetten, halben Schlangen und anderem Geschütz wohl bewaffnet gegen Lunden. Das Wurthmanngeschlecht mit

Digitized by Google

seinen Freunden hatte sich ebenfalls gerüstet und zog den Widersachern entgegen. Bei der Hemmer Kirche trafen sich die Gegner. Hier ward unter anderen ein Priester, welcher Frieden stiften wollte, ins Bein geschossen, so daß derselbe hernach an der Verwundung starb. Die Westerdöfter zogen sich zurück und versuchten auf einem Umwege über die Geest an Lunden heran zu kommen. Bei Flehde verlegten ihnen die Lundener indeß abermals den Weg und trieben die Gegner mit Verlust von zwei Todten und vielen Verwundeten in die Flucht. Peter Detlefs aus Delve brachte später einen Vergleich zu Stande.

Die Tödtung des Priesters galt in katholischer Zeit für eine Todsünde und lastete auf dem Gewissen Peter Svins so sehr, daß er sich 1516, als der päpstliche Nuntius Arcimbold mit einem Ablaßkasten nach Burg kam, nebst Boyen Harring Ablaß erkaufte. Eine Abschrift dieses Briefes ist noch erhalten. Derselbe schließt:

„Es erbarme sich deiner Peter Schwiene unser Herr Jesus Christus, er absolvire dich durch das Verdienst seines allerheiligsten Leidens, in Vollmacht dessen und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus und unseres heiligsten Herrn des Papstes, welche mir für diesen Fall übertragen und dir zugestanden ist, absolvire ich dich durchaus von allen Kirchenstrafen, welche du dir irgend wie zugezogen hast, ferner von allen Sünden, Verbrechen, Excessen und bösen Thaten, die du bisher begangen hast, wie groß sie auch immer sein mögen, auch von denen, welche dem geistlichen Stuhle vorbehalten sind, soweit sie die Schlüssel der heiligen Mutter Kirche lösen können, und gebe dir Ablaß für alle Strafen des Fegefeuers, so weit er dir nach Vorstehendem zukommt und mache dir wieder zugänglich die heiligen Sacramente der Kirche und führe dich wieder ein in die Gemeinschaft der Gläubigen und setze dich wieder ein in den Stand der Unschuld, in welchem du warst, als du getauft wurdest dergestalt, daß, wenn du aus dem Zeitlichen scheidest, dir geschlossen sein sollen die Thore der Strafen und offen die Thore des Paradieses der Freuden, und wenn du in jener Reinheit nicht sterben wirst, so soll dir doch diese Gnade gewahrt bleiben in deinem

Digitized by Google

letzten Augenblicke. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Hierbei beruhigte sich sein gläubiges Gemüth jedoch nicht. Neocorus erzählt uns: „Folgenden Jahres (1522) zog Peter Svin aus Lunden mit seinem Schiffe nach St. Jacob in Hispanien (wo das Haupt des heiligen Jacobus aufbewahrt wird), ohne Zweifel, um Ablaß zu holen. Es ist aber dies in jener Zeit vielleicht aufgezeichnet, weil solche Reise damals ein neues unerhörtes Ding gewesen. Bei den Reisen unserer Zeit ist es nicht hoch zu achten oder zu rechnen."

Peter Svin wird auch unter den Stiftern der Pantaleonsgilde genannt.

Ob er dem Glauben seiner Väter, für den er sonst mannhaft eingetreten war, bis an sein Ende treu geblieben ist oder sich der um 1530 eintretenden Kirchenreformation, mit deren Durchführung Lunden ebenfalls den übrigen Orten Ditmarschens voranging, angeschlossen hat, darüber erhalten wir keine Gewißheit. Er wohnte in Lunden und scheint sich im Gegensatze zu seinen Geschlechtsvettern, den Nannen, welche ausgedehnten Handel trieben, ausschließlich mit Landwirthschaft beschäftigt zu haben. Sein Wohnhaus ist nicht mit absoluter Gewißheit zu bestimmen. Seine Grabstätte auf dem Kirchhofe gehört heutigen Tages zu dem Hause, welches Herr Peter Nissen bewohnt. Wenn dieses Verhältniß immer bestanden hat, so wäre seine Wohnstätte dort zu suchen, ganz in der Nähe des früheren Klosters.

Im Jahre 1537 entspann sich eine Fehde zwischen dem Wurthmanngeschlecht und dem Russebolingmanngeschlecht, von welchem ein großer Theil in St. Annen ansäßig war. Die Ursache ist unbekannt. Der Streit wüthete mit ungewöhnlicher Heftigkeit, 14 Personen wurden erschlagen, darunter der alte ehrwürdige Peter Svin.

Die Sage berichtet, Peter sei auf ein östlich von Lunden belegenes Feld geritten, dort überfallen, vom Pferde gerissen und erstochen worden. Das Pferd sei dann bei der Leiche stehen ge-

Digitized by Google

blieben und habe so die suchenden Verwandten zu dem Ermordeten hingeführt. Ein großer noch vorhandener hochaufgerichteter Stein soll die Stelle der That bezeichnen.

Die gedungenen Mörder entgingen der Strafe nicht. Sie wurden ergriffen und geviertheilt. Die eigentlichen Anstifter aber flohen aus dem Lande.

Peter Svin wurde am 15. August 1537 auf dem Lundener Kirchhofe feierlich zur Erde bestattet. Ganz Ditmarschen betrauerte ihn. Zwei Gedenksteine setzten ihm die Nachkommen.

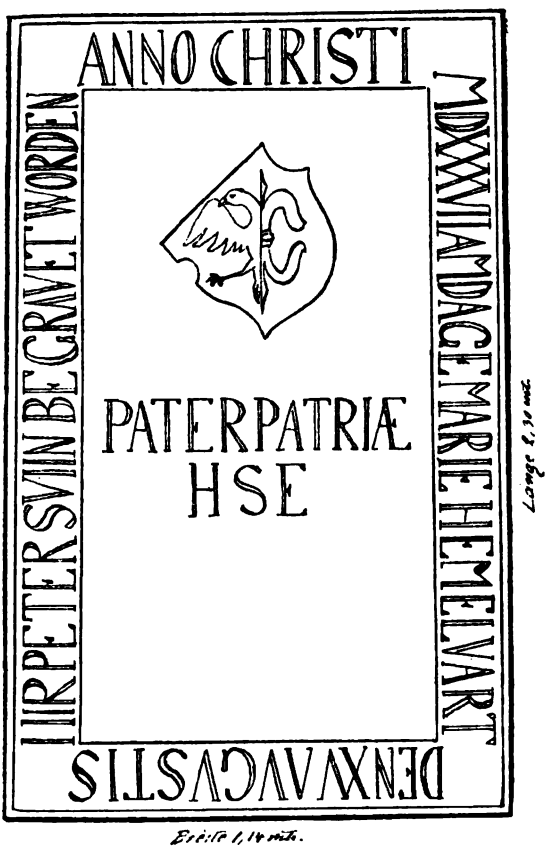

Auf der 2 Meter hohen und 0,56 Meter breiten aufrechtstehenden Sandsteintafel ist der Act der Ermordung dargestellt.

Digitized by Google

Peter Svin, welcher ein kurzes Seitengewehr trägt, sehen wir am Boden liegen, den Mörder barfüßig und mit weiten Hosen bekleidet auf ihm knieen, mit einem Messer zum Todesstoße ausholend. Das Pferd steht daneben. Ueber der Gruppe ist das Bild des Gekreuzigten angebracht und unter derselben befinden sich die Wappen des Mannes und der Frau — letzteres eine einfache Hausmarke, wahrscheinlich von einem Hemmer Geschlecht. Die Inschrift ist verwittert.

Die zweite liegende 2,30 Meter lange und 1,14 Meter breite Steintafel zeigt die schönste Grabschrift, die einem Bürger werden kann: „pater patriae (Vater des Vaterlandes) Anno Christi MDXXXVII am Dage Marie Hemelvart, den XV. August is hir Peter Svin begravet worden."

Die Buchstaben H. S. E. sind mit heredes sui crexerunt, d. h. (diesen Grabstein) haben seine Erben errichtet, zu erklären. Unter den heredes kann nur Marcus Svin, der Enkel verstanden werden. Peter Svin hatte, soweit bekannt ist, nur einen Sohn

Henning Svin.

Derselbe wohnte, wie der Vater, in Lunden. Im Jahre 1529, als Lunden Stadtgerechtigkeit erhielt, wurde er neben neun anderen Bürgern zum Rathsherrn erwählt. Wir verdanken ihm einige Lunden betreffende Aufzeichnungen aus den Jahren 1530—1533, welche Professor Dahlmann in seiner Ausgabe des Neocorus hat abdrucken lassen. Er erzählt uns, daß 1530 die junge Stadt sich ein silbernes Stadtsiegel anfertigen ließ, einen Galgen erbaute und sofort in Gebrauch nahm, daß 1531 auf dem Klosterhofe ein Mönch ermordet wurde ꝛc. Im Pantaleonsgildebuche findet sich von seiner Hand die Notiz: „Anno XXVII bede ick Henning Swin Reckenschaft der Panthaleonsgilde, so dat de Hovetstol der Armen war 308 Mk. lübsch na Lude disses Bokes".

Henning Svin war verheirathet mit einer Tochter des einflußreichen Poppen Reimers und starb schon 1533. Er hinterließ einen Sohn

Marcus Svin.

Beim Tode seines Vaters war Marcus erst 9 Jahre alt. Der

Digitized by Google

Großvater Peter Svin übernahm die Vormundschaft und ließ ihm im Lundener Kloster, welches erst gegen 1540 ganz aufgehoben ward, eine gute Schulbildung geben. Später bezog Marcus die Universität, vermuthlich in Löwen oder Utrecht. Die Sage läßt ihn gleichzeitig mit dem Herzoge Adolph von Holstein-Gottorp juristische Vorlesungen hören. Nach seiner Rückkehr in die Heimath wurde er bald zum Achtundvierziger erwählt. Als solcher kämpfte er 1559 in der unglücklichen letzten Fehde, welche der Freiheit und Unabhängigkeit Ditmarschens ein Ende machte. Während der Capitulationsverhandlungen sandte ihn das verzweifelnde Land mit 23 vornehmen Ditmarschern nach Rendsburg als Geißel für die Innehaltung der Friedensbedingungen. Dort erwarb er sich die Achtung der Feinde in dem Maaße, daß der Herzog ihn zum Landvogt in Norderditmarschen bestellte.

Der Landvogt hatte die allgemeine Landesverwaltung zu führen, die Steuern einzuziehen, „zu richten, ein jeder Vogt und dessen acht Räthe (später Kirchspielvögte genannt) in peinlichen und bürgerlichen Sachen über Leib, Ehre und Gut nach dem beschriebenen ditmarscher Recht".

Marcus Svin besaß eine seltene Umsicht und Mäßigung. Seiner Klugheit gelang es, das übertragene Amt trotz der großen Schwierigkeiten zur Zufriedenheit des Herzogs sowohl wie seiner Landsleute zu führen. Die geheimen Versuche, welche kurz nach der Eroberung des Landes, namentlich von Lundener Bürgern gemacht wurden, Ditmarschen gegen die neue Herrschaft aufzuwiegeln, brachten ihn in die unangenehme Lage, gegen die von den Ditmarschern als Helden gefeierten Aufwiegler amtlich einzuschreiten. Unter Anderen mußte er auf Befehl des Herzogs die Güter des Lundeners Tede Ewekens, „weil dieser sich zu der Fürsten Widerpart geschlagen", einziehen und konnte nur soviel vom Herzog erlangen, daß der Ehefrau Ewekens das beste Bett und 100 Gulden und den Gläubigern ihr Guthaben aus dem Vermögen des Geächteten ausgekehrt wurden. Trotzdem erhob sich gegen ihn weder Feindschaft noch Neid, wie später gegen seine Nachfolger im Amt.

Digitized by Google

Stets war er bereit, des Landes Wohlfahrt zu fördern und scheute sich nicht, über schädliche Regierungsmaaßregeln bei Hofe Beschwerde zu führen. Als der Herzog, um die Hamburger zu benachtheiligen, 1571 die Kornausfuhr aus Ditmarschen verbot, erhob Marcus Svin sogleich Vorstellungen dagegen. Hans Rantzow, welcher 1571 in Lunden war, als die Norderdithmarscher daselbst gegen 4000 Mann stark auf dem Marktplatze den Huldigungseid leisteten, sagt in seinem Bericht: „Und obwohl uns wol volgendes in unser Herbergen Marcus Schwien ein offen ausgegangen Mandat, darin die Abfuhr und Verhandlung des Kornes außerhalb Landes bei hohen Poenen verboten, gezeiget und sich dessen wegen der Gemeine nicht wenig beschwert, haben wir uns doch der Dinge, davon wir keinen Befehl, bevorab, weil solch Mandat nicht in semplichen Namen der Herren ergangen, mit nichten angenommen, viel weniger die an den Cantzler (Adam Tratziger) gelangen lassen wollen".

Das Kornausfuhrverbot scheint denn auch die Ursache gewesen zu sein, daß Marcus Svin, als seine Bitte um Zurücknahme desselben fruchtlos blieb, endlich um Entlassung aus dem Amte einkam. Letztere wurde ihm 1573 gewährt. In einem Abschiede d. d. Gottorp, Sonnabends nach Reminiscere 1573 heißt es:

„Und alß weiter sich vorrückter Zeit zugetragen, daß Unßer Landvoigt Marcus Schwien seiner Anliegenden Gelegenheit halber, deren er uns berichten lassen, Unterthänigen und inständig bei Unß angesuchet, Ihme seiner Eide und Pflicht, die Er Unß seines Amtes halber gethan, zu erlassen und Wir in Befundung allerhandt Umständen endlich dahin bewogen, ob wir wohl Ihn bey diesem Dienst gern behalten hätten, daß dennoch der Billigkeit nach seinem fleißigen embsigen Ansuchen Staht zu thun, so haben Wir seine Unterthänige Bitte Gnädiglich eingeräumt und ihn weiter nicht alß auf jetzigen gehaltenen ditmarschen Rechtstage mit dem Ampte der Landvogtey zu beschweren gewilliget."

Marcus Svin lebte noch 12 Jahre als Privatmann in seinem Hause zu Lehe. Er starb daselbst am 11. Juni 1585, erst 62 Jahre alt. Seine Bibliothek hatte er schon 1582 der

Digitized by Google

Lundener Kirche geschenkt. Die stattlichen, meist in Großfolioformat gebundenen Bände wurden bis vor einigen Jahren auf dem Boden des Hauptpastorats in Lunden aufbewahrt, wo sie dem Untergang entgegen zu gehen drohten. Der Kirchenvorstand überließ sie dem Alterthumsmuseum in Meldorf, wo sie voraussichtlich noch lange erhalten bleiben werden. Außer mehreren juristischen Werken, Sachsenspiegel, Sächsisch Weichbild 1557, corpus juris matrimonialis 1569, Reichsabschieden, Josephus, Jüdischer Krieg, Appian, Römische Geschichte 1554, Meteorologia Aristotelis ꝛc. enthielt die Sammlung viele Schriften von Luther und Calvin. Jedem Buche ist vorne an ein Blatt Papier mit dem Wappen des Geschlechts, in welches der Landvogt noch das Bild eines Schweines

aufgenommen hatte, und folgenden lateinischen Versen eingeklebt:

Haec sunt praestantis praeclara insignia Marci,
Qui de porcorum nomine nomen habet.
Hic vir, quam cernis, construxit bibliothecam
Selectis ornans hanc — — libris.

Auf deutsch: Das ist das erlauchte Wappen des ausgezeichneten Marcus, welcher vom Namen der Schweine den Namen führt.

Dieser Mann errichtete die Bibliothek, welche du erblickst und schmückte sie mit (Zahl) auserwählten Büchern.

Hierunter stehen die Worte:

„M. Swyn hefft disse Lyberye gestiftet und hefft alle disse Böker mildichliken hyrin gegeven. Anno 1582."

Marcus Svin war verheirathet, hinterließ aber keine Kinder.

Digitized by Google

Seine Ehefrau war vor ihm verstorben. Bisher wurde angenommen, daß dieselbe eine Tochter des zu Nesserdeich ansässigen Brorsmanngeschlechtes, eine Rode gewesen sei. Wahrscheinlich hat die Vergleichung des Wappenschildes, welches wiederholt im Pesel angebracht ist, mit dem jenes Geschlechts, das wir auf dem Lundener Kirchhofe vorfinden, zu solcher Annahme Veranlassung gegeben. Indessen sind die beiderseitigen Wappen keineswegs gleich. Vielmehr führte das Brorsmanngeschlecht ein einfaches aufrechtstehendes Schwerdt als Wappenzeichen, die Ehefrau Svin aber ein solches mit zwei goldenen Rosetten an jeder Seite in rothem Felde. Wir wissen aus anderen Quellen, daß letztgedachtes Wappen der seit Ende des 16. Jnhrhunderts nachweislich zu Lehe wohnhaften Familie Helmke gehörte (der Grabstein eines Cl. Helmke auf dem Lundener Kirchhofe ist mit diesem Wappen geschmückt, ebenso das Horn der Pantaleonsgilde) und schließen demnach, daß die Frau des Landvogts eine Helmke war. Der Umstand, daß unter dem an einem geschnitzten Schranke angebrachten Wappen der Frau Landvogt die Buchstaben M. H. eingegraben sind, kann nur zur weiteren Begründung dieser Annahme dienen.

Ueber den nicht unbedeutenden Nachlaß des verstorbenen Landvogts (1580 besaß derselbe 79 ditmarsische Morgen Landes) begannen die Erben einen Proceß, welcher erst nach 1598 zum Abschluß gelangte. Neocorus schreibt, daß Fake Möller, welcher einer der Proceßführenden war, als die Sache zu seinen Ungunsten entschieden wurde, vor Aerger gestorben sei. Die Erbschaft fiel vermuthlich an die Nachkommen einer Halbschwester Henning Svin's, welche Margaretha Jürgens hieß. Die streitenden Parteien wandten sich 1589 an die Juristenfacultät zu Marburg um Entscheidung. Der Ausspruch der letzteren lautete:

„Alß uns gesambten Doctoren der Juristen-Facultät in der Universität Marpurg ein summarischer Bericht zusambt etzlichen Beylagen mit A. B. C. D. und F. notirt, weil Marx Schwienen Sehl. nachgelassenen Erbschaft belanget, kurzverrückter Tage zugestellet und wir daneben der deswegen zwischen etzig bemelten Marx Schwienen Vaters Halb-

Digitized by Google

Schwester Margaretha Jürgens an einem und seiner Mutter Bruder Kinder von voller Geburte, den Reimers und ihren cons. am andern Theile fürgefallenen Irrthum und Mißverständten halber unsere Rechtsbelehrung mitzutheilen ersucht worden, so haben wir demnach dieselbige mit Fleiß verlesen und erwogen, berichten darauf vor Recht, daß nächstangedeuteter Fall im 30. Artikul dithmarscher Landrechtens, dessen Copey uns fürgeleget worden, derselbige Fall nach den dithmarscher Statuten und Landrechten zu decidiren sei, und wird demnach gedachte Margareta Jürgens, Marx Schwiens Vaters Halbschwester, als welche die nächste Blutsfreundinne und im nächsten Glied der Sipschaft zu befinden, den Reimers und ihren consortes billig vorgezogen und zu der streitigen Erbschaft zu bevor ihnen verstattet. Von Rechts Wegen.

Zur Urkundt haben wir unser Facultät-Insiegel auf diesen Brief trücken lassen, der geben ist am 7. April Anno 1589.

Decanus und andere doctores der Juristen-Facultät in der Universität Marpurg."

Obwohl Marcus Svin eine hohe Stellung unter seinen Landsleuten eingenommen, in großem Ansehen gestanden, mancherlei Wohlthaten gespendet (im Pantaleonsgildebuche ist von erheblichen Geldgeschenken zu Gunsten der Armen zu lesen) und großes Gut hinterlassen hatte, so hat ihm doch keiner seiner Erben ein Denkmal gesetzt, welches uns die letzte Ruhestätte des Mannes zeigen könnte. Ein bleibendes Denkmal aber schuf er sich selber in seinem Hause zu Lehe.

Ob dasselbe erst nach der letzten Fehde, während welcher in Lunden 120 Häuser sammt der Kirche abbrannten, oder schon früher, als er Achtundvierziger wurde, erbaut ist, bleibe dahingestellt. Die Vordermauer des Hauses ist mit Glasursteinen schachbrettartig ausgestattet, welche dem scharfen Westwinde bis zum heutigen Tage erfolgreichen Widerstand geleistet haben. Die Nebengebäude und Stallungen sind längst abgebrochen, wie denn auch die Eintheilung der Zimmer mancherlei Veränderung erfahren hat. Im Uebrigen ist das Gebäude unverändert geblieben. Die große Hausdiele, welche von einem mit dem Svin'schen Wappen ausgestatteten Hängeleuchter geschmückt wird, ist bedeutend höher als die an beiden Seiten befindlichen Zimmer und Kammern. Zu der

Digitized by Google

Marcus Svin und seine Ehefrau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Peselthür führen zwei Stufen hinauf, weil unter dem Pesel der Keller liegt.

Ueber die Häuser der Ditmarscher schreibt Neocorus um 1590:

„Ungefähr vor wenig hundert Jahren hat man angefangen, zierlich zu bauen mit Ziegelsteinen, Brandmauern und Giebeln, die Häuser nicht allein mit Dachsteinen (statt mit Stroh und Schilf) sondern auch mit Kupfer bedecket und inwendig feine Gemächer, Säle hergerichtet und diese mit Wandbekleidung, Schnitzwerken, stattlichen Gemälden geschmückt.

Meistens sind die Häuser je nach ihrem Zwecke und der Bequemlichkeit in drei Haupttheilen gebaut. In der Mitte liegt der größte Raum, die Diele, auf welcher das Getreide gedroschen oder ein Gewerbe betrieben wird, an einem Ende der Viehstall, welchen sie „de Booß" oder Mitbalken nennen, am anderen Ende ein sauberes Gemach. Dieses nennt man den „Pisell", in welchem die Ditmarscher früher im Winter und Sommer, jetzt aber meistens nur im Sommer mit ihrem Gesinde und ihren Kindern sich aufhalten. Hierhinein wird auch der fremde Gast geführt und hier wird derselbe bewirthet.

Vor wenig Jahren hatte man auf der Insel Büsum, wo man an den alten Sitten und Gewohnheiten am längsten festhält, weder Winterstube noch Küche. Vor ungefähr 20 Jahren fanden sich im Kirchspiel Büsum nur ungefähr 4—5 heizbare Stuben und noch weniger Küchen und Schornsteine. Solche richtete man zuerst bei den Predigerhäusern ein.

Denn im Winter behalf man sich zu alter Zeit mit „Kickern". Diese richtete man also her, daß man einen Tonnenboden mit Lehm bedeckte, in den Lehm eine Höhlung machte und hierin Feuerkohlen legte.

Später machte man Feuerstellen in der Weise, daß man viereckige Kasten wie einen Tisch auf 4 Stützen stellte, oder auf 4 Rollen legte, den Kasten mit Lehm oder Steinen aussetzte und hierauf Feuer legte. Der Kasten ließ sich dann transportiren, wohin man ihn haben wollte. Auch hatte man eine Feuerstelle in einer Ecke der Diele."

Früher hingen über der Thür die auf Holz gemalten Bildnisse des Landvogts und seiner Ehefrau. Dieselben stammen laut der Aufschrift aus dem Jahre 1552 und werden jetzt im Alterthumsmuseum zu Meldorf aufbewahrt. Nach diesen Oelbildern sind vor 50 Jahren Lithographien angefertigt worden und im Handel erschienen auf Veranlassung des Herrn Prof. Michelsen und einiger dithmarscher Frauen.

Digitized by Google

Der Fußboden des „Peſels" iſt mit kleinen Ziegeln gepflaſtert, die Decke mit bunt bemalter ſchöner Holzarbeit verſehen. In der Mitte der viereckigen Deckenfelder ſind Löwenköpfe angebracht. Die Länge und Breite des Gemaches beträgt 7,80 Meter, die Höhe 3,10 Meter. Der Peſel war als Empfangs- und Feſtzimmer der Marſchbewohner mit den beſten Möbeln ausgeſtattet.

Hier finden wir nun zunächſt die Eingangsthür mit reicher übermalter Schnitzarbeit geziert. Die ganze herrliche Zeichnung iſt im Style der Renaiſſance gehalten. Die Hauptfiguren ſtellen Adam und Eva vor dem Sündenfalle dar. Das Loch in der unteren Thürhälfte ſoll von dem Lanzenſtoße eines Koſacken aus dem Jahre 1813 herrühren. In dem lebensgroßen Kopfe unter dem Thürbogen erblickt die Sage ein Conterfey des Landvogts. Rechts vom Eingang ſteht der aus Ziegeln und Sandſteinen aufgeführte Kamin. Die cannelirten ſandſteinernen Halbſäulen, welche die Kamindecke tragen, waren ehemals vergoldet. Später hat man das Ganze leider mit Kalk übertüncht, ſo daß die hübſche Arbeit unkenntlich geworden iſt. Der Kaminſims iſt aus Holz gefertigt. Die auf Holz gemalte am Heerdfeuer ſpinnende Frau und das ſchlafende von einem Engel bewachte Kind ſind faſt verblichen, gehören übrigens gleich den oberhalb des Kamins aufgeſtellten Wappen einer ſpäteren Zeit an. Letztere ließ vermuthlich ein Claus Helmke, Verwandter von Marcus Svins Ehefrau, welcher zu Anfang des 18. Jahrhunderts das Haus im Beſitz gehabt zu haben ſcheint, anfertigen. Das eine Wappen iſt nemlich das der Helmke's mit den verſchlungenen Buchſtaben C. H.

Die mit vielen Figuren geſchmückten Fenſterpfoſten halten noch einige aus dem vorigen Jahrhundert ſtammende gemalte Scheiben, Geſchenke von Freunden ſpäterer Beſitzer des Hauſes.

Unter den Möbeln des Peſels fallen zunächſt die beiden Bettgeſtelle ins Auge. Jedes iſt 2,34 Meter lang und 1,55 Meter breit. Der Bettbaldachin ruht auf vier ſchön decorirten eichenen Säulen. Sowohl innerhalb wie außerhalb der Bettwand ſind

Digitized by Google

Figuren aus der heiligen und profanen Geschichte angebracht. Das Gesimse ist äußerst zierlich gezeichnet und sauber ausgeführt.

Einen nicht ganz so guten Gesammteindruck als die Bettstelle macht der große Schrank. Derselbe ist mit Figuren von größerem und geringerem Kunstwerth überladen. Köstlich componirt und geschnitzt ist der in der Mitte des Möbels befindliche Fries musicirender und tanzender Putten. Die Karyatiden, namentlich die Frauengestalten mit dem Schloß kennzeichnen den derben Humor unserer Vorfahren. Auf der unteren Schrankthür rechts ist der Tod der Königin Isabel, links das Urtheil Salomon's bildlich dargestellt. Die Mittelthür zieren die Wappen Marcus Svin's und seiner Ehefrau. Eine kleine Metalltafel trägt die Inschrift „Marcus Svin", und die Jahreszahl 1568 auf einer der Bildtafeln verräth uns die Zeit der Anfertigung des Schrankes. An den Seiten sehen wir das Opfer Abrahams und den Tod Abels, auf den obersten drei Thüren links die Verkündigung Marias, in der Mitte die Geburt Christi und rechts die Taufe im Jordan nachgebildet. Das Ganze krönen Darstellungen von Schwarzwildjagden.

Der Eckschrank, welcher eine Ecke des Pesels einnimmt, rührt nicht von Marcus Svin her, sondern war Eigenthum des verstorbenen Vollmacht G. L. Detlefs in Preil, welcher ihn hier dem Publikum zur Schau stellte. Derselbe mag ebenfalls aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts stammen. Die Bilder sind Theils der griechischen und römischen Mythologie, Theils der ditmarsischen Geschichte entnommen. Zu bedauern wäre es, wenn der Pesel diesen Schmuck verlieren sollte.

Wer die Verfertiger dieser Arbeiten gewesen sind? Die Frage ist schwer zu beantworten. Auf die Sage, daß Ein Mann 7 Jahre 7 Wochen und 7 Tage an dem Pesel gearbeitet habe, brauchen wir nicht weiter einzugehen. Ohne Zweifel haben im 16. und 17. Jahrhundert, als große Nachfrage nach geschnitzten Möbeln in Schleswig-Holstein war, an vielen Orten Bildschnitzer gewohnt. Die besten Arbeiten aber lieferten wohl Lübeck und Hamburg. Der Lundener Bürger Carsten Schröder schenkte im

Digitized by Google

Jahre 1566 der Lundener Kirche eine große geschnitzte Altartafel und schreibt in seiner Chronik, daß die Tafel „van Lübeck gehalet". Dürfte nicht der Gedanke nahe liegen, daß Svin den Verfertiger jener Altartafel, an dessen Arbeit er Gefallen gefunden und welcher vielleicht sein Werk selber überbrachte oder durch Gesellen überbringen ließ, für die Ausschmückung seines Hauses gewonnen habe?

Viele Holzschnitzwerke sind im Laufe der Zeit aus dem Hause entfernt. Auch im Garten sollen große Figuren gestanden haben. Die Sachen im Pesel waren schon in den Besitz eines jüdischen Händlers übergegangen, als in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts einige patriotische Männer mit Hülfe freiwilliger Beiträge aus beiden Landschaften Ditmarschens dieselben zurückkauften und so der Heimath erhielten. 1879 erwarb der Kreis Norderditmarschen auch das Haus für die Summe von 12000 M. Jetzt repräsentiren die im Pesel aufbewahrten Kunstschätze einen bedeutenden Werth. Man sagt, daß Händler die Summe von 40000 M. für dieselben geboten hätten.

Der ganze Saal mit seinem Schmuck steht einzig da in unserer Provinz und wird hoffentlich noch lange ein Anziehungspunkt für Freunde alter Kunst bleiben. Er liefert neben den Denkmälern des Lundener Kirchhofes einen glänzenden Beweis für die frühere Blüthe Lundens und zeugt von dem Kunstsinn und der Prachtliebe der alten Ditmarscher.

Anmerk. Es muß leider nachträglich hinzugefügt werden, daß der unter dem Namen „bunter Pesel" bekannte Saal am 13. Juli 1884 abbrannte. Das Feuer soll in der neben dem Hause stehenden Scheune entstanden sein. Die Giebelmauer des Hauses stürzte auf die Decke des Pesels und durchschlug dieselbe an mehreren Stellen. Vom Feuer verzehrt oder stark beschädigt wurden die Eingangsthür, die neben dieser stehende Bettstelle, das dem Kamin zunächst liegende Fenster und ein erheblicher Theil der Figuren an den übrigen Möbeln.

Den Bemühungen der Lundener gelang es nicht, den norderditmarscher Kreistag zur Reparatur des Pesels zu bewegen. Dagegen bewilligte der süderditmarsische Kreistag die Summe von 10000 Mark zur Reparatur der Möbel

Digitized by Google

und zur Erbauung eines Raumes für die Aufnahme der letzteren in Meldorf. Im Juni 1885 übernahm der Bildhauer Sauermann in Flensburg den Inhalt des Pesels zur Ausbesserung und Ergänzung. Derselbe kaufte den Eckschrank von den Erben des verstorbenen Vollmacht G. L. Detlefs für das Flensburger Gewerbemuseum an.

Digitized by Google

XIV.

Die Familie der Nannen.

Die Nannen waren Geſchlechtsvettern der Svin. Sie ſelbſt nennen ſich die „linke Kluft“ ihres Geſchlechtes, wie auf dem Leichenſtein, welcher noch jetzt den Lundener Kirchhof ziert, zu leſen iſt. Das Wort Kluft, herſtammend von dem niederſächſiſchen Zeitworte „klöwen“, trennen, bezeichnet einen Zweig. Die Familie führt denn auch mit den Svin das gleiche Familienwappen.

Der Chroniſt Neocorus berichtet, daß die alten Ditmarſcher, zuletzt noch zu ſeiner Zeit in Büſum, einen Vater mit Nanne und einen Großvater mit „grote Nanne“ gerufen hätten. Ueber das Alter der Familie geben die Quellen keine Auskunft. Der vorgedachte Chroniſt meldet, daß ſämmtliche große Lundener Familien aus Wollerſum ſtammten, welches ehemals ein großes Dorf war, mit Ausnahme der Nannen und der Svin, und Walther Heimreich ſagt ausdrücklich, daß der alte Hans Peters Nan zu Hemmerwurth gewohnt habe.

Digitized by Google

Dort besaß die Kluft noch im Jahre 1580 Ländereien. Bereits im Jahre 1416 unterzeichnete ein Peter Bojen Nannen Sohn aus Hemme als „Rathgeber" einen Vertrag, den Ditmarschen mit Hamburg schloß, um den Beraubungen der Hamburger Kaufleute auf der Elbe ein Ende zu machen. Vielleicht gründete das Geschlecht in noch früherer Zeit das Dorf Nannemannshusen bei Wöhrden. Indeß ist Hans Peters Nan nach Ausweis der Nannenstein-Inschrift schon auf dem Lundener Kirchhofe beerdigt. Derselbe war 48er und mag kurz vor der Hemmingstedter Schlacht nach Lunden übergesiedelt und zu Anfang des 16. Jahrhunderts verstorben sein. Eine Tochter desselben heirathete den 48er Jebe Junge Clas in Hemme, einen außerordentlich thatkräftigen Mann, dessen Namen wir unter vielen Urkunden und Verträgen des Landes Ditmarschen finden. Nach dem Tode des Ehemannes wohnte die Wittwe in Meldorf, von wo aus sie im Verein mit Nicolaus Boje den Reformator Heinrich van Zütphen nach Ditmarschen zu kommen einlud. Auch mit Luther soll sie correspondirt haben. Ihre Tochter war später an den 48er Reimer Wolderichs in Lunden verheirathet, welcher die lateinische Schule, das spätere Gymnasium in Meldorf organisirte, und eine Enkelin an den 48er Peter Brun in Meldorf.

Außer der Tochter hatte Hans Peters Nan drei Söhne Claus, Boje und Peter.

Claus Nan macht Bolten irrthümlich zu einem Sohne des Peter Nan. Henning Svin erzählt, daß gegen ihn und seinen Bruder Peter um 1508 die Nordhamme, d. i. die Tellingstedter, Hennstedter und Delver zu Felde zogen. Die Feinde drangen bis Lehe, dem Wohnorte der beiden, vor und übernachteten dort. Der Streit wurde durch Intervention der Verwandten beigelegt.

Claus Nan war einer der Stifter der Pantaleonsgilde zu Lunden im Jahre 1508. Im Gildebuche lesen wir, daß er 1517 der Stiftung 10 Gulden schenkte. Neocorus erwähnt, daß er im Jahre 1523, als das falsche Gerücht sich verbreitete, der König von Dänemark beabsichtige, bei Lunden über die Eider in Dit-

Digitized by Google

marschen einzufallen, als Kundschafter nach Stapelholm gesandt wurde. Ein Einwohner Tatings Jens Boncke beklagt sich 1509 darüber, daß Claus Nannen in Lunden ihm 12 Fohlen im Werthe von 60 M. geraubt habe. Raub und Todtschlag waren in jener Zeit nichts Ungewöhnliches. Vermuthlich zur Sühne einer Blutschuld unternahm Claus Nan eine Wallfahrt nach Jerusalem zum heiligen Grabe und wurde daselbst zum Ritter geschlagen. Die Sage berichtet über jene Reise Folgendes:

Von Hamburg aus wurde Claus Nan mit Geld und Wechseln versehen. In Jerusalem stellte sich aber Mangel ein. Unser Ritter ward verlegen, wußte und wagte in dieser fremden Stadt keinen Menschen anzusprechen und ging traurig umher. Da redete ihn ein Bettler an, warum er so traurig sei. Nan erwiderte, du kannst mir doch nicht helfen. Der Bettler: Das kannst du nicht wissen, ich aber glaube es, sage mir deine Noth. Nan: Mein Wechsel bleibt aus. Der Bettler: Da hast du Geld, und reicht ihm einen Beutel mit Goldstücken, brauchst du mehr, so habe ich mehr. Nan voll Erstaunen: Du? und warum thust du das bei mir? und wie erhältst du dein Geld wieder? Der Bettler: Ich bin in deinem Hause gewesen, du heißest Claus Nan und wohnst in Klein-Lehe bei Lunden und ich komme nach ein Paar Jahren wieder zu dir in dein Haus, das Geld selber zu holen. Er stellt sich nach einigen Jahren auch richtig ein, da Nan mit vornehmen Gästen zu Tische sitzt. Nan erkennt ihn schon an der Thür und führt ihn bei der Hand auf den besten Platz, legt ihm reichlich vor und erzählt den Gästen die ganze seltsame Geschichte. Bleibens aber hat der Bettler nicht bei ihm, so viel er auch gebeten wird, er nimmt sein Geld wieder und läßt sich von dem dankbaren Manne ein Mehreres nicht aufdrängen. Die Gäste fragen ihn, wie er doch bei solchem Reichthume eine solche Lebensweise führen möge? Das soll auch aufhören, antwortete er. Damit geht er fort und niemand hat erfahren, wohin er gegangen ist. (Claus Harms.)

Claus Nan wird seiner Ritterwürde wegen in den Chro-

Digitized by Google

niken „der gestrenge" genannt, soll im letzten Hause der Ortschaft Klein-Lehe an der Lundener Grenzscheide gewohnt haben und daselbst verstorben sein. Die Inschrift auf dem Leichenstein nennt ihn „Jerusalemsridder". Noch im Jahre 1740 soll ein directer Nachkomme jenes Haus besessen haben.

Der zweite Sohn des alten Hans Peters oder Peters Hans Boje Nan scheint ebenfalls ein kriegstüchtiger Herr gewesen zu sein und sein Glück in der Fremde versucht zu haben. Er ist in der Fremde auch verstorben, denn das Familiengrab auf dem Lundener Kirchhofe birgt seine Gebeine nicht. Neocorus erzählt, daß der Fürst von Cleve demselben ein Schloß übergeben habe — vielleicht zum Lohne für geleistete Kriegsdienste. Boje Nan begann aber bald, die Bauern auszurauben, welche sich dieserhalb beim Fürsten beklagten. Als alle Ermahnungen nichts fruchteten, sammelte der Fürst Söldner und belagerte das Schloß. Boje entkam durch heimliche Flucht, warb seinerseits Söldner und führte einen längeren Fehdekrieg mit dem Fürsten.

Der dritte Sohn Peter Nan wurde nach des Vaters Tode 48er. Schon in der Schlacht bei Hemmingstedt hatte er sich hervorgethan und ritterliche Kleider als Beute mit nach Hause gebracht.

Peter war nicht allein ein tüchtiger Soldat und Landmann, sondern auch Kaufmann und Politiker. Er griff neben Peter Swin sehr oft entscheidend in die Leitung der inneren und äußeren Politik des Ditmarsischen Freistaates ein. Von seiner Beredsamkeit, seinem Freimuthe und seinem Rechtssinn, aber auch von seiner Willkühr ist manches überliefert. Im Jahre 1508 unterlag er, wie schon erwähnt, mit seinem Bruder Claus in einer Fehde gegen die Nordhamminger. 1524 war er einer der eifrigsten Gegner des Reformators Heinrich van Zytphen, und seinem Einflusse darf wohl die Verbrennung jenes fremden Predigers zugeschrieben werden. Als der Prior des Meldorfer Dominikanerklosters sich 1524 um Hülfe wider die reformationseifrigen Meldorfer nach Lunden wandte, trat sofort neben Peter Swin und Claus Rode Peter Nan auf seine Seite. In der Landesversammlung zu Heide hob Peter her-

Digitized by Google

vor, daß die Ausweisung des fremden Mönches durchaus nothwendig sei. Damit begehe man nicht nur eine Gott wohlgefällige, sondern auch eine politisch kluge That. Es handle sich um die Gunst des Bremer Bischofs, der Statthalterin der Niederlande und anderer katholischer Fürsten und Städte. Das Wohlwollen der Nachbarstaaten könne Ditmarschen aber nicht entbehren bei der gefährlichen Lage, in welcher sich das Land Holstein und Dänemark gegenüber befinde.

Wie sehr die Leiter des Freistaats damals einen Angriff Dänemarks fürchteten und deshalb nach auswärtiger Hülfe sich umsehen mußten, erhellt aus dem bereits oben erwähnten falschen Gerüchte eines dänischen Ueberfalles im Jahre 1523. Als die Landesversammlung des ungeachtet auf den Rath des alten Peter Detleffs aus Delve dem Reformator zu predigen gestattete, war Peter Nan es, welcher im Lundener Kloster gegen die Warnung Peter Svins zur Gewalt rieth, heimlich einen Haufen Bauern zusammenbrachte und mit diesen nach Meldorf zog. Dort nahm dann der trunkene Haufe den Prediger gefangen. Als die Menge aber auf dem Wege nach Heide den Märtyrer grausam zu mißhandeln begann, zeigte Peter Nan ein weiches mitleidiges Gemüth, indem er einzuhalten befahl mit Schlagen und Stoßen, „der Mönch werde wohl ohnedies folgen". Vom Feuertode aber mochte er ihn trotz der Bitten und Thränen seiner Schwester, der Wiebe Junge, welche ihr ganzes Vermögen zur Lösung des Gefangenen anbot, nicht erretten.

Der Energie Peter Nan's und dem Einflusse Peter Svin's und Claus Rode's gelang es 1529, für Lunden das Stadtrecht von der Landesversammlung zu erwirken. Claus Rode wurde zum ersten Bürgermeister der jungen Stadt erwählt.

Im Jahre 1533 starb der König Friedrich von Dänemark und hinterließ die Herzogthümer seinen beiden Söhnen Adolph und Johann. Aus einer im Lüneburger Archiv von Herrn Oberbürgermeister Boysen in Hildesheim aufgefundenen Urkunde können wir entnehmen, mit welcher großen Aufmerksamkeit die Lundener 48er

Digitized by Google

fortwährend die auswärtige Politik überwachten und gegen feindliche Absichten des neuen Nachbarherrschers auf der Hut waren. Peter Nan an der Spitze knüpfte nämlich durch einen Gesandten mit dem Rathe zu Lüneburg Unterhandlungen an über ein Schutz- und Trutzbündniß. Das Resultat kennen wir zwar nicht, aber 1535 bot sich Peter Nan dem Rathe zu Lüneburg als Söldneroberst an. Von Heide aus offerirte er seine Dienste. Wenn in nächster Zeit für die Stadt Lüneburg sich die Nothwendigkeit ergeben sollte, Söldner zu werben, so erbiete er sich mit seinem Sohne Hans binnen Monatsfrist eine größere Truppe zu stellen und den Befehl über letztere zu führen gegen angemessene Besoldung.

Ohne Zweifel ging Peter Nan hierbei von dem Gedanken aus, die Söldner im Nothfall für sein eigenes Vaterland und gegen die Dänen und Holsteiner zu verwerthen.

Wir finden nicht gerade selten Ditmarscher als Söldnerführer bei fremden Fürsten und Mächten. Neocorus nennt Christianus Beken aus Wesselburen, welcher von Carl V. die Grafenkrone erhielt, Claus von Lunden, der bei Reval einen Edelsitz sich erkämpft habe, Johann Tope und aus früherer Zeit Claus Schwarten.

Von letzterem erzählt er:

Als man schrieb 1504, hat den Hamburgern ein Ditmarscher Claus Schwarten als Haptmann gedient, gebürtig aus Reinsbüttel im Kirchspiel Wesselburen, dessen Hand man im Sommer auf der See gebrauchte.

Weil nun ein grauenhaftes Morden und Rauben von einigen hohen Adelspersonen im „Wunneken-Broke" ins Werk gesetzt wurde und die Herren von Hamburg erfuhren, wann und wo sie Tag und Ort bestimmt hatten, die geraubte Beute zu theilen, haben letztere diesen Claus Schwarten, weil es im Winter war und er doch in der Stadt still lag, kommen lassen, sich erboten, ihm Leute zu Hülfe zu geben, wenn er es unternehmen wolle, jenen Haufen anzugreifen und sich die Beute zu holen. Claus Schwarten hat, als er dies gehört, dem Rath freundlich gedankt, sich zu allem erboten, nur mit dem Bedingen, daß man ihn allein rathen und thaten lasse.

Er sammelt dann heimlich seine Seeleute und Soldaten, führte diese bei Nacht an den bestimmten Ort, umstellt, erstürmt das Haus, schießt hinein und nöthigt alle, sich ihm zu ergeben.

Digitized by Google

Weil er sie nun auf offener That ergriffen und weil, wie gemeldet, hohe Mitglieder des Adels darunter waren, hat er sie gezwungen, ihre Namen anzugeben. Die Namen ließ er alle auf Zettel schreiben, jedem seinen Namen um den Kopf binden und dann die Köpfe durch den Büttel abhauen, den Rumpf auf der Stelle begraben, die Köpfe mit den Zetteln aber in Säcke stecken. In der Nacht und in der Stille begab er sich mit den Seinen wieder nach Hamburg, that, als wenn er gar nicht fort gewesen sei, setzte sich in einen Weinkeller, zechte und lärmte. Ein ehrbarer Rath, der in großer Spannung sich befand, ob der Anschlag auch gerathen sei, kam zu dem Glauben, als er hiervon hörte, daß die Sache mißrathen sei, schickte einen Boten zu fragen, ob das Versprechen so gehalten werde? Ja liebe Herren, antwortete er, die Sache ist fertig, laßt nur euren Nachrichter kommen. Dieser wird gerufen, und erscheint mit seinem Sack. Da wurden die Köpfe ausgeschüttet, die Zettel besehen und die Personen genannt, wobei Claus bemerkte, die werden es nicht wieder versuchen. Einige meinen, Claus habe selbst den Sack bei sich behalten und vor dem Rathe ausgeschüttet.

Dies war ein geschickter Anschlag, sehr vorsichtig ausgedacht, indem er seine Vertrauten für sich hatte, damit der Plan nicht möchte offenbaret oder geargwöhnet werden.

Item, das war auch weise, daß er in der Stille also mit so hohen Personen umgegangen, daß er diesen und ihren Verwandten, wenn sie zur Hinrichtung hätten geführt werden müssen, keine öffentliche ewige Schande verursacht, auch den Rath und die Stadt nicht in eine Zwangslage gebracht und Feindschaft erregt, sondern dieselbe auf solche Weise von jenen befreit hatte.

Dem Rathe von Lüneburg schlug Peter Nan nachstehende Bestallung vor.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Lüneburg bekennen und bezeugen in diesem offenen besiegelten Briefe für uns und unsere Nachkommen und andere, daß wir zu unserer Stadt Nutzen, Vortheil und Bestem haben einträchtig bestallet und angenommen den erbaren Peter Nanne, Eingebornen und Eingesessenen des nördlichen Ditmarschen als einen Hauptmann etlicher Kriegsknechte mit dem Vorbehalt, daß er, sofern er selbst nicht mit Fehde und wahrhaftiger eigener Noth behaftet, sich verpflichtet hat, geworben und verbunden ist bei seinem treuen Gelöbniß, seiner Ehre, uns, unsern Nachkommen und unserer Gemeinde, unserer Stadt Nutzen und Bestes zu fördern und Schaden abzuwenden nach seinem äußersten Vermögen; dazu, wenn wir in Zukunft zu unserer

Digitized by Google

Stadt Nutzen und Behuf ihn auffordern mit regelrechter Schrift und Botschaft, daß er binnen einem Monat nach dem Erscheinen in unsere Stadt Lüneburg 100, 200, 300, 400 oder 500 höchstens gute wohlgerüstete, regelrechte Kriegsknechte bringen und liefern soll und will, welche getreulich in allen Kriegsnöthen und Lagen uns helfen sollen ohne alle Gefährde und soweit und wohin unsere Bürger ziehen mit ihnen fahren und auf die Feinde Acht, und Wacht thun auf Thürmen, Wällen, Mauern, wo es nöthig wird sein, und bestellen ihn unter solcher Bedingung dergestalt, daß wir ihm wollen und sollen für solche Verpflichtung und Zusage und solchem Gelöbniß jährlich auf Lebenszeit auf Maitag geben 100 goldene Gulden als Besoldung und jährliches Manngeld, und wenn Gott der Herr gedachten Peter Nannen Krankheit schickte oder er verstierbe, alsdann hat sein Sohn Hans Nanne in aller Kraft, was der Vater gelobt und an dessen Stelle alles, wie oben geschrieben im ganzen Umfange, nichts ausgeschieden, ebenso kräftig zu halten und ihm zu folgen, dem wir auch gleich nach des Vaters Abgang hier in Kraft dieses Briefes dasselbe bekennen und versprechen. Und wenn wir, wie oben berührt, solche Summe Knechte von ihm fordern, binnen eines Monats Zeit am Tage in unsere Stadt zu bringen, so soll gedachter Peter Nanne oder sein eben genannter Sohn außer diesem Manngelde als Hauptmann und Oberster besoldet werden nach Anzahl der Knechte mit doppelten Söldnern, nemlich Befehlshabern, weisen Herren, Trabanten, Spielleuten, Schreibern, die Knechte mit dem was sich gebührt und gerecht ist, wie man denn förder mit der Bestellung verzeichnet und übereinkommt, wie sichs in Kriegszeiten gehört und zu bezahlen pflichtig ist. Und der oben berührte Hauptmann mit seinen Knechten soll hinwiederum Gelübde und Eid dafür geben, daß sie treulich mit den nöthigen Kriegserfordernissen, Ordonanzen, Anschlägen, Bestellungen stattlich, streitbar sich erweisen und sich führen lassen, dabei das Leben zu riskiren, den Feinden Widerstand zu leisten, Abbruch zu thun, Preiß, Ehre einzulegen und sonst rechtlich, redlich sich zu benehmen und zu halten, wie sich gebühret, wie auch wir hinwiederum, was einem Hauptmann, doppelten Söldnern und anderen Knechten nach Krieges Gebrauch, Recht oder Vertrag gehört, zu leisten wohl halten wollen."

Wir wissen nicht, daß Peter wirklich der Stadt Lüneburg als Parteigänger gedient hat, müssen aber annehmen, daß er im Kriegsdienst geübt und als kühner Söldnerführer bekannt gewesen ist, auch im ditmarsischen Heerwesen eine hervorragende Stelle bekleidet hat. Gelegenheit zu militärischen Uebungen wurde wieder-

Digitized by Google

holt gegeben, so 1532, als ein Haufe vom dänischen Könige Friedrich gegen Christian II. geworbener und nach dessen Gefangennahme entlassener Landsknechte sich an die ditmarsische Grenze begab. Die 48er befürchteten einen Einfall der zügellosen Banden und riefen die waffenfähige Mannschaft zur Bewachung der Grenzen auf. Damals lagen die Lundener mit den Hemmern vor der Hamme drei Monate lang, bis die Landsknechte über die Elbe zogen. Aber auch von ernster Fehde berichten die Chroniſten. Wie heutigen Tages der Handel mit ditmarsischem Vieh und Getreide größtentheils nach England geht, so sandte man im 15. und 16. Jahrhundert die Landesproducte landwärts nach Hamburg, Bremen und Embden. Die Fähre zu Brunsbüttel sah damals großen Verkehr. Peter Nan führte in eigener Person einst (1540) eine Anzahl Ochsen ins Bremische. An der Grenze hatte der Bremer Bischof eine Zollstätte. Obwohl nun die Ditmarscher für ihre Landesproducte auf Grund alter Verträge Zollfreiheit genossen, so mußten sie doch den Zollwächtern Atteste darüber vorweisen, daß sie Ditmarscher seien, mit anderen Worten, sich legitimiren. Peter ließ sich hierzu aber nicht herbei, sondern zog stolz an der Zollstätte wohlbewaffnet vorüber. Als die Zöllner ihn deshalb verfolgten, schoß er einen derselben ohne Weiteres nieder. Die übrigen standen zwar alsbald von der Verfolgung ab, lauerten ihm aber auf der Rückreise mit überlegener Mannschaft auf und nahmen ihn nebst seinen Gefährten gefangen. Jetzt legte sich das ganze Nannengeschlecht und endlich die Landesversammlung ins Mittel und verhandelten mit dem Bischof über die Losgabe ihres Landsmannes. Peter mußte eine erhebliche Geldbuße geloben und für die prompte Zahlung derselben seinen Sohn Hans als Geißel stellen. Mit dem Erzbischof hatte er sich persönlich in Gegenwart des fürstlichen Rathes Johann Karl verglichen, Brief und Siegel darauf gegeben und in Gegenwart einiger Zeugen mit aufgehobenen Fingern den Vertrag beschworen. Der Sohn Hans blieb als Geißel zurück für eine den Unterthanen des Bremer Stifts abgenommene Brandschatzung, die Peter Nan zurückzahlen sollte. Indeß mochte es

Digitized by Google

diesem schwer fallen, das Geld zusammen zu bringen und die Sache zog sich in die Länge. Hans Nanne wurde zu Rotenburg gefangen gehalten und zwar im Gefängnisse mit Handschellen gefesselt. Diese Behandlung empörte die Familie. Das ganze Wurthmanngeschlecht führte Beschwerde bei den 48ern und diese wandten sich an die bremischen Stände mit dem Ansuchen, daß man Hans Nanne aus dem Gefängniß entlassen und in einer anständigen Herberge unterbringen möge. Der Erzbischof war aber außer Landes und die Befehlshaber zu Rotenburg wagten ohne Auftrag nicht, etwas in der Lage des Gefangenen zu ändern. Hierauf suchten und erlangten die 48er die Vermittelung der Hansestädte. In dem Schreiben der letzteren an die bremischen Stände wurde betont, daß die Art, in welcher der als Bürge gestellte Hans Nanne behandelt werde, dem gemeinen kaiserlichen Rechte, auch des Landes Ditmarschen löblicher Gewohnheit, dem Landrechte und den Statuten entgegen sei. Man möge den Gefangenen bis zur Rückkehr des Erzbischofs dem Gewahrsam der Städte übergeben, damit des Erzstiftes Bestes gefördert werde und kein Nachtheil für das Stift aus dieser Sache entstehen möge.

Die Mutter brachte endlich das Lösegeld bei Verwandten und Freunden zusammen und erwirkte die Freilassung. Darnach erwachte in Peter der Rachedurst. Schnell wurden 80 Landsknechte angeworben, um mit denselben einen Einfall ins bischöfliche Gebiet zu machen. Peter erwartete die Mannschaft bei Brunsbüttel. Bevor aber dieselbe dort eintraf, bemerkte er bei Neuhaus ein dem Bremer Bischof gehöriges Schiff auf der Elbe. Mit neun Mann „Sichtenhauer", denen er zufällig begegnete und vorspiegelte, daß das Schiff sein Eigenthum sei, mit welchem der Schiffer durchzugehen beabsichtige, bemächtigte er sich des Fahrzeuges. Der Schiffer setzte sich mit einer Hellebarde zur Wehre, wurde aber erschossen und Peter segelte mit seiner Beute nach Lunden. Später machte er durch Vermittelung guter Freunde Frieden mit dem Bischof.

Ein zweiter Sohn Peter Nan's reiste mit fürstlichem Geleitsbriefe versehen durch das Land Kedingen, wurde dort aber

Digitized by Google

überfallen und erschlagen. Der Vater rüstete deshalb 1543 eine Anzahl Landsknechte aus, um das Land Kedingen anzugreifen. Die Kedinger wandten sich in ihrer Angst an die 48er und versprachen Genugthuung zu leisten, und durch der letzteren Einfluß gelang es denn auch, Peter von seinem Vorhaben abzubringen.

Die Ohnmacht der Gerichte in den vielen kleinen selbstständigen Staaten forderte in jener Zeit zur Selbsthülfe auf und der ditmarsische Bauer hatte Selbstbewußtsein genug, auch mit kleinen Fürsten anzubinden, wenn er glaubte, daß ihm Unrecht geschehen sei.

Im Jahre 1545 vertrat Peter Nan sein Vaterland auf dem Reichstage zu Worms vor Kaiser und Reich. Es galt, den von den holsteinischen Herzögen erneuerten Ansprüchen auf Ditmarschen, die sich auf den an König Christian I. ertheilten Lehnsbrief gründeten, entgegen zu treten. Neben Peter Nan hatten die 48er Boje Harringes Thomas und den Dr. jur. Nicolaus Franciskus Straten nach Worms gesandt, die in Verbindung mit dem Bremer Erzbischof so erfolgreich arbeiteten, daß die Ansprüche der Holsteiner vorläufig sich im Sande verliefen, wenigstens die Angelegenheit vertagt wurde.

1546 weilte Peter als Gesandter beim Pfalzgrafen Friedrich, um mit demselben im Namen Ditmarschens ein Bündniß abzuschließen. Er konnte das Anerbieten machen, daß die Ditmarscher mit 6000 Mann in Holstein einfallen würden, wenn der Pfalzgraf seinen Plan, Dänemark anzugreifen, zur Ausführung bringen wolle.

Wie die Ditmarscher sich nicht scheuten, Fremde zu vergewaltigen, so war auch ihre Person hinwiederum in den Nachbarstaaten aller Willkühr ausgesetzt. Dafür folgende Beispiele. Peter Nan hielt in Rendsburg ein Lager von Mühlsteinen. Im Jahre 1546 beklagte er sich bei dem Herzoge von Holstein, daß Heinrich Rantzow, der Vogt zu Rendsburg, ihm ohne sein Wissen einen Mühlstein im Werthe von 30 Gulden aus dem Lager genommen habe. Obwohl er darüber Beschwerde geführt, habe er doch nicht zu

Digitized by Google

seinem Rechte gelangen können. Ferner führte er in einer Klage aus, daß ihm der Amtmann Iwe Reventlow in Segeberg, als er dort mit einer Koppel Pferde durchpassirt sei, eigenmächtig einen Hengst aus dem Stalle habe führen, und damit nicht gesagt werden könne, daß der Hengst gestohlen oder geraubt sei, als Kaufgeld einen Gulden habe schicken lassen. Viele Bauern im Schleswigschen schuldeten ihm für gelieferte Waaren Geldsummen, so ein Peter Kreyens Brudersohn über 50 Gulden, ebensoviel Tete Jacops in Eiderstedt, Egge Möller in Eiderstedt den Kaufpreis für einen Mühlstein, Nicolaus Ovens 10 Gulden, Jacob Hollander 12 Gulden, Lütke Hollander 13 Gulden. Weil in Güte keine Zahlung zu erlangen war, wurde wiederholt der Versuch gemacht, auf diplomatischem Wege durch Beschwerde beim Landesherrn die Forderungen geltend zu machen, und als solche Versuche erfolglos blieben, zu Repressalien gegriffen.

Im selbigen Jahre 1546 beschuldigten die Ditmarscher einen in dem Kirchspiel Lunden gebürtigen Mann Johann Fehring, welcher aus dem Lande gewichen war und nachher in Ditmarschen wieder ergriffen wurde, daß er von den holsteinischen Fürsten gedungen sei, im Lande Brandstiftungen vorzunehmen. Nach anfänglichem Leugnen wurde der Gefangene durch die Folter zum Geständniß gebracht. Als dann zwei Abgesandte des Fürsten zu Heide auf die Unzuverlässigkeit solcher erpreßter Geständnisse und auf die unchristliche Grausamkeit der Folter hinwiesen, trat Peter Nan denselben mit den stolzen Worten entgegen: „Kaiserliche Majestät, Königliche Würden, selbst päpstliche Heiligkeit, alle Fürsten, Städte und Lande urtheilen und richten auf solche peinliche Fragen und Bekenntnisse hin, folglich dürfen auch wir unser Urtheil darauf gründen."

Die letzte Fehde erlebte der streitbare unerschrockene Mann nicht mehr. Vielleicht wäre der Ausfall des Freiheitskampfes ein anderer geworden, wenn Peter Nan und Johann Russe, welche unbestrittene Autorität im Lande genossen, damals noch die Leitung der Landesgeschäfte in Händen gehabt hätten.

Digitized by Google

Nach Peter Nan's Tode, der ungefähr um 1550 eingetreten sein kann, erlangte sein Sohn Hans die Achtundvierzigerwürde. Im Jahre 1559 wenigstens finden wir das Kirchspiel Lunden durch ihn und die 48er Reimer Wolderich und Marcus Svin vertreten. Hans führte in der letzten Fehde eine Abtheilung Lundener, mit welcher er, als die Feinde den Süderstrand einnahmen, zu Brackenwolde lag.

Nach der Eroberung des Landes ernannte der Herzog Adolph ihn zum Rath oder Kirchspielvogt für seine Vaterstadt, die nun ihrer Stadtgerechtigkeit beraubt und wieder zu einer Landgemeinde gemacht wurde.

Hans Nanne*) besaß im Kirchspiel Lunden 25 Morgen und im Kirchspiel Hemme 8 Morgen Landes. Sich selbst und seinem Geschlecht hat er auf dem Lundener Kirchhofe 1588 ein herrliches Denkmal errichtet. Dasselbe besteht in zwei mit köstlichem Bildwerk gezierten Gedenksteinen, einem liegenden und einem aufrechtstehenden. Der erstere zeigt in starkem Relief die Auferstehung Christi. Der Auferstandene schwebt mit der Siegesfahne in der Linken über dem Sargdeckel, während die vom Schlafe erwachenden Kriegsknechte sich zur Flucht wenden. Die Umschrift bildet der Vers: „Also hat Gott die Welt geliebt" in plattdeutscher Mundart und unter der bildlichen Darstellung lesen wir auf einer Tafel: „Christi Auferstehung ist das Leben, wer an mich glaubet, der wird leben ꝛc." ebenfalls plattdeutsch, und die Jahreszahl 1588.

Auf der aufrechtstehenden 1,85 Meter hohen und 0,95 Meter breiten Sandsteintafel ist die Wiederkunft Christi zum Weltgericht meisterhaft dargestellt. Christus erscheint oben in den Wolken. Unter ihm zu beiden Seiten stoßen schwebende Engel in die Posaunen. Unter diesen wieder knien auf Wolken rechts und links einige Figuren in der Tracht des 16. Jahrhunderts und beten an. Unten erheben sich aus der Erde die nackten Leiber der Todten. Im Hintergrunde rechts befindet sich das Höllenfeuer, welchem

*) Die älteren Mitglieder der Familie schreiben sich Nan, die jüngeren Nanne.

Digitized by Google

Satanas mit der Höllengabel die Verdammten zutreibt. Ganz unten ist das Geschlechtswappen mit Helm und Helmzier und ganz oben die Bibelstelle: „Kommt her ihr Gesegneten meines Vaters." Math. 25 eingegraben.

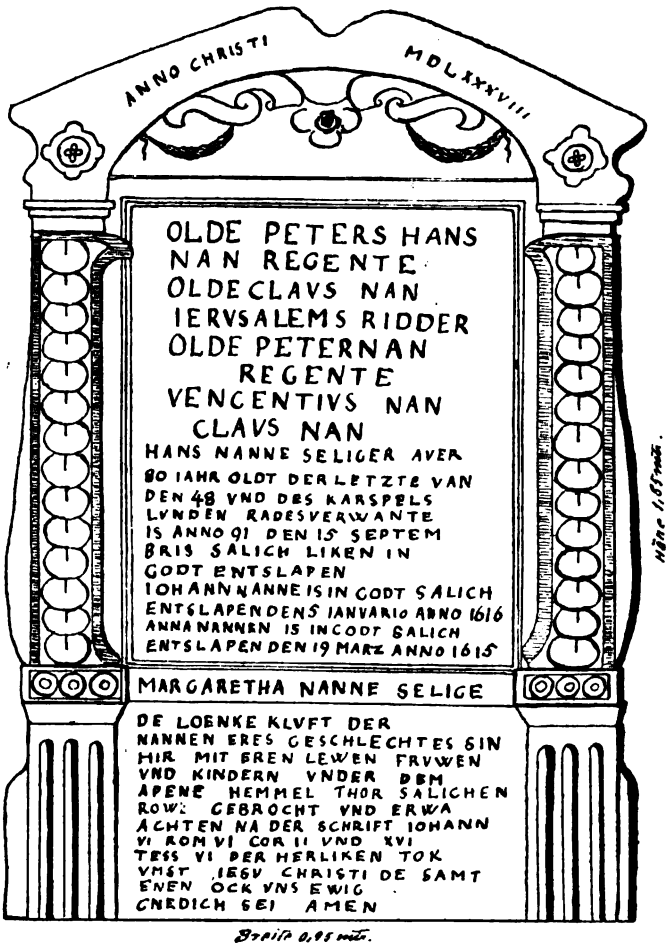

Die Rückseite des Steines trägt nachstehende Inschrift:

Anno Christi MDLXXXVIII.
Olde Peters Hans Nan regente. Olde Claus
Nan Jerusalemsridder, Olde Peter Nan
regente, Vincentius Nan, Claus Nan

Digitized by Google

Hans Nanne seliger aver 80 Jahr oldt,
der letzte van den 48 und des Karspels
Lunden Radesverwante is anno 91 den
15. septembris salichliken in Godt entslapen.
Johann Nanne is in Godt salich entslapen
5. januario anno 1616. Anna Nannen is
in Godt salich entslapen den 19. Marz Anno
1615. Margaretha Nanne selige.
De loenke Kluft der Nannen eres Geschlechtes
sin hir mit eren lewen Fruwen und Kindern
under dem apene Hemmel thor salichen
Rowe gebrocht und erwachten na der
schrift Johann. VI. Röm. VI. Cor. II und XVI.
Tess. III. der herliken tokumst Jesu
Christi, de samt enen ock
uns ewig gnedich sei. Amen.

Die Randverzierung des Grabsteines ist nach Mustern der Renaissance gefertigt.

Zu Lebzeiten unseres Hans Nanne wohnten im Kirchspiel Lunden noch ein Jacob und ein Peter Nanne. Letzterer besaß hier 48 Morgen und im Hemmer Kirchspiel 14 Morgen Landes.

Als sich der Herzog Friedrich III. am 9. September 1616 auf dem Marktplatze zu Lunden von Norderditmarschen huldigen ließ, hielt Peter Nanne an denselben im Namen des Landes eine Ansprache. Neocorus meldet, daß er mit „großem Ruhme" das Wort geführt und den Herzog daran erinnert habe, wie vor 57 Jahren bei der Eroberung des Landes Ditmarschen die Einwohnerschaft mit den neuen Landesherren Verträge aufgerichtet, sich später immer treu erwiesen und in Zeiten der Noth sich mit Hülfe nie lässig erwiesen habe, und wie dennoch den Verträgen zuwider von den Fürsten wiederholt Neuerungen eingeführt, die Schatzungen von 24 ß auf 28 ß für den Morgen Landes erhöht seien. Er bitte, daß die Steuer auf den ursprünglichen Satz ermäßigt werden möge. Auch bei der unverfälschten Lehre der Augsburgischen Con-

Digitized by Google

fession möge der Herzog das Land erhalten. Der Fürst beantwortete diese Rede sehr freundlich und versprach, die angezogenen Punkte in nähere Erwägung zu ziehen.

Im Jahre 1631 hatten, wie aus dem Preußer'schen Legat zu ersehen, Daniel Nanne und Claus Nanne's Erben in Flehderfeld und Peter Nanne in Lehringfeld Grundbesitz.

In demselben Jahre führte der Herzog auf Vorschlag Johann Fehrings aus Wesselburen in Norderditmarschen die Landesgevollmächtigten ein. Bei dieser Gelegenheit erhielt ein Johann Nanne das Amt des Landespfennigmeisters. Derselbe wurde 1643 von sämmtlichen Deputirten der nördlichen Kirchspiele angeklagt, Landesgelder unterschlagen zu haben. In der hierauf angeordneten Untersuchung beeidigte und erwies der Pfennigmeister jedoch, daß die fehlenden Summen nicht von ihm, sondern von Johann Fehring erhoben und bei Seite geschafft waren.

Der Herzog verfügte in Folge dessen, daß künftig nicht mehr die Landesgevollmächtigten allein Contributionsgelder erheben, sondern zum Hebungsgeschäft vier der angesehensten Einwohner aus jedem Kirchspiel hinzugezogen werden sollten.

Aus dem Jahre 1642 besitzt die Lundener Kirche eine Altardecke von rothem Sammet, welche die goldenen Buchstaben A. N P. N. trägt. Vermuthlich waren die Geber Anna Nanne und Peter Nanne. Von ebendenselben mag das bedeutende Legat stammen, aus dessen Capitalien das Lundener Siechenhaus zum Theil erbaut wurde. Jedenfalls darf die Nannenfamilie als die eigentliche Stifterin dieser wohlthätigen Anstalt angesehen werden.

Im Jahre 1652 verfügte der Herzog von Gottorf, daß über die drei Compagnien Soldaten, welche Norderditmarschen stellen mußte, Johann Nanne als Alter-Capitain in Friedenszeiten den Oberbefehl führen solle. Für den Kriegsfall aber behalte der Herzog sich vor, einen eigenen Ober-Officier zu bestellen.

Beredsamkeit und kriegerischer Geist erbten sich, wie wir sahen, auf die Enkel und Urenkel des alten Peter Nan fort. Trotz so vieler glänzender Eigenschaften starb die zahlreiche

Digitized by Google

Familie im 18. Jahrhundert nach und nach aus. Nach 1741 schenkte nach Ausweis des Pantaleon-Gildebuches ein Claus Nanne der Gilde 63 Mark 12 Schillinge. Im Anfange des 19. Jahrhunderts aber verschied die letzte Nanne in demselben Lundener Siechenhause, das einst die Vorfahren so reich ausgestattet hatten.

Digitized by Google

XV.

Verfassung, Stadtrecht Lundens 1529.

Bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts gab es nur einen einzigen mit Stadtrecht privilegirten Ort in Ditmarschen — Meldorf. In den früheren Jahrhunderten hatte Meldorf für das ganze Land in geistlichen und weltlichen Sachen die Führung. Dorthin kamen die Bischöfe von Bremen zur Inspection, dort versammelten sich die Rathgeber und stifteten Frieden zwischen den einzelnen Geschlechtern und Kirchspielen, schlossen Verträge mit Hamburgischen, Lübeckischen, Holsteinischen Gesandten, dorthin wurde das erste Kloster nach kurzem Bestande in Marne verlegt.

Erst durch die blutige Fehde zwischen Ralves Karsten und Krusen Johann, den Vogdemannen und den Woldersmannen, um 1437, kam der Einfluß Meldorfs ins Sinken und 1447 trat mit der neuen Landesverfassung, welche die 48er schuf und die Versammlungen derselben nach Heide verlegte, die Macht der nördlichen Kirchspiele sichtbar hervor. Unter diesen gewann Lunden bald durch den Handel mit Eiderstedt und wachsende Einwohnerzahl ein bedeutendes Ansehen und nach der Schlacht bei Hemmingstedt um 1500 finden wir den Platz schon als Hauptort der Mitteldöfte. Die Mitteldöfte umfaßte die Kirchspiele Lunden, Hemme, Heide, Hennstedt, Nordhastedt und Süderhastedt.*) Zum Lundener Kirchspiel gehörten die Dörfer Lehe, Dahrenwurth, Preil, St. Annen,

*) Doch steht die Zugehörigkeit Süderhastedts nicht unzweifelhaft fest.

Digitized by Google

Wollersum, Groven, Nesserdeich, Krempel, Rehm, Flehde, Flehderwurth und Bargen.

Aus den Lundener Geschlechtern, insbesondere den Familien der Svin und Nannen gingen ehrgeizige aber auch tüchtige, thatkräftige Achtundvierziger hervor, welche das Interesse ihres Geburtsortes in der Landesversammlung mit Erfolg zu vertreten wußten. Bereits 1517 hatte Lunden gleich Meldorf ein Kloster erhalten nnd bald nachher suchte man für den Ort Stadtgerechtigkeit zu erlangen. Daß man im übrigen Ditmarschen, auch später noch, die Lundener eines hochfahrenden Wesens zieh und gegen dieselben nicht gerade besonders günstig gestimmt war, geht aus folgender etwas hämischen Bemerkung des Neocorus hervor: **„Die von Lunden, welche stets vor dem Lande sich sehr hervorgethan haben und etwas besonderes sein wollen, konnten es denen von Meldorf nicht wohl gönnen, daß diese allein Stadtprivilegie haben und genießen sollten. Haben demnach lange Zeit dahin gearbeitet, daß ihnen solche Herrlichkeit werden mochte.“**

Das Stadtrecht der Holsteinischen Städte war durchweg dem der Stadt Lübeck nachgebildet und hieß kurz lübsches Recht. Der Hauptvorzug desselben bestand darin, daß es der Stadtgemeinde die volle Jurisdiction innerhalb des Weichbildes brachte und so eine schnelle und wenig kostspielige Justiz ermöglichte. In ähnlicher Weise, jedoch auf Grund des Ditmarscher Landrechts, war das Lundener Stadtrecht abgefaßt. Die Lundener Märkte wurden stark besucht aus Eiderstedt und dem übrigen Schleswig. Streitigkeiten im Handel und Verkehr, Betrug, Diebstahl, Raub und andere Excesse kamen nicht selten vor. Schnelle energische Handhabung des Gesetzes an Ort und Stelle gab den Marktbesuchern aber eine gewisse Garantie für Leben und Eigenthum und diese Sicherheit zog fremde Kaufleute herbei.

Solche Vortheile waren eines energischen Strebens wohl werth und 1529 brachten die Lundener es dahin, daß dem Orte von den Achtundvierzigern Stadtgerechtigkeit verliehen und der Stadtbrief gegeben wurde. Eine Abschrift des Stadtrechts befindet

Digitized by Google

sich im Kopenhagener Archiv auf 70 Seiten Papier mit der Ueberschrift: „Stadtrecht tho Lunden in Ditmarschen".

Der Eingang lautet in hochdeutscher Uebersetzung:

„Gott zum Lobe und zur Ehre, zu unserer gemeinen Bürger und Einwohner Nutzen, zur Beschützung und Beschirmung der Elenden, und um der unrichterlichen Gewalt zu widerstehen, damit dem armen Elenden bei uns eben so gut Recht möge begegnen, wie dem Reichen, haben wir diese nachfolgenden und niedergeschriebenen in diesem Buche begriffenen Artikel mit dem Rathe und den gemeinen Bürgern und Einwohnern der Stadt Lunden löblich zuerst vereinbart und einträchtiglich angenommen, sollen auch ewig mit Hülfe des allmächtigen Gottes fest, treu und ehrlich behufs eines guten, festen, beständigen Regiments gehalten werden.

Indem uns die ehrbaren und vorsichtigen acht und vierzig Vögte, Geschwornen, Schlüter und ein gemein Land Ditmarschen damit mildiglich begiftet und begabet, gegeben und besiegelt alle privilegia, Freiheit und Rechte von Alters her in gleichem Umfange und Maaße, wie die Stadt zu Meldorf solcher durch ihren ehrsamen Rath und ihre Bürger sich bedienen, nach dem Wortlaut aller Ausgaben ihrer Privilegien und Rechte, welche ihnen das Land zu Ditmarschen gegeben und besiegelt, haben wir zum Beweise dessen und grundfester Wahrheit bei uns einen offenen besiegelten Edict-Brief, der uns darauf gegeben ist, wie später erwähnt werden wird, dessentwegen wir allezeit mit unserem Vermögen und Gliedern dem Lande und mit Liebe und Dankbarkeit gegen sie (die 48er) uns verpflichtet fühlen und wollen als solche auch stets uns finden lassen.

Dies hiernach Folgende ist die Copie und der Inhalt unserer Stadtprivilegien nach dem Wortlaut und dem Inhalt eines offenen besiegelten Briefes, welcher sich bei dem Rathe unserer Stadt und den gemeinen Bürgern im treuen Gewahrsam befindet und allezeit bei demselben hier, so oft es für jemanden nöthig ist, soll gefunden werden.

Wir Acht und Vierzig Verweser, Rathspersonen, Vögte, Schlüter und die ganze Gemeinde des Landes zu Ditmarschen bekennen sämmtlich in diesem offenen besiegelten Briefe vor jedem, der denselben sehen, hören oder lesen wird: Nachdem die gemeinen Erbgesessenen des Blicks zu Lunden uns gelegentlich einiger Nothsachen zu erkennen gegeben, daß sie am äußersten Ende des Landes in einem offenen Flecken und Kirchdorfe wohnen und Gott seine Gnade ihnen mildiglich erwiesen, so daß viel Volk zu ihnen einkehrt, sowohl aus dem Lande selbst als auch aus den

Digitized by Google

Nachbarländern, und die Gemeinde deshalb eines besseren Regiments bedürfe, damit, wenn geraubt und vergewaltiget werde, dies nicht ungestraft hingehe, sondern vertheidiget werde wie sichs eignet nach den göttlichen Rechten und Schriften, die Elenden wie die Freunde zu schützen, damit sie auch in Frieden göttliches Regiment haben.

Darum haben wir solches mit reifem Rathe erwogen, damit weder der Arme noch der Reiche vergewaltiget sondern gleich gehauset und geheget werde, darum geben und verleihen wir des Fleckens Eingesessenen, Erbgesessenen zu Lunden mit aller Freiheit, allen Rechten, jeden Schaden, derselbe sei leiblich oder tödlich, Gewalt, Dieberei, Armuth, wo solcher sich zeigen mag, keinen ausgenommen, alles, was sträflich, selbst zu strafen, die Brüche dafür zu nehmen und damit weiter zu verfahren gleich wie anderen Gerichten in unserem Lande gebühret und weiter in aller Form und Weise, wie der ehrsame Rath der Stadt Meldorf privilegirt und begabt ist. Dazu soll das Weichbild zu Lunden aus sich selber Richter erwählen, anstellen, entlassen, berufen, die darüber richten. Wenn sie aber nicht so strafen, wie sich's gebühret, so wollen wir sie mit dem ganzen Lande dazu unterrichten und bestrafen.

Zur Urkunde dessen, zur Kunde, zum Zeugniß und zur Wahrheit haben wir mit dem ganzen Lande sämmtlich und der Ordnung gemäß unseres Landes Insiegel mit unserem Achtundvierziger Insiegel zur größeren Bekräftigung an diesen Brief hängen lassen.

Datum am Sonnabend nach Petri Erhöhung, nach der Geburt Christi im tausend fünfhundert neun und zwanzigsten Jahre.

Güntherus Werneri Secretari des ganzen Landes Ditmarschen Heiliger, Päpstlicher und Kaiserlicher . . . . . öffentlicher Schreiber, der zu diesem Vorgange gefordert, bezeugt dies mit seiner eigenen Hand."

Die städtische Kommüne sonderte sich hiernach ganz vom Kirchspiel ab. Statt der Geschworenen erhielt die Stadt den Rath, welcher aus 10 Personen bestand und statt der Schlüter zwei Bürgermeister. Letztere wurden alljährlich gewählt. In zweifelhaften Sachen nahm der Rath sechs angesehene Bürger zur Berathung zu sich. Gegen die Urtheile und Erkenntnisse des Rathes stand die Appellation an die Achtundvierziger und das Land offen.

Die Kirchspielsgeschworenen durften in der Stadt keine Amtshandlungen, wie z. B. Pfändungen vornehmen, sondern mußten sich deswegen an den Rath wenden. In Sachen, welche die ganze Stadt angingen, beschloß die gemeine Bürgerversammlung. Eine

Digitized by Google

Majorität von $^2/_3$ Stimmen genügte, um einen Antrag durchzubringen. Die Mitglieder des Rathes hatten in der Bürgerversammlung jeder nur eine Stimme.

Die beiden ersten Bürgermeister waren Claus Rode und Boyen Jerre und die ersten zehn Rathsherren Hennekens Dirkes Claus, Hans Stolt, Claus Dencker, Heimen Claus, Marcus Dencker, Jürgen Schröder, Henning Svin, Jacobs Reimers Claus, Hans Reimers, Peter Dreeßen. Nach der Erwählung des Rathes ging man sofort daran, ein Stadtsiegel zu bestellen und einen Galgen zu errichten. Das Stadtsiegel wurde nach damaliger Sitte aus Silber gefertigt. Der Schild des Siegels ist durch einen verti-

kalen Strich in zwei Hälften getheilt. Das rechte Feld enthält den Rost des heiligen Laurentius, des Schutzpatrons der Kirche, das linke einen halben schwarzen Adler.

Der Galgen war für eine Stadt das sichtbare Zeichen der Herrschaft über Leben und Tod. Galgen und Rad waren der Stolz jeder Gemeinde.

Die freie Selbständigkeit Lundens dauerte nur 30 Jahre. Der letzte Bürgermeister fiel 1559 in der Schlacht bei Heide und nach der Eroberung wurde der Ort mit den Dörfern des Kirchspiels wieder zu einer Landgemeinde vereinigt. Die Polizeigewalt erhielt ein Rath oder Vogt, später Kirchspielvogt genannt. Der erste war Hans Nanne. Ueber den Kirchspielvögten standen die Landvögte, deren Reihe Marcus Svin eröffnete. Lunden blieb Landvogtsitz bis 1626. Das Gericht, dessen Vorsitzender der Landvogt war, verblieb noch bis zum Jahre 1781 in Lunden und wurde dann nach Heide verlegt.

Digitized by Google

Der Kirchspielvogt hatte zur Ausführung der Execution einen Stockmeister zur Verfügung. Am 5. Juli 1634 erschlug der Lundener Stockmeister Johann Bredt, welcher beauftragt war, den Schlachter Gerdt Bramstedt in Heide in Schuldhaft zu nehmen, als dieser sich widersetzte, den Widerspenstigen mit einem polnischen Säbel. Nach der That fiel das umstehende Volk über den Stockmeister her und mißhandelte denselben fast zu Tode. (Verordnung für die Stockmeister im Anhang.)

Im Jahre 1631 wurden die Landes- und Kirchspielsgevollmächtigten ernannt. Erst 1648 scheint man ein regelrechtes Ortsstatut entworfen und angenommen zu haben. Dasselbe wurde am 23. März desselbigen Jahres vom Untergericht bestätigt. 1657 erfolgte eine Reformirung dieser Beliebung, welche bis 1843 in Kraft blieb. Im letztgedachten Jahre bestätigte König Christian VIII. eine neue Fleckensbeliebung. Dieselbe ließ das Achtmänner- oder Fleckensvorsteherkollegium, wie es vorher gewesen war, bestehen. Das Kollegium vertrat die Fleckensgemeinde nach Innen und Außen und war zusammengesetzt aus dem Kirchspielvogt und sieben Flecken-Vollbürgern. Die letzteren wurden auf sieben Jahre erwählt von einem Kollegium, das aus dem Fleckensvorstande und vier aus jedem der drei Fleckensquartiere ernannten Wahlmännern zusammengesetzt war. Die Wahl erfolgte nach einfacher Stimmenmehrheit. Grund zur Ablehnung der Wahl war ein Alter über 60 Jahre.

Das Achtmännerkollegium hatte keine regelmäßigen Sitzungen, sondern versammelte sich nur auf besondere schriftliche Berufung des Kirchspielvogts. Die Beschlüsse wurden mittelst einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Als Gemeinderath lag dem Achtmännerkollegium die Verwaltung der Fleckensangelegenheiten nach Maaßgabe der Fleckensordnung ob. Dasselbe hatte das Meenwarken anzuordnen, das Nachtwächtergeld festzusetzen, für die Unterhaltung und Reinigung der Straßen zu sorgen, auf die Erhaltung und ordnungsmäßige Wiedererbauung und Einrichtung der Gebäude zu sehen, die Fleckensländereien zu verpachten, das Moor jährlich par-

Digitized by Google

cellenweise zu vertheilen, Ausgaben auf die Fleckenskasse anzuweisen, die Fleckensschatzung auszuschreiben, die Kassen zu revidiren und die Fleckensofficianten zu ernennen.

Das Amt eines Fleckensvorstehers mußte unentgeltlich geführt werden, doch wurden baare Auslagen erstattet.

Auch diese Fleckensverfassung fand durch die Einführung der Landgemeindeordnung vom 22. Sept. 1867 ihr Ende.

Was die Kirchspielsverfassung anbetrifft, so erließen die Landesherren wiederholt specielle Verordnungen für dieselbe z. B. 1650 und 1657. (Siehe Anhang.)

Jetzt bildet Lunden mit den Dörfern des Kirchspiels zusammen eine Landgemeinde.

Digitized by Google

XVI.

Der Proceß gegen Hans Fehring und Genossen 1546.

Das letzte halbe Jahrhundert vor dem Untergang der alten Freiheit zeigt uns die überraschende Thatsache, daß das kleine Land Ditmarschen durch Reichthum und Thatkraft sich ein furchtgebietendes Ansehen nach Außen hin zu geben vermochte, gleichzeitig aber auch eine innere Zerfahrenheit und Unruhe, welche das schließliche Unterliegen der freien Bauernrepublik gegenüber der wachsenden Macht der benachbarten Fürsten begreiflich erscheinen läßt. Characteristisch für die innere Uneinigkeit sind die vielen Landesfeinde. Die Chronik erzählt uns aus den letzten Jahrzehnten der Freiheit von den Landesfeinden Wyben Peters, Michel Kros, Hinrick Funke, Hans Fehring u. a. m. Die Historie von den beiden letztgenannten liefert uns ein instructives Culturbild aus dem 16. Jahrhundert, welches namentlich für Lunden um so mehr Interesse haben dürfte, als mehrere Einwohner Lundens in derselben eine Rolle spielen.

Indem wir den Proceß derselben hier durchgehen, bemerken wir, daß wir in der Erzählung genau dem Berichte folgen, welchen die beiden fürstlichen Gesandten Harmen Wyen und Benedix Bentzen in dieser Angelegenheit ihren Herren, den Herzögen Adolph und Johann von Holstein und dem Könige von Dänemark abstatteten.

Um das Jahr 1543 ließ König Christian III. von Dänemark plötzlich in Holstein Landsknechte anwerben. Von den 48ern,

Digitized by Google

welche befürchteten, der König möchte es mit diesen Rüstungen auf Ditmarschen abgesehen haben, ging alsbald der Befehl aus, daß bei Todesstrafe Niemand das Land verlassen dürfe.

Ein Ditmarscher Hinrich Funke jedoch entwich mit seiner sämmtlichen Habe nach Husum und ließ sich dort nieder. Zu einem Angriff auf Ditmarschen kam es diesmal nicht, die Flucht Funke's aber war bemerkt worden und mußte bestraft werden. Auf dem Rechtswege war nichts zu erreichen, man rächte sich deshalb nach der Sitte damaliger Zeit auf dem Privatwege. Funke galt in Ditmarschen für vogelfrei. Außer anderem ihm zugefügten Schaden plünderten die Ditmarscher auf der Eider ein Schiff, welches Funke befrachtet hatte.

Zu eben dieser Zeit hatte man in Ditmarschen drei Männer ergriffen. Hans Fehring, welcher dem in Flehde wohnhaften Sulemanngeschlecht angehörte, und zwei fremde „Ketelboterknechte", welche in mehreren Kirchspielen Brandstiftungen verübt, namentlich einen Theil von Heide, die Westerrege in Asche gelegt hatten.

Die beiden Fremden bekannten auf der Folter, daß sie von den Herzögen Adolph und Johann von Holstein und deren Beamten, vom Könige von Dänemark und Hinrick Funke zum Mordbrennen erkauft worden seien. Fehring bekannte ungefähr Folgendes:

1. Er habe bei Hans Rathmann in Itzehoe angefragt, ob er von dort aus verfolgt werden würde, wenn er den Ditmarschern irgend welchen Schaden zufüge. Der Rathmann habe geantwortet, er möge so viel Schaden anrichten, als er könne, es solle ihm deswegen nicht nachgejagt werden. Auf diese Zusage hin habe Fehring einige Pferde gestohlen.

2. Titke Boleken, Bürgermeister in Wilster, habe ihn aus dem Gefängniß, in welches er gebracht war, entlassen, habe selbst das Schloß geöffnet und ihm bei Verehrung eines Gulden gesagt, er, Fehring, möge ihn bei Brokdorp erwarten, dort wolle er ihm die gestohlenen Pferde abkaufen.

3. Ficke Buck und Meister Marcus in Tönning hätten mit ihm Rath gehalten, wie man einen reichen Ditmarscher fangen

Digitized by Google

und berauben könne. Wyben Peters Bartelt habe ihm erklärt, er wolle den Ditmarschern soviel Schaden zufügen, als nur möglich, und ihm den Rath gegeben, Heide abzubrennen.

4. Hinrick Funke habe ihm mitgetheilt, wie er sich vorgenommen, Ditmarschen mit Raub und Brand zu überziehen. Funke habe zwei Knaben mit Geld geworben, und mit Lunten, Pulver und allem zum Brandlegen gehörigen Geräth nach Ditmarschen geschickt.

5. Von Wyben Peters Clas habe er gehört, daß der Herzog Adolph 50 Mordbrenner, Räuber und Diebe nach Ditmarschen abgefertiget habe.

6. Iven Reventlow, Wulf und Hinrick Rantzow hätten ihn am letzten Stillfreitage um 4 oder 5 Uhr nach Gottorp rufen lassen und verlangt, daß er sich als Kundschafter und Führer gebrauchen lassen solle, wenn man in Ditmarschen einfallen werde. Er habe in Gottorp warten sollen bis Herzog Adolph zurückkäme, um guten Lohn zu empfangen u. s. w.

7. In Kopenhagen würden 7 Schiffe, 3 Jachten und andere Fahrzeuge ausgerüstet, mit welchen man am nächsten Jacobitage zu Norden und Westen in Ditmarschen landen wolle. Es sollten dann Lunten in die Korngarben auf dem Felde gelegt werden, damit die Ditmarscher das Feuer selbst in ihre Häuser fahren möchten. Bei der entstehenden Verwirrung wolle Herzog Adolph ins Land fallen.

8. Wyben Peters Bartelt und Clas hätten ihm die Copie eines Auftrages vom dänischen Könige gezeigt, worin aufgefordert werde, Ditmarschen auf alle Weise zu schädigen. Fehring sei dreimal in Gottorp gewesen, habe den Herzog aber niemals angetroffen.

Vorstehende Angaben theilten die Ditmarscher den verbündeten Städten Hamburg, Lübeck, Lüneburg 2c. mit und führten über das angebliche verdammenswerthe Vorgehen des Fürsten laute Beschwerde. Letzteren kam die Sache gleichfalls zu Ohren und diese sandten wiederholt Harmen Wyen, den Vogt zu Husum, und Benedix Bentzen an die 48er, eines Theils um den Zwist mit

Digitized by Google

Funke beizulegen, anderen Theils um sich gegen die Anschuldigung, Brandstifter abgeschickt zu haben, zu verwahren.

Auf der ersten Reise hatte man den Gesandten in Heide bemerkt, dem Funke sei nur sein Recht geschehen und dem Herzog Adolph, dem Husum gehörte, habe man nicht zu nahe treten wollen. Das Schiff, welches geplündert worden, sei ein ditmarsisches Fahrzeug gewesen und die Wegnahme der Funke'schen Güter habe auf derjenigen Seite des Eiderflusses stattgefunden, die Ditmarschen gehöre. Den Vorschlag, Abgeordnete nach Eiderstedt, Stapelholm oder anderswohin behufs gütlicher Beilegung der Streitigkeiten zu senden, wolle man gerne in Erwägung ziehen. Ueber den heillosen Schelm, Dieb, Mordbrenner und Verräther Funke habe man mit den Fürsten nichts zu verhandeln.

Zur dritten Reise, welche den Zweck verfolgte, die Beschuldigung des Brandstiftens zu widerlegen, war den Gesandten ein Scharfrichter mitgegeben worden, damit dieser mit den gefangenen Missethätern gleichfalls ein peinliches Verhör anstelle.

Benedix Bentzen getraute sich jedoch nicht, obwohl ihm von Seiten der Ditmarscher freies Geleit zugesichert worden war, in Gesellschaft des Scharfrichters in Heide zu erscheinen. Er begab sich mit seinen Begleitern zunächst nach Lunden zu dem dort wohnenden im höchsten Ansehen stehenden 48er Johann Russe (dem gelehrten Ditmarscher, der uns eine Quellensammlung für die ditmarsische Geschichte hinterlassen hat). Johann Russe drückte zuerst seine Mißbilligung über das von Mißtrauen zeugende Vorgehen der Fürsten aus, versprach aber doch, am anderen Tage, als am Sonnabend, früh nach Heide vorauf zu fahren und den Gesandten, welche doch nur im Auftrage ihrer Herren handelten, einen sicheren Empfang zu verschaffen. Er hielt sein Wort. Benedix Bentzen, Harmen Wyen kamen mit dem Scharfrichter in Heide an und bezogen eine Herberge. Dem Scharfrichter ward befohlen, sich nicht auf der Straße sehen zu lassen.

Als die 48er sich versammelt hatten, sandten sie Johann Russe und Johann Holm aus Neuenkirchen zu den Fremden,

Digitized by Google

um in aller Form nach ihrem Auftrage zu fragen. Nach Mittheilung desselben nahm Johann Russe das Wort und führte aus, wie das Land Ditmarschen immer bestrebt gewesen sei, mit den Fürsten gute Nachbarschaft zu halten, auch in der jetzt schwebenden Angelegenheit bisher das größte Entgegenkommen gezeigt habe, wie der in den letzten drei Wochen geführte Schriftwechsel beweise. Man habe daher erwartet, daß die Fürsten eine stattlichere Gesandtschaft abfertigen würden, als geschehen. Den Scharfrichter könne man unter keinen Umständen annehmen.

Als die Gesandten wiederum auf ihre Instruction hinwiesen und auf den guten Willen ihrer Auftraggeber, diese unangenehme Sache zu einem zufriedenstellenden Ende zu bringen, da fuhr Johann Holm auf:

„Ihr lieben guten Freunde, was wollet ihr viel reden, eure Fürsten und die ihrigen entschuldigen? Dies ist der Beschluß der 48er und des Landes Ditmarschen: Wir tragen keinen Gefallen daran, daß man uns so gering achtet und uns den Diebshenker ins Land schickt, als ob wir nicht wüßten, wie man mit Uebelthätern in der peinlichen Frage umgehen muß, als ob wir Geständnisse von denselben fordern wider Recht und Wahrheit. Soviel sei euch gesagt, hättet ihr nicht die Fürsprache des Johann Russe, so würdet ihr gesehen haben, wie man mit dem Scharfrichter verfahren wäre. Das Geleit erstreckt sich soweit nicht. Was die Gefangenen in der peinlichen Frage bekannt haben, das haben sie auch zugestanden nach der Folter. Wir haben sie ermahnt mit Gottes Wort, Niemand wider Recht zu beschuldigen. Das Land Ditmarschen begehrt nicht, daß Jemandem Unrecht geschehe, es will den Unschuldigen beschützt, den Schuldigen aber den gerechten Lohn empfangen sehen. Man soll nicht glauben, daß wir unverständig sind, wir haben auch gelehrte Leute in unserem Lande, Prediger, Pastoren, Superintendenten, die uns Gottes Wort predigen und lehren. Wir handeln so in dieser Sache, wie wir es vor Gott, Städten und Landen bekannt wissen wollen.

Wie man uns behandelt hat, wenn wir außerhalb Landes

Digitized by Google

zu Verhandlungen gekommen sind, nicht allein mit schimpflichen Worten, sondern auch mit Thaten, das haben wir nur zu gut erfahren, erst auf der letzten Verhandlung zu Rendsburg. Wie man gute Nachbarschaft hält gemäß den Briefen, Siegeln, alten und neuen Concordien, Verträgen, Tractaten, welche Fürsten und Könige nach einander mit uns geschlossen, das spüren wir tagtäglich. Unsere Landesfeinde beherberget und schützt man. Wyben Peters, welcher als ehrloser Mann aus dem Lande wich und sonder Rede und Recht unseres Landes Feind ward, welchem wir uns allerwegen zu Recht erboten, hat man trotz unseres Ansuchens Hülfe und Vorschub geleistet, zu unserem und des Landes Verderben. Jetzt schützt man solche Bösewichte, wie die, welche hier sitzen, schützt die zu Husum, den Hinrick Funke, welcher die armen Schelme mit Geld erkauft hat, uns und unser Land mit Mord und Feuer zu verderben, so auch die in Eiderstedt und Hadersleben, Wyben Peters Bartelt, Wyben Peters Clas und Andere, welche wir bei sicherem Geleit geladen haben, hier zu erscheinen, um ihre Sache nach dem Rechte und dem Landesbuche zu vertreten. Aber man liefert sie nicht aus, giebt uns täglich gute Worte, hat Honig auf der Zunge. Wie können wir solches länger dulden? Lasset es euch gesagt sein, ihr wohnt nicht alle in Burgen und Schlössern, in ummauerten Städten und Festungen, ihr wohnt in offenen Dörfern und Strohhütten wie wir. Wir werden bei Gott dessen gedenken, wir haben auch noch Geld, um Landsknechte werben zu können, die es wieder ausgleichen sollen, was ihr an uns thut. Man gebietet über uns, als wären wir Unterthanen, aber das soll, will's Gott, ihnen nicht gelingen."

Die beiden Gesandten erwiderten, es könne doch, besonders, was die Funke'sche Sache anbelange, ein Irrthum auf Seiten der Ditmarscher vorliegen. Die Fürsten und deren Amtleute würden, falls man die Leute überführen könne, wessen sie beschuldigt, sicherlich Gerechtigkeit walten lassen.

Benedix Bentzen hatte schon früher geäußert, man solle doch dem, was den Leuten durch die Folter abgepreßt worden sei,

Digitized by Google

nicht unbedingt Glauben schenken. Hierauf hatte Peter Nanne erwidert: „Lieber Benedictus, Kaiserliche Majestät, Königliche Würden, selbst Päpstliche Heiligkeit, alle Fürsten, Städte und Lande urtheilen und richten auf peinliche Fragen und Geständnisse hin. Hiernach müssen auch wir uns richten."

Nach solcher Vorverhandlung wurde den Gesandten nochmals freies Geleit versprochen, dem Scharfrichter jedoch befohlen, das Haus nicht zu verlassen, widrigenfalls das Geleit nicht gehalten werden könne. Dann führte man beide Gesandte in die Versammlung der 48er.

Wir lassen jetzt Benedix Bentzen berichten:

„Als wir vor die 48er kamen, wiederholten wir unseren Auftrag, wie wir denselben schon Johann Russen mitgetheilt hatten. Ich bat, daß man uns verstatten möge, an Stelle unserer Fürsten die Gefangenen durch den mitgebrachten Scharfrichter ins Verhör zu nehmen, um festzustellen, ob jene auf ihrer früheren Aussage verharrten. Die Bitte ward uns durchaus abgeschlagen mit dem Hinzufügen, wir möchten nicht denken, daß sie sich hätten verleiten lassen, die Gefangenen in unbilliger Weise durch die Folter zu etwas Anderem zu drängen, als zum Bekenntniß der Wahrheit. Soweit die Aussagen den Herzog Adolph angingen, wolle man denselben keinen Glauben beilegen, vielmehr gute Nachbarschaft halten, sofern diejenigen, welche die Gefangenen bezüchtiget hätten, in gebührende Strafe genommen würden. Geschehe das nicht, so wisse man nicht, was man davon halten solle. Darauf erwiederte ich:

Gute Freunde, wie ich auch vor drei Wochen gesagt habe, bedenkt mit dem ganzen Lande, wie ihr durch solche Beschuldigung dem Herzog, meinem Herrn, wehe thut. Herren und Fürsten müssen es zuweilen ertragen und dulden, daß ihnen Land und Leute genommen werden, aber bei der fürstlichen und adeligen Ehre angegriffen zu werden, das thut mehr weh. Aus dieser Sache kann Schlimmes entstehen. Man soll billig wissen, daß Fürstliche Gnaden, mein gnädiger Herr, der vom fürstlichen und

Digitized by Google

adeligen Herkommen ist, wenn derselbe mit irgend Jemanden, auch mit dem Lande Ditmarschen Streit suchen will, diesen nicht auf unritterlichem Wege anfangen wird. Er hat, Gott sei gelobt, die Macht, hält auf solche Freundschaft mit seinen Herren Brüdern, Vettern, Ohmen und Schwägern, daß er einen Zwist öffentlich hervorrufen könnte. Bedenkt, daß, wer mit Kaiser und Königen anzubinden wagen darf, auch das Land Ditmarschen nicht zu fürchten braucht. Mein gnädiger Fürst und Herr würde sein Gewissen nicht damit belasten, mit solchem ehrlosen, verrätherischen und schändlichen Werk seine Regierung zu beginnen. Darum, gute Freunde, will es wohl erwogen sein, was man in solchem Falle von Herren und Fürsten sagt oder erdichtet.

Die 48er antworteten, sie wüßten wohl, daß dies recht zu erwägen sei, man möge sie nicht für so unverständig halten. Dieweil aber ein solcher Schaden ihnen verursacht und die Thäter auf der That ergriffen die Geständnisse gemacht hätten, müßten sie diesen Glauben schenken. Dennoch hätten sie das ernstliche Gebot erlassen, daß Niemand den Herren und Fürsten so etwas nachsagen solle. Dergleichen geschehe auch nicht von den Ditmarschern.

Hierauf erwiderte ich: Ihr guten Freunde, leider kann ich das Gegentheil beweisen. Die Ditmarscher haben es schriftlich bekannt gemacht zu Lübeck, Hamburg, Stade, Bremen, Lüneburg und weiter, daß Herzog Adolph von Holstein der Hauptmann und Urheber des Mordbrennens sei mit seinen Amtleuten und Unterthanen. Gestern noch, als wir über die Eider ins Land kamen, holten wir vor Lunden einen eurer Landsleute ein, welcher zwei Fuder Mauersteine vom Ziegelhofe in Preil gekauft hatte. Der fragte mich, woher ich käme und ob ich vielleicht nach Stade zum Markt wolle. Ich sagte, von Husum, und will vielleicht nach Stade. Da hub er an, Herr Gott, eure Leute begegnen uns gar übel. Wie so, fragte ich. Daß sie solchen Mordbrand anrichten. Sprach ich weiter: Frommer Mann, ich glaube, die Unsern machen euch diesen Schaden nicht, ihr habt die Verräther in eurem eigenen Lande. Er antwortete, ach nein, der junge Herr von Holstein,

Digitized by Google

der Herzog Adolph ist der Anstifter. Ich entgegnete, frommer Mann, das solltet ihr nicht sagen, man thut dem jungen Herrn Unrecht, solche Worte stiften nichts Gutes zwischen Herren und Landen. Es wird aber offen von ihm gesagt, bemerkte er. Ich weiß es wohl, sagte ich, aber kommt morgen nach Heide, da sollt ihr seine Verantwortung hören, ich bin mit dem Manne, der vor uns herreitet, dieser Sache wegen ins Land gekommen. Wollte Gott, es wäre so, seufzte er und fuhr davon. Das ist mir hier im Lande begegnet, was mag draußen gesagt und geschrieben werden?

Nach diesem bemerkten die 48er, sie wüßten nicht, daß solches geschehen sei, wollten aber dafür sorgen, daß Niemand dergleichen von den Herren und Fürsten reden solle.

Als wir abermals darum anhielten, den Fehring ins Verhör nehmen zu dürfen, verstanden sie sich dazu, den Fehring sogleich vor dem versammelten Lande auf den Platz zu stellen und seine Geständnisse öffentlich in unserer Gegenwart verlesen zu lassen. Sie gestatteten, daß wir denselben noch vernehmen und befragen könnten. Auch erboten sie sich, den Fehring noch einmal durch ihren eigenen Scharfrichter inquiriren zu lassen, wenn wir es wünschten. Harmen Wyen und ich nahmen den Vorschlag an. Darauf wurde der Ring auf dem Platze geschlossen und Fehring mit den beiden Ketelböterknechten und einem Knaben von ungefähr 12 Jahren durch den Scharfrichter hineingeführt. Als nun der Landesschreiber die einzelnen Artikel des Geständnisses zu verlesen begann, trat ich zum Schreiber in den Ring Fehring gegenüber, welcher so trotzig drein schaute, wie ich es bei keinem Missethäter, der dem Tode entgegen ging, gesehen habe. Nach Vorlesung der ersten Artikel über Hans Rathmann in Itzehoe und den Bürgermeister in Wilster bat ich um Gehör. Zuerst redete ich das ganze Land, das zugegen war, an.

Da diese Artikel die Ehre und den guten Leumund des Königs von Dänemark und meines Herrn, des Herzogs von Holstein, deren Amtsleute, Räthe und Diener angingen, so ständen

Digitized by Google

Harmen Wyen und ich an dieser Stelle, um die Verantwortung unserer Herren zu führen. Man möge uns Gehör und mehr Glauben schenken als den elenden heillosen Buben. Dann ermahnte ich den Fehring, dieweil er sehe, daß es mit ihm zu Ende gehe, möge er sein Seelenheil bedenken und die Wahrheit sagen, sich auch nicht scheuen, Unwahrheiten, welche er in der peinlichen Frage bekannt, zu widerrufen. Auch das Land Ditmarschen fordere dies. Weiter fuhr ich fort: Lieber Fehring, du magst wohl denken, meine Landsleute, die Ditmarscher, haben mir Gewalt und Unrecht gethan, darum bin ich mit Fug und Recht ihr Feind geworden. Da ich jetzt gefangen bin und mein Ende voraussehe, will ich noch Mittel und Wege finden, meinen Tod zu rächen. Ueberlege aber wohl, wenn du auf diesem Wege Unfrieden säest zwischen dem Lande Ditmarschen und meinem gnädigen Herrn, daß du dadurch unschuldiges Blut auf dein Gewissen ladest und dein Seelenheil verwirkest. Darum sprich die Wahrheit, die du vor Gott vertreten kannst.

Fehring erwiderte mit trotziger Stimme, er wisse, daß er sterben müsse und wolle die Wahrheit bekennen. Dann fragte ich ihn, bleibst du bei dem Geständniß hinsichtlich des Hans Rathmann und des Bürgermeisters in Wilster? Er antwortete: Ja. Ich bemerkte zwar, daß die beiden durchaus nicht geständig seien, ließ die Sache aber, da ich das Gegentheil nicht beweisen konnte, auf sich beruhen. In derselben Weise bestätigte er seine Aussage hinsichtlich des Ficke Buck und des Meisters Marcus, obwohl letzterer sich auf unserem Wege nach Ditmarschen noch gegen die Beschuldigung verwahrt hatte. Auch bei seiner Beschuldigung des Wyben Peters Bartelt und Wyben Peters Clas und des Hinrick Funke blieb er. Bei der Frage nach den beiden Knaben, die Funke nach Ditmarschen gesandt haben sollte, konnte er weder Personen noch Zeit näher bezeichnen, sondern gab an, Funke habe ihn aus seinem Hause zu Garding holen lassen durch seinen Knaben mit dem ledernen Koller und habe ihn später bis nach Rödemisse begleitet, bis an den Weg, der zum Deich führe und ihm beim Abschiede

Digitized by Google

empfohlen, ja sein Bestes zu thun. Auch in Betreff des anderen Knaben konnte nichts Entscheidendes vorgebracht werden, obwohl Funke zugegeben hatte, daß seine Frau Gertrud während seiner Abwesenheit in Holland die Knaben nach Ditmarschen gesandt habe, um Rechnungen einzutreiben. Die Knaben hießen aber beide Hinrik, seien auch so gekleidet gewesen, wie die Anklage melde und der Bürgermeister von Lunden Harring Woldrick und Johann Russe hätten sie auf dem Lundener Kirchhofe angeredet. Man habe sie dort ohne Zweifel genau betrachtet.

Demnächst kam der andere Artikel, welcher Iven Reventlow, Wulf und Hinrik Rantzow nnd den Herzog Adolph anging. Nach dessen Vorlesung redete ich die Versammlung an: Ihr lieben Ditmarscher, dieses Artikels wegen sind wir hauptsächlich gesandt, ihr wollt jetzt ganz besonders unserem Verhör eure Aufmerksamkeit schenken. Zu Fehring gewendet sprach ich: Bleibst du bei dieser Aussage? Er antwortete: Ja. Willst du hierauf sterben? Ja. Bist du am letzten Stillfreitage in Gottorp gewesen? Ja. Warst du auf dem Schlosse? Ja. Um welche Tageszeit warst du da und wer hatte dich gerufen? Ungefähr um 4 oder 5 Uhr, der Hausvogt hatte mich gerufen. Wer ist Hausvogt, wie heißt er? Er antwortete trotzig: Wer? Hinrick Rantzow ist Hausvogt. Ist Hinrick Rantzow Hausvogt? Ja, Hausvogt, Droste oder Amtmann, was er ist. Hierauf sagte ich: Fehring, du bist lange genug am Hofe des Königs und in Gottorp gewesen, um zu wissen, daß zwischen Hausvogt und Amtmann ein Unterschied ist. Er wieder: Ja, man führte mich noch in die Küche und ließ mir Essen und Trinken reichen. Wen sprachst du noch mehr in Gottorp? Wulf Pogwisch. Noch mehr? Iven Reventlow. Noch mehr? Nein außer Hinrick Rantzow. Sprachst du mit allen? Ja. Wo? In der Burg. Und solche Worte als hier verlesen sind? Ja. War mein gnädiger Fürst, der Herzog Adolph auch dort? Nein. Ich wiederholte mit lauter Stimme. War Herzog Adolph auch dort? Nein. Ich rief nochmals, war er nicht dort? Nein, er kam erst gegen Abend nach Hause. Darauf sprach ich zu ihm: Du armer

Digitized by Google

heilloſer Schelm und Böſewicht, hier ſtehſt du in deiner letzten Stunde, ſiehſt den Tod vor Augen und lügſt ſo ehrlos? Dann wandte ich mich zum ganzen Lande: Ihr Ditmarſcher, ihr habt gehört, was ich gefragt habe und was er geantwortet hat. So will ich hier beweiſen, daß er dieſen Artikel ſchändlich erdichtet und erlogen hat. Ich ſtehe dafür ein, daß mein fürſtlicher Herr den ganzen Stillfreitag zu Hauſe geweſen iſt, früh um 8 Uhr in der Kapelle, um vom Herrn Reynolt Weſterholt, dem Prediger in Schleswig, der hier zu Lande wohl bekannt iſt, die Paſſionspredigt zu hören. Auch am Donnerſtag und Mittwoch, ebenſo am Oſterabend iſt der Herzog zu Hauſe geweſen. Ebenſo ſtehe ich dafür, daß die beiden Räthe, Herr Iven Reventlow und Herr Wulf weder damals noch am Tage vor oder nachher in Gottorp geweſen ſind. Iven Reventlow war nicht dort, ſeitdem mein fürſtlicher Herr das Schloß als ſein Erbtheil angetreten hat, ausgenommen 3 Wochen nach Oſtern als er von Rendsburg nach Hadersleben reiſte. Damals hat er ſich nur ſo lange aufgehalten, um das Mittagsmahl mit dem Herzog einzunehmen. Herr Wulf iſt nicht dort geweſen ſeit der Woche nach Invocavit bis ungefähr 3 Wochen vor Pfingſten. Weder du, Fehring, noch ein ehrlicher Mann kann etwas anderes behaupten. Ihr 48er mögt Harmen Wyen hören, welcher dasſelbe bezeugen wird.

Jetzt trat Harmen Wyen vor und ſprach: Ihr lieben Ditmarſcher, wollt ihr mir Gehör geben? Sie ſprachen: Ja. Dann ſage ich, und der, welcher mir Leib und Seele gegeben hat, weiß es, auf meinen Tod will ich es nehmen — am letzten Stillfreitage bin ich nach Mittag zu Gottorp angekommen, in Amtsgeſchäften mit dem Herzog und Hinrick Rantzow zu reden, habe beide geſprochen und weiß, daß ſie den ganzen Tag zu Hauſe geweſen ſind. Ich weiß auch, daß weder an dieſem Tage, noch am Tage vor- oder nachher Herr Iven Reventlow und Herr Wulf dageweſen ſind; denn ich blieb auf dem Schloſſe über Nacht und reiſte erſt am Oſterabend nach Mittag wieder nach Huſum.

Nunmehr wendete ich mich zu Fehring und fragte, was er

Digitized by Google

dazu sagen könne. Fehring drehte sich um, ging dahin, wo der Schreiber stand und lachte spöttisch, als ob ihn dies nichts anginge. Zu den Ditmarschern gewendet fuhr ich fort: Liebe Ditmarscher, ihr seht, daß diese Aussagen widerlegt sind, wir hoffen, daß ihr überzeugt seid von der Unwahrheit dieses Artikels und daß ihr ebenso die anderen Artikel, welche hierauf folgen, als erlogen und erdichtet betrachten werdet. Der König und der Herzog sind, was Gott dem Allmächtigen zu danken, zum Frieden geneigt.

Gestattet, daß wir das Verhör noch weiter fortsetzen. Darauf sprachen einige der 48er, Johann Holm, Johann Russe, Seke Johann aus Schlichting und einige mehr: Niemand traue dem König und dem jungen Herrn von Holstein dergleichen Dinge zu, allein, weil die Missethäter beschützt würden, wisse man nicht, woran man sich halten solle. Man könne mit dem Fehring, welcher dem Fürsten zu Gefallen schon drei Wochen länger beim Leben erhalten sei, nicht mehr zögern. Das ganze Land verlange seinen Tod. Sie dürften ihn uns nicht abermals zum Verhör stellen. Uebrigens habe Fehring nicht bekannt, daß er die Nachrichten über die 50 Mordbrenner, über den Ueberfall mittelst der Schiffe u. s. w. vom König oder Herzog selbst erhalten, sondern von Wyben Peters Bartelt und Wyben Peters Clas. Wenn die Fürsten diese beiden verhaften und ins Verhör nehmen wollten, würde sich die Wahrheit herausstellen. Solange das aber nicht geschehen, müsse der Argwohn bleiben. Hiermit endete das Verhör mit Fehring.

Jetzt kamen die beiden Ketelböterknechte Johann Arndes und Cort Hoetfilter, welche mit dem kleinen Knaben zusammen gebunden waren, an die Reihe. Diese sollten der Anklage nach von Funke dazu erkauft sein, in Ditmarschen zu brennen, Reimer Wolders Stall in Heide angezündet und den Knaben zum Wachestehen gemiethet zu haben. Der Knabe war gleichfalls zur Hinrichtung bestimmt. Die 48er hielten uns vor, daß, so lange der Herzog die Leute, welche diese Menschen zu ihrem schändlichen Verbrechen angestiftet hätten, frei umher gehen ließe, sie annehmen

Digitized by Google

müßten, daß der Argwohn gerechtfertigt sei. Sie seien von guten Freunden in Städten und Landen gewarnt und deshalb auf ihrer Hut. Wir möchten dem Herzog mittheilen, was wir jetzt hören würden.

Man begann, die Geständnisse der beiden zu verlesen. Daß sie den vorgedachten Stall angezündet, ebenso ein Haus in Büsum verbrannt hätten. Bei anderen Versuchen seien sie gestört worden und endlich in Wesselburen festgenommen. Hinrick Funke habe am letzten Tage vor St. Margarethen in Hinrick Sinddekors Haus zu Husum mit ihnen verabredet, in Ditmarschen Häuser anzuzünden. Jeder habe 2 Gulden vorweg bekommen; nach Ausführung der That hätte jeder 2 weitere Gulden erhalten sollen, und zur Sicherheit hiefür sei Hans Holste, des Hinrick Hacken Knecht, als Bürge gestellt. Hinrick Hacke und Hans Banßen, ein Landsknecht und etliche andere Leute seien zugegen gewesen und hätten zugeredet.

Noch mehr Angaben sollten gemacht sein. Wir konnten aber das Protokoll hierüber nicht bekommen.

Ich wandte mich an Hans Arndes und fragte, nachdem er Namen, Herkunft und Wohnort genannt, an welchem Tage geschah dies? War es am Sonntag vor St. Margarethen? Als er gleichzeitig mit dem Schreiber ja sagte, fragte ich noch zwei Mal, war es an diesem Sonntage? Der Schreiber zeigte das Protocoll und bejahte. Hierauf sprach ich: Ihr lieben Ditmarscher, das soll am Sonntage vor Margarethen geschehen sein. Ich setze aber mein Leben dagegen, daß Funke an diesem Sonntage nicht in Husum gewesen ist. Es sind heute drei Wochen her, daß ich vor euch in dieser Sache hier war. Früh am Sonntage kam ich zurück nach Husum, sprach Hinrick Funke in Gegenwart eures Rathsverwandten Johann Offe, der hier zugegen ist, und sagte ihm, wessen man ihn bei euch bezichtige. Da fragte er mich um Rath, was er thun solle, und als ich ihm rieth, mit nach Gottorp zu fahren und beim Herzog sich zu vertheidigen, ist er am Dienstage darauf sammt Frau und Bruder mit mir nach Gottorp geritten. Da der

Digitized by Google

XVII.

Versuche zur Wiedergewinnung der ditmarsischen Freiheit durch Tede Eweckens und Hans Tope aus Lunden.

Am 19. Juni 1559 hatte die in den letzten Monaten dem Schwerdte entronnene, erwachsene Mannschaft Ditmarschens auf dem Marktplatze zu Heide den Bezwingern den Unterthanen-Eid geleistet. Ein Drittheil der waffenfähigen Einwohner war gefallen, die Geestkirchspiele hatte der Feind zum Theil verwüstet und verbrannt, die Kraft des Landes war gebrochen. Trotzdem gab es noch kühne Männer, welche den Muth nicht verloren und im Laufe der nächsten zwanzig Jahre die Hoffnung nicht aufgaben, dem Vaterlande die Freiheit wieder zu erringen. Die Chronisten jener Zeit sprechen wenig davon. Sie mögen alle Ursache gehabt haben, über dergleichen Pläne, in welche sie ohne Zweifel eingeweiht gewesen sind, zu schweigen. Herr Geheimrath Michelsen hat durch seine Forschungen im Archiv zu Kopenhagen einiges Licht über jene Unternehmungen verbreitet.

Auf Grund der in seinem Urkundenbuch zur ditmarsischen Geschichte abgedruckten Aktenstücke wollen wir hier versuchen, eine gedrängte Darstellung derjenigen Bemühungen zu geben, welche von zwei thatkräftigen Lundener Bürgern ausgingen, Ditmarschen zur Abwerfung des fremden Joches zu verhelfen. Der eine derselben war Tede Eweckens, in Lunden nach Ausweis des Landregisters mit 32 Morgen Land angesessen. Derselbe entwich vor der Eidesleistung über die Elbe und suchte Verbindungen in Friesland und im Braunschweigschen anzuknüpfen. Es gelang ihm in-

Digitized by Google

deß nicht, eine größere Mannschaft zusammen zu bringen, obgleich er sein Hab und Gut mit Schulden belastete und seine Familie dem Elende preisgab. Auf dem Abschiede zu Rendsburg vom 23. September 1562 verordnete der Herzog, daß, „weil Tede Ewekens verdächtiger Weise ausgetreten und sich wider geleistete Eide und Pflicht zu Königlicher Majestät und Fürstlicher Gnaden Widerwärtige geschlagen und allerlei Practicirens unterfangen", der Landvogt Marcus Svin dessen sämmtliche Güter mit Beschlag belegen, jedoch der armen Frau und ihren Kindern 100 Gulden, eingebrachten Schmuck, Kleider, Kistenwaare und das beste Bett auskehren solle. Auch die Gläubiger wurden auf Fürsprache des Landvogts aus der Masse befriedigt.

Tede Ewekens ward auf einer Reise von Emden nach Hamburg verrathen und sprang bei der Ueberfahrt über die Stör, als er den Häschern nicht entfliehen konnte, in den Fluß und ertrank. Sein Leichnam wurde in Brunsbüttel zur Erde bestattet.

Der zweite kühne Vaterlandsfreund, Hans Tope, hatte noch vor der Einnahme von Meldorf mit dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg Unterhandlungen um Beistand angeknüpft und 300 Haidbroker aus der Lüneburger Haide angeworben, um mit diesen seinen Landsleuten zu Hülfe zu kommen. Wegen Geldmangels konnte aber nicht rechtzeitig der Sold ausbezahlt werden. Hierüber verzögerte sich der Anmarsch so, daß, als das Geld flüssig wurde, Ditmarschen schon erobert war. Hans Tope ließ sich darauf in Lüneburg nieder, diente aber bald wieder als Parteigänger bei dem Herzog von Lothringen und anderen Herren, von denen er hoffen durfte, daß sie seinem Vaterlande nützlich sein konnten. Ging ein Anschlag fehl, so suchte er bald wieder andere Wege, um seinem Ziele näher zu kommen. Ein Hauptschlag sollte im Jahre 1580 ausgeführt werden. Die Urkunden melden darüber das Nachstehende:

Im Februar des Jahres 1580 ließ sich ein Obrist von Adel aus dem Lande Hessen beim Herzog Adolph von Holstein auf Schloß Gottorp melden unter Abgabe eines Briefes, in welchem

Digitized by Google

mitgetheilt ward, der Obrist habe dem Herzog etwas von größter Wichtigkeit mitzutheilen. Die Sache sei von solcher Bedeutung für das Land, daß er nicht gewagt habe, sie dem Papier anzuvertrauen. Es möge ihm eine geheime Audienz gewährt werden. Herzog Adolph hielt es jedoch für bedenklich, den Fremden in eigener Person zu empfangen und schickte den Staller von Eiderstedt, Caspar Hoyer, zur Unterredung.

Diesem gegenüber berichtete der Obrist, er sei ein Lehnsmann der Landgrafen von Hessen, habe dem Landgrafen Philipp viele Jahre im Kriege gedient und von demselben manche Wohlthaten empfangen. Weil nun der Herzog Adolf die Tochter des Landgrafen geheirathet, erachte er es für seine Lehnspflicht, den Herzog von einigen gefährlichen Umtrieben in Kenntniß zu setzen, welche dessen Land beträfen. Er habe sich zu dem Zwecke mit zwei Genossen nach Schleswig begeben, bitte aber, daß später sein Name nicht genannt, auch der Rädelsführer, welcher sein Kriegs- und Schlafkamerad gewesen, nicht am Leben, sondern nur mit Gefängniß bestraft werden möge. Nachdem der Herzog dies Versprechen gegeben, machte der Obrist Enthüllungen.

Im vergangenen Jahre habe Don Juan von Austria bei ihm ein Regiment Landsknechte bestellt. Als derselbe aber bald darauf mit den Niederlanden Frieden geschlossen, sei aus seiner Bestallung nichts geworden. Als aber später der Krieg zwischen Holland und Spanien wieder entbrannt und der König von Spanien den Herzog von Terranova behufs Anknüpfung von Friedensverhandlungen nach Köln gesandt habe, sei auch er dorthin gegangen, um abzuwarten, ob man Verwendung für ihn haben werde. In Köln habe mit ihm ein Mann dieselbe Herberge bezogen, welcher sich Hans von Lunden genannt und als Kriegsmann und Kamerad später mit ihm dieselbe Kammer bewohnt habe. Dieser sei mehrmals durch einen deutschen Trabanten des Herzogs von Terranova aus der Herberge geholt worden und dann bis Mitternacht ausgeblieben. Er, der Obrist, sei dieser Heimlichkeit wegen neugierig geworden und da aus dem Hans von Lunden nichts herauszu-

Digitized by Google

bringen gewesen sei, habe er sich an den Trabanten gemacht. Nach mehreren vergeblichen Fragen sei dieser im September 1579 eines Abends an sein Bett gekommen und habe ihn folgendermaaßen angesprochen:

„Herr Obrist, wenn ihr schweigen wollt, will ich euch etwas von dem Hans von Lunden, nach welchem ihr euch befragt, anvertrauen. Der Hans von Lunden heißt mit rechtem Namen Hans Tope, ist ein Ditmarscher. Er hat dem Herzog Vorschläge gemacht, wie man die Niederlande, Holland und Seeland erobern kann und angegeben, daß diese Länder ihre Zufuhr aus den Marschländern des Königs von Dänemark und der Fürsten von Holstein, vornehmlich aus Ditmarschen beziehen. Wenn man diese Marschländer in die Gewalt bekomme, sei es ein Leichtes, auch die Niederlande wieder zu erobern. Die Ditmarscher, seine Landsleute, würden die erste beste Gelegenheit ergreifen, ihre vor Kurzem verlorene Freiheit wieder zu gewinnen und bereit sein, mit dem Könige von Spanien sich desfalls zu verbünden. Zum Beweise habe er eine Vollmacht von 14 der vornehmsten Ditmarscher bei sich. Das Schreiben, welches er vorgelegt hat, ist verdolmetschet worden und soll durch den Doctor Schara an den König von Spanien abgeschickt werden. Hans Tope hat mir den Originalbrief gegeben, um denselben in seine Herberge zu tragen und in seine Lade zu legen." Damit habe der Trabant das Schreiben aus der Tasche gezogen und ihm zum Lesen gegeben, auch hinzugefügt, es werde wohl bald Kriegsvolk zu Wasser nach Ditmarschen gesandt werden. Diese Nachricht, fuhr der Obrist fort, habe er nicht verschweigen können. Er bemerke noch, daß Hans Tope eine Frau in Lüneburg wohnen habe, welche derselbe zu Ostern besuchen wolle. Von dort beabsichtige Tope, sich nach Ditmarschen zu begeben, um mit den Unzufriedenen Rücksprache zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit könne der Herzog den gefährlichen Menschen fangen.

Der Herzog ließ dem Fremden eine Belohnung zustellen, beauftragte aber den Staller Caspar Hoyer, welcher in Tönning

Digitized by Google

seinen Wohnsitz hatte, auf Hans Tope zu fahnden. Gleichzeitig wurde ein Beamter des Herzogs heimlich nach Lüneburg gesandt, um genauere Kundschaft einzuziehen. Dieser, welcher die Angaben des Obristen bestätigt fand, gab sich für einen Gläubiger des Tope, der ihm Geld schulde, aus und gewann unter dieser Vorspiegelung einen Mann in Lüneburg, welcher ihn von der Ankunft und Abreise Tope's in Kenntniß zu setzen versprach. Die Nachricht blieb indeß aus. Dagegen ward Caspar Hoyer einige Zeit nachher gemeldet, daß Hans Tope sich in Lunden aufhalte und in den nächsten Tagen nach Lüneburg zurückkehren werde. Der Staller setzte sofort mit einigen Berittenen über die Eider, ließ die Pferde vor Lunden stehen, um kein Aufsehen zu erregen, und kam unbemerkt in den Ort. Tope hatte sich aber zu seiner Schwester begeben, welche nahe bei Lunden wohnte und obwohl die Verfolger schnell wieder die Pferde bestiegen und in Gemeinschaft mit dem Landvogt Dr. Henning Boye das Haus der Schwester besuchten, so hatte doch der Verfolgte bereits einen Wink erhalten und war verschwunden. Bald darauf kam durch einen Diener des Stallers aus Tönning die Botschaft, Hans Tope sei in Tönning gesehen worden, wo auch dessen Bruder Johann Tope in einem Wirthshause sich aufhalte. Alsbald, noch in der Nacht, eilte der Staller nach Tönning zurück und es gelang ihm, den Bruder Johann Tope, der sich voll getrunken hatte, in seine Gewalt zu bekommen. Hans eilte über Oldensworth nach Ditmarschen zurück und entkam über Brunsbüttel glücklich nach Lüneburg.

Man sandte ihm einen herzoglichen Beamten, Jürgen Knutzen, nach, um beim Rathe der Stadt seine Festnehmung zu erwirken. Der Rath verfügte die Haft zwar, aber nur unter der Bedingung, daß ein Unterthan des Herzogs sich gleichzeitig einsperren lasse als Bürge dafür, daß ein richtiger formeller Proceß gegen Tope angestrengt werde.

In Tönning aber wurde der Bruder Johann Tope ins Verhör genommen und auf die Folter gespannt. Man beschränkte

Digitized by Google

sich jedoch auf die Anlegung der Daumenschrauben, nachdem man folgendes Geständniß erlangt hatte:

Sein Bruder Hans sei einige Jahre lang außer Landes, zwei Jahre z. B. am Rhein gewesen. Dort habe ihm der Pfalzgraf Georg Hans für geleistete Kriegsdienste einen Meierhof übergeben. Jetzt sei derselbe in Ditmarschen gewesen, um seinem Herrn vier Pferdestuten zu kaufen. Geld habe er nicht bei sich gehabt, aber ihn, Johann, aufgefordert, mit zu reisen und das Geld in Empfang zu nehmen. Ein Pferd sei bereits in Neuenkirchen von Carsten Wyben gekauft. Er, Johann, habe nicht die Absicht, sich außer Landes zu begeben. Er gebe zu, mehrere Male in Lüneburg gewesen zu sein, habe seinem Bruder nemlich Pferde gekauft und zugeführt, nachher ein halbes Jahr lang auf Zahlung warten und deshalb ein zweites Mal hinreisen müssen.

Von den politischen Plänen seines Bruders wisse er nichts. Derselbe habe sich früher in Gotha aufgehalten, käme jetzt aber vom Rhein. Gehört habe er zwar, daß sein Bruder damit umgehe, das Land Ditmarschen zu befreien, daß dieser im Dienste des Herzogs von Lothringen gestanden und daß der Herzog Ansprüche auf Dänemark und Holstein erhebe. Wenn letzteres wahr sei, so möge der Herzog zusehen, wie er sich's hole, ihn gehe das nichts an.

Von Anschlägen seines Bruders mit Don Juan von Austria gegen Dänemark und Holstein wisse er nichts, ebenso wenig davon, daß sein Bruder beim Herzog von Terranova in Köln gewesen sei. Sein Bruder habe früher zwar mit achtbaren Leuten in Ditmarschen Unterredungen gehabt, auch ihm mitgetheilt, daß Vacke Möller in Meldorf, Claus Poppe in Stade, Hans Denker in Lunden, Schennes Johann in Hemmingstedt, Boje Nanne Denker in Lunden ihre Hülfe versprochen hätten, aber von schriftlichen Abmachungen habe er nie gehört.

Zu weiteren Geständnissen ließ sich Johann Tope nicht herbei. Der Chronist Neocorus meldet, daß derselbe mit vier

Digitized by Google

Helden 17 Wochen lang im Gefängniß gehalten worden sei. Später entließ man die Gefangenen.

Der König von Dänemark und der Herzog von Holstein sandten demnächst eine gemeinschaftliche Gesandschaft nach Lüneburg, um Hans Tope's Auslieferung zu verlangen. Der Rath verweigerte die Auslieferung, gab aber anheim, beim Lüneburger Stadtgericht Klage zu erheben. Herzog Adolph mochte sich auf einen öffentlichen Proceß nicht einlassen „etzlicher hoher Personen wegen, damit dieselben für öffentlichem Untergerichte zu Lüneburg nicht ausgeschrien und andere Heimlichkeiten dem gemeinen Pöbel nicht in den Mund gethan würden", wie die Quellen sich ausdrücken.

Dennoch scheint eine Anklage erhoben zu sein. Das Endergebniß schildert Neocorus mit den Worten:

„Johann (rectius Hans) Tope hat öffentlich vor allen Bürgern, welche zugegen gewesen sind, sich als der Holsteinischen Herren Feind erklärt, ist aber für nicht schuldig befunden und losgesprochen worden."

Damit endete der letzte Versuch zur Wiedergewinnung der alten ditmarsischen Freiheit.

Digitized by Google

XVIII.

Claus Oeverlender 1590.

Ende des 16. Jahrhunderts ließ sich in Lunden ein holländischer Bürger aus Amsterdam nieder, der für viele Ditmarscher der Urheber großen Jammers und Elends wurde, Claus Oeverlender. Neocorus berichtet, daß derselbe ein Ditmarscher von Geblüt gewesen sei, und erzählt von einem Peter Oeverlender, welcher einen rothen Wappenschild, dessen mittelstes Drittheil mit vier an einanderhängenden weißen Andreaskreuzen ausgefüllt war, geführt habe.

Claus Oeverlender scheint mit einem bedeutenden Vermögen, das derselbe in Holland erworben hatte, nach Lunden gekommen zu sein und hier mit seinen Capitalien Wucher getrieben zu haben. Sechs Procent galten in jener Zeit für sehr mäßige Zinsen, oft aber wurden 33 vom Hundert genommen. Pfändungen kamen außerordentlich häufig vor. Der mit den Pfändungen beauftragte Executor ging bewaffnet umher, trug neben einem in der Scheide an der Hüfte hängenden Messer noch einen Spieß. Die Geistlichkeit eiferte auf der Kanzel und im Beichtstuhl gegen den Wucher, oft in übertriebener Weise. So schloß der Pastor Thomerus in St. Annen einen Rode Claus Jürgen im Niefelde deshalb vom Abendmahl aus, weil derselbe 6 Procent genommen hatte und verdammte ihn vor der ganzen Gemeinde. Als der Angegriffene hierüber bei der Synode Beschwerde führte, wurde der Pastor zwar abgesetzt und mußte das Land verlassen, aber oft mag auch gerechte Veranlassung zu Klagen gegeben worden sein. Berichten doch die Chronisten jener Zeit, daß nicht selten das Korn

Digitized by Google

noch auf dem Halm gegen Darlehen verpfändet wurde. Die Landesherren erließen denn auch wiederholt Gesetze und Verordnungen, um den Wucher einzuschränken.

Von Claus Oeverlender hatten die beiden Söhne des Eingesessenen Hans Junge, Claus und Reimer, Gelder gegen Zinszahlung entliehen. Beide konnten indeß den Zahlungstermin nicht inne halten. Auch der Vater war nicht im Stande, ihre Schuld zu decken. Oeverlender ließ deshalb die Beiden auf Grund des geltenden Rechts verhaften und in den Schuldthurm werfen, den einen in Lunden, den anderen in Heide. Eines Tages entliefen beide gleichzeitig aus der Haft und flohen nach Süderditmarschen, das dem Könige von Dänemark gehörte. Hier beklagten und beschwerten sich dieselben bei den Königlichen Amtleuten über die ihnen widerfahrene Behandlung und vermeintlich ungerechte Justiz. Die Sache kam dem Herzoge von Gottorp zu Ohren und dieser nahm sie so übel auf, daß er die Auslieferung der Flüchtigen vom Könige verlangte und durchsetzte. Nach Husum wurde eine Commission berufen, welche den Rechtsstreit mit Oeverlender prüfen mußte. Die Commission fand, daß Oeverlender das Recht auf seiner Seite gehabt habe und die beiden Brüder im Unrecht gewesen seien. Nach richterlichem Urtheilsspruche erlitten sie am 5. April 1589 zu Heide den Tod durch Enthauptung.

Dem Vater wurde jedoch gestattet, die Leichname nach Lunden zu führen und ehrlich auf dem Gottesacker zu bestatten. Der Lundener Prediger hielt die Leichenrede über den Text Jesus Sirach Cap. 38.

Kaum war diese Sache beendet, als eine neue zum Austrage kam. Ein vermögender Landmann Orselen Carsten hatte ebenfalls mit Claus Oeverlender einen Proceß, welcher durch mehrere Instanzen verfolgt wurde. Orselen Carsten unterlag und verlor dabei fast sein ganzes Vermögen. Zuletzt glaubte derselbe sein Recht auf einem Landtage zu Husum beim Herzoge suchen zu müssen. Hierbei ließ er seiner Zunge so vollständig freien Lauf und überhäufte die Landvögte Henning und Christian Boje mit so

Digitized by Google

vielen Schmähungen und Verläumdungen, daß der Herzog die Geduld verlor und ihn ins Gefängniß werfen ließ. Dann wurde eine Commission aus Eiderstedt berufen, die Sache zu prüfen. Die Commission verurtheilte Orselen Carsten zum Tode durch das Beil. Das Urtheil wurde am 20. März 1590 zu Heide vollstreckt. Der Chronist erzählt, daß Carsten noch auf dem Schaffot seine Anklagen wiederholt und die beiden anwesenden Landvögte binnen Jahr und Tag in's Thal Josaphat zur Verantwortung gefordert habe. (Henning und Christian Boje starben bereits beide im folgenden Jahre.)

Es kann nicht Wunder nehmen, daß nach diesen Ereignissen eine feindselige Stimmung gegen Oeverlender im Lande Platz griff. Rachedurst im Verein mit Gewinnsucht trieben noch in demselben Jahre (1590) einige Männer zu einem Unternehmen, welches heutigen Tages nur noch in Italien oder in der Türkei vorzukommen pflegt.

In der Nacht vor Palmsonntag drangen unerwartet in Dirk Kösters Haus zu Lunden, wo Claus Oeverlender wohnte, einige Männer unter Anführung eines Seeräubers Johann Frantzen ein, überfielen Oeverlender in seinem Bette, zwangen ihn, aufzustehen und schleppten ihn, nachdem die Hände auf den Rücken gebunden waren, nach Wollersum. Hier lag das Schiff des Seeräubers, das die Räuber aufnahm und mit dem Gefangenen in See stach. Vor Büsum ging das Schiff vor Anker. Anderen Tages entstand große Aufregung in Ditmarschen und Eiderstedt ob der Gewaltthat. Der Staller in Eiderstedt brachte 50 Bewaffnete zusammen, die am Dienstage von Tönning aus ebenfalls in See stachen, um dem Freibeuter seinen Raub abzujagen. Vor Büsum bekamen sie denselben in Sicht. Als die Schiffe sich einander näherten, bemerkten die Eiderstedter, daß die Räuber wohl bewaffnet waren und Vorbereitungen zur Gegenwehr trafen. Da entfiel ihnen der Muth und man trat den Rückzug an. Später aber wurde die Parlamentairflagge aufgehißt und nachdem der Seeräuber sich zur friedlichen Unterhandlung bereit erklärt hatte,

Digitized by Google

mit demſelben über die Auslieferung der Gefangenen verhandelt. Nach längerem Zögern verſprachen die Eiderſtedter ein Löſegeld von 800 Roſenobel oder 10000 Mark zu erlegen. Das Geld wurde beſchafft, in ganzer Summe ausbezahlt und Oeverlender auf freien Fuß geſetzt.

Johann Frantzen ſoll ſpäter ſich unvorſichtiger Weiſe haben fangen laſſen und in Tönning wegen der eben erzählten That enthauptet worden ſein. Eine Nachricht beſagt: Der Kapitän Johann Frantzen iſt 1593 nach Eiderſtedt gekommen, um Schulden einzukaſſiren, iſt gefangen worden und den 24. Juli in Tönning geköpft und der Kopf auf einen Pfahl geſteckt.

Digitized by Google

XIX.

Pastor Johannes Wendler und Johann Fehring 1642.

Mit der Eroberung des Landes Ditmarschen fiel dessen alte Verfassung. Die neuen Gewalthaber entsetzten die Achtundvierziger, Schlüter und Geschworenen ihrer Aemter und führten eine andere Ordnung der Verwaltung ein. In dem bezüglichen Dokumente heißt es: „Nachdem das Land Ditmarschen, Marsch und Geest, mit Rath und Beihülfe der vier und zwanzig Geißeln, und zweier rechtschaffener Personen aus jedem Kirchspiel, welche wir dazu aufgefordert, behufs Einrichtung der Gerichte und schleuniger Rechtshülfe und nicht aus Erbtheilungsgründen in drei Theile getheilt und ein Theil nach Meldorf, der andere nach Heide und der dritte nach Lunden gelegt worden ist, haben wir für jeden Theil einen Vogt und acht Räthe, alle Eingeborne des Landes Ditmarschen, welche von den obengedachten Geißeln und Kirchspielsleuten hierzu als tüchtig erkannt und genannt, bestellt, welchen wir zur Leistung des Schreibwerks bei den Gerichtshändeln, den Brüchen und der Urtheilssprechung einen Schreiber beigeordnet haben.

Diesen haben wir Macht und Gewalt gegeben, zu richten, einem jeden Vogt und seinen acht Räthen in seinem Drittheil, in peinlichen und bürgerlichen Sachen, über Leib, Ehre und Gut nach dem geschriebenen Ditmarscher Rechte." — Gleichzeitig bestellten die Fürsten eine oberste Instanz in der Person eines ihrer Räthe, „bei dem sollen sich Vogt und Eingesessene, Rath, Bescheid und Bericht einzuholen wissen."

Digitized by Google

So milde die Art der Einführung dieser Neuordnung war, so zeigten sich doch bald große Nachtheile in ihrem Gefolge. Während früher die Polizeigewalt von alljährlich gewählten Schlütern, deren jedes Kirchspiel mehrere hatte, die Rechtspflege von Geschworenen und hervorragenden Gliedern der an Mannzahl starken und einflußreichen Geschlechter und in wichtigeren Fällen von der ganzen Gemeinde gehandhabt worden war, kam jetzt die Gewalt in die Hände weniger durch die verhaßte Fremdherrschaft bestellter Personen. Das frühere Vertrauen schwand mehr und mehr, Mißtrauen und Unbotmäßigkeit traten an seine Stelle, wenn es auch noch immer Männer gab, welche ihr Gewissen von jeder Selbstsucht frei erhielten und die Wohlfahrt des Ganzen zur einzigen Richtschnur ihres Handelns machten. Auch die alte Gewohnheit des freien Ditmarschens, in Sachen, welche die ganze Gemeinde angingen, diese zusammen zu berufen und deren Willen zu hören, ward noch lange Zeit hindurch von den Räthen oder Kirchspielvögten beibehalten. Selbst die Landvögte pflegten des Oefteren, wenn es sich um neue Steuern und andere wichtige Dinge handelte, das Land zu berufen und mit diesem zu berathen. So finden wir eine Landesversammlung zu Stelle 1598, als der Herzog Johann Adolph eine außerordentliche Steuer von 25000 Thlrn. forderte, von dem Landvogt Boje Nanne Denker berufen, desgleichen eine zu Heide bald darauf, welche jene Forderung rundweg abschlug. Aber die alte Einigkeit war vorüber. Die fürstlichen Beamten, welche als solche für den Vortheil ihrer Herren sprechen mußten, kamen hierbei in eine schlimme Lage. Wurde die Steuer bewilligt, so hatten sie das Odium, dieselbe befürwortet zu haben, schlug die Versammlung aber die Forderung ab, so trugen sie für ihre Bemühungen weder bei den Fürsten, noch bei ihren Mitbürgern Dank davon. Mancher unerschrockene Ditmarscher legte wohl auch bei solchen Gelegenheiten sein Wort nicht immer auf die Goldwaage und ließ Aeußerungen fallen, welche den Gewalthabern nicht angenehm waren zu hören.

So konnte es nicht ausbleiben, daß die Landesversamm-

Digitized by Google

lungen von Oben herab immer mehr mit ungünstigen Augen angesehen wurden und daß diejenigen Beamten, denen es um die Gunst ihrer Vorgesetzten zu thun war, jenen verfänglichen Apparat nicht gern in Bewegung setzten.

Solche Umstände erwägend faßte ein ehrgeiziger Mann aus Wesselburen, Johann Fehring, den Entschluß, eine neue Form der Landesverwaltung ins Leben zu rufen. Johann Fehring war nach Ant. Vieths Angabe des alten Claus Fehring, Kirchspielvogts in Hennstedt Sohn, der vor dem Kriege Dänemarks mit dem deutschen Kaiser durch Handelsspeculationen sein ganzes Hab und Gut verloren hatte.

Von den Chronisten werden ihm gerade nicht die ehrenhaftesten Motive untergelegt. Hinrich Seedorf in Lunden schreibt: 1670: „Unter anderen seinen bösen Beginnen ist kein geringes gewesen, daß er des Landes und der Kirchspielvögten autorité als seiner Obrigkeit nicht erleiden mögen, sondern die von seiner Gerechtigkeit, welche ihnen jure magistratus municipalis sive provincialis zukombt, abzubringen, sie zu unterdrücken und sich hervorzubringen gesuchet.

Johann Fehring, welcher bei dem Herzoge zu Gottorp in Ansehen stand, legte demselben den Plan vor, nach dem Muster der ehemaligen 48er, aus jedem Kirchspiel 1, 2 oder 3 ständige Landes- oder Kirchspielsgevollmächtigte zu ernennen und mit der Verwaltung des Landes, jeden in seinem Kirchspiele, zu betrauen. Er führte an, daß bei solcher Einrichtung die bisher bestandene Unordnung aufhören und den Fürsten die Verwaltung des Landes erleichtert werden würde.

Der Herzog ging augenblicklich auf den Vorschlag ein und beauftragte am 21. September 1631 den Landschreiber Hinrich Sager in Heide, die Kirchspiele zusammen zu berufen und die Gevollmächtigten, 24 an der Zahl, für Norderdithmarschen wählen zu lassen. Fehring setzte es durch, daß er selbst und ihm nahestehende Personen ebenfalls gewählt wurden.

Als im Jahre 1637 eine Anzahl der ersten Gevollmächtigten verstorben war, brachte Fehring abermals eine fürstliche

Digitized by Google

Verordnung zu Wege, welche bestimmte, daß nach dem Tode eines Gevollmächtigten die noch übrigen mit dem Kirchspielvogt an Stelle des Verstorbenen einen neuen wählen sollten. So entstanden die Landes- und Kirchspielsgevollmächtigten.

Fehring aber benutzte die ihm gewordene Macht nicht zum Wohle des Landes, sondern zur Mehrung seines persönlichen Vortheils. Er brachte an sich die Rechnungen der Kirchspiele und Dorfschaften über die kaiserliche Einquartirung und die Kriegscontributionen und besorgte die Begleichung der Rechnungen, doch in der Weise, daß einige tausend Thaler in seine Tasche fielen. Wie er nun, erzählt Vieth, in wenig Jahren zu solchem Reichthum, solcher Ehre und Gewalt gediehen als nie einer vor ihm noch nach ihm in beiden Ditmarschen sein wird, hat die Fortuna, welche er kurz vorher auf sein Lusthaus setzen lassen, plötzlich sich gewendet. Er ward bald im ganzen Lande verhaßt. „Anno 1638 mense Juli", berichtet Seedorf, „hat der Herzog auch auf Angaben des Johann Fehring das Namengeld oder Namenschatz, sub specie einer Erleichterung der großen Capitalisten, so aber nur zur Bedrükung der Armen in der That gehet, angeordnet, wogegen die Armen und der Mittelmann auch sofort suppliciret; allein weilen Fehring zu mächtig, sind sie nicht erhöret worden."

Viel fremdes Gut floß in seine eigene Tasche statt in den Gemeindesäckel. Die Gunst des Herzogs gab ihm Sicherheit. Als der Herzog Kindtaufe hielt, soll Fehring dem Fürsten einen fetten Ochsen in die Küche geschickt und geschenkt haben, welcher 1320 Pfund Fleisch, 91 Pfund Fett, das von den Rippen geschnitten wurde, und 213 Pfund rohen Talg lieferte. Im August des Jahres 1641 begann der ränkesüchtige Mann einen Proceß mit dem Lundener Kirchenvorstand wegen einer Summe von 3800 Mark, welche der Kirche gehörte. Fehring hatte auch nach diesem Gute seine stets zum Nehmen bereite Hand ausgestreckt. Alle Welt wußte, daß Fehring nicht den geringsten Anspruch auf dieses Kapital hatte, aber bei dem damaligen formellen processualischen Verfahren und bei der Gewandtheit des Gegners stand die Sache

Digitized by Google

der Kirche in großer Gefahr. — In Lunden war damals Pastor Herr Johannes Wendler, ein wackerer Prediger und unerschrockener Mann, begabt mit hellem Verstande und überzeugender Beredsamkeit. Im Volksmunde gehen noch viele Sagen über seinen kirchlichen Eifer und die Macht seines Wortes. So soll einmal, als die Vogelgilde gegen seine Abmahnung am heiligen zweiten Pfingsttage den Vogel ausbrachte, auf die Bitte des frommen Predigers der Blitz in die Vogelstange gefahren sein und diese zerschmettert haben. Als er eines Tages mißmuthig in seinem Garten wandelte, und über die der Kirche durch Fehring drohende Gefahr nachdachte, sei eine Taube über ihn weg geflogen und habe ein beschriebenes Stück Papier fallen lassen. Wendler habe das Blatt aufgehoben und von demselben gelesen, daß Fehring einen eisernen Ring am Finger trage. Sobald er diesen herumdrehe, würden die Richter mit Blindheit geschlagen. Der Pastor habe dann später in Gottorp darauf bestanden, daß Fehring der Ring abgenommen werde. Mit der Abnahme dieses Zauberringes habe man sofort die Fälschungen in den von Fehring vorgelegten Papieren erkannt.

Wendler nahm sich mit seltenem Feuereifer der Kirche an. Nicht nur unterstützte er mit seiner Einsicht und Erfahrung die Kirchenvorsteher Johann Held und Claus Russe, sondern führte selbst mit der Feder und dem Worte die Sache gegen Fehring. Die Achtung, welche er beim Herzog genoß, benutzte er, um diesem die fort und fort sich häufenden Ungerechtigkeiten des Fehring klar zu legen. Durch eine furchtlose Predigt, die er in der Lundener Kirche hielt, machte er die Sache ruchbar im ganzen Lande.

Anton Vieth hat uns die Predigt zum Theil überliefert:

„Ach du allerheiligster allwissender und gerechter Gott, dir und viel tausenden bedrängten Herzen ist bekannt, mit was bösen und höchstschädlichen Leuten dies Kirchspiel, dies gute Land und dessen Eingesessenen leider beläftiget, so da nichts anderes, denn ihren eigenen Nutzen und ihres Nächsten Schaden und Verderb suchen und stiften, welches sie eine geraume Zeit hero getrieben, wie sie denn von anderer Schweiß, Gut und Blut (so sie mit Hintersetzung aller Liebe und Gewissen häufig an

Digitized by Google

sich gezogen) dick und fett, andere aber hingegen ausgemergelt werden, ja, sie sein nicht damit vergnüget, daß sie sonst hin und wieder ungescheut ihre Klauen einsetzen, sondern unterstehen sich auch, dasjenige, so unserer blutarmen Kirchen beigeleget, durch Hülfe ihrer Colludenten gantz freventlich an sich zu reissen, welches dir, o Gott, in dem höchsten Himmel geklaget, und deinem gerechten Gerichte heimgestellet sei.

Ach Herrgott, wie kannst du doch so lange zusehen, daß der Gottlose und Widerwärtige also Uebermuth treibet und inmittelst der Elende leiden muß. Siehe Herr, das siehest du und deine Heiligen merken darauf. Es sind Kinder der Bosheit und Ungerechtigkeit, die erdichten Schalkheit und haltens heimlich, sind verschlagen und erdenken böse Ränke, sie koppeln und flechten sich zusammen mit losen Stricken und mit Wagenseilen, und schmücken sich unter einander, Böses zu befördern; sie trachten auf ihrem Lager nach Schaden. Der Gottlose und Widerwärtige steht fest auf seinen bösen Wegen und scheuet kein Arges, er ist muthwillig, Böses zu thun und gehet stracks durch, mit seinen Händen zu freveln, er hat sein Herz verstocket wie Pharao. Er reisset zu sich Aecker und nimmt Häuser, welche ihm gelüsten. Er zeucht ein Haus nach dem andern und bringet einen Acker an den anderen, bis kein Raum mehr sei und er das Land allein besitze, und treibet Gewalt mit eines andern Erbe. Ja er rühmet und kitzelt sich seines Muthwillens und Frevels, in allen seinen Tücken hält er dich vor nichts, scheut sich auch vor keinem Menschen; er fährt fort mit seinem Thun immerdar, deine Gerichte sind ferne von ihm. Er handelt trotzig mit jedermann und spricht in seinem Herzen, ich werde nimmermehr darniederliegen. Sein Mund ist voll Fluchens, falsches Truges und Drauens wieder die, so sich seiner Bosheit widersetzen und beisset seine Zähne zusammen über sie; seine Zunge richtet Müh und Arbeit an, er sitzet und lauret im Verborgenen, wie ein Löwe in der Höhle, seine Augen halten auf den Armen und er zuschlaget und drücket nieder und zustößet zur Erden den Armen und Elenden. Seine Wege sind lauter krumme Schalkheit, voll Schinderei und Hochmuths. Er spricht in seinem Herzen, Gott hat es schon vergessen. Er fraget nicht darnach, Herr, das siehest du und deine Heiligen merken darauf, sie seufzen und klagen darüber und es thut ihnen herzlich wehe; auch ist mein Herz entbrannt in meinem Leibe und will mir brechen, und wenn ich daran gedenke, werde ich entzündet. Ach Herr, der Eifer deines Hauses, und Liebe zur gemeinen Wohlfahrt zündet an, wie ein Feuer, das weist du; zwar, wir haben dieser Geißel und vielmehr mit unseren Sünden wohl verdienet. Aber Herr laß doch einmal genug sein, zerbrich die Ruthe, nachdem du deine Kinder gestäupet

Digitized by Google

haſt, ſtehe auf, Herr Gott, vergiß der Elenden nicht, mache des Trotzes, Frevels und der Unterdrückung, der Schinderei und Ungerechtigkeit doch einmal ein Ende. Schieße in das Herz und Gewiſſen des Widerwärtigen, welches ſo gar ſicher, weit und verſtocket iſt, einen ſtarken Donnerſtrahl, rühre und treffs dermaaßen, daß er ſich für deinen Zorn und Gericht fürchte, in ſich ſchlage und ſich eines beſſeren bedenke. Wo er aber nicht zu gewinnen, ſo laß ihn, o Herr, finden, was er ſuchet, gieb ihm ſowohl als ſeinen Adhaerenten und Ueberhelfern nach ihren Werken, laß ihr Unrecht auf ihren Kopf kommen und ihre Frevel auf ihre Scheitel fallen; verwirre ſie doch durch einen Schwindel-Geiſt, daß ſie zunichte werden in ihren Anſchlägen, zerreiß die Schalksrotte und mache ſie uneins in ihren Ränken und öffne die Augen derſelben, ſo darein ſehen und zur Sache thun ſollen, bringe ans Licht alle ihre Ungerechtigkeit, Schalkheit, mache zunichte das Kind Belials für deinen Heiligen. Hilf und ſchütze du uns zu und bei unſerem Recht, du gerechter Richter, der du keine Perſon anſieheſt, dich auch durch keine Geſchenke und Gabe blenden läſſeſt; laß den Räuber wieder beraubet werden; der Fluch und Schwindſucht komme in ſein Geraubtes, laß ihn ſammt den Seinigen werden wie Spreu vor dem Winde, und räche das Recht der Unterdrückten, daß ſie mit ihren Augen ihre Luſt ſehen und ſchauen, wie es den Gottloſen vergolten werde. Laß ihn wieder ſpeien, was er gefreſſen oder auch gar den Tod daran freſſen. Ach Herr, laß der Gottloſen Bosheit doch einmal ein Ende werden und fördere die Gerechten, daß man erkenne, daß du Herr Recht haſt. Und das thue doch, o Gott, der du die Gerechtigkeit lieb haſt um deiner Gerechtigkeit Willen. Amen."

Der Herzog konnte endlich nicht umhin, eine geheime Commiſſion behufs ſtrenger Unterſuchung zu ernennen. Die Ermittelungen der Commiſſion führten dahin, daß Fehring nicht nur ſeinen Proceß gegen die Kirche verlor, ſondern auch beim Herzoge in Ungnade fiel. Die Commiſſion formulirte 50 Fragen, welche ihm ſchriftlich zur Beantwortung zugeſtellt wurden. Bis zur Beantwortung derſelben erhielt er Arreſt in Schleswig.

Jetzt entfiel Fehring der Muth. Er entfloh heimlich bei der Nacht nach Weſſelburen. Hier raffte er ſein Silber und ſein Baarvermögen zuſammen, packte alles in Säcke und eilte nach Brunsbüttel, um ſich über die Elbe in Sicherheit zu bringen. Kaum war er ins Fährboot geſtiegen und eine kurze Strecke vom Lande entfernt, als noch

Digitized by Google

zwei Männer in rothen Röcken zum Strande eilten, welche den Fährleuten winkten, zurückzukommen und sie mitzunehmen. Fehrings schlechtes Gewissen redete ihm ein, es seien Häscher des Herzogs, ihn zu greifen. Die Angst trieb ihn, über Bord zu springen. Von den Fährleuten ins Boot zurückgezogen, erfaßte er ein Messer und stieß es sich in den Hals. Einige behaupten, er sei alsbald gestorben und am jenseitigen Ufer der Elbe begraben. Von seinen Verwandten ward aber ausgesprengt, er sei nach Bremen entkommen, habe dort noch einige Wochen krank gelegen und dann einen ruhigen Tod gefunden. Ein Grab sei ihm in der Bremer Domkirche geworden.

Der Herzog confiscirte das hinterlassene Vermögen, gab aber später der Wittwe und den Kindern einen Theil desselben zurück.

Der Haß des Volkes gegen Fehring äußerte sich sogar nach dessen Tode in gedruckten und geschriebenen Pasquillen und Schmähschriften, welche im Lande cursirten. Ein solches Pamphlet, das noch im Volksmunde lebt, lautete:

„De Lundener Paap (Pfaffe)
Und de Büsumer Schaap,
De brachten Jan Fehring
Tom langen Slap (Schlaf)."

Fehring soll auf seiner Flucht sich nemlich zuerst nach Büsum gewendet haben. Als er hier aber in der Ferne eine Heerde Schafe bemerkte, die er für seine Verfolger hielt, setzte er seine Flucht nach Brunsbüttel fort.

Die Wittwe mußte sich endlich um Schutz an den Herzog wenden und dieser verbot mittelst Verfügung vom 4. Mai 1643 bei einer Strafe von 50 Rchsthlr. Spottlieder oder Schmähschriften, die Fehring betrafen, herauszugeben oder zu verbreiten.*)

Pastor Johannes Wendler erndtete wohlverdienten Dank von seinen Landsleuten, insbesondere den Lundenern. Ueber die

*) Siehe die Verfügung im Anhang XI.

Digitized by Google

unmittelbaren Wirkungen des der Lundener Kirche günstigen Urtheils lesen wir in Fehse's „Norderdithmarscher Predigerhistorie“:

„Man hat deswegen am 24. Juni 1642, als am Johannistage in Lunden ein öffentliches Dank- und Jubelfest bei einer großen Menge Anwesender aus dem ganzen Lande gefeiert. Des Herzogs Friedrich Durchlaucht haben dem Herrn Wendeler für seine treueifrige Bemühuug alle ersprießliche Gnade erwiesen und unter anderen von des Fehring nachgelassenen Ochsen ihm den besten und größten in die Küche geschenkt. Die löbliche Landschaft und das erfreuete Kirchspiel haben ihn gleichfalls für seine Dienste mit einer dankbaren Recognition von etlichen hundert Reichsthalern angesehen.

Und als 1643 sich ein Gerücht verbreitete, daß S. F. D. sich entschlossen hätten, die confiscirten Landgüter des Fehring ad pias causas anzuwenden, so reisete Herr Wendeler unverzüglich nach Schleswig, und that supplicando in Unterthänigkeit Ansuchung bei des Herzogs Durchlaucht um den gewesenen Fehring'schen Hof Landes in Großen Lehe für die hiesige Kirche, nachdem er sich vorhero um die Fürsprache der Herzogin zu Gottorp, des Herrn General-Superintendenten M. Jacobi Fabricii und des fürstlichen Herrn Hofraths und Kammersecretairs Jacob Preussers angelegentlich beworben hatte. Seine Bitte ward gnädigst erhöret und Seine Hochfürstliche Durchlaucht haben 1643, den 30. November eine eigene Donationsacte darüber unter dero hochfürstlichem Kammersecret und Handzeichen ertheilet.

In dieser merkwürdigen Acte wird die Größe des Hofes zu 37 Morgen, 17 Scheffel, 19 Ruthen, 0 Fuß, $3^{17}/_{600}$ Daumen angegeben, dazu aber noch der große Plan unter dem Deiche von 6 Scheffel, 9 Ruthen und 2 Fuß kommt. Es ist alles nach dem kleinen Maaße bestimmet und sind 20 Scheffel auf einen Morgen gerechnet. Dieser Hof ist mit aller anderen Freiheit und Gerechtigkeit der Kirche zu Lunden erb- und eigenthümlich geschenket und zwar also, daß bemeldete Kirche zu Lunden diesen Hof Landes und dessen specificirte Pertinentzen von nun an bis zu ewigen Tagen

Digitized by Google

nießbarlich zu ihren Lasten verhäuern, austhun und gebrauchen und die Einkommen und Hebungen davon jährlich zur Besoldung der Kirchendiener und anderer nothwendigen Ausgaben nützlich anwenden, insumiren und, daß es geschehen sei, zu gewöhnlicher Zeit bei Abhörung der anderen Kirchenrechnungen durch untadelhafte Quittung, verificirte Einnahme- und Ausgabe-Register bescheinigen solle."

So kam der sogenannte Kirchenhof in den Besitz der Lundener Kirche.

Pastor Johannes Wendler hat aber nicht allein hierdurch sich um Lunden verdient gemacht. Auf seinen Rath erhielt der Ort im Jahre 1640 die erste Fleckensbeliebung; er war einer der Hauptförderer des im selbigen Jahre erbauten Siechenhauses. Propst Volquardts (von 1745—1784 Pastor in Lunden) schreibt von ihm:

„Alle hiesigen Kirchenbücher bezeugen es sattsam, daß er keine Arbeit gescheut, sondern eine gute Ordnung in allen Dingen geliebet und solche mit Ernst zu fördern getrachtet hat. Es sind Beweisthümer genug vorhanden, die uns von seinem großen Eifer im Amte, in seinen Geschäften belehren können."

Es sei noch erwähnt, wie Wendler, der aus Liebenwalde in der Mittelmark stammte, nach Lunden kam. Er war Schloß- und Hofprediger der Herzogin Auguste in Husum, als der Lundener Hauptprediger Peter Danaeus 1637 starb. In Lunden wählten der Kirchspielvogt und die 12 Männer den Pastor Samuel Rachel in St. Annen an des letzteren Stelle, andere Bürger aber wollten den Diakonus M. Fischer zum Hauptpastor haben. Zwischen beiden Parteien entspann sich ein Proceß, den der Herzog dadurch entschied, daß er den Hofprediger Wendler zum Hauptpastor einsetzte.

Wendler legte nach einer langjährigen thatenreichen Amtsführung am 10. Mai 1665 das Predigeramt nieder. Die Gemeinde bewies dem Manne ihre Dankbarkeit dadurch, daß sie seinem lebensgroßen Bildniß einen Platz in der Kirche gab und demselben einen rühmenden Nachruf hinzufügte.

Digitized by Google

Auf dem Boden des Lundener Hauptpastorats befindet sich noch der Stein, der seinen Namen trägt und einst über dem Eingang seiner Wohnung eingemauert war. Man hat es nicht der Mühe werth erachtet, beim Neubau des Pastoratsgebäudes den Stein wieder einzumauern. Und doch schuldet die Kirchengemeinde, da noch heutigen Tages die Einkünfte des Kirchenhofes in die Kirchenkasse fließen, dem unerschrockenen Prediger auch jetzt Dank. So erzählt denn, weil auch das Bildniß in der Kirche beim Kirchenbrande 1834 vernichtet wurde, kein anderes Denkmal mehr vom Pastor Johannes Wendler als der Kirchenhof.

Digitized by Google

XX.

Das Lundener Siechenhaus 1648.

Das an der Hauptstraße belegene lange einstöckige Gebäude wurde, wie auch an der Südmauer desselben zu lesen ist, im Jahre 1648 erbaut. Im nächsten Jahre am 28. Februar schon erließ man eine Siechenhausordnung. Der Eingang desselben lautet:

„Heute, am unten benannten Dato, haben die Herren Prediger, Kirchspielvögte, 12 Männer und andere Aeltesten, auch Vorsteher des Armenhauses in Lunden sich in Gottes Nahmen beysammengethan und demnach besagtes Armenhaus hieselbst, Gott sey Lob, wieder neu erbaut, wie es um dessen Verwaltung, Wieder-Einnehmung derer darin gewesener Armen und mit denen, so inskünftige mehr herein zu nehmen, auch sonsten in einem und anderen hinführo gehalten werden soll, mit einhelliger Beliebung folgende hochnöthige und nützliche Ordnung gemacht, in gewissen Legibus und Artikeln auffsetzen und verfassen und zu wahrer Observanze von dem hochlöblichen Untergericht confirmiren lassen, auch selbsten eigenhändig unterzeichnet."

Hierin wird also gesagt, daß schon früher ein Armenhaus vorhanden war. Ueber den Untergang und die Gründung dieses alten Hauses liegen, soviel bekannt, positive Nachrichten nicht vor. In der Stiftungsurkunde der Pantaleonsgilde vom Jahre 1518 wird schon die Erbauung eines Siechenhauses in Aussicht genommen, ist von der Gilde indeß nicht ausgeführt worden. Wir müssen die Gründung des Stifts in einer anderen Zeit suchen und hierfür giebt uns der Eiderstedter Chronist A. Heinrich einen

Digitized by Google

Fingerzeig. Derselbe schreibt: „Nach beschehener Reformation aber hat man in Eiderstedte die Gilden, darauf weiland viel Geld ist verspildert worden und Bruderschaften, die denselben zustehende Capitalien von einander getheilet und den Armen davon ein groß Theil zugeleget, auch den armen Brüdern und Schwestern ihre Capitalien ganz nachgegeben, wie man imgleichen auch die Calande getheilet, doch also, daß die, so darin gewesen und selbst die Almosen nicht bedurft, solches Guth nicht müssen in ihr Guth wenden, sondern umb Gottes Willen geben, armen Kindern damit zu Ehren zu helfen ꝛc." So wird man auch in Lunden, als die überflüssigen Altäre, deren die Kirche 9 gehabt haben soll, außer Dienst gestellt, die Memorien, Vigilien, Seelenmessen abgeschafft, die Pforten des Franziskanerklosters geöffnet wurden, die Fundationscapitalien eingezogen und den Armen zugewendet haben. Und aus solchen Fonds mag das Armenhaus erbaut sein. Wenn wir das Stiftungsjahr zwischen 1530 und 1540 fallend annehmen dürfen, so hatte das erste Haus ungefähr 100 Jahre gestanden und wird an Altersschwäche zu Grunde gegangen sein. Die Beneficiaten, welche dasselbe zuletzt bewohnten, zeichneten sich keineswegs durch einen lobenswerthen Wandel aus. Man scheint allerlei Volk ohne besondere Auswahl aufgenommen zu haben, Lumpen und Bubengesindel, wie die Siechenhausordnung von 1649 sagt.

Zwischen der Zerstörung des alten und dem Bau des neuen Hauses liegen mehrere Jahre. Es fehlte an Mitteln. Mehrere Mitglieder der Nannenkluft hatten kleinere und größere Summen ausgeworfen, zuletzt Hans Nanne 1648 noch 100 Mark den Armen testamentarisch vermacht, aber erst mit Hülfe einer Collekte, welche auf Anregung der Pastoren Johannes Wendler und Heinrich Fischer im Flecken veranstaltet wurde, kamen drei Viertheile der Bausumme zusammen. Den Rest gab der Flecken aus öffentlichen Mitteln. So konnte der Bau begonnen werden. In der Spitze des vorderen Giebels ist ein kleiner mit Inschrift versehener Sandstein eingemauert, welcher uns Folgendes über die Erbauer mittheilt:

„Lunder Armenhaus, worzu die Nannen den halben Theil

Digitized by Google

und das übrige hiesiges Kirchspiel freiwillich vorehret, durch die H. Detlef Russen und Michel Spreten ganz nie erbauet."

Nach der neuen Hausordnung, welche von den Pastoren Wendler und Fischer, dem Kirchspielvogt Harring Rode u. a. unterschrieben ist, sollen nur altersschwache unvermögende Leute, die von Jugend auf einen guten Lebenswandel geführt haben, aufgenommen werden. Ein fortgesetztes gutes frommes Verhalten bedingt die Fortdauer des Genusses. Einige Male im Jahre haben die Prediger mit den Insassen des Hauses eine Katechisation zu halten und denjenigen Personen, die Schwachheit halber nicht zur Kirche kommen können, das Abendmahl im Armenhause zu reichen.

Es wurden 12 Wohnungen eingerichtet. Jeder Alumne erhielt jährlich einige Fuder Torf, und monatlich eine Kanne Grütze sowie ein Pfund Butter. Die Aufgenommenen mußten bei ihrem Eintritt eidlich versprechen, ihren gegenwärtigen und künftigen Besitz dem Armenhause zufallen zu lassen. Die Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme erhielten die Prediger, zusammen mit den Vorstehern des Hauses, dem Zwölfmännerkollegium und dem Kirchspielvogt. Weil die Dorfgemeinden des Kirchspiels wenig oder nichts zur Stiftung beigetragen hatten, so sollten erst dann aus den zur Lundener Kirche eingepfarreten Dörfern Arme aufgenommen werden, wenn es im Flecken an geeigneten Personen fehle.

Einer vorliegenden Armenrechnung des Jahres 1816 zufolge fließen die Einkünfte des Siechenhauses theils aus den Zinsen eines Capitalvermögens, welches derzeit 5400 M. betrug, theils aus Landmiethe. Auch die Erträge des Klingebeutels und der an den Festtagen vor der Kirche aufgestellten Sammelbecken kommen, wenigstens theilweise dem Hause zu Gute. Außerdem pflegt alljährlich aus dem Preußerschen Legat*) eine Summe für die Siechenhausarmen ausgeworfen zu werden.

---

*) Mittelst Testaments vom 5. Februar 1631 errichtete die Ehefrau des fürstlich-holsteinischen Kammersecretärs Jacob Preußer, Wibke Preußer, mit Zustimmung ihres Ehemannes eine Stiftung zur Unterstützung armer Leute. Als Stiftungsvermögen schenkte die Frau vierzehn Morgen zehn Scheffel acht

Digitized by Google

Das Haus hat seit seiner Erbauung vielen alten würdigen Leuten eine letzte Zufluchtsstätte geboten und ist ihnen zum Sterbehaus geworden. Manche haben ein hohes Alter erreicht, über 100 Jahre hinaus. Möge es der Verwaltung nie an Geldmitteln fehlen und dieses Denkmal der Wohlthätigkeit längstvergangener Zeiten noch lange Segen stiften.

---

und zwanzig Ruthen neun Fuß Land. — Die Nutznießung von circa 32 Scheffeln dieser Ländereien, die in der Wollersumer Feldmark belegen sind, sollte den beiden Lundener Predigern (in deren Gebet ich mich, die lieben Meinigen fleißig befehle, wie die Stifterin sich ausdrückt) zustehen, so lange dieselben sich zur Augsburgischen Confession bekennen würden. Der jährliche Ertrag der übrigen Ländereien aber sollte alljährlich an 23 arme bedürftige Leute, die Alters halber, Armuth oder Gebrechen oder auch ihrer Jugend halber sich den Unterhalt nicht erwerben könnten, aber eines guten Wandels sich befleißigt hätten, vertheilt werden.

Als Administratoren wurden bestimmt der Kirchspielvogt, die Baumeister und Vorsteher des Armenhauses, welche bei der Vertheilung der Einkünfte die beiden Prediger und das älteste Familienmitglied männlichen Stammes der Testatorin hinzuzuziehen verpflichtet sein sollten.

Die Aufsicht über die Stiftung wurde dem Kirchenvisitatorium der Landschaft Norderditmarschen übertragen.

Zur Aufbewahrung der Bücher schenkte die Ehefrau Wibke Preußer eine Lade, welche mit den Wappenschildern beider Ehegatten geschmückt ist. Dem Wappen nach entstammte Wibke Preußer dem Sulemanngeschlecht. Der Wappenschild des Mannes ist horizontal in zwei Hälften getheilt. Das obere Schildfeld enthält drei Sterne, das untere eine liegende abnehmende Mondsichel. Die Lade ist mit zwei Schlössern versehen. Den einen der Schlüssel sollte der Prediger, den zweiten Schlüssel der Kirchspielschreiber in Händen haben.

Einige besondere Bestimmungen der Fundationsakte sind:

Die Prediger können die ihnen zustehenden Ländereien selbst bewirthschaften oder auch verpachten, verpachten jedoch nur für die Dauer ihrer Dienstzeit, so daß der Nachfolger nicht an den Contract gebunden ist; den Wittwen der Prediger verbleibt die Nutznießung noch 1 Jahr nach dem Tode ihrer Ehemänner. Lassen die Prediger sich Irrlehren zu Schulden kommen, so ist während ihrer Dienstzeit der Ertrag der Ländereien an 5 Kirchspielsarme zu vertheilen.

Die übrigen Ländereien dürfen nicht länger als 8 Jahre lang verpachtet werden. Den Pächtern ist die Abhaltung der auf dem Lande ruhenden gewöhnlichen Lasten zur Bedingung zu machen. Träte ein bedeutender Deichschaden ein, so sollte zur Abhaltung solcher Kosten nicht das Hauptgut angegriffen, sondern dazu der jährliche Ertrag des Landes verwendet werden.

Die Austheilung der Geldunterstützungen geschieht am Pfingst- und Weihnachtsabend.

Digitized by Google

XXI.

Der Galgenberg.

Südlich vom Flecken Lunden, dort, wo jetzt der neue Gottesacker angelegt ist, befand sich der Galgenberg. Man hatte schon früh die höchste Düne, welche hier zwischen Lunden und Krempel lag, als Platz für die öffentlichen Hinrichtungen ausersehen, und im Laufe der Jahrhunderte sind dort zahlreiche Todesurtheile durch Hängen, Enthaupten und Verbrennen vollzogen.

Die Weidenschlinge oder der Strick galt für das entehrendste Todesinstrument und kam meistens bei Dieben und Räubern zur Anwendung. Kirchenschänder, Hexen, Zauberer, Ketzer wurden verbrannt, Brandstifter ebenfalls „geschmöket" oder auch gerädert und geviertheilt, Todtschläger, Mörder, Ehebrecher enthauptet. Die Enthauptung galt für weniger schimpflich und wurde zuweilen als Gnade erbeten und gewährt. Die Sitte und die Mode brachten indeß Veränderungen.

Das Hängen war jedenfalls die einfachste und billigste Art, einen Brecher der öffentlichen Ordnung aus der Welt zu schaffen und deshalb wohl auch die älteste. Bis 1447 scheint das Todesurtheil vom gesammten Kirchspiel gefunden und von den Schlütern vollzogen zu sein. In dem Vertrage, welchen 1417 Ditmarschen mit den Eiderstedtern schloß, wird die Vollstreckung des Todesurtheils noch demjenigen vorbehalten, welcher durch den Verurtheilten bestohlen oder sonst geschädigt war. Der erzbischöfliche Vogt sprach das Todesurtheil im Namen des Erzbischofs.

Digitized by Google

In älterer Zeit handhabten außerdem die Geschlechter die Halsgerichtsbarkeit über Mitglieder des Geschlechts; wir haben Beispiele, daß nach dem Spruche der Repräsentanten des Geschlechts Mitglieder verbrannt, lebendig begraben und ersäuft worden sind.

Die Geistlichkeit beanspruchte das Recht, über Geistliche und in Kirchensachen Todesurtheile zu fällen, griff aber dabei oft in das weltliche Gebiet hinüber. Die Chronik erzählt, daß der Hamburger Dompropst, als ein gewisser Ditmar seines Geschlechts Siegel und Kasse gestohlen hatte, auf frischer That ergriffen und von den 48ern zum Tode verurtheilt worden war, sich in die Sache eingemischt, den Dieb widerrechtlich für einen Geistlichen erklärt und die Hinrichtung desselben bei Strafe von 1000 Gulden verboten habe. Als einst eine Magd, die unehelich geboren hatte, deswegen nach dem Landrecht verbrannt worden war, citirte der Official des Propsten die Bauern vor sich und bestrafte sie mit 300 Gulden Buße, weil jene Magd zu justificiren allein der Kirche zugestanden hätte.

Seit dem Eindringen des römischen Rechts war das Hinrichten anrüchig geworden. Nicht nur der Scharfrichter und dessen Angehörige waren gehaßte, verachtete und gemiedene Leute, sondern auch alles, was zum Richten diente, Galgen, Rad, Beil, Strick war mit dem allgemeinen Fluche belastet. Noch im Jahre 1742 meldet eine Plöner Urkunde: „Mense Majo ist der hiesige Scharfrichter gestorben, da es denn wegen dessen Beerdigung Verdruß gegeben. Anfangs hat man es mit den Aemtern versucht, nachher mit den Tagelöhnern. Wie sich keiner dazu bewegen lassen, hat der Scharfrichter Friedrich Möller die Beerdigung besorgen müssen und hat die Bettelleute dazu gekriegt, die seinen Knecht bei später Abendzeit zu Kirchhof getragen."

Kein Zimmermann wollte den Bau eines Galgens übernehmen. Die Obrigkeit mußte deshalb allen Zimmerleuten des Ortes anbefehlen, sämmtlich an dem Werk sich zu betheiligen, damit keiner als Galgenmacher ausgeschrieen werden konnte. Die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. bestimmte zur Vermeidung

Digitized by Google

der großen Kosten, die durch solche große Betheiligung entstanden und zuweilen demjenigen aufgebürdet wurden, welcher den zu richtenden Missethäter angeklagt hatte, daß sämmtliche Zimmerleute 14 Tage vorher vom Richter zu einer Zusammenkunft geladen und von diesen das Loos gezogen werden solle über einen oder zwei, oder wie viele zur Errichtung des Galgens erforderlich. Wer nicht erscheine, solle 10 Gulden Strafe zahlen. Die Ausgelooften aber sollten ein mäßiges Tagelohn erhalten, und diejenigen, welche ihnen wegen der Arbeit einen Makel anzuheften versuchen würden, diesen Versuch mit einer Mark Geldes büßen.

Die erste Nachricht über eine auf dem Galgenberge vorgenommene Execution haben wir aus dem Jahre 1478.

In diesem Jahre hatten fünf Männer aus Lunden Nordstrand durchstreift, waren am Vitustage beim Priester in Hersbüll eingebrochen, hatten letzteren gebunden, und alles geraubt, was mitzunehmen war. Bei der Rückkehr nach Lunden wurden alle festgenommen. Ditmarschen hatte damals Ursache, dem Oberherrn der Friesen, dem Könige von Dänemark, unter den derzeit bedrohlichen politischen Verhältnissen keinerlei Anlaß zur Beschwerde zu geben. Den Räubern wurde kurzer Proceß gemacht, und drei Tage nach der Rückkunft verbrannte man alle fünf auf Ein Mal am Galgenberge.

Gleich, nachdem Lunden das Stadtrecht empfangen hatte, errichtete die junge Stadt auf dem Galgenberge einen Galgen. Am selbigen Tage 1530 hängte man einen Dieb, welcher seinem Dienstherrn, dem Bürgermeister Claus Roden, 10 Mark gestohlen hatte.

1531 mußten auf derselben Stelle zwei Männer ihren Lohn durch den Strick hinnehmen, welche einem Lundener Bürger Eweken 100 Mark entwendet hatten. Die Diebe waren mit ihrem Raube nach Husum entflohen, wurden aber hier entdeckt und von den Lundenern zurückgeholt. Im Verhöre legten sie das Geständniß ab, daß das gestohlene Gut von ihnen in Husum versteckt sei. In aller Heimlichkeit eilten einige Leute nach Husum

Digitized by Google

und brachten das Geld über die Eider in Sicherheit. Der Chronist Henning Svin berichtet, daß die Husumer solch heimliches Wegholen sehr übel aufgenommen hätten. Gleich darnach wurde ein Mann geköpft, der auf dem Klosterhofe einen Mönch ermordet hatte.

Aus der Zeit der Freiheit sind keine Hinrichtungen aus Lunden weiter überliefert, obwohl häufig genug solche vorgekommen sein mögen.

Der Galgen scheint längere Zeit außer Gebrauch gewesen zu sein, denn vom Jahre 1588 schreibt Carsten Schröder: Den 26. Januar sei einer aus dem Kirchspiel Meldorf Dieberei halber vor Lunden geköpft worden. Unter der zuschauenden Volksmenge habe auch Peter Dunker aus Lehe gestanden. Als dieser den Kopf des Uebelthäters unter dem Schwerdte habe fallen sehen, sei der Schreck über ihn gekommen und er auf der Stelle gestorben.

1595 hatte ein aus dem Kirchspiel Neuenkirchen gebürtiger Mann das Haus Johann Offe's in Hennstedt angezündet. Der Brandstifter wurde zum Tode verurtheilt und erlitt den Tod auf dem Scheiterhaufen am Galgenberge bei Lunden.

Als Boje Nanne Dencker zum Landvogt ernannt war, versuchte derselbe (Neocorus sagt bissig: „als ein bescheidener Mann") wieder einen Galgen zu errichten. Einige Leute wurden heimlich über die holsteinische Grenze gesandt, um Bäume für den Galgen zu hauen. Das Holz kam auch richtig nach Lunden, hier aber wollte niemand an dem Werke arbeiten und die Sache mußte auf sich beruhen bleiben. Deshalb mußte, als eine Bauerfrau, welche mit Hülfe ihres Knechts und ihrer Magd den eigenen Ehemann vergiftet hatte, gerichtet werden sollte, das Schwerdt gebraucht werden. Auch 1599 am Dienstage vor Lichtmeß wurde eine Frau aus Westerhever, welche ihrem Manne am Neujahrsabend die Kehle abgeschnitten hatte und dann nach Ditmarschen geflüchtet war, noch mit dem Schwerdte hingerichtet.

Der folgende Landvogt Hans Rode nahm den Galgenbau wieder auf. Am 17. Juli 1599 wurden alle Zimmerleute des

Digitized by Google

Ortes zusammenberufen und alle zusammen mußten am Galgen arbeiten. Am 18. Juli ward das Gerüst unter Handreichung einer großen Volksmenge aufgerichtet. Niemand, sagt der Chronist, hat eifriger mit geholfen, gearbeitet und gezogen als Hölke Herken Wolfe und dieser ist der erste gewesen, den man im nächsten Jahre nebst zwei anderen Personen an denselben Galgen hat hängen lassen.

Im Jahre 1617 war ein fremder Mann nach Hennstedt gekommen und hatte sich dort niedergelassen. Derselbe heirathete bald nachher eine Wittwe und nun stellte sich heraus, daß der angebliche Mann kein Mann, sondern weiblichen Geschlechts war. Beim Lundener Gericht wurde hierüber Anzeige erstattet, die Person verhaftet und nach Richterspruch auf dem Galgenberge verbrannt.

Von 1626 an wohnte kein Landvogt mehr in Lunden und die Hinrichtungen fanden seitdem meistens in Heide Statt. 1704 ermordete Johann Hargens in Stelle seinen alten Vater Nachts im Bette und zündete das Dorf an. Der Mörder wurde aber bald darauf entdeckt, auf dem Galgenberge bei Lunden gerädert, der Kopf auf einen Pfahl gesteckt und der Körper nachher verbrannt.

1814 kam Nachts ein Kosak vom Corps des russischen Obersten Torchanine vor das Haus des im Niefelder Moor wohnenden Eingesessenen Dietrich Jans, um zu plündern. Das Pferd hatte der Kosak am Thürpfosten angebunden. Dietrich ergriff aber, als der Fremde in das Haus eindrang, einen Torfstecher und spaltete demselben den Kopf. Darnach erstach er auch das Pferd. Die That wurde alsbald ruchbar und Jans verhaftet und nach Heide ins Gefängniß gebracht. Hier saß derselbe bis zum Abzuge der Kosaken und wurde dann wieder freigelassen. Die Leiche des Erschlagenen aber wurde, nachdem sie vom Landphysikus besichtigt worden war, am Galgenberge verscharrt.

Im Jahre 1875 beschloß das Kirchspiel, zu Süden Lundens einen neuen Friedhof anzulegen. Einige kleine dort stehende Häuser wurden angekauft und abgebrochen, der Platz zwischen den Dünen (den Bergen) geebnet. Den alten Galgenberg trug man ab und bildete aus demselben drei neue runde Hügel innerhalb

Digitized by Google

des Friedhofes. Im Galgenberge fanden sich bei der Abtragung noch die Stümpfe des letzten Galgens, viele Knochenreste, fünfzehn Schädel und mehrere Schichten Holzasche von den früheren Scheiterhaufen.

1876 versah man den Platz mit einer Einfriedigung und Baumanpflanzungen, 1878 wurde eine Todtenkapelle mit einer Wohnung für den Todtengräber erbaut und am Stillfreitage 1880 der Friedhof eingeweiht.

Der Platz, welcher für unsere Vorfahren ein Ort des Schreckens war, ist eine Stätte des Friedens geworden.

Digitized by Google

XXII.

Die Papagoyengilde.

Im Jahre 1860 zog die uralte Papagoyengilde zum letzten Male in Procession nach dem Vogelberge am Gänsemarkte, um das Schießfest zu feiern. Voran schritt der Führer oder Lieutenant, dann kamen die Spielleute, der Fähndrich, der Gewinnträger, der König im Silberschmucke zwischen den beiden Aelterleuten, die Trabanten und endlich das Gros der Gildebrüder, Blumensträuße im Knopfloche und auf den Schießröhren. Beim Gildehause donnerten die Böller, die Ortsjugend füllte die Straße und die Hausfrauen und Haustöchter standen in den Thüren, bewunderten die Würde Sr. Majestät und dachten an den Gildeball des folgenden Tages.

Bis zum Jahre 1865 hielt die Gilde noch ihre Jahresversammlungen und ließ darüber abstimmen, ob geschossen werden sollte oder nicht. Dann hörten auch diese auf. Die Vogelstange wurde abgebrochen, der Hügel, auf welchem dieselbe gestanden, abgeplattet, der Graben, welcher auf der Nordseite herumlief, zugeworfen und die hinter dem letzteren stehende Lindenreihe entfernt. Die Gilde trat den Platz der Fleckensgemeinde ab und letztere ließ auf demselben nach 1871 das Siegesdenkmal errichten, Gebüschanpflanzungen machen und diese durch Eisenröhren einfriedigen. So verschwand der Vogelberg, welcher seit Jahrhunderten der Tummel- und Spielplatz der Kinder gewesen war, aus der Reihe der alten Denkmäler des Fleckens. Im Jahre 1852, als die Dänen Holstein wieder besetzt hatten, kletterte ein fünfzehnjähriger Knabe an der

Digitized by Google

Vogelstange hinauf und befestigte oben eine Schleswig-Holsteinische Fahne. Anderen Tages befahl der Kirchspielvogt, die Fahne herunterzunehmen, aber niemand wollte hinaufklettern. Blau-weiß-roth flatterte im Winde bis nach Monaten der letzte Fetzen vom Sturme entführt wurde.

Die meisten Vogelgilden Deutschlands stammen aus dem Mittelalter, aus jener Zeit, in welcher Bogen und Armbrust die einzigen Schießwaffen bildeten und die Bürger der Städte verpflichtet waren, zum Schutze der Gemeinde sich in den Waffen zu üben. Nach Erfindung des Schießpulvers war das Feuerrohr die theuerste aber auch wichtigste Waffe in jedem Kriegsheere und die Hakenschützen, Arkebusire standen im größten Ansehen.

Auch die Lundener Papagoyengilde führt ihren Ursprung zurück in die Zeit der ditmarsischen Freiheit.

Schon der Umstand, daß die Gilde den Vogelberg, ein mitten im Orte belegenes Grundstück eigenthümlich besaß, deutet auf ein hohes Alter, auf eine Zeit, in welcher die Wehrhaftigkeit des einzelnen Bürgers eine Pflicht war, die von der Gemeinde nicht nur gefordert, sondern auch gefördert wurde. Leider sind die alten Gildebücher verloren gegangen. Wir wissen nur so viel, daß die Vogelgilde 1573, in dem Jahre in welchem der Landvogt Marcus Svin sein Amt niederlegte, reorganisirt wurde. Vermuthlich hatte die Eroberung des Landes im Jahre 1559 auch diese Institution wie so manche andere des freien Ditmarschens erlöschen lassen. Die jetzigen Rechnungsbücher beginnen mit dem Jahre 1621. Das älteste ist betitelt:

„Der löblichen Papagoyengilde in Lunden Rekenbok."

In der Rechnung des Jahres 1622 lesen wir: „An Hinrick Bokebinner vor dit Bock betalet 3 β.

Zwei Bücher enthalten die Rechnungen; im dritten sind die Namen und Sterbetage der Gildebrüder, Schenkungen, Statuten verzeichnet. Bis 1642 sind die Eintragungen meistens in plattdeutscher Mundart geschrieben. Die Einleitung der Statuten lautet wörtlich:

Digitized by Google

„Im Nahmen der heyligen ohnzertheilten Dreyfaltigkeit. Amen.

Demnach für alte ohndenkliche Jahren hero im hiesigen Flecken Lunden das exercitium des Vogelschießens bey frölicher Sommerzeith am Tage S. Johannis Baptistae üblich gewesen, dasselbe, da es der Zeith in etwas abgängig und die Gildebücher abhändig geworden, in ao. 1573 renovirt und dahero bis dato das exercitium des jährlichen Vogelschießens, wenn man nicht durch sonderliche Zufälle als Kriegsunruhen, Wasserfluthen, tödtlichen Abgang der regierenden Landesfürstl. hohen Obrigkeit daran behindert, am bestimmten S. Johannis Tage exerciret worden; da auch die desfalls aufgesetzte Artikuln und Gildeordnung durch jährliche Ab- und Zuthuung nicht allein ziemlich undeutlich befunden, so daß der eine Artikel fast dem andern contradiciret und man nicht mehr sich darnach richten und finden können, besonders man auf wohlmeintliches Erinnern der Herren Prediger solches Vogelschießen vom bestimmten Johannis Tage ab (in Betracht dadurch der Gottesdienst an solchem Fest- und Predigttage sehr verhindert und Gottes Zorn und Ungnade darüber erwecket, als dannenhero verursachet worden, daß, wie verschiedentlich geschehen, wegen spätem Ausgehen und Anfangen des Schießens man zwei Tage über solchem Schießen mit der Gilde nicht geringer Beschwerde zubringen müssen) und auf den Mittwochen nach dem Fest der heiligen Dreyfaltigkeit, weil in selbiger Woche keine Wochenpredigt, dahero im ganzen Jahre keine Zeit bequemer, mit einhelliger Beliebung gesetzet. Als hat man am vorher bestimmten Tage solch exercitium des Vogelschießens hiemit nochmalen dergestalt zu stabiliren, jährlich denselben angesetzten Mittwoch nach Trinitatis (es sei denn, daß oberwähnte erhebliche Verhinderung, die der höchste Gott gnädigst verhüten wolle) zu inhaeriren einmüthig bewilliget und darauf, nachdem wir uns anfänglich und insonderheit gegen den wollfrommen Gott in kindlicher Demuth, daß er uns die gnadenreiche Zeit erleben lasse, daß wir bei gutem Frieden, ziemlichem Zustande und Leibesgesundheit in solcher Fröhlickkeit beisammen kommen können, ferner-

Digitized by Google

her auch bey unserem gnädigsten Landesfürsten und Herrn unterthänigst bedanken, daß derselbe uns mit dero gnädigsten privilegio sub dato dero Schloß Gottorff den 28. Juny ao. 1649 begabet und darin zur Beförderung unserer intention des Vogelschießens dero gnädige Handt uns nicht allein zu bieten sich gnädigst erkläret, sondern auch der Gilde mit 40 Mark jährlichen Geldes ex communi aerario des Kirchspiels, auch den Sieger damit, daß er das Jahr über von aller innerlichen Kirchspielsschatzung und Ohnpflichten eximiret und entfreiet bleiben solle, begnadigen wolle, folgendermaßen die Artikuln und Puncte, worin diese Gilde bestehet, darüber sie auch zu allen künftigen Zeiten steif und fest ohn einiges Widersprechen wollen gehalten haben, zu Papier bringen und nachgesetzt in diesem von der Gilde angeschafften neuen Buche verzeichnen wollen."

Die folgenden 34 Artikel wollen wir nur ihrem wesentlichen Inhalte nach kurz anführen.

1. Mitglied kann jeder werden, welcher von redlichen und untadelhaften Eltern ehrlich gezeugt und geboren ist und mit einer redlichen Person sich verheirathet hat. Das Eintrittsgeld beträgt $^1/_2$ Reichsthaler. (Bereits 1655 wurde das Eintrittsgeld auf 2 Reichsthaler erhöht.)

2. Die Mitgliederzahl darf 50 nicht übersteigen.

3. Der Austritt soll jedem frei stehen, doch muß der Gildebruder seinen Austritt vor versammelter Gilde erklären und 2 Reichsthaler Austrittsgeld zahlen.

4. Die Gilde erwählt jährlich zwei Aelterleute, welche die Geschäfte führen. Jeder Gildebruder muß die Wahl annehmen oder 1 Tonne Bier Strafe zahlen. Die Aelterleute haben darauf zu achten, daß den Gildestatuten nicht zuwider gehandelt werde bei 1 Tonne Lundener Bier Strafe.

5. Auf Einladung der Aelterleute soll jeder Gildebruder pünktlich zur Versammlung erscheinen bei 8 ß Strafe.

6. Jährlich am Sonntage vor Himmelfahrt tritt die Gilde

Digitized by Google

zusammen, um darüber abzustimmen, ob geschossen werden soll oder nicht.

7. Ist das Schießfest einmal beschlossen, so muß jeder Gildebruder Theil nehmen, wenigstens die Kosten tragen.

8. Wer am Schießtage nicht im Gildehause erscheint und mit der Gilde zum Vogelberg hinauszieht, zahlt 8 ß Strafe und darf nicht schießen.

9. Wer nach Beendigung des Schießens nicht mit der Gilde wieder ins Gildehaus marschirt, zahlt 1 ß Strafe „es sei denn, er habe erhebliche Entschuldigung".

10. Keiner darf aus gezogenen Röhren schießen, mit Ketten oder mehreren Kugeln zugleich oder mit Kugeln, die schwerer als 4 Loth sind, bei Strafe des Ausschlusses aus der Gilde.

11. Niemand darf für sich durch einen Anderen schießen lassen oder mit seinem Rohr Schaden anrichten bei 2 Thaler Strafe. Wer eine Leine an der Vogelstange abschießt, zahlt 8 ß Strafe.

12. Der König schießt zuerst, dann kommen die Anderen nach der Reihenfolge des Aufrufs. Wer außer der Reihe schießt, zahlt 1 Tonne Lundener Bier Strafe.

13. Jeder muß, sobald er aufgerufen wird, seine Büchse parat haben bei Strafe des Ueberschlagens und 1 Tonne Lundener Bier.

14. Derjenige, dem das Rohr dreimal versagt, muß warten bis an ihn wieder die Reihe kommt, bei 1 Tonne Lundener Bier Strafe.

15. Wer den Kopf des Vogels herunterschießt, gewinnt eine zinnerne Kanne, dasselbe der, welcher den Schwanz herunterbringt. Wer einen Flügel abschießt, bekommt eine zinnerne Schüssel. Das abgetrennte Stück muß aber über die Hälfte des Flügels ausmachen. Bei mehreren Stücken entscheidet das Gewicht.

16. Wer den Königsschuß thut, wird sofort mit dem vergoldeten Vogel geziert, empfängt den silbernen Becher als Gewinn und wird von den Aelterleuten in die Mitte genommen. (Die Spielleute blasen einen Tusch).

Digitized by Google

17. Wenn ein Hausſohn König wird, ſo ſollen die Eltern die übliche Befreiung von der Schatzung genießen.

18. Der König ſoll den ſilbernen Vogel ſowie alles Thauwerk und Gildeeigenthum bis zum nächſten Schießen in Verwahrung nehmen und für ſichere Aufbewahrung einen Bürgen ſtellen.

19. Wer drei Jahre hinter einander den Vogel abſchießt, ſoll den ſilbernen Vogel zum Eigenthum erhalten, die Gilde aber den Vogel mit einem Roſennobel wieder einlöſen können.

20. Nach dem Königsſchuß rückt die Gilde zuerſt ins Gildehaus, dann bringen die Mitglieder ihre Büchſen nach Hauſe und erſcheinen alsbald wieder mit einer Dame, die aber nicht unter 12 Jahren ſein darf bei 8 ß Strafe. Am nächſten Tage Mittags um 12 Uhr findet ſich jeder mit einer Dame wieder im Gildehauſe ein. Der Fehlende wird mit 8 ß geſtraft.

21. Fremde dürfen nicht eingeführt werden bei 1 Reichsthaler Strafe.

22. Wer Zank ſtiftet, bezahlt 1 ℳ 8 ß, auch der, welcher vorſätzlich Gläſer zerſchlägt.

Wer auf Ermahnung ſich nicht beruhigt, zahlt 2 Reichsthaler und wird aus der Gilde ausgeſtoßen.

23. Wer einen Gildebruder mit der Fauſt ſchlägt oder mit Gläſern wirft, ſoll 1 Tonne Bier zur Strafe geben.

24. Die Aelterleute ſollen vor der Zuſammenkunft am Gildetage alle Meſſer und Waffen abfordern bei ½ Reichsthaler Strafe. Wer Waffen bei ſich behält, wird aus der Gilde ausgeſtoßen.

25. Am dritten Tage nach dem Schießen ſoll Rechnung gehalten werden. Jeder Gildebruder hat ſich präciſe 9 Uhr Vormittags zu dem Zwecke im Gildehauſe einzufinden und baar ſeinen Koſtenantheil zu erlegen. Im Falle einer Weigerung wird gepfändet und als Pfändungsgebühr die Hälfte des Koſtenbeitrages eingezogen.

26. Stirbt ein Gildebruder oder ein Glied der Familie, ſo ſollen die übrigen der Leiche zum Grabe folgen bei 8 ß Strafe.

Digitized by Google

27. Ebenfalls sollen die Gildebrüder der Reihe nach die Leiche zum Grabe tragen bei ½ Reichsthaler Strafe.

28. Wer das Leichengefolge bevor die Leichenrede gehalten ist, verläßt, zahlt 4 ß Strafe.

29. Auch sollen die Gildebrüder ins Sterbehaus eintreten, wenn Raum dort ist.

30. Bei Pestzeiten brauchen die Gildebrüder indeß nicht ins Haus einzutreten, müssen aber die Leiche tragen. Bei Weigerungen sollen Träger auf Kosten des Abwesenden angenommen werden. Letzterer zahlt außerdem 1 Tonne Bier Strafe. (Die Tonne Bier kostete damals 8 ℳ)

31. Auch die Wittwe und deren Kinder sollen zu Grabe geleitet und getragen werden.

32. Geht das Haus eines Gildebruders in Feuer auf, so soll derselbe von jedem Mitgliede 6 ℳ erhalten.

(Gegen das Leichentragen zeigte sich im Laufe der Zeit viel Opposition, die Rechnungen weisen desfalls viele Brüchgelder auf. In den Versammlungen vom 23. März 1750 und 9. April 1777 wurden deshalb die §§ 26—32 aufgehoben.)

33. Statutenabänderungen können nur mit Majorität beschlossen werden.

34. Alle Artikel sollen unverbrüchlich gehalten werden.

Weil auf den Mittwoch nach Trinitatis der Husumer Jahrmarkt fiel, erwählte man 1673 den Mittwoch nach Pfingsten zum Schießtag.

Im Jahre 1680 ward beschlossen, daß am Tage nach dem Schießen im Gildehause eine kleine Mahlzeit mit 4 Gerichten gehalten werden solle, zu welcher die Gildebrüder mit ihren Damen bei 8 ß Strafe sich einzufinden hätten.

1752 wurde bestimmt, daß der, welcher die Vogelstange abschösse bevor ein Gewinn gefallen sei, nicht alles gewinnen solle, sondern nur die beiden Flügel.

1763 beschloß die Gilde, nur solche Mitglieder künftig aufzunehmen, welche unter der Jurisdiction des Lundener Gerichts ständen.

Digitized by Google

1771 ward die Gildemahlzeit auf drei Gerichte beschränkt, Suppe mit Fleisch, Fische, Braten mit Gemüse zum Preise von 2 ℳ.

In demselben Jahre wurde noch Folgendes festgesetzt:

Der König giebt jedem Gildebruder beim Einzuge 1 Flasche Wein.

Die Musikanten erhalten aus der Gildekasse für das Tuschblasen so oft ein Gewinn fällt 8 β, für den Königsschuß 1 ℳ 8 β, Tambour und Pfeifer 4 β resp. 12 β.

Der Gewinnträger erhält für jeden Gewinn 8 β, für den Königsgewinn 1 ℳ 8 β.

Uebertretungen dieser Bestimmungen sollten mit 2 Reichsthalern Strafe geahndet werden.

Im 17. Jahrhundert wandten die Landesfürsten den Schützen- und Vogelgilden ihr Interesse zu, ließen sich zuweilen als Mitglieder aufnehmen, machten den Gilden Geschenke an Fahnen und Silberzeug, gaben Privilegien 2c. Auch die Lundener Papagoyengilde erfreute sich fürstlicher Gunst. Der Herzog Friedrich von Gottorp verlieh dem Gildekönig Freiheit von den Kirchspielsabgaben und der Gilde 40 ℳ aus der Kirchspielskasse. Das hierauf bezügliche Schriftstück hat nachstehenden Wortlaut.

„Der Durchlauchtigster Hochgebohrene Fürst und Herr Herr Friedrich, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. unser gnädigster Fürst und Herr.

Erkähret sich auf der Anverwandten der Papagoyen-Gilde zu Lunden in Dithmarschen unterthänigst eingereichte Supplication in Gnaden dahin, daß gleich wie Ihro Fürstl. Durchl. die Supplicanten zu Beförderung Ihrer intention dero gnädige Handt zu biethen geneigt sein, also auch Ihnen den Schützenbrüdern jährlich gleich den Heidern so viel Geldes ex communi aerario ihres Kirchspiels alß vierzig Mark jährlich ausgefolget werden, dann auch derjenige, welcher den Vogel abschießt, das Jahr über von allen innerlichen Kirchspielsschatzungen und Umpflichten (darunter doch

Digitized by Google

Ihro Fürstl. Durchl. Landtschatz und Landtschatz onera nicht gemeinet sein) gäntzlich eximiret und entfreiet bleiben soll. Maßen denn Landt- und Kirchspielvogten die Supplicanten hiebey zu schützen und zu manuteriren hiemit befehliget werden.

Uhrkundtlich unter Ihro Fürstl. Durchl. vorgedrucktem Fürstl. secret, geben auff dero Schloß Gottorff den 28. Juny Ao. 1649.

L. S. Friedrich."

Das Privilegium wurde bestätigt in den Jahren 1650, 1655, 1666 von Herzog Christian Albrecht, 1695 von Herzog Friedrich, 1728 von Herzog Carl Friedrich.

Bereits 1663 nahm die Gilde Veranlassung, die Abgaben-Freiheit des Königs dahin zu interpretiren, daß nur in dem Jahre, in welchem der Königsschuß gefallen sei, der König der Kirchspielslasten enthoben sein solle, nicht aber für weitere Jahre, in welchen die Gilde etwa das Schießfest nicht abhalten würde.

Die Gilde besaß im Anfange des 17. Jahrhunderts einen hölzernen Willkommen-Becher, der inwendig mit Harz ausgegossen war. Im Jahre 1634 kostete das Begießen des Bechers mit Harz 8 ß, wie die Rechnung ausweist.

Der Königsgewinn bestand anfänglich aus einem silbernen Becher (der 1634 ein Gewicht von 8 Loth hatte und 15 ℳ kostete), später aus einem silbernen Suppenlöffel. Die übrigen Gewinne bildeten zuerst zinnerne Geräthe, dann silberne Löffel zum Werthe von 5 ℳ das Stück.

Die Königswürde bezeichnete ein silberner vergoldeter Vogel (Papagei — daher der Name Papagoyengilde). Dieser Schmuck war schon 1621 vorhanden. Nach und nach erhielt die Gilde von einzelnen Mitgliedern Geschenke an silbernen Schildern 2c.

Im Jahre 1655 stiftete F. N. Hans Rode in Lunden eine neue Fahne und wurde dafür vom Leichentragen befreit. In eben demselben Jahre schenkten Michel Spreth, Henning Peters, Detlef Rode, Johann Johannsen in Lunden und Hans Hargens

Digitized by Google

in Flehde eine Partisane und 4 Hellebarden für den Zugführer und die 4 Trabanten.

1658 gab der Führer oder Lieutenant Paul Friedrich gleichfalls eine Partisane mit der Bedingung, daß er selber die Waffe so lange trage dürfe als er Lieutenant sei.

1669 schenkte der Kirchspielvogt Henning Spreth ein Fähnlein, welches sein Sohn tragen solle, und 1696 Johann Ohmb ebenfalls ein Fähnlein.

Die silberne Kette, an welcher der Vogel getragen wurde, verehrte 1764 Peter Ehlert Nicolaus Tietje in Lunden der Gilde.

Am 26. August 1772 überreichte der Pastor Volquardts dem Schützenkönige ein spanisches Rohr mit einem massiv getriebenen goldenen Knopfe, welches Ludwig Hansen vom Cap der guten Hoffnung der Gilde gesandt hatte. Den Stock sollte der König bei der Procession tragen. Falls die Gilde einmal sich auflöse, sei der Stock zu verkaufen und der Erlös zum Besten der Armen zu verwenden. Ludwig Hansen wurde für diese Gabe zum Ehrenmitgliede der Gilde ernannt.

Johann Niclas Martens aus Lehe schenkte am 25. Juni 1798 einen silbernen Schild für den Lieutenant. Derselbe stellte ebenfalls die Bedingung, daß ihm, so lange er Lieutenant bleibe, erlaubt werde, den Schild zu tragen.

Im Jahre 1857 bestand das Inventar aus

5 Schießblöcken,
1 eisernen Ring mit hölzerner Rolle,
2 Fahnen,
2 langen Tauen,
2 Böllern,
1 silbernen Königskette mit den Königsinsignien,
7 silbernen Schilden,
1 Lade mit Papieren.

In den Rechnungsbüchern der Gilde finden wir viele bekannte Namen hervorragender Personen.

Im Jahre 1621 zählte die Gilde 39 Mitglieder. Aelter-

Digitized by Google

leute waren Claus Nanne und Johannes Heldt. Jedes Mitglied hatte einen Kostenbeitrag von 2 ℳ 2 β zu leisten. Claus Russe mußte 3 ℳ 4 β Strafe zahlen, weil er sich geweigert hatte, die Hellebarde zu tragen. König wurde Jacob Henninges, dessen herrlicher Grabstein östlich von der Kirche steht.

Andere Mitglieder waren zu der Zeit Peter Nanne, Daniel Nanne, Hans Nanne der Jüngere, Philipp Struck, der Schwiegersohn des Lundener Chronisten Carsten Schröder.

Die Gesammtausgabe der Gilde betrug 139 ℳ.

1634 waren Mitglieder Claus Wolderich und Carsten Seke, Johannes Dow, juris utriusque Dr., Ambrosius Rohdius, Professor, Pastor Johannes Wendler, Magister Hinrich Fischer, Detlef Heldt, Jacob Preußer, Landesmedicus Hieronymus Rumhert, welcher später nach Heide verzog. Rumhert schenkte der Lundener Kirche in Gemeinschaft mit seiner Frau eine schöne silberne 4 ℓ. schwere Weinkanne, welche noch erhalten ist. Im Jahre 1654 erlangte die Königswürde Maquart Russe, 1673 der Landvogt Georg Viethen, 1674 der Kirchspielvogt Johann Schwien, 1724 Claus Helmke, 1788 Claus Widderich von Spreckel in St. Annen. In die Gilde traten 1651 Johann Heim, 1663 Hans Rode, 1665 Hans Schweffel, später Adolph Heim, Johann Helmke, Johann Ruß, Carsten Heim ꝛc. Zum Schlusse wollen wir noch einige Notizen aus den Büchern anführen.

Im Jahre 1622 mußten Hans Rode von Wollersum und Peter Rodens Kinder, weil sie sich in der Gilde mit einander geschlagen, 5 ℳ Strafe zahlen.

1667 trat Karsten Junge in der Osterstraße aus der Gilde aus und zahlte 2 Reichsthaler Austrittsgeld. Die Gilde schenkt aber diese Summe dem Sohne Harder Junge, „welcher auf seine Kunst zu reisen begriffen" als Reisezehrgeld.

1735 feierte die Gilde am 2. Mai nach Aufforderung des Landvogts Paulsen den Geburtstag des russischen Großfürsten Paul Petrowich mit einem Festessen. Bei dieser Gelegenheit wurden 7 Pfund Pulver verschossen.

Digitized by Google

Die Lundener Bürgerschaft zahlte der Gilde bis zum Jahre 1650 zu jedem Schießfest einen Kostenbeitrag von 10 Mk. nach Ausweis der Rechnungen. Später wird dieses Bürgergeldes nicht mehr Erwähnung gethan.

Die Papagoyengilde hat zwar bei der Abtretung des Vogelberges die Bedingung gestellt, daß die Fleckenskommüne auf Erfordern einen anderen Schießplatz anzuweisen habe, aber allem Anscheine nach wird eine solche Anforderung nicht mehr gestellt werden. Nur vier von den alten Gildebrüdern sind noch am Leben, und das Schießen nach dem Vogel findet keine Liebhaber mehr. Tempora mutantur, so wechseln die Zeiten.

Digitized by Google

XXIII.

Lunden im 16. und 17. Jahrhundert.

Lunden hatte, wie wir schon im Eingange bemerkten, im 16. und 17. Jahrhundert seine höchste Blüthe erreicht und galt bei den Nachbarn sowohl wie in Ditmarschen selbst für den Hauptort des Landes. Die Einwohnerschaft eignete sich die Sitten und Gebräuche, welche damals in Norddeutschland überhaupt üblich waren, an. Das Land war nicht mehr nach Außen abgeschlossen, unterhielt vielmehr einen lebhaften Verkehr mit den Hansestädten, die im Lebensgenuß und Luxus den Ton angeben. Der freie Ditmarscher stellte sich neben den Edelmann und der Reichthum gestattete vielen Bürgern, es demselben gleich zu thun im Privatleben wie bei öffentlichen Zusammenkünften. Aus jener Zeit stammt die Mehrzahl der noch vorhandenen Denkmäler, insbesondere die des Kirchhofes. Dieselben haben wegen ihrer soliden Anlage die Jahrhunderte überdauert. Was ist der heutige Gräberschmuck gegen jene Zeugen dankbarer Gatten- und Kindesliebe? Werden unsere modernen Gedenkzeichen in gleicher Weise den spätesten Geschlechtern von dem Dasein der Vorfahren erzählen können? Wohl kaum.

Milde Stiftungen, Schenkungen an die Kirche in großer Zahl bekunden den Eifer und die Innigkeit des religiösen Sinnes, des Glaubens und Denkens.

Auch sein Privateigenthum zierte der kunstsinnige Bürger mit reichlichem Schmuck. Große stattliche Häuser zeichneten Lunden vor allen anderen Orten Ditmarschens aus. Bei der Kirche,

Digitized by Google

auf dem „Kukuksorte", in der Großen Straße standen die schönsten Gebäude mit ihren hohen Giebeln, den mit glänzendem Messing verzierten Thüren, gemalten Fensterscheiben. Ueber mancher Hausthür prangte ein eingemauerter, Wappen und Sprüche tragender Sandstein, wie noch jetzt die Häuser der Eingesessenen Clüver, L. Reimers, Joh. Detlefs, Clausen zeigen. Der Giebelstein des Herrn L. Reimers hat unter einem Wappen folgende spanische Inschrift:

„El hombre cuerdeo ha de pensar que mientras variera en esta vida la felicidad tiene por emprestada y la adversidad por su natural patrimonio.
C H 1649."

oder auf Deutsch: Der vernünftige Mensch soll bedenken, daß in diesem wechselvollen Leben die Glückseligkeit für ein geborgtes Gut und die Widerwärtigkeit für sein natürliches Erbtheil zu halten ist."

Ueber der Hausthür des Herrn J. Detlefs sehen wir die Wappen des Russebolingmanngeschlechts und der Brorsmannen und zwischen den Wappenschildern die Worte:

„Ach Gott laß dir in Gnaden
Befolen sein
Haus Hof und
alle Wolfart
mein."

mit der Jahreszahl 1625.

Der erste Eigenthümer des Steines war ein Reimer Russe.

Die Front des Hauptpastorat-Gebäudes schmückte früher ein Stein mit dem Namen des Lundener Predigers Johannes Wendler. Das Werkstück soll sich jetzt im Meldorfer Museum befinden. So mögen auch andere Steine bei Neubauten zurückgelegt worden sein. Einen derselben mit dem Wappen der Sulemannen habe ich in einem Hause als Thürschwelle liegen sehen.

Digitized by Google

In den Zimmern des Hauses, welches jetzt Herr C. Ehlers bewohnt, sind größere mit Sprüchen bedeckte Steine an den Wänden angebracht.

Des Giebelsteines am Siechenhause habe ich schon an anderer Stelle gedacht.

Die Fußböden, namentlich in den Prunkzimmern, im Pesel bedeckte man mit bunten Ziegeln und farbigen Hölzern. Noch im Jahre 1856 hatte das an der Großen Straße belegene Wirthshaus „Zum Gambrinus" im Pesel Parquetboden. In demselben Hause konnte man vor 30 Jahren gemalte Fensterscheiben sehen.

Bei den Häusern pflegten die Bürger größere Obstgärten, welche oft mit Fischen besetzte Teiche enthielten.

Auf der geräumigen Hausdiele, wo die Familie im Sommer mit dem Gesinde das Mahl einnahm, standen mit Schnitzwerk verzierte Laden, die das Leinenzeug der Hausfrau bargen. Thüren, Schränke zeigten dem Eintretenden die Familienwappen und Bilder aus der biblischen Geschichte.

War das der Küche und dem Speisetische dienende Geräth am Alltage auch einfach, so füllten doch für festlichen Gebrauch die Schränke kostbares, kunstvoll gearbeitetes Silbergeräth, Becher, Schalen, Schüssel, Löffel, Gabeln, Messer. In der Küche glänzten die Wände von messingenen, zinnernen, kupfernen Gefäßen, Tellern, Kannen, deren viele mit getriebener Arbeit bedeckt waren. Heute sind sie in alle Welt gewandert und schmücken die Prunkgemächer reicher Kunstfreunde in England und Amerika.

Für die geistige Bildung konnte im Allgemeinen nicht so viel gethan werden als heutigen Tages. Doch waren viele Bürger im Stande zu lesen und zu schreiben. Mancher studirte auf holländischen und deutschen Universitäten, namentlich seit der Erbauung des Klosters, das einen umfassenderen Unterricht gewährte als Schreib- und Rechenmeister geben konnten. Die Schulen des Ortes wurden Ende des 16. Jahrhunderts verbessert und selbst in den kleinsten Dörfern des Kirchspiels neue gegründet z. E. 1578 in Groven. Einzelne Bürger besaßen kleine Bibliotheken.

Digitized by Google

Die Vornehmen führten ein wappengeschmücktes Siegel, welches den Unterschriften in Briefen, Dokumenten und Verträgen beigedruckt wurde.

Die Predigerstellen waren für jene Zeit reichlich dotirt, so daß selbst aus Deutschland sich Bewerber einfanden.

Fremde Prediger waren Andreas Jodecus und Johann Magdeburg 1547, Philipp Fabricius 1614, Mauritius Rachel 1616, Peter Danäus 1618, Johannes Wendler 1639.

Die alte ditmarsische Kleidertracht hielt sich bis ungefähr 1560. Die Kleider der Frauen, welche von Mutter auf Tochter vererbt wurden, waren kostbar mit Pelzwerk, silbernen Schnallen, Spangen, Nadeln, Knöpfen, Heftschlössern, Schaumünzen, Stickereien, ja sogar mit Edelsteinen verziert.

Vom Jahre 1616 schreibt Neocorus:

„Disse Tidt was eine grote Veränderung in Kledung, sowol in Mann- als Wiffsvolk. Mannvolk dreff groten Pracht ock up Büsen mit korten Wamsen, alse Strandlüde plechten. Fruwenvolk wolde nu insonders nicht lenger growe Kledung, wo vor Olders und leidische kruse Rocke dregen, sondern zaien Rocke, bald darup betagene Pels mit dicken groten Volden achter, unnd einen Schwife, ock rode Voderhemder unnd blaue Mowen. De Kagelen (halb rothe halb schwarze Kopfbekleidung) **begunden ock to fallen, unnd drog man gemeen Grauwerkes Mützen mit dicken Leisen nedden und ruhmer als thovorne, dewile de Grauwerk Bredelse umme de Peltze afkemen. Und schelede wenig vam dütschen, ahne alleine, dat se noch umme de Vorst und Helse uthgeschneden unnd ahne Kragen, unnd na alse vor mit Sammite besettet, blau, roth, swart. Also bringet ock dit Hnuderste thom nien etwas nies, wolde Gott, etwas Gudes, den se thovorn an andern Orden alle gedragen, unnd disz thom lesten up Büsen.“**

Von Lunden speciell bemerkt derselbe:

„Ungefähr ummet Jahr Christi vöfftein hundert unnd viff unde söventich wort erstlich tho Lunden upgebracht, dar denn velicht wol mehr Dinges sinen Ortsprung genamen, dat se eine kleine linnen Dwelen edder Salvetken umme den Hals hengen unde in den Bussen steken, Dolphin genomet, wowol andere itt even schimplich nömeden.“

Digitized by Google

Die in den Kirchen hier und da noch erhaltenen Bilder, ebenso die Bilder von Marcus Svin und seiner Ehefrau, welche jetzt im Meldorfer Museum aufbewahrt werden, geben die beste Beschreibung der Tracht.

Großen Luxus entfalteten Bürger und Bauer bei Hochzeiten, Kindel- und Grabbieren, Verlöbnissen.

Im Jahre 1600 erschien eine fürstliche Verordnung, welche bestimmte, daß die Verlöbnisse in der Kirche gefeiert und keine Gastereien dabei gehalten werden sollten bei 100 Thaler Strafe. Zu Hochzeiten sollten diejenigen, welche über 30 Morgen Land besäßen, nicht mehr als 68 Personen, die über 4 Morgen im Eigenthum hätten, nicht mehr als 40 und die weniger Bemittelten nur 20 Personen einladen dürfen. Leute, deren Vermögen 100 Mark nicht übersteige, sollten nicht mehr als 2 Tonnen Bier darauf gehen lassen und nur zwei Gerichte außer Butter und Käse den Gästen vorsetzen. Die Hochzeit solle nicht länger als zwei, höchstens drei Tage dauern.

Zur Abwehr der Bettler durfte der Hochzeiter zwei starke mit Spießen bewaffnete Leute annehmen und diesen außer Essen und Trinken einen Lohn von 4 Schillingen lübsch geben. Knechte und Mägde sollten von solchen Festlichkeiten ausgeschlossen sein.

„Es sollen auch umb mehrer Aufsicht und Richtigkeit willen hinführo zu allen Hochzeiten zwei Schaffer erbehten werden, denen gleichfalls bei ihren Eiden und willkührlicher Strafe hiemit auferlegt wird, fleißige Aufachtung zu haben, damit dieser unserer Verordnung in allen und jeden Punkten ohne einigen Unterschleif nachgesetzet werden möge, insonderheit aber sollen sie, sobald Braut und Bräutigamb zu Bette, aufklopfen und das Bier zuschlagen lassen (das Faß), wie dann auch niemandt nach geschehenem Aufklopfen sitzen bleiben soll bei willkührlicher Strafe. Wir setzen und ordnen auch bei Brüche 20 Reichsthaler, uns 15, und dem Landvogte und Räthen 5 davon zu entrichten, daß auf keiner Hochzeit des anderen Tages frühe Kost oder Morgen-Essen gegeben werden soll, besondern Braut und Bräutigamb neben den Gästen sollen

Digitized by Google

des Morgens umb den Glockenschlag 10 in dem bestimmten Kosthause erscheinen und fein nüchtern in die Kirche gehen, ihr Gebet und Gottesdienst verrichten und darnach umb 12 Uhr die rechte Mahlzeit annfangen. Denn ostermals verspüret, daß sich unbescheidene Leute dermaßen mit Essen und Trinken des Morgens überhäufet, daß sie nicht allein zum Gottesdienst ganz unbequehm, besondern auch mit unflätigem Schlafen, Schnarchen und anderen schändlichen Sachen sich in der Kirchen ganz unhöflich erwiesen. Endlich, nachdem auch die tägliche Erfahrung bezeuget, daß die Brautgaben so den nächsten Freunden des Bräutigambs von der Braut bis dahin gegeben worden, nicht allein die jungen Eheleute an ihrem Vermögen zum Höchsten erschöpfet, sondern auch dahero zwischen den Freunden großer Unwille vielmals erwachsen, so sollen alle Brautgaben, außerhalb, was sich Braut und Bräutigamb unter andern verehren, hinführo gänzlich abgeschaffet und bei Strafe 50 Reichsthaler, davon uns 35, dem Landvogte und den Räthen 15 unnachlässig zu erlegen, verboten sein.

Für's Vierdte, dieweil in den Frauenversammlungen oder Kesevothen fürnemlich Gottes Name angerufen und von allen Menschen Fürsichtigkeit und nüchtern Leben gebrauchet werden sollen, als wird alles übermäßige und dem fräulichen Geschlechte ohne das ungebürlich Fressen und Saufen dabei abgestellet, setzen, ordnen und wollen demnach, daß in den Frauenversammlungen nicht mehr denn zwei Essen neben Butter und Käse gespeiset werden sollen, und wird den Hebammen hiemit bei ihren Eiden und Verlust ihres Amtes auferleget, woferne jemand hierwider handeln würde, solches dem Landvogte anzuzeigen, der alsdann die Uebertreter willkührlich zu strafen.

Zum Fünften, weil auch mit den Kindelbieren viel unnöthige Unkosten bis daher zu merklicher Verschmälerung der Unterthanen Gedeih und Wohlstandes aufgewendet werden, wollen Wir, daß hinführo zu denselben nicht mehr denn die Gevattern, Prediger und sonsten noch zwei Paar Volkes guter Freunde gebeten werden und mit drei oder vier Gerichten zum Höchsten neben

Digitized by Google

Butter und Käse gespeiset werden sollen bei 100 Reichsthaler Strafe, davon uns 70 und dem Landvogt und den Räthen 30 zu entrichten; bei gleicher Strafe soll durchaus Niemand, wenn die sechs Wochen verlaufen und die Frau hin wieder in die Kirche gangen, zu Gaste geladen oder behalten werden.

Zum Sechsten, nachdem auch bei der Todten Begräbniß vielfältiger und überflüssiger Unkostung aufgewendet wird, denselben gleichermaßen vorzukommen, setzen, ordnen und wollen Wir, daß dieselben durchaus abgeschaffet und bei Pön von 100 Reichsthaler, davon uns 70, dem Landvogt und den Räthen 30 anheimfallen, verboten sein sollen u. s. w.

Den Haupterwerbszweig der Bürger bildete die Landwirthschaft. Indeß beschäftigte sich doch eine große Anzahl außerdem mit dem Handel vornemlich nach Eiderstedt hinüber, wohin die Fähren bei Tönning, Wollersum, Preil und bei dem nien Siele (St. Annen) den Verkehr vermittelten. Später nach der Gründung von Friedrichstadt 1620 kam die Bösbütteler Fähre hinzu.

Handelsartikel waren Hopfen, Tuche, Mühlsteine, Getreide, Häringe, Pferde, Rindvieh, Flachs.

Getreide und Vieh gingen nach Hamburg, Emden, Bremen, woselbst Möbel, Kleidungsstücke, Hausrath, insbesondere Messingwaaren und andere Sachen eingetauscht wurden. Zu Neocorus' Zeit schon hatte der Ort lange Zeit hindurch alle Jahre auf Michaelis **„einen herrlichen Vieh- und Pferdemarkt, wie denn auch dorthin viel Flachs und allerhand Kraamwaaren und vielerlei Kaufmannschaft gebracht wurden."**

Außerdem wurde allwöchentlich am Freitage ein Fischmarkt gehalten. Die Ditmarscher betrieben eine bedeutende Häringsfischerei bei Helgoland.

Die Schweine gab man im Sommer nach der Geest ins Holsteinische oder Schleswigsche in die Eichelmast und die Kirchspielvertretung schloß im Namen der Bürger mit den fremden Waldbesitzern desfalls Verträge ab. 1546 führte das Lundener Kirchspiel darüber Beschwerde, daß Clement von der Wisch, dessen

Digitized by Google

Schwager eine Anzahl Schweine in die Mast genommen, sein Versprechen, für die richtige Rücklieferung der Schweine zu sorgen, nicht gehalten habe. 17 Stück hätten im Herbste gefehlt und in Gegenwart von Detlefs Junge Johann, Johann Russe und Harringk Wolderick habe Clement sich bereit erklärt, für die fehlenden 17 Schweine 34 Mark zu zahlen, indeß nur 20 Mark gegeben.

Die Eiderstedter Bauern trieben ihr fettes Vieh über die Eiderfähren nach Hamburg. Nicht immer ließ man die Fremden unbehelligt passiren. Schon die Akten des fünfzehnten Jahrhundert enthalten zahlreiche Beschwerden der Eiderstedter über Gewaltthaten und Beraubungen.

1480 beklagt sich Boje Volquardes über Harrings Johann Reymer zu Wollersum, daß derselbe dort bei der Fähre des Klägers Neffen Oden Lundje einen schönen Hoken, Rock und eine Kagel*) mit 8 silbernen Knöpfen und eine Armbrust mit allem Zubehör nebst 17 Mark baaren Geldes abgenommen und überdieß noch 5 Wunden geschlagen habe, so daß der Beraubte sein Lebtage ein Krüppel geblieben sei. Der Schaden habe sich auf 100 Rheinische Gulden belaufen. Der Friese Bojen Oveke führt neben Eward Bakke darüber Beschwerde, daß die Schlüter in Lunden ihnen 30 Ochsen bei Stellerburg auf freier Heerstraße abnahmen, nach Wollersum zurücktrieben und fünf Tage lang einschütteten. In Wollersum sei dem Vieh kein Futter gereicht worden, und man habe den besten Markt versäumen müssen und 60 Mark an den Ochsen verloren.

Ferner beschuldigt Wilhelm Schröder aus Eiderstedt einen Reymer Kuter, daß derselbe ihm zu Wollersum einen Hoken im Werthe von 3 Mark, dazu Rüstung und Armbrust geraubt und überdieß mehrere Wunden am Kopfe geschlagen habe.

Einem Owen Marquardes sollten die Richter zu Lunden am Michaelistage 1479 im Markte 26 Schillinge abgepreßt und ihn so sehr mißhandelt haben, daß sich der Schade auf 30 M. belief.

*) Kagel war eine Kopfbedeckung der Frauen, zweifarbig, roth und schwarz, vergl. das Bild von Marcus Svin's Ehefrau.

Digitized by Google

Der reiche und vornehme Ditmarscher ging zur Zeit der Freiheit bewaffnet einher, wie u. a. aus der Abbildung auf dem Grabstein des Peter Svin ersehen werden kann. Auf Reisen gebot die Unsicherheit der Landstraßen, zum Schutze des Lebens und des Eigenthums Waffen zu tragen. Aber schon die allgemeine Landesvertheidigung legte dem Jünglinge vom 14. Jahre an die Pflicht auf, sich mit Waffen zu versehen und an den jährlichen Waffenübungen Theil zu nehmen. Im Lundener Kirchspiel fanden diese Uebungen am 1. Mai Statt. Es konnte nicht ausbleiben, daß in erregten Augenblicken und im Uebermuth mancherlei Mißbrauch mit der Waffe getrieben wurde, und die Ditmarscher bei den Nachbaren in den Ruf streitsüchtiger und gewaltthätiger Menschen kamen. Selbst Todtschlag war nichts seltenes, auch in späterer Zeit nach der Eroberung des Landes nicht, als doch die Sitten weniger wild waren. Herzog Friedrich III. begnadigte bei seiner Huldigung 1616 in Lunden nicht weniger als neun Todtschläger.

Eine gewiß sonderbare Art von Waffenunfug meldet folgende Nachricht: Das Lundener Kirchspiel beklagte sich 1546 bei dem Herzoge von Holstein darüber, daß Friedrich Schröder wiederholt in die Kirche und in den Kirchthum geschossen und bedeutenden Schaden angerichtet habe. Dem Kirchspiel seien an 60 Mark Reparaturkosten dadurch erwachsen. Als man Schröder zur Verantwortung habe ziehen wollen, sei derselbe nach Eiderstedt entwichen und habe dort nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können.

Nach dem dreizigjährigen Kriege sank der Wohlstand Lundens immer mehr. Hohe Steuern, Wasserfluthen, ansteckende Krankheiten, die häufigen Kriege zwischen Dänemark und Schweden, welche Ditmarschen nicht selten zum Kampfplatz suchten, vernichteten den Handel, ruinirten die Landwirthschaft. Schon mit der Eroberung Ditmarschens war die Selbstständigkeit der einzelnen Kirchspiele erschüttert worden. Die Geschlechtsbündnisse hörten auf und die Thatkraft der einzelnen Familien, welche früher durch jene gestärkt war, schwand dahin. Die natürlichen Grundlagen der

Digitized by Google

Selbstverwaltung, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bewußtsein gemeinsamer Interessen gingen verloren. Die Familienwappen geriethen in Vergessenheit wie die Thaten der Vorfahren. Lunden hatte schon 1626 mit dem Tode des Landvogts Hans Rode aufgehört, Sitz der Landvogtei zu sein. So lange indeß das Gericht noch im Orte blieb, wohnte dort eine größere Anzahl von wohlhabenden Beamten und Advokaten. Durch die im Jahre 1781 erfolgte Verlegung des Gerichts nach Heide, wurde dem Lokalverkehr eine neue Wunde geschlagen. Heide, das erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer Ortschaft herangewachsen war, blühte auf Kosten des Nachbarortes rasch auf und wurde endlich der Centralpunkt Norderditmarschens für die Verwaltung sowohl als auch für Handel und Wandel.

Lunden aber hat sich nicht wieder zu der früheren Bedeutung emporschwingen können.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang.

Lundener Urkunden.

I.

Stiftungsurkunde der Pantaleonsgilde in Lunden 1518.

[Auf Pergament.]

Gade to lave unde erenn, to werdicheit und ſalicheit allen Criſtenſelen hebben wy upgenamen eyne mene Broderſcop in der hilligen kerken tho Lunden, ſo dar is geheten de Broderſcop Sunthe Panthaleone, des hilligen Hemmelförſten.

De ſülſte Broderſcop hebben un willen wy holden na inholde unſes Bokes unde Rechticheit. Vorth hebben wy belevet un upgenamen myt Hülpe frommer Lüde, de uns dar to gegewen hebben, dat wy willen vorgewen laten des Mandages to der Selenmiſſen Achte Schönroggen un twe punt Botteren unde des frydages Achte Schönroggen un Achte Heringhe Achte armen Lüden, de wy dar to laten inſchrieven, de ſcholen kamen und horen de Selenmiſſen un bidden vor degennen, dede de Selenmiſſen fundert un beveſthiget hebben un Ere milden Hantrekinge dar to gedan un gegewen hebben. Wen diſſe Selenmiſſe uthe is, ſo ſcholen dat de olderlüde waren ofte waren laten; ſo waken ſe dat vorſumen, ſcholen ſe bröke gewen unſe Ghilde ene tunne Lunder bers un ſo ſcholen ſe des neceſten dages alſeme plecht tho ghewen, den armen

Digitized by Google

Lüden de Prove dubbelt gewen, dat den armen Selen nen nadelen ſchüt; un weret ſake, dat hyr mer to gegewen werde na dagen unde ſtunden, ſo ſchal me mer arme Lüde inſchriewen laten und gewen dat alle umme Gades willen allent, wat de Hovetſtol mach inbringen; ock ſint wy aweren gekamen, dat wy deſſen arbeyt ſcholen und willen don umme ſalicheit unſer Seelen, un alle jar vorklaren, wen wy teringhe holden des Sondages na Sunte Pantaleone dage, un ock verplichten wy uns, dat diſſe ghifte ſchall duren ewich, und dar nümmer Ghelt aff to brukende to unſer teringhe, men de ſamptliche upkamen Renthe vordelen armen Lüden.

Wereth awer ſake, dat in tokamen tyden jenig wer, dede diſſe almiſſen wolde vorkorten offte vorteren, wen wy unſen Höge ofte Broderſcop drinken, ſo verplichten wy uns un vor alle unſe nakamelinghe, dat Eyn Karſpel tho Lunden ſchal dar mede inſeen, dat ſodarens verblivende worde. Worde dennen awerſt ſo vele to gegewen, dat men to den Almiſſen nicht behoffen hedde, ſo ſchalme na dagen un ſtunden mede buwen en ſekenhus, dar me de armen Lüde inne herberghet. Düſſe bref ſchal ock nicht ligghen by der Ghilde, ſundern by des Karſpels belatingheboke, effte dar in tokamende tyden gebreken inville, ſo kan dat Karſpel de Ghilde darto richten, dat wy uns richten na diſſeme brewe; men by unſer Ghilde ſchall weſen ene copie diſſes brewes ſin, de ſchall de ene Olderman deme anderen averantworden gelik deme Ghildeboke, uppe dat ſick unſe nakamelinghe weten na to richten, dyth to ener ewyghen memorien un ewich to holdende. Des in Orkunde unde gewiſſen vaßen gloven un warheit hebben wy ghebeden unſes Karſpels to Lunden Ingeſegel, un witliken heten hengen nedden an unſen apen breff verſegelt un ſchreven na der bordt Chriſti unſes Heren duſent viffhundert un Achteynne, am dahe Marie berchgangk.

[Aus der Lade der Pantaleonsgilde in Lunden.]

Digitized by Google

II.

Schuldverschreibung 1553.

[Aus dem Original.]

Witlick unde apenbar sy allen unde eynem ideren, welch Standes offte Wesendes de mogen syn, so düsse dorchgesneden Carthe werth vorkamen tho sende edder horen lesen, dath ick Wibers Drewes, wanafftich im Ostervelde under dem Karspel tho Lunden, hebbe empfangen un upgeböret von dem Ersamen und vorsichtigen Johann Russen byn Lunden vofftein Mk. lübb., de ick ehme jarlikes up Michaelis scholl mith eyner Mk. vorrenthen, so lange ick den Hovetstoel in my hebbe. Des setthe ick dem gedachten Johann Russen vor düsse vofftein Mk. und upkamen renthe vor ein underpanth myn Hus und Wurth, dar ick inne wane, und Dirikes Reimers Clag lave den upgemeldeten Johann Russen und sinen Arwen düth bawenscrewen Hus und Wurth also syn Panth quidt und fry in und uth eygenem — Gude vor alle thosage und Ansprake christlick offte weltliken Achte ehme dat also tho waren und holden; unde welkeren Parthe düsse Renthe also nicht lenger gelewet tho holdende, de schall den anderen eyn halv Jar vor Michelis de utlösinge vorkundighen und upseggen. Were ith sake, dat ick Drewes my deme worde vorweygern, wenner my sülckens were upgesecht und ick dem vorgenomeden Johann Russen sodann bawenscrewen Hovetstol mith der borliken Upkumpst up den rechten Hovetdag nicht wedder vornogede und betale, so mach he antasten sine setthen Pande sunder jenich Inspracke offte Indwisinge des Rechtes und soeken daruth sinen Hovetstol, Renthe und sinen gedanen Schaden. Hir an und awer sin gestendich und vor Tüge hir to geladen Detters Witte Johannes Clag und Reimer Kruse. Noch tho mer Orkunde der Warheit sinth düßer Carthen hier eynes synnes und entwei gesneden dorch dath Worth Persus im Jare nach Cristi Geborth Vofftеinhundert dre unde vofftich up den Dag Pauli Bekeringe.

[Aus der Lade der Pantaleonsgilde in Lunden.]

Digitized by Google

III.

Schuldschein 1574.

[Nach dem Original.]

Wy Clawes Jerren Marcuß Anke im Nievelde unde Johann Niemann tho Lehe, beide im Karspel tho Lunden wonafftig, bekennen unde betügen in unde mith düßer unser jegenwerdigen uthgegewen, gescrevenen Handschrifft, dath wy witlicher bekenden Schulth plichtig unde schuldig syn der lofflichen Gilde Sancti Panthaleonis vofftevn Mark lübb., welkere de achtbare Marcus Schwin den Armen thom Besten mith mer Gelde geschenketh — — — Orkundlich Tüge hirbey geeschet de Ersame Hans Becker unde Hans Woldrich, beide binnen Lunden.

Geschеen im Jar Vofftevnhunderth ver unde soventich, des Fridages vor dem hilligen Christdage.

[Aus der Lade der Pantaleonsgilde in Lunden.]

IV.

Stiftungsurkunde der Schule in Groven bei Lunden 1578.

[Nach dem Original.]

In deme Jar na der heylsamen Geborth unsers ewygenn Erlösers unde Selichmakers Jesu Christi vofftevnhundert acht unde soventich den soventeyndenn Monatsdag Martii syn wy alle gemene Inwonners der beiden burschoppe Groven unde Nesserdyk tosamen geweseu tho Jerren Hans Wybers Huese up dem Nesserdyk un syn domals avereyn gekamen, tho Nutte unde Gesite unser junge Jogende unde Kynder, de uns van unsem Herrn Gade gegewen nycht allene darumb, dat wy daran unse Luste unde Freuden hebben scholen unde mögen, sundern am allermeysten darumb, dat wy gude Vorsorge dragen, dat se nycht alse Wylde und Rokbestia*) upwassenn, sundern vornemlyken yn der heylsamen Lere des heylsamenn Catechismi und yn der Fruchten Gades, Ere, Tucht unde yn guden Kunsten mogen ertagen werden.

*) Rokbestia = Rauchbestien = Schweine.

Digitized by Google

Welckes uns, dewyle wy ſimpel notfoldige unde ungelarde Lude ſyn unde myt unſerer dägeliken Huesarbeyde unde Ackerwerk daglykes beſwert, der Jogent alſe ane des nycht konnen inwiſinge unde leren, warto uns denn nodich eynes guden gelerden Geſellen, welcken wy ock nychte ane Behuſinge unde Beſoldige konnen unde mogen holden.

Derwegen hebben wy upgemelten beyden Burſchope unde Inwaners enhellig bewylliget unde belewet, dat wy wyllen myt borlyker Hulpe deſſen yngaende Sommer tho Weſten yn de Growen up der Schedevennen eyn bequeme Hueſe buwen, darynne ſodanne Geſelle mach unde kann ſyne Underholdinge hebben unde wanen unde unſe Kynder leren; tho welteren Gebuwete wy alle gemenen Inwaners upgemelter beyden Burſchope eyn yder na Vermöge ſiner Güder wyllen Tholage doen myt Holte, Stro unde ander Hande Arbeyde, alſo dat wy idt vor negeſtkamende Mychels wyllen ferdig hebben.

Unde dan myt Rade unſers Paſtorn eynen guden Geſellen annemen unde den Wynter aver holden, tho welkers Underholdinge unde Beſoldinge wy nageſcreven Perſonen eyn yder na ſynem Vermöge ut Myldicheit, gude vorgaende Rade unde guden Wyllen ungenodiget unde ungedrungen gegewen; wyllen ock ſodanes eyn yder in ſynem — — Eren, Getruwen vor uns unde unſe Naerven unwedderropliken ſo lange de Welt ſeyn wert, geholden hebben.

Welcker awer ſodane Gabe, wor nageſchrewen gegewen, by ſick holden wyl, ſchall dat genogſame vorpanden unde vorwyſſenn vor ſick unde ſinen Erwen. De ydt ock van ſyck doen wyll edder by andern averwyſenn, de ſchall ydt alſo averwyſenn, dat ydt unſer angefangen Schole nycht mach entwendet edder van Affhanden kamen, hebben derwegen wy beyden Burſchope volgende Artikel upgerichtet unde bewylliget. Ock witlich ſyn vor Sekerringe bygefurdert de erſame Wybers Hans tho Flederwort unde Hans Wyben Clawes up den Neſſerdyk.

Erſtliken ordnen unde ſetten wy, dat de Hovetdach unſer Renthe upthoheven offte inthomanen Waſſelawendt, up welkeren

Digitized by Google

Dag eyn yder, de dar tho ſchuldig is, ſyne jarlyke Renthe tho erleggen ſchuldych ſynn unde by de Vorſtander bryngen.

Thom Andern, ſo ſtellen unde ordnen wy twe Vorſtender alſo Cruſe Johann yn de Growen unde Suwels Marcus Reymer, de ſcholen vor Jar dat waren unde dan eyn nye tho den Oldeſten gekaren werden unde de Oldeſte ſchal alwege eyn Jar by den nyen Vorſtender ſyn, dat alſo alle twe Jar eyn nye Vorſtender gekaren werdenn.

Thom drüdden, ſo ydt van Nodenn wert ſyn, dat wy ume de jarlyken Rente möten panden, ſo mögen de Vorſtender ut yderem Burſchope twe Man, weme ſe wyllen, tho ſyk nemen unde darmyt de Upkumpſt utpanden unde weme ſe dan panden werden myt Recht, mögen ſe 4 ß Pantgelt unde van dat Mart 2 ß Brökegelt nemen, darmyt eyn yder ſyne Upkumpſt tho rechter Tydt erlegge unde betale, dat de Scholegeſelle ſyn Beſoldinge tho rechter Tydt moge bekamen.

Thom verden ſchal eyn yder, de dar Kynder yn der Schole hefft, eyn Voder Torves yn de Schole bryngen, darmyt ſe Fürung yn der Schole den Wynter aver mogen hebben.

Herryng Rode up den Neſſerdik gegeven	XXX ß
Johan Konynck up den Neſſerdyck	XXX ß
Jacop Volkeff gegeven	XXX ß
Suwels Marcus — — —	XXX ß
Jerren Hans Wyber up den Neſſerdyck	1 ß jarlikes.
Hans Rode up den Neſſerdyck	XXVIII ß
Boyen Reymer up den Neſſerdyck gegeven	X ß
Johan Jerre in de Growen gegeven	VIII ß
Hans Clawes in de Growen gegeven	XXX ß
Kruſe Johan in de Growen gegeven	XVI ß
Clawes Wytte in de Growen	XVIII ß
Clawes Hebbeken Boye in de Growen	XX ß
Johan Sywels yn de Growen gegeven	VIIII ß
Clawes Peterßen yn de Growen gegewen	XXIIII ß
Woldes Thomas yn de Growen gegeven	XXX ß
Volkeff Ecke yn de Growen gegeven	XXX ß

Digitized by Google

(Weil indeß die Schule wegen geringer Betheiligung später nicht bestehen konnte, der Schulmeister davon lief, so setzte Pastor Johannes Wendler 1643 es durch, daß ein Schulzwang eingeführt wurde und jeder Einwohner ein Winterschulgeld von 8 β und wer Kinder in der Schule hatte noch ½ Fuder Torf zahlen mußte. Der Kirchspielvogt übernahm die Ueberwachung gedachter Pflicht.)

[Aus dem Kirchenarchiv.]

V.

Obergerichtsurtheil, daß der Anwachs am Eiderufer der Landesherrschaft gehöre 1624.

[Aus einem Buche geschriebener Verordnungen ꝛc. in der Lundener Kirchspielschreiberei.]

In Appellationssachen der Interessenten des neuen Koogs bei Lunden Beklagten und Appellanten an einem entgegen und wider die sämmtliche Bauerschaft zum Preyl und Dahrenwurth in puncto streitig gemachter Gräsung auf dem neuen Lundener Teiche wie auch des Anwachses daselbsten, erkennen wir von Gottes Gnaden Friedrich uff Eingebrachte der Parten mündliche und eingelegte schriftliche Notturft hiemit für Recht, daß den 17. Sept. jüngsthin zu Lunden in Dithmarschen in dieser Sachen übel gesprochen, wohl daran anhero appelliret und solche Urtheil zu reformiren sey, dergestalt, daß uns der Außendeich als ein regale allein zu verpleiben und es bey der auf desfalls hiebevor übergebene gravamina erfolgten Erklärung zu laßen sey, alß wir es dabei lassen, jedoch sollen auf Unßere gnädige Nachgebung die Benachbahrte dero Grasung auf dem Vorlande bis auf andere Unßere Verordnung zu gebrauchen bemächtiget sein. Anlangend aber die Grasung auf dem neuen Teich hat ein jedweder dieselbe seiner Teichmaaße nach — Spaden Landes Rechten billig zu genießen. Dahin wir denn obgedachtes unser Gerichts Urtheil ändern. V. R. wegen. Publ. unter Unßerem Fürstl. Secret Gottorff d. 4. Octobr. Anno 1624.

Digitized by Google

VI.

Fürstliche Constitution, die Stockmeister in ihren Executionen nicht zu hindern 1638.

Wir von Gottes Gnaden Friedrich Entbieten allen und jeden Eingesessenen Unseres Nordertheils Ditmarschen Unsere Gnade und fügen denselben darnebenst zu wissen: Daß uns der Stockmeister zu Lunden Harmen Schröder unterthänig supplicando anbringen lassen, welchergestalt bei Verrichtung seiner anbefohlenen execution im berührten Unseren Norderen Dithmarschen große Widersetzlichkeit vorführet werde, indeme Theils dem supplicanten zur execution übergebene Leute sich unterstehen sollen, verschiedene starke Hunde bey ihren Häusern zu halten, sothane, wenn sie des supplicanten Ankunft vermuthen, loß zu lassen und dadurch die execution zu verhindern, Theils aber sich zur Gegenwehr zu stellen und wohl mit Messern und anderem Gewehr den supplicanten zurückzutreiben und er also bey Verrichtung seines Ambtes in Leib- und Lebensgefahr stehen müsse, daher uns unterthänig gebeten, wir denselben gebührlich zu schützen und sothane Widersetzlichkeit zu verbieten.

Wie wir nun sothanes Beginnen zu ungnädigem Mißfallen vernehmen und solches keineswegs länger gestatten wollen, alß befehlen wir hiemit einem jeden, weß Standes oder Wesens er auch sey, ganz ernstlich bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, auch Leibes und Guthes Strafe, wollend, daß keiner, er sei, wer er wolle, wenn derselbe vom Kirchspielvoigt zur Execution durch Ertheilung des Stockzettels geschrieben, sich dem supplicanten widersetze, noch weniger zur Gegenwehr greifen oder durch Lösung der Hunde der execution removiren, noch sonsten womit Hülfe suche, dadurch supplicant an Verrichtung seiner Amtsgebühr abgehalten werde. Wie wir denn auf den widrigen event. dem Kirchspielvoigt, in dessen Kirchspiel der Widersetzige, Personen zu ordnen, durch deren Zuthun derselbe zum Gehorsam gebracht, zu gebührender

Digitized by Google

Bestrafung gezogen und also allenthalben die Justiz ihren ungehinderten Lauf behalten möge.

Urkundl. Gottorff, den 20. Juny a. 1638.

[Aus einer Abschrift im Kirchspielsarchiv zu Lunden.]

VII.

Siechenhausordnung 1649.

Heute, untenbenanntem Dato haben die Herren Prediger, Kirchspielvoigt, 12 Männer und andere Aelteſten, auch Vorsteher des Armenhauſes in Lunden ſich in Gottes Nahmen beyſammen gethan und demnach beſagtes Armenhaus hieſelbſt Gott ſey Lob wieder neu erbaut, wie es um deſſen Verwaltung, wieder Einnehmung derer darin geweſene Arme und mit denen, ſo inskünftige mehr hinein zu nehmen, auch ſonſten in einem und anderem hinführo gehalten werden ſolle, mit einhelliger Beliebung folgende hochnöthige und nützliche Ordnung gemacht, in gewiſſe legibus und Artikuln auffſetzen und verfaſſen und zu mehrer Observanz von dem hochlöblichen Untergericht confirmiren laſſen, auch ſelbſten eigenhändig unterzeichnet.

1.

Ein mahl und anfänglich, weil zur Wiedererbauung des Armenhauſes die vor Jahren dazu beſtehene legata der ſeel. Nannen an Capitalien und deren Zinſen angewandt, folgends die Einwohner des Fleckens Lunden bei beſtehener Collecte eine erkleckliche Steuer darzugethan, alß das meiſte allein aus dem Flecken herzugebracht, und annoch nur etwa der vierte Theil derer darzu verwandten Unkoſten ermangelt, ſeyn beſagte Einwohner des Fleckens zu den meiſten und größeſten, auch die kleinſte und geringſte portion hinzuthun und herzugeben resolviret. Damit es alſo und alsdann wie auch billig des Fleckens Lunden eigenes Armenhaus alleyn ſey und verbleibe, und die Dorfleute daran gar nicht zu participiren, auf den Fall der entſtehenden Vakanzen, wenn dieſelben wiederum erſetzt werden, ſollen Sie die Lundener mit den

Digitized by Google

Dorfleuten, wenn sie etwa nur ein geringes darzulegten, nicht lange darüber disputiren und Ihnen vorgreifen lassen dürfen, sondern ohne jemands Einrede sothane vacirende Stelle eigenes Gefallens wieder zu besetzen bemächtiget seyn mögen. Jedoch sein sie daneben des Erbietens, daß, daferne es etwa in Lunden alsdann an Leuten, die alß wie hernach artic. 3 folget, beschaffen, dieser Stelle und deß beneficii fähig, ermangeln, auf den Dörfern aber hingegen ein solches subjectum oder deren mehr vorhanden, dieselben auch auf ihren Todesfall ihren übrigen Nachlaß dem Armenhause gerne gönnen und zukehren würden, wie ebenmäßig artic. 7 versehen wird, Sie dieselben alsdann auch gerne in dies ihr Armenhaus, jedoch nicht aus Pflicht, sondern gar aus gutem Willen nur allein auf- und einnehmen wollen.

2.

Betreffend die jetzigen Armen, so im alten Hause gewohnet, wiewohl etliche ihres Mittels an vorig und jetzigen Leben und Verhalten also beschaffen, daß man sie gestaltermaßen auch als unwürdige aus diesem neuen Hause aus- und abzuweisen und gar nicht darein zu nehmen gar wohl befugt, hat man ihnen doch, weil sie das vorige genossen, und aus andern Bewegnissen gleich denen anderen und würdigen in demselben bis zu ihres Lebens Ende Raum und Platz vergönnen wollen, jedoch, daß ein jeder derselben hinführo anders und besser, nachbeschriebenermaßen ohnsträflich sich bezeige, im widrigen Fall soll er oder sie sich dieses beneficii ipso facto verlustig gemacht haben und darauf stündlich einer schimpflichen Ausmusterung gewärtig seyn.

3.

Hinführo aber soll man billig und vor allen Dingen höchstes Fleißes und Ernstes dahin bedacht seyn, daß nicht wie bis dahero ohne Unterschied allerhand auch theils Lumpen, Huren und Bubengesindel, sondern solche Leute und Arme dahinein aufgenommen werden, die da sonderlich Einheimisch, dieses Fleckens und Kirchspiels eingebohren, und nicht, die noch jung, gesundt und stark, auch nicht in ihrer Jugend den Huren- und Bubenkarren

Digitized by Google

getrieben, durch Faulheit und Verschwendung des Ihrigen oder andere böse Stücke sich selbst in Armuth gestürzt, gottlos und sonst mit anderen groben Schandlastern kundbar behaftet gewesen und noch seyn, sondern welche, so lange sie gekonnt, ihr Brodt redlicherweise mit Fleiß gesucht, nunmehr aber alt, schwach und unvermögend, von dem lieben Gott ohne ihre Schuld mit Armuth, auch Leibesbeschwer und Gebrechen belegt, auch sonst von Jugend auf sich fromm und gottesfürchtig, aufrichtig, redlich, keusch, züchtig, nüchtern und mäßig verhalten und in allem guten, ohnstrafbaren Lebens und Wandels gewesen, und annoch auch in ihrem Catechismo und Religion fundirt seyn. Und damit diesem um so viel mehr nachgelebet und nicht dawider gehandelt werde, soll hinführo wenn eine oder mehr Stellen erledigt, niemand der Aeltesten und Vorsteher im particularen etwa aus privataffecten jemals denjenigen, welchem er wohl ist, ohne Ansehen der Unwürdigkeit wieder hineinzuschieben bemächtiget seyn — sondern solches bis auf den jährlich und gewöhnlichen Convent bey Austheilung des Armengeldes verschieben und alsdann durch den Herrn Prediger und sämmtlicher Aeltesten einhellige Berathung, fleißiger Erforderung sothaner requisiten gegebene vota, auch ohne passionirte Wahl und einhelligen Consens mit würdigen Personen wieder ersetzt werden.

4.

Und wen sie denn beschriebenermaaßen erwählet, in das Armenhaus auf- und angenommen zu seyn, sollen sie auch folgendes und hinführo, sowohl auch die jetzige in gutem Wandel und Christenthum und specificirten Tugenden nicht ab, sondern zunehmen und fortfahren, sich fromm und gottesfürchtig, daneben still und eingezogen züchtig, nüchtern und mäßig verhalten, ehrlich und redlich, nicht zanksüchtig und neidisch seyn, keins des andern mit Worten oder Werken beschweren und beleidigen, sondern friedlich und schicklich, brüderlich und schwesterlich bey einander leben und in allem als sothanen Leuten und Christen geziemen will, sich bezeigen, im Fall aber man ein Widriges an einem oder dem anderen verspüren wird, sollen dieselben alßofort und stracks aus-

Digitized by Google

und hinweggestoßen und an deren Statt andere, so dessen würdiger, in ihren Platz auf- und angenommen werden.

5.

Und weil unter solchen requisitis und Tugenden allen vorantritt und obenan steht die Uebung der Gottseligkeit, als werden die Herren Prediger und Armenvorsteher ein wachendes Auge darauf haben, daß, die noch so stark sein, sich fleißig zur Kirchen und hochwürdigem Nachtmahl halten, die unvermögende aber und Schwachen neben den anderen ihren Gottesdienst fleißig daheim treiben, des Gebets sich mit Ernst annehmen, die da lesen können, wie allerorts von diesen angeordnet, denen andern in einer Kammer versammelten alle Sonntage aus der Postille das Evangelium samt der Auslegung, auch alle Tage Morgens und Abends aus dem Gebetbuch vorlesen, auch werden die Herrn Prediger ohnbeschwert des Jahres etliche Mal sich dahin verfügen, mit ihnen sammt und sonders ein examen anstellen. Sie auch daneben aus Gottes Wort unterrichten, auch dabey denselben, so hohes Alter und Schwachheit halber das Gotteshaus nicht besuchen können, auf vorhergehende Confession die Absolution sprechen und das heilige Nachtmahl darreichen.

6.

Wenn nun hinführo alles beschriebenermaaßen bestellt, das Armenhaus und dessen Kammern mit also beschaffenen tüchtig und würdigen Personen vermittelst göttlicher Verleihung in allen besetzt seyn wird, alsdann wird man auch durch ebenmäßige Gottes Beileistung möglichsten Fleißes darob seyn, auch gestalten Sachen nach gar leichtlich zu Werke richten können, daß sothanen Armen nebst freier Wohnung und denen bis anhero dabey genossenen Zufällen auch des hochfürstlichen Hofraths und Kammer-Secretairen Herrn Jacobi Preußern Fundationsarmengeldern und andern aus den Testamenten und Gilden herrührende beneficien an Geld und Brodt desto reichlicher zugemessen und also besser nach Nothdurft zu leben haben mögen.

Digitized by Google

7.

Dahingegen und anstatt einer aliquae recognition für solches alles und weil auch die Wiedererbauung des Armenhauses ein großes gekostet, sollen die sämmtlichen darinnen sich aufhaltenden hinführo neben mehrbemeldtes Wohlverhalten, daran doch Ihnen selbst umb ihrer Seeligkeit am meisten gelegen, von ihrem habenden Vermögen, wie auch allbereits vor Alters verordnet und ohne daß billig und was sie etwa ersparen, es sey viel oder wenig, das geringste zu veräußern oder an andere Fremde oder Freunde zu vergeben gar nicht berechtigt seyn, sondern alles, was nach ihrem tödtlichen Hintritt übrig als dem Armenhause billig heimfällig, darinnen Zuverlaß, und daß sie solches thun wollen, vor und bey ihrem Antritt und Einnehmung Eidlich anzuloben gehalten seyn.

8.

Dafern auch schließlich in obgesetzter, jetzo einhellig beliebter und beschlossener des Armenhauses Ordnung Zeit und anderer Nothdurft Gelegenheit noch von denen Herrn Prediger und mitangehörigen etwas geändert, gemehret oder gemindert werden müßte, soll Ihnen solches jederzeit unbenommen seyn.

Actum Lunden, den 28. Februar Ao. 1649.

Johannes Dow. Johannes Wendler. M. Hinricus Fischer.
Harring Rohde. Johannes Held. Clas Schwien.
Martens Tedens. Peter Martens. Michel Spredt.
Andreas Carstens.

Demnach vorhergesetzte Ordnung als von den Herren Predigern hieselbst Herrn Joh. Wendler und dessen Herrn Collegen Henrico Fischern, imgleichen Kirchspielvoigt Herding Rohden, denen Gevollmächtigten, Aeltesten und 12 Männern gerichtlich eingebrachten beständigem Berichte nach einhellig gemacht und specificirtermaaßen aufsetzen lassen, darüber dieses Gerichts Confirmation auch einhelligst gesuchet und dann selbige Ordnung auf deren wörtliche Vorlesung alles zu Gottes Ehre heilsam und nützlich befunden, als

Digitized by Google

hat ein löbl. Gericht selbige hiemit und kraft dieses confirmiren und bestätigen wollen.

Urkundlich meine des hochfürstlichen Landschreibers eigenhändige Unterschrift.

Datum Lunden, den 8. Marty Ao. 1649.

C. Heyder.

[Aus einer Abschrift im Privatbesitz.]

VIII.

Ordnung der Administration des Kirchspiels Lunden 1650.

Demnach bey Anhörung des Einwohners Hans Teedens Rechnung große Mängel und confusiones sich befunden, denen allen hinführo besser vorzukommen, ist nachgesetzte Ordnung gemacht:

1, soll jährlichs die Anlagen zum längsten 3 Wochen nach Michaelis vom Kirchspielvogt, Gevollmächtigten, Aeltesten und aus jeder Bauerschaft einen dazu deputirten zu Abtragung aller im selbigen Jahre sich befundenen Landes- und Kirchspielsschulden gemachet und schriftlich zu jedermanns Notiz aufgezeichnet werden.

2, nach solcher Anlage dann der Einnehmer sofort seine Register verfertigen und zum Längsten innerhalb 14 Tagen was und wie viel einem jeden von solchen Schätzungszulagen beykommen wird, in eine richtige Form bringen.

3, daraus denn sofort durch publication von der Kanzel den Eingesessenen bey dem Kirchspielseinnehmer ihre Zahlung in den nächsten Tagen einzubringen gantz ernstlich demandiret und angekündiget werden soll.

4, diejenigen, so darauf in solcher Frist ihre Schuldigkeit nicht eingebracht, davon soll alsdann der Einnehmer den Kirchspielvoigt und Gevollmächtigten die gesambten restanten bey Verlust seynes Dienstes auch Leistung der Zahlung für die restanten ohnangesehen der Person, der sey auch, wer er wolle, in einer richtigen designation in duplo heraußergeben. Kirchspielvoigt und Gevollmächtigter aber sollen davon eines behalten und das ander dem

Digitized by Google

Herrn Landvogt sofort unter ihre Handt und Versicherung, daß keine restanten mehr sein, zur execution übergeben, der dann durch seinen Diener nicht zwar mit Nehmung des Pfandgelöbniß, sondern mit wirklicher Auspfändung in den redesten und besten mobell. Güter zu verfahren, an welchen Ort, um derogleichen wahren darauß baar Geldt zu lösen nicht vorhanden, soll dem Kirchspiel frei stehen, entweder durch den Stockmeister die schärfste execution verrichten zu lassen oder auch von immobell. Gütern, wie sie vorhanden, aufzubieten und sich deren Schatzung daraus zu bemächtigen, zumahlen man von keinen restanten schier künftig mehr wissen soll, weil damit der Landes- sowohl als des Kirchspiels Credit nicht gehalten werden kann.

5, wenn nun solchergestalt die Schatzung eingetrieben, soll der Einnehmer solche eingehobene Gelder dazu anwenden, worauf die Anlage gemacht ist, und niemand, unter was praetext eines Verlages es auch sein möchte, seine Schatzung einzubehalten befugt sein, sondern alles bey dem Einnehmer hinbringen und er keine Kürtzung annehmen, sie sein dan in der Anlage vorhin mit gesetzet.

6, Wan dan nun die Gelder also beym Einnehmer gebracht, soll mit einhelligem Schluß Kirchspielvoigt, Gevollmächtigen, Aeltesten und den deputirten aus jeder Bauerschaft einer oder mehr nach Befindung bevollmächtiget werden, die den Umbschlag verwalten, an gehörige Orter die Gelder einbringen, Quittung darauf nehmen und selbige dem Einnehmer wieder einliefern.

7, der dan darauf 6 Wochen nach dem Umbschlage richtige Rechnung der Einnahme und Ausgabe verfertigen und im Beysein Kirchspielvoigt, Gevollmächtigen und Aeltesten wirklich ablegen soll, wie dann, daß solches in solcher Frist geschehe, Kirchspielvoigt und Gevollmächtigen zu befinden haben, oder sie sollen aus dem Verzug dem Kirchspiel entstehenden Schaden aus ihren Gütern abzuhalten schuldig sein.

8, Weilen auch anhero bey den Vorlegungen die Kirchspielsschätzungen gar wenig in acht genommen, daß zuweilen nur die Hälfte, zuweilen auch gar nichts anzugeben, wodurch dem Kirchspiel

Digitized by Google

großer Schaden entstanden, alß soll der Einnehmer gehalten sein, bey allen Vorlegungen des Kirchspiels Forderung fleißig zu beobachten und wan dann selbiger Schulden in immobilien Güter entweder dem Kirchspiel zum Besten sofort womöglich verkauft und Register klar gemacht oder da es nicht zu verkaufen stehet, das Land in einen gewissen rotulum gebracht, verheuert und die Heuer dem Kirchspiel järlich richtig berechnet werden möge; die mobell. Güter aber, so vom Diener ausgepfändet, sollen von demselben nach Lunden verschaffet und darauf vom Einnehmer, was für Güter zu verkaufen sein, aufgezeichnet und publiciret werden, darauf auf einen gewissen Tag die Leute, so sie erkaufen wollen, bescheiden und sie dann, der das meiste beut und sie nur immer baares Geld gelten wollen, zuschlagen.

Diese vorgesetzte puncten sein mir heute wohl eingeliefert und habe ich dieselben mit Fleiß durchgelesen, laß auch dabei allerdings bewenden, also, daß des Kirchspiels Einnehmer sich darnach wird zu richten haben.

Schleswig, den 3. Octobris 1650.

Balthasar Gloxin Dr. Johannes Boye Dr.

C. Heyder.

[Aus dem Kirchspielsarchiv.]

IX.

Fürstliche Constitution, wie es im Kirchspiel Lunden mit den Kirchspielssachen zu halten 1667.

Wir von Gottes Gnaden Christian Albrecht ꝛc. thun kund hiemit und bekennen, alß im Kirchspiel Lunden ein zeithero wegen des Kirchspiels-Einnahme und Ausgaben große Unrichtigkeiten vorgegangen, wobey die Eingesessenen durch Fahrläßigkeit ihres Einnehmers nicht allein auf viele tausende zu kurz gekommen, besondern auch unter Kirchspielvoigt, Gevollmächtigen, deputirten, auch theils der vornehmsten Eingesessenen große Mißhelligkeit und Zweyung entstanden, welche endlich durch rechtliche processen gerichtlich aus-

Digitized by Google

geführet und entschieden werden müssen, wodurch nicht allein die Gemüther weiter gegen einander erbittert, besondern auch große Unkosten und Geldspildungen veruhrsachet werden dürfften, deme aber bey Zeiten zu begegnen und also des Kirchspiels Beste zu beobachten sind wir veranlaßt, eine allgemeine Kirchspielsverordnung, wie es sowohl wegen der vorigen, itzigen und künftigen Kirchspielseinnahmen und Ausgaben, alß auch Umlegung der Contribution, Eintreibung der restanten und was deme anhängig, zu halten, Ambtswegen abzugeben, folgenden Inhalts:

1, Erstlich soll weder der Kirchspielvoigt noch jemand der Gevollmächtigen, der übrigen 12 Männer der Administration der Kirchspielsgüter und Gelder sich ferner unternehmen, sondern den Einnehmer allein damit gewähren lassen.

2, zum andern soll hinführo keiner unter ihnen zur Verfertigung des Einnehmers Rechnungen sich gebrauchen lassen, vielmehr aber dahin sehen, daß der Einnehmer eine unsträfliche, förmliche und genughafte Rechnung jährlich und alle Jahr absonders in den nächsten 6 Wochen nach gehaltenem Umschlage ohne Mangel ablege.

3, daß drittens der vorigen Einnehmer Rechnung, so noch nicht förmlich und vollenkommen abgelegt, innerhalb einer sächsischen Frist gleichergestalt zur Richtigkeit gebracht und

4, zum vierten von Kirchspielvoigt, Gevollmächtigen und 12 Männer auf keiner Kirchspielsrechnung soll quittirt werden ehe und zuvor sie dem Elteſt und meist Interessirten von deren Bewandtniß vorhero referiret und ihr Gutachten und Beystimmung eingeholet haben.

5, zum fünften soll von denjenigen, welche sich der administration der Kirchspielsgelder und Güter bis dato angenommen, ein eydliches vollständiges inventarium aller und jeden des Kirchspiels Schulden und Güter von dem geringsten bis zum höchsten, es sein rührende, fahrende und unbewegliche Güter oder Einschulden, verfertiget und dem neuen Einnehmer innerhalb 3 Wochen nach publicirung dieses eingeliefert werden.

Digitized by Google

6, mit den restanten soll zum 6ten innerhalb der nächsten sächsischen Frist Abrechnung gehalten und dieselbe liquidirt werden, damit sich ausfündig mache, ob und wie viel die Hinterstelligen dem Kirchspiel oder das Kirchspiel ihnen schuldig verbleibet.

7, zum Siebenden soll darauf sowohl auch, was aus den vorigen restanten von Jahren zu Jahren erhoben, eine richtige Verzeichniß davon bey itzigem neuen Einnehmer eingebracht werden.

8, zum Achten soll des Kirchspiels Einsiegel in gewöhnlichem Orte in des Kirchspiels Schapp oder Lade verwahrlich beygeleget und nebenst dem Kirchspielvoigt und Gevollmächtigen, auch dem Aeltesten der übrigen 12 Männer ein Schlüssel dazu gegeben und hinführo zu keinem anderen als verbündliche Contracte gebrauchet werden.

9, Wenn aber zur Versiegelung der Geburts- und Lehrbriefe, Certificationen und dergleichen verbindlichen Sachen ein sigillum non obligatorium nöthig, kann solches absonderlich verfertiget und dem Kirchspielvoigt gelassen werden.

10, Wie denn auch der Kirchspielvoigt und andere, so von den Kirchspielsgeldern erhoben, ihre Rechnungen nicht vor dem Einnehmer, sondern vor den übrigen 12 Männern abzulegen schuldig sein.

11, So sollen auch hinführo keine Anlagen oder Schatzungen umgelegt werden es sey denn per majora desfals geschlossen und wegen der vorigen Jahresrechnung und Restanten völlige Richtigkeit geschlossen und getroffen.

12, sollen die Anlagen an debit und credit alle Jahr in Schriften specificiret aufgesetzet, von den 12 Männern subscribirt und des Einnehmers jährliche Rechnung originaliter angefüget.

13, die Schatzungen auch zu keinem andern Ende als wofür sie collectirt angewendet werden und soll

14, jedesmahlen wider die säumige contribuenten Inhalts unserer desfals publicirten Verordnung ohn einigen respect mit der execution verfahren werden.

15, sollen alle einseitige procediren abgestellet und die Vor-

Digitized by Google

sehung des Kirchspiels bey den verordneten 12 Männern, in welcher Zahl dann der Kirchspielvoigt und die Gevollmächtigen mitbegriffen dem Herkommen gemäß verbleiben. Wenn aber Schatzung angeschlagen oder Gelder aufgenommen werden müssen, alsdann des Kirchspiels Aelteste und meist interessirte mit dazu gefordert werden.

16, Wie nicht weniger alle 14 Tage die sämmtliche 12 Männer an einem gewissen Ohrte und Tag in Lunden bey gewisser poen beysammen kommen und des Kirchspiels Angelegenheit beobachten sollen.

17, Wan aber die Nothwendigkeit eilfertige Zusammenkunft erheischen möchte und das ganze collegium so balde nicht zusammenkommen könnte, so sollen dennoch nebenst denen in Lunden anwesenden auch die nächstangesessenen 12 Männer von den Dorfschaften dazu erfordert und mit deren Vorwissen die Notturft des Kirchspiels beschlossen werden.

18, So sollen auch der Kirchspielvoigt, weilen er in Kirchspielssachen (Herren- und Justizsachen ausgenommen) ein Zwölfmann mit ist, auch dahero in qualität eines Zwölfmannes zu votiren befugt sein, dagegen aber es bey dem alten Herkommen verbleibet, daß, wenn die vota gleich seien, diejenigen decidiren, bey denen der Kirchspielvogt sein votum gegeben hat.

19, deme zufolge denn hinführo dann bey allen ordinairen und extraordinairen conventas der 12 Männer ordentlich votirt, ein förmliches protocollum darüber gehalten und was also wegen des Kirchspiels Angelegenheit proponiret und per majora resolviret wird, seine Kraft haben.

20, So soll auch hinführo die erledigte Aembter des Kirchspiels mit qualificirten Personhen besetzt werden und keine Verwandtschaft oder andere Ursache dabey considerirt, besondern blos auf das gemeine Beste gesehen werden.

21, sollen die 12 Männer und andere, welche dem Kirchspiel vorstehen und mit Dienste verwandt sind, dieselben mit absonderlichen Eidespflichten verwandt machen.

Digitized by Google

22, so soll auch hinführo allen bereits gegebenen hochfürstl. und gerichtlich producirten Verordnungen und in Kraft Rechtens ergangenen Bescheiden ohne einige conniventz stricte nachgegangen werden und sollen

23, alle Auslagen, welche mit Quittung nicht bescheinigt werden, sie belaufen sich so hoch sie immer wollen (weilen davon keine specification desideriret wird) von demjenigen, der solche gethan zu haben vorgiebt, dahin eidlich bestärket werden, daß dieselbige bloß und allein dem Kirchspiel zum Besten angewendet und nichts davon zu seinem oder der seinigen Nutzen ausgeleget noch sonst auf sich gezogen habe.

Und daß 24, unter des Kirchspiels Aktenprotokoll und dergleichen gemeinnützige Sachen große confusiones sich befinden, auch die Akten und Protokolle fast gäntzlich distrahirt sind, so sollen alle und jede beim Kirchspiel gehörige Protokolle in der Kirchspielschreiberey zu richtiger Ordnung wieder geschaffet, vom Kirchspielschreiber in solche Ordnung gebracht und zusambt den künftigen darin erhalten werden.

25, Wie denn auch des Kirchspiels Acta, constitutiones privilegia, decreta, rescripta, die hiebevorigen Anlagen, Rechnungen, Capital- und Schatzregister, auch eingelöfete Obligations und in summa alle dem Kirchspiel concernirende Sachen, sie haben Nahmen, wie sie wollen, von einem jeden bey demselbigen vorhanden und vermuthet werden sollen, wozu Kirchspielvogt, Gevollmächtigte und 12 Männer die Schlüssel haben, welche dann zuforderst, ehe sie eingelegt, ordentlich registriret und solche registratur jährlich continuirt werden soll.

26, desgleichen sollen auch alle constitutiones, privilegia, decreta, rescripta, Verordnungen und dergleichen sowohl itzige als künftige in ein absonderlich Buch ordentlich abgeschrieben werden, damit nicht nöthig sey, die originalia allemahl aus der Verwahrung zu nehmen.

27, Zum Beschluß soll keinem Eingesessenen verstattet werden, Kirchspielvoigt, Gevollmächtige und übrige 12. Männer ge-

Digitized by Google

richtlich zu beklagen, ehe und zuvor er seine gravamina ihnen schriftlich übergeben und deren Erledigung gütlich gesuchet, damit daß Kirchspiel nicht in unnöthige Kosten gestürzet werden möge.

Befehlen darauf Kirchspielvoigt, Gevollmächtigen und 12 Männer und sämbtlichen Eingesessenen des Kirchspiels Lunden hiemit ganz ernstlich bey Vermeidung Unserer Ungnade, auch willkürlicher Geldstrafe, daß dieselben sich nach obgesetzter Unserer Verordnung achten, derselben in allen und jeden puncten geleben und nicht den allergeringsten Abtritt davon nehmen, noch daß solches von Niemand geschehe, gestatten sollen. Das meinen wir ernstlich.

Uhrkundlich 2c. Geben Gottorf, den 28. Octobris 1667.

[Aus dem Kirchspielsarchiv.]

X.

Constitution, wie die Kötener zur Arbeit anzuhalten.

Wir Johann Adolf von Gottes Gnaden 2c. entbieten dem Ehrbaren unsern Landvoigt in Dithmarschen und lieben getreuen Hanß Rohden Unsere Gnade und fügen auch ferner zu wissen: Welchergestalt wir in glaubwürdiger Erfahrung gelangen, wie daß Unsere Unterthanen des Ohrtes in große Beschwerung gerathen wegen der übermeßigen und unbilligen Belohnung der jetzigen Dienstbohten und Tagelöhner und sich solches dahero veruhrsachet, daß die Kötener und Einliger Unterschleiff haben, sich des Müssigangs in diesen Gott Lob wohlfeilen Jahren gebrauchen. Weil wir aber dahero indeme solch und dergleichen Gesinde sich der gewöhnl. Sommerarbeit entzieht, nicht anders abnehmen können, denn daß sie den anderen Eingesessenen gleich die gemeine Bürde und Auflagen zu tragen vermögen und derowegen mit Fuge anderen zum Vorfange damit nicht mögen verschonet werden.

Demnach befehlen wir auch hiermit gnädigst Ernstes, wollend daß Ihr alsobald nach Publicirung dieses alle Kötener, Inligger und dergleichen Personen, die sich bei euch häuslich niedergelassen, auch zur Arbeit tüchtig und sich dessen doch nicht ge-

Digitized by Google

brauchen, in allen Karspeln zu Register setzet und sie dahin durch ernstliche Mittel weiset, daß sie, alldieweilen sie nicht für die billige Belohnung der Miteingesessenen Arbeit verrichtet oder verrichten helfen, nicht allein die gewöhnl. Bauernschuld itzo und hinfüro erlegen, sondern auch zu Kirchen, Wegen und Stegen, und dergleichen Ausgaben anderen gleich Zulage thun, damit das alte Tagelohn und gewöhnliche Besoldung des Dienstvolkes wiederumb aufgebracht und die eingerissene Steigerung und Versuchung abgeschafft werden möge.

Uhrkundlich Datum auf Unserem Hause Reinbeck, den 15. May Anno 1607.

[Aus dem Kirchspielsarchiv.]

XI.

Fürstlich Mandat wider die auf Johann Fehring gemachten pasquillae.

Wir von Gottes Gnaden Friedrich 2c. Fügen allen und jeden Eingesessenen im Norden Ditmarschen, auch sonsten männiglichen hiermit zu wissen, Welchergestalt bey Uns Johann Fehrings hinterlassene Wittwe und Waisen sich supplicando beklaget, daß gantz unchristl. Weise ihnen zu Hohn und Schmach und hohen Beschimpfung, auch zu Vermehrung ihrer Betrübniß verschiedene Schmähkarten und pasquillen auf ihren verstorbenen respective Ehemann und Vater Johann Fehring von feindseligen Leuten gedichtet, in Schrift und offenen Druck ausgegeben, unter die Leute hin und wieder spargiret und ohne Scheu öffentlich gesungen werden sollten, mit demüthiger und unterthäniger Bitte, wir geruhten, solchen unziemlichen Vorhaben vermittelst unseres offenen mandati zu begegnen. Gestaltsam wir nun solchen billigmäßigen Suchen in Gnaden deferiret und Statt gethan, alß mandiren und befehlen wir sämmtlichen Unseren Unterthanen hiermit gnädig Ernstes und einem jeden bei 50 Rthlr., so oft er dawider handeln wird, wol-

Digitized by Google

lend, alle dergleichen zu der Supplicantin Spott und Verschmälerung gereichende pasquilla, Lieder und Schmähschriften weder heimlich noch öffentlich zu dichten, zu haben oder zu lesen, oder unter andere zu vertheilen, besonder sich solche und dergleichen Beschimpfung hinführo gantz und gar zu enthalten. Wir befehlen auch den Kirchspielvogten jeden Ohrts hiermit gantz ernstlich, daß dieselben sothane pasquillanten, wann ihnen solche denominiret werden, sofort zu Register setzen und die verwirkte poen exigiren sollen.

Wornach ꝛc.

Geben Gottorff, den 4. May Anno 1643.

[Aus dem Kirchspielsarchiv.]

XII.

Betrifft den Preiler Außendeich 1646.

Anno 1623, den 2. Novemb. hefft Ihr Hochfürstl. Gn. Preiling ehr Butendiek an Doctor Stefan van Schönefeldt und Matthias Tigotio Havemeister tho Tönning vor ein recognition übergeven luth der Copie als F. G. Concession. De wolgemelten Herren hebben in dem Preilings Butendiek Herrn Jacobus Preußern und Oberhofmeister ein Deel mit instan laten.

Anno 1624 den 6. Juny und den 8. Januari Anno 1625 hefft Doctor van Schönefeldt und Matthias Tigotio Havemeister tho Tönning den Preiling up Peter Nannen und Johann Detlefs Ansuchen den Butendiek oder Anwaß vor Preiling Veltmark wiederum avergeven und verkopet luth der cession Nr. 2. Anlangend Herrn Jacobus Preußern und Oberhofmeister ehr Andeel an Preiling Butendiek hefft Johan Detlefs vor sich an ehme erhandelt, so de Erben noch besitten.

Anno 1619 hebben de Preiling und Darenwurdt sich thosamen gedan luth der Fulmacht 3 und gegen de Interessenten des Nien Koges tho strieden wegen de Thowaß oder Grasing vor dem Nien Diek. So is de Nien-Koges-Lüde de awerst thoerkandt,

Digitized by Google

awer dat Untergerichts Ordel is Anno 1624 den 4. Octobris Nr. 4 reformeret und de Benachbarten den Thowas aver dat Graß up den Scherlande thoerkandt; na das Ordel hebben de Darenwurder dat Graß genaten, so up ehr Butendiek gewussen na der olden Schedung und de Preiling hebben ehr Butendiek ock wieder bekamen vor eine Summen Geldes. Nu wolde ick gerne weten, wielen ick in Erfahren gekamen, dat 4 Huse thom Preil, so up Darenwurdt Grundt und Bodden stan, so beth her thom Preil mit genomet sind, ehr Upscher up Preiling Butendiek hebben? jadoch hebben se idt wiedergekofft gelick alse Johann Detlefs. Dewile awer Obergerichts Ordel Anno 1624 d. 4. Octobris de Benachbarten dat Graß up den Butendiek thoerkandt, so vormene ick, de 4 Hüse thom Preil, worunder ock 2 Hüse, so up Darenwurdt Grund und Bodden stan, de scholden de Gerechtigkeit mit up Darenwurdter Butendiek hebben gelik de andern Hüser. Denn dar geith en Wech durch den Preil, so de Schedung twischen Preil undt Darenwurdt Feltmarken, und de Schedung, so int Westen dorch den Nien Kog und Thowaß up den Butendiek. Wat nu de 4 Hüser nevenst den andern Hüser thom Preil up den Butendiek vor Preiling Veltmark geneten, datselbige hebben se sowol als Johann Detlefs Erben gekofft. Deswegen wolde de Frage sin, oft de 4 Hüser nicht gelick den andern tho Darenwurth up Darenwurdter Butendiek konnen scheren un grasen.

Anno 1646 den 2. April is ein Bescheidt twischen den Interessenten des Lunder Kogs und Darenwurdter ergahn Nr. 5, dat ein jed. by sinen olden ruehig Besitte der Scher gelaten. Deshalven willen de tho Darenwurdt de andern 4 Hüser thom Preil nicht mit in den Upscher hebben, dewile de 4 Hüser tho keinen Tiden sich der Butendiek, so vor etlichen Jahren is ingedieket, angenamen, besundern bi de Preiling gewesen. Jedoch bin ick der Meinung und moth ock erstes Gelegenheit von de Ihro Fürstl. G. Räthe ein Erklärung söken, offte nicht de thom Preil jedoch de 4 Hüser vor Lith, so in Darenwurdt Feltmark stan sowol alse tho Darenwurdt mit Gerechtigkeit tho den Waß

Digitized by Google

hebben, wil in den Ordel Anno 1624 den 4. Octobris ſteidt, dat de benachbarten ſcholden dat Waß up den Thowaß geneten beth up widere Verordnung. — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —

Digitized by Google

Digitized by Google

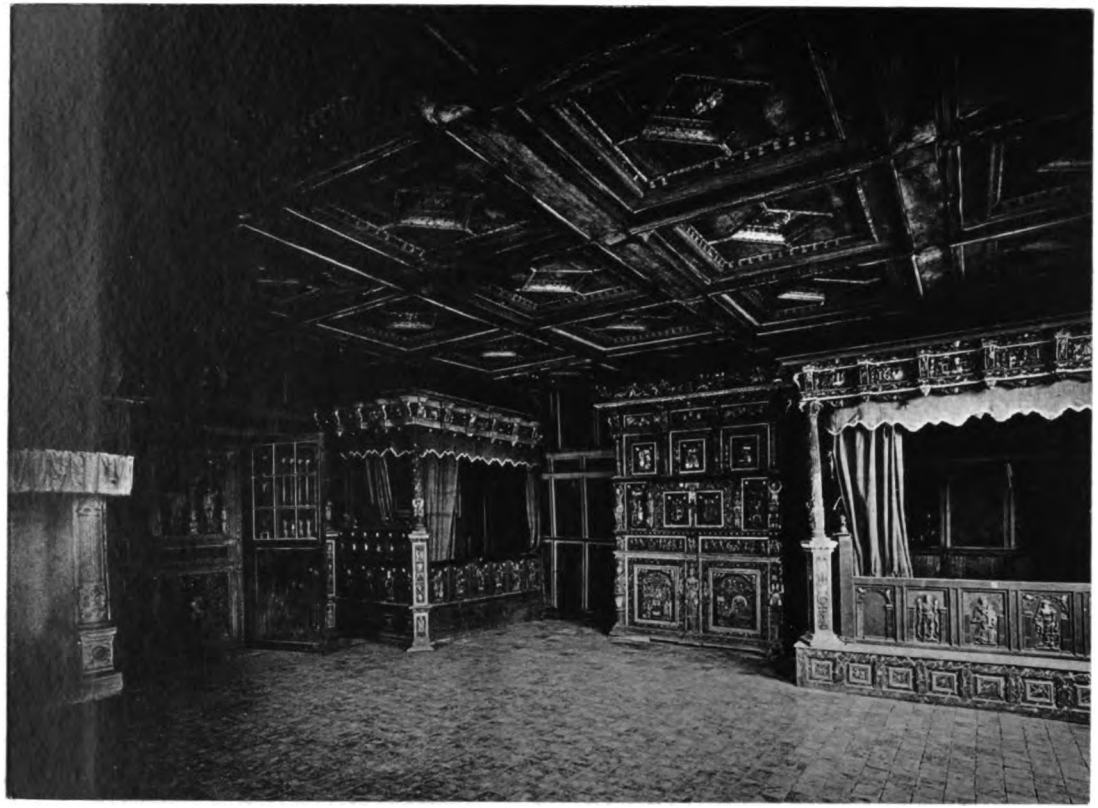

Der Markus Swin'sche Hesel in Lehe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrank im Swin'schen Pesel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Feld im Schrank des Swin'schen Pesels.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

6.50

Digitized by Google

Digitized by Google